



38. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 14. September 2006

Mitteilungen der Präsidentin	4167	Ralf Jäger (SPD).....	4172
1 Berlin-Bonn-Beschlüsse müssen Bestand haben			4189
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 14/2493 – Neudruck	4167	Rainer Lux (CDU)	4175
Ilka Keller (CDU)	4167	Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	4177
Jochen Dieckmann (SPD)	4168	Horst Engel (FDP)	4179
Horst Becker (GRÜNE)	4169	Minister Dr. Ingo Wolf	4181
Dr. Gerhard Papke (FDP).....	4170	Martin Börschel (SPD).....	4183
Minister Michael Breuer.....	4171	Horst Becker (GRÜNE)	4184
<i>Ergebnis</i>	4172	Christof Rasche (FDP)	4186
2 Aktuelle Stunde		Hans-Willi Körfges (SPD)	4187
<u>Thema:</u> Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen darf nicht durch das Land weiter nach unten gedrückt werden - Keine Entkoppelung der Wahlen von Rat und Bürgermeistern		3 Migranten als Polizeikollegen: Mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bei der Personalauswahl für den Polizeivollzugsdienst berücksichtigen	
Antrag der Fraktion der SPD gemäß § 90 Abs. 2 GeschO		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/2417	
<u>In Verbindung damit:</u>		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2545	4191
Aktuelle Stunde		Peter Preuß (CDU)	4191
<u>Thema:</u> Kommunen in NRW brauchen Klarheit und Perspektive statt unnützes Koalitionsgezänk		Horst Engel (FDP)	4192
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 90 Abs. 2 GeschO	4172	Sören Link (SPD).....	4193
		Monika Düker (GRÜNE)	4194
		Minister Dr. Ingo Wolf	4195
		Ralf Witzel (FDP).....	4196
		<i>Ergebnis</i>	4197
		4 Landtag werden Atompläne der Landesregierung vorenthalten	
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2483	4197

Norbert Römer (SPD).....	4197
Christian Weisbrich (CDU).....	4198
Reiner Priggen (GRÜNE).....	4199
Dietmar Brockes (FDP).....	4201
Ministerin Christa Thoben.....	4202

Ergebnis..... 4203

5 Zukunfts Chancen sichern - NRW braucht eine Offensive für mehr Studienplätze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2487..... 4203

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	4203
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	4204
Ulrike Apel-Haefs (SPD).....	4206
Christian Lindner (FDP).....	4208
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...	4209
Karl Schultheis (SPD).....	4212

Ergebnis..... 4214

6 Bessere Breitbandversorgung des ländlichen Raums mit WiMAX-Funkstandard sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2495..... 4214

Bodo Löttgen (CDU).....	4214
Ralf Witzel (FDP).....	4215
Marc Jan Eumann (SPD).....	4217
Horst Becker (GRÜNE).....	4219
Minister Michael Breuer.....	4220

Ergebnis..... 4222

7 Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika zurückziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480..... 4222

Heike Gebhard (SPD).....	4222
Rudolf Henke (CDU).....	4224
Dr. Michael Vesper (GRÜNE).....	4226
Christian Lindner (FDP).....	4228
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...	4229

Ergebnis..... 4231

8 Die Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes muss die Weichen neu stellen: Den Wirtschaftsstandort NRW durch erleichterte Zuwanderung und bessere Integrationsförderung stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2492..... 4231

Monika Düker (GRÜNE).....	4231
Michael Solf (CDU).....	4233
Britta Altenkamp (SPD).....	4234
Ralf Witzel (FDP).....	4235
Minister Armin Laschet.....	4236

Ergebnis..... 4238

9 Digitales Programm bouquet von ARD und ZDF erweitern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2482..... 4238

Marc Jan Eumann (SPD).....	4238
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	4239
Oliver Keymis (GRÜNE).....	4241
Ralf Witzel (FDP).....	4242
Minister Michael Breuer.....	4243

Ergebnis..... 4244

10 Endlich Transparenz bei EU-Agrarsubventionen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1560

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/2326..... 4244

Johannes Rimmel (GRÜNE).....	4244
	4254
Wolfram Kuschke (SPD)	
(zur GeschO).....	4246
Ilka Keller (CDU)	
(zur GeschO).....	4246
Peter Biesenbach (CDU)	
(zur GeschO).....	4246

Rainer Deppe (CDU).....	4246
	4254
Annette Watermann-Krass (SPD)	4248
	4254
Holger Ellerbrock (FDP)	4249
	4255
Minister Eckhard Uhlenberg	4251
	4256

Ergebnis.....4256

11 Mehr Zeit für die Pflege - bürokratischen Aufwand vermeiden - Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2409

In Verbindung damit:

Reform des Heimgesetzes auf Landesebene muss Interessen der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2410.....4256

Barbara Steffens (GRÜNE)	4256
Ursula Monheim (CDU)	4258
Norbert Killewald (SPD)	4259
Dr. Stefan Romberg (FDP)	4260
Minister Karl-Josef Laumann.....	4261

Ergebnis.....4262

12 Nordrhein-Westfalens wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China stärken und ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2496.....4262

Dr. Stefan Berger (CDU)	4262
Dietmar Brockes (FDP)	4263
Wolfram Kuschke (SPD)	4264
Johannes Remmel (GRÜNE)	4265
Ministerin Christa Thoben	4266

Ergebnis.....4267

13 Endlich echten Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt schaffen - Netze frei zugänglich machen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2491 4267 |

Ergebnis..... 4268

14 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

erste Lesung 4268 |

Ergebnis..... 4268

Nächste Sitzung 4268 |

Entschuldigt waren:

Minister Karl-Josef Laumann
(ab 17:00 Uhr)
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 15:30 Uhr)

Thomas Jarzombek (CDU)
Franz-Josef Knieps (CDU)
Axel Wirtz (CDU)

Dr. Fritz Behrens (SPD)
(bis 13:00 Uhr)
Birgit Fischer (SPD)
Reinhard Jung (SPD)
Elisabeth Koschorreck (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
(bis 13:00 Uhr)
Harald Schartau (SPD)
Frank Sichau (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)

Dr. Michael Vesper (GRÜNE)
(11:00 bis 13:00 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 38. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 13 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die heutige **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Berlin-Bonn-Beschlüsse müssen Bestand haben

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2493 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und gebe als erster Rednerin für die CDU-Fraktion Kollegin Keller das Wort. Bitte schön, Frau Keller.

Ilka Keller (CDU): Guten Morgen! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit Beschluss vom 20. Juni 1991 hat der Deutsche Bundestag mit knapper Mehrheit entschieden, den Sitz des Parlaments und Teile der Regierung von Berlin nach Bonn

(Heiterkeit)

– ich kann mich immer noch nicht daran gewöhnen –,

(Beifall von der SPD)

von Bonn nach Berlin zu verlagern. In dem damaligen Beschluss wurde eine dauerhafte und faire Arbeitsteilung vereinbart. Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 ist der rechtliche Rahmen für die Umsetzung dieser Entscheidung gesetzt worden.

Es gab im Vorfeld eine heftige Diskussion, bis dies auf den Weg gebracht werden konnte. Gleichwohl ist in den letzten Jahren mit unschöner Regelmäßigkeit versucht worden, die im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 festgeschriebene und bewährte Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt

Bonn infrage zu stellen. Der jüngste Versuch ist erst einige Tage alt und geht auf entsprechende Bemühungen von Haushaltspolitikern auf Bundesebene zurück.

Wir machen mit dem vorliegenden Antrag, der auf unsere Initiative auf den Weg gebracht worden ist und dem sich erfreulicherweise alle angeschlossen haben, noch einmal deutlich, was wir von solchen Debatten halten: gar nichts. Die Diskussion darüber, ob die im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegte Zweiteilung aufgehoben werden sollte, schadet nicht nur dem Ansehen und der Verlässlichkeit Berlins als Bundeshauptstadt, sondern führt auch zu einem Vertrauensverlust bei uns in der Region Bonn und zu einem generellen Vertrauensverlust für die Politik schlechthin. Dass sich diese Region in den letzten Jahren wirtschaftlich prosperierend entwickelt hat, kann kein Argument dafür sein, einem Komplettumzug nach Berlin das Wort zu reden. Im Gegenteil ist beispielsweise gerade der UN-Standort Bonn in jeder Hinsicht darauf angewiesen, dass die Bundesregierung weiter am Rhein präsent bleibt.

Ich darf daran erinnern, dass das Berlin/Bonn-Gesetz und der gelungene Strukturwandel von großer, fraktionsübergreifender Zustimmung getragen wurden. Das Festhalten an diesem politischen Konsens bedeutet zugleich das Festhalten an einer erfolgreichen und belastbaren Arbeitsteilung zwischen den Städten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ein Komplettumzug wirtschaftlich keinen Sinn machen würde. Denn nach Einschätzung des Bundesrechnungshofs ist eine Zweiteilung wirtschaftlich günstiger, als einen Komplettumzug zu forcieren. Die Kosten der jetzigen Situation betragen pro Jahr 10 Millionen € – mit abnehmender Tendenz. Ein Komplettumzug würde mindestens 5 Milliarden € für die Zukunft bedeuten. Wir wissen, dass es in der Regel nicht bei diesen Schätzungen bleibt, sondern am Schluss weitaus höhere Summen herauskommen.

Gleichwohl ist noch darauf hinzuweisen, dass auch die Verlagerung von 10.000 weiteren Arbeitsplätzen enorme zusätzliche Kosten verursachen würde.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass dieser Koalitionsvertrag für uns eine riesige Bedeutung hat, dass wir daran festhalten wollen und dass für Nordrhein-Westfalen in keinsten Weise hinnehmbar ist, hier eine Veränderung vorzunehmen. Das haben wir in diesem Antrag heute noch einmal deutlich machen wollen. Ich bin froh, dass das parteiübergreifend so gesehen wird. Wir bit-

ten auch den zuständigen Minister, Herrn Breuer, in Berlin noch einmal deutlich zu machen, was wir von solchen immer wieder vorkommenden Vorstößen halten.

Unser Ministerpräsident selbst ist ja ein Zeitzeuge des damaligen Geschehens. Politik muss Verlässlichkeit auch für die Zukunft haben. In diesem Sinne, Herr Minister, bitten wir, das in Berlin so vorzutragen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Keller.

Meine Damen und Herrn! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen **Ehregast** auf der Zuschauertribüne begrüßen, der heute seinen Antrittsbesuch im Landtag macht. Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Matthew Boyse, begrüßen zu dürfen. Ich begrüße Sie, Herr Generalkonsul, im Landtag Nordrhein-Westfalen auf das Herzlichste.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte nehmen Sie diesen herzlichen Applaus als Ausdruck des Wunsches nach einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Freundschaft zwischen unseren Ländern. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie sich hier bei uns in Düsseldorf wohlfühlen. Wir wünschen Ihnen Glück und Erfolg bei Ihrer neuen Aufgabe. – Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Dieckmann von der SPD.

Jochen Dieckmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass die diesjährige Initiative zur Korrektur des Berlin/Bonn-Gesetzes abgeschlagen ist dank der klaren Worte, die die Bundesregierung, die Spitzen der Koalitionsfraktionen und auch die Landesregierung – Herr Breuer, vielen Dank dafür! – gefunden haben. Aber es ist auch gut, dass wir hier und heute noch einmal über die Grenzen der Fraktionen und Parteien hinweg die Absicht bekräftigen: Es muss bei dieser gesetzlichen Regelung bleiben, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Bei aller Sympathie für die Befristung von Gesetzen: Gerade das Berlin/Bonn-Gesetz hat kein Verfallsdatum. Im Gegenteil: Es war und ist die politische Grundlage für die Entscheidung des Deutschen Bundestags über die Verlagerung von

Bundestag, Bundesrat und Teilen der Regierung nach Berlin.

Wer das Berlin/Bonn-Gesetz infrage stellt, rüttelt am politischen Fundament des Umzugsbeschlusses. Das wird seit Jahren regelmäßig versucht und ist inzwischen vollends zu einer Phantomdebatte geworden. Die Kollegin Keller hat vollkommen Recht: Das schadet im Ergebnis der Glaubwürdigkeit von Politik. Deshalb geht es nicht nur um ein Anliegen der Politiker und Politikerinnen aus der heimischen Region, sondern ein für uns alle wichtiges Anliegen – den Fraktionen, den Parteien im ganzen Land Nordrhein-Westfalen. Es kann nur schaden, wenn hier nicht weiterhin Klarheit besteht und die Zweifel nicht ausgeräumt werden.

Von Frau Keller ist schon gesagt worden: Es gibt keine sachliche Notwendigkeit, diese Arbeitsteilung infrage zu stellen. Die finanziellen Lasten aus der Teilung sind dramatisch geringer als das, was ein Totalumzug kosten würde; der Bundesrechnungshof ist da ein kompetenter Zeuge.

Bonn und seine Region sind anerkanntes Zentrum für internationale Zusammenarbeit. Bonn und seine Region sind einer der führenden Standorte in Deutschland für Wissenschaft und Forschung. Von daher muss sich auch die bundesweite Öffentlichkeit daran gewöhnen, dass wichtige Organisationen und Einrichtungen eben nicht nur in Berlin sitzen, sondern sich auch und gerade in Nordrhein-Westfalen befinden, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, das ist gut so. Lassen Sie mich hinzufügen, dass Ähnliches für die bekannte Debatte über den Finanzplatz Deutschland gilt. Wir haben auch einen Finanzplatz Nordrhein-Westfalen, und das muss so bleiben.

Lassen Sie mich einen Aspekt hervorheben, der eben bei Frau Keller auch schon anklang: Ja, es ist richtig, in Bonn und in der Region Rhein-Sieg ist der Strukturwandel gelungen. Stadt und Region haben in einer großen Kraftanstrengung der ganzen Region – mit Unterstützung von Bund und Land – den Umzug von Parlament und Ministerien gut verkräftet. Neue Unternehmen und Organisationen haben sich angesiedelt.

Aber wo jetzt der Erfolg eingetreten ist, kann das doch nicht der Grund sein, nun die Grundlage in Zweifel zu ziehen. Ich warne vor einer solchen Logik. Die kann nur verhängnisvoll sein bei all denjenigen, die sich noch im Strukturwandel befinden und die hart daran arbeiten, den Erfolg zu

haben. Wenn anschließend die Prämissen wieder infrage gestellt werden, brauchen wir das gar nicht zu machen.

Wir werden diesen Antrag jetzt einmütig beschließen und die Landesregierung beauftragen. Herr Breuer, es ist meiner Meinung nach nicht so schwierig, an die gute Tradition aller Landesregierungen in den letzten zwölf, fünfzehn Jahren anzuknüpfen. Die Ministerpräsidenten und insbesondere die Chefs der Staatskanzlei haben sich stets dafür eingesetzt, dass das Gesetz über den Umzug nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist entsprechend praktiziert wird. Das ist eine Verpflichtung auch für die jetzige Regierung.

Lassen Sie es mich salopp sagen: Da stehen ein paar große Schuhe, Herr Breuer. Wir alle wünschen und hoffen, dass Sie dieser Tradition gerecht werden, wie Sie hier von Düsseldorf aus für das ganze Land, für Deutschland praktiziert worden ist.

(Beifall von der SPD)

Abschließend darf ich sagen: Natürlich ist zuvörderst die Landesregierung gefordert. Und es sind all diejenigen gefordert, die Kontakte zu Berlin haben. Jeder ist gut beraten, sich in Berlin nicht so unbeliebt zu machen, dass man da nicht mehr Gehör finden kann.

Meine herzliche Bitte an uns alle und an alle Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen lautet, auch außerhalb dieses Saales, auch außerhalb unseres Landes dafür einzutreten, dass es bei dieser politischen Regelung bleibt. Sie hat sich bewährt und sie wird auch in Zukunft Früchte tragen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dieckmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich ausdrücklich für unsere Fraktion bekräftigen, dass wir froh sind, dass es heute einen interfraktionellen Antrag gibt, der von sämtlichen Fraktionen dieses Hauses getragen wird und der sich klar gegen die immer wiederkehrenden Bestrebungen wendet, den Berlin-Bonn-Beschluss auszuhebeln und diesen Rutschbahneffekt, von dem in der Region die Rede ist, zu beschleunigen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, heute geht es um Folgendes: Wir erleben es seit Jahren regelmäßig, wenn es in Berlin Wahlen gibt, wenn

Sommerpause ist oder wenn der eine oder andere Hinterbänkler versucht, in die Zeitung zu kommen, dass die Zeitungen Berichte bekommen, dass angeblich der Umzug Geld sparen würde.

Richtig ist – auch das haben meine beiden Vordränger festgestellt –, dass der Umzug, wenn er komplett erfolgen würde, erhebliche zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe als Aufwand für uns alle, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, bedeuten würde. Richtig ist aber auch, dass er Vertrauen in der Region verletzen würde. Richtig ist auch, dass er nicht nur dazu führen würde, dass Ministerien gehen, sondern dass sich das weiter beschleunigen würde, was wir heute bereits haben, nämlich dass Verbände – das ist ein ganz wesentlicher Punkt – in die Nähe von Ministerien ziehen, wodurch das geschieht, was wir in der Region immer als Rutschbahn bezeichnet haben und was für uns ganz gefährlich ist.

Das ist übrigens eine Tendenz, die in den letzten Jahren längst begonnen hat. Unabhängig davon, dass wir alle diesen Beschluss aufrechterhalten wollen, haben sich zum Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung, der Verband der Angestelltenkrankenkassen oder die AOK längst auf den Weg nach Berlin gemacht, wiederum mit der Folge, dass sich etliche Softwarefirmen, die sich in der Region rund um diese Verbände angesiedelt hatten, ebenfalls auf diesen Weg gemacht haben. Das heißt, wir haben es mit einer Angelegenheit zu tun, die latent stattfindet und die man nicht noch beschleunigen darf.

Auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen, der alle Fraktionen betrifft: Wir müssen versuchen, auch die Missgunst, die dieser Region entgegenschlägt, zu durchbrechen. Immer wieder hört man aus Berlin: Es geht euch gut genug. Ihr habt den wirtschaftlichen Umschwung geschafft. Ihr braucht das alles nicht mehr; aber wir hier in Berlin brauchen das.

Man muss deutlich darauf hinweisen, dass es sehr viel Initiative in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und zum Teil auch in Ahrweiler gegeben hat, um Ausgründungen von Firmen zu beschleunigen, um das zu beschleunigen, was an Umbauten in der Region nötig gewesen ist – rund um die Telekom, die Post, die internationalen Organisationen.

Bei all dem muss man sehen, dass das alles noch keine festen Strukturen sind, die nicht zerstörbar sind, die nicht in Frage gestellt werden könnten. Es sind vielmehr Strukturen, die Stabilität auch in den nächsten Jahren brauchen. Man stelle sich einmal vor, was mit dem UN-Standort passieren würde, wenn tatsächlich alle Ministerien nach Ber-

lin gehen würden. Es ist leicht vorherzusagen, dass wir dann am Ende vor einer Situation stünden, in der auch diese Standorte wieder in Frage gestellt würden.

Wir müssen daher auch in Berlin argumentieren, dass der Strukturwandel, der hier stattgefunden hat, noch nicht beendet ist, dass er nicht so stabil ist, dass er unwiderruflich wäre, und dass es nicht sein darf, dass er hier immer wieder in Frage gestellt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen – auch das gehört dazu –: Wer die Debatte seinerzeit verfolgt und gesehen hat, wie sich insbesondere Herr Schäuble und Herr Genscher mit ihren Argumenten pro Berlin durchgesetzt haben, wer weiß, wie knapp der Beschluss war, dem ist auch klar, dass dieser Beschluss so nicht zustande gekommen wäre, wenn nicht damals schon von einer fairen Arbeitsteilung und von den heutigen Aufteilungen der Ministerien die Rede gewesen wäre. Das war immer Bestandteil dieses Beschlusses.

Wer den Beschluss heute in Frage stellt, muss sich auch fragen lassen, ob der damalige Beschluss nicht dann unter Vortäuschung falscher Tatsachen zustande gekommen ist. Auch das muss man immer wieder in das doch etwas abgehobene „politische Raumschiff“ Berlin als Botschaft senden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die FDP spricht nun Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr, wenn der Sommer kommt, rotten sich in Berlin einige Hinterbänkler aus dem Deutschen Bundestag zusammen und fordern – darauf kann man jedes Jahr warten –, dass endlich der Gesamtumzug der im Berlin/Bonn-Gesetz aufgeteilten Bundesbehörden nach Berlin erfolgen muss.

Meine Damen und Herren, sachlich hat diese Forderung – ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen – einen ähnlichen Gehalt wie die ebenfalls in Berlin vor einem Jahr vorgetragene Forderung, Mallorca zum 17. deutschen Bundesland zu machen.

Gleichwohl – und deshalb ist diese Debatte heute im Landtag Nordrhein-Westfalen sinnvoll – müssen wir diese immer wiederkehrende, wenn auch

ebenso schnell wieder zu Ende gehende Debatte ernst nehmen; denn mit diesen Initiativen wird Jahr für Jahr ein falsches Bild geweckt, das sich nicht verfestigen darf. Dieses falsche Bild lautet: Es würden durch die seinerzeit festgelegte Arbeitsteilung im Berlin/Bonn-Gesetz immense unnötige Kosten verursacht.

Diese Aussage, diese Behauptung, meine Damen und Herren, ist falsch. Seitdem der Bundesrechnungshof das Ganze im Jahr 2003 durchgerechnet hat und zu der Einschätzung gekommen ist, dass ein Komplettumzug mindestens 5 Milliarden € kosten würde, wissen wir: Wenn diese Summe tatsächlich kreditfinanziert werden müsste, stünden allein die dafür anfallenden jährlichen Zinskosten in keinem Verhältnis zu den jetzt auf etwa 10 Millionen € jährlich bezifferten Kosten für den getrennten Regierungssitz. Allein die Zinskosten lägen bei mindestens 300 Millionen € pro Jahr im Vergleich zu 10 Millionen € Zinskosten für den getrennten Regierungssitz.

(Beifall von der FDP)

Das ist nicht finanzierbar und deshalb unseriös. Ich glaube, dass wir dieses Argument in den Vordergrund stellen müssen, damit in Berlin nicht der Eindruck entsteht, wir würden gewissermaßen in unserer eigenen Perspektive für Nordrhein-Westfalen unsere Standortinteressen gegen Berlin wider die ökonomische Vernunft durchboxen wollen. Das Gegenteil ist richtig. Dieses Signal sollten wir heute noch einmal in aller Klarheit nach Berlin senden:

(Beifall von der FDP)

Der vollständige Umzug nach Berlin wäre ökonomisch unsinnig. Er wäre dem Steuerzahler nicht zuzumuten. Deshalb muss es bei der Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich will noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Ich glaube, dass diese Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin auch der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland sehr gut getan hat. Wir haben in zurückliegenden Jahrzehnten nicht immer gute Erfahrungen gemacht, wenn Deutschland zentralistisch von Berlin aus regiert worden ist. Der Föderalismus, die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland gehört mit zu der demokratischen und freiheitlichen politischen Kultur, die nach 1945 erfolgreich weiterentwickelt worden ist. Deshalb tun wir gut daran, auch aus dieser Perspektive an Bonn festzuhalten.

Das ist auch deshalb wichtig – das ist ein weiteres Argument –, weil wir um die schleichenden Tendenzen wissen, von Berlin aus mehr und mehr Behörden jenseits des Berlin/Bonn-Gesetzes zu zentralisieren. Wir haben in der Region vor einigen Jahren nach der Initiative des damaligen Bundesinnenministers, die Einrichtung des Bundeskriminalamts komplett nach Berlin zu holen, eine ganz erbitterte Debatte gehabt. Das hätte die Hessen und auch uns in der Region Bonn-Rhein-Sieg – nämlich das BKA in Meckenheim – betroffen. Durch eine parteiübergreifende Initiative und durch gute Argumente ist es gelungen, das zu verhindern. Aber dieser Vorfall, meine Damen und Herren, sollte uns zeigen, dass wir immer wieder aufpassen müssen – auch wenn es sich auch dieses Mal wieder um Beiträge zu Sommerlochdebatten gehandelt hat –, dass sich nicht ein falsches Bild in den Köpfen festsetzt.

Wir freuen uns sehr, dass sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unserer Antragsinitiative angeschlossen haben. Deshalb schlage ich vor, dass wir den Beschluss, den wir gleich sicherlich einstimmig fassen werden, parallel an unsere Bundestagsfraktionen und gerade an die Entscheidungsträger in Berlin senden mit dem klaren Hinweis, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen insgesamt Vertragstreue erwartet, dass wir erwarten, dass das Berlin/Bonn-Gesetz 1:1, genau so, wie es verabredet worden ist, umgesetzt wird und dass wir alle Möglichkeiten nutzen werden – auch über unsere jeweiligen Kontakte in unseren Bundestagsfraktionen und in unseren Bundesparteien – darauf zu achten, dass nicht falsche Signale gesetzt werden.

Die Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin, meine Damen und Herren, ist Recht und Gesetz. Sie ist inhaltlich erfolgreich. Es gibt keinen Grund, sie infrage zu stellen. Wir sind uns darin mit Sicherheit einig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Papke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht alltäglich, dass wir mit vier Fraktionen einen Antrag debattieren und Übereinstimmung feststellen. Es ist auch nicht alltäglich, Herr Dieckmann, dass sich ein führender Sozialdemokrat bei einem Minister der schwarz-gelben Landesregierung bedankt.

(Edgar Moron [SPD]: Das soll nicht zur Regel werden! – Jochen Dieckmann [SPD]: Genießen Sie es!)

Ich habe mir die heutige Tagesordnung angesehen. Ich glaube, die Chancen, dass das heute noch einmal passiert, sind äußerst übersichtlich.

(Martin Börschel [SPD]: Sie können die Tagesordnung an die Wand hängen und rot markieren!)

Aber ich bin froh, dass wir bei einem so wichtigen Punkt einer Meinung sind.

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Juni 1991 beschlossen, seinen Sitz von Bonn nach Berlin zu verlegen. Er hat sich dabei von der Erwartung leiten lassen, dass der Kernbereich der Regierungsfunktion in Berlin angesiedelt und eine faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn gewährleistet wird. Mit dem am 26. April 1994 verabschiedeten Berlin/Bonn-Gesetz hat der Deutsche Bundestag diesen Beschluss umgesetzt und konkretisiert. Der Bund hat mit dem Berlin/Bonn-Gesetz seine Verantwortung für die Stadt und für die Region Bonn angenommen, deren Entwicklung er seit 1949 maßgeblich geprägt hat.

Das Berlin/Bonn-Gesetz hat für den Strukturwandel in Bonn eine ganz wichtige Katalysatorfunktion: Die Stadt, aber auch die ganze Region haben die Grundlagen für eine gute Zukunft gelegt. Sie spiegelt sich gerade in einem bemerkenswerten Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze wider. Damit ist die Region gut aufgestellt. Ich finde, das darf ihr heute in der öffentlichen Diskussion nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung hat zugesagt, die Entwicklung der Region weiter zu fördern und zu unterstützen. Dabei haben wir darauf zu achten, dass das Berlin/Bonn-Gesetz nach Geist und Buchstaben eingehalten wird und Bonn als Standort für die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Dialog weiter ausgebaut wird. Denn Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu den Festlegungen des Gesetzes. Diese haben sich in den vergangenen Jahren trotz mancher Kritik bewährt.

In diesem Bekenntnis fühlt sich die Landesregierung auch durch die jüngsten parlamentarischen Beschlüsse auf Bundesebene zur Föderalismusreform gestützt und gestärkt. Denn es ist nicht ein paar Jahre her, sondern ganz frisch, dass wir den Föderalismuskompromiss abgesegnet haben. Sowohl in der Begründung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes als auch in der Be-

gleitentschließung zum Gesamtpaket Föderalismusreform wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Berlin/Bonn-Gesetzes durch die Neufassung des Art. 22 des Grundgesetzes zur Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland unberührt bleiben.

Diese Begleitentschließung wurde sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat noch in diesem Sommer, im Juli, mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Ich glaube, das sollten wir in Erinnerung bringen. Es ist sehr ärgerlich, wenn einige Wochen später dieses gleich wieder infrage gestellt wird. Dieses Signal muss man den Herren und Damen mit auf den Weg geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, dass am Berlin/Bonn-Gesetz nicht gerüttelt wird. Die Landesregierung wird sich deshalb allen Bestrebungen, den Sitz weiterer Einrichtungen nach Berlin zu verlagern, nachdrücklich widersetzen. Bonn hat sich ja auch nur deshalb zu der deutschen UN-Stadt entwickelt, weil es auch Standort von Bundeseinrichtungen, von Bundesministerien geblieben ist. Eine Rücknahme dieser Zusage würde die weitere Entwicklung und die weiteren Bemühungen zumindest gefährden. Mit Blick auf die weitere Entwicklung in der Region darf das Vertrauen in die Festlegungen des Berlin/Bonn-Gesetzes nicht infrage gestellt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass die internationale Zusammenarbeit und der internationale Dialog in Bonn weiter ausgebaut werden.

Zu den finanziellen Aspekten! Es ist mehrfach angesprochen worden: Sie rechtfertigen keinesfalls das Abrücken von den Festlegungen des Gesetzes. Wenn wir ganz ehrlich sind: Hätten finanzielle Aspekte beim Berlin/Bonn-Gesetz und beim Berlin/Bonn-Beschluss eine Rolle gespielt, wäre es rein nach den Finanzen gegangen, dann, glaube ich, hätte es die Sitzverlagerung von Bonn nach Berlin nicht gegeben.

Ich bin überzeugt, dass der Antrag – von allen vier Fraktionen getragen – ein wichtiger Beitrag dazu ist, den gelebten Föderalismus deutlich zu machen, indem die Ministerien, die Einrichtungen nicht alle in Berlin konzentriert werden, sondern nahe bei den Menschen, nahe in den Regionen sind. Nicht nur geografisch, sondern auch wirtschaftlich oder geozentrisch ist Berlin nicht der Mittelpunkt Deutschlands. Wenn man ganz ehrlich ist, kann man hier und da auch den Eindruck haben, es liegt eher an der Peripherie als beispielsweise Nordrhein-Westfalen und die Rheinschiene. – Vielen

Dank für Ihre Unterstützung. An dieser Stelle: Glück auf für Bonn!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** aller Fraktionen in **Drucksache 14/2493 – Neudruck**. Wer diesem Antrag zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag einstimmig so **verabschiedet**.

Wir kommen zu:

2 Aktuelle Stunde

Thema: **Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen darf nicht durch das Land weiter nach unten gedrückt werden – Keine Entkoppelung der Wahlen von Rat und Bürgermeister**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

In Verbindung damit:

Aktuelle Stunde

Thema: **Kommunen in NRW brauchen Klarheit und Perspektive statt unnützes Koalitionsgezänk**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 11. September 2006 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit diskutieren wir das mit Schreiben vom 11. September 2006 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Thema.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden SPD-Fraktion Herrn Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bemerkenswert und halte es für eine gute Stunde der

nordrhein-westfälischen Politik, dass wir gerade in großer Einigkeit den Antrag zum Berlin/Bonn-Gesetz verabschiedet haben. Das ist gut und wichtig und zeigt, dass Politik auch über Parteigrenzen hinweg handlungsfähig ist.

Bei der Frage, mit der sich diese Aktuelle Stunde auseinandersetzt, könnten wir fast eine ähnliche Einmütigkeit erzielen, gäbe es da rechts außen nicht diese Klientelpartei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bei dem Streit um die Änderung der Gemeindeordnung entpuppt sich das, was eigentlich immer schon vermutet worden ist, als Wahrheit: Eine Kuschelkoalition verliert ihre Fassade, weil der erste Streit nun öffentlich ausgetragen wird

(Zuruf von der FDP: Es gibt keinen Streit!)

und nicht mehr hinter vorgehaltener Hand. Es scheint so zu sein – wenn man der Pressebeurichterstattung glauben darf –, dass das viel zitierte Bild des Schwanzes, der mit dem Hund wackelt, auf diese Situation besonders zutreffen wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht um eine umfangreiche Änderung des Wahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Es geht um einen Koalitionsvertrag zwischen FDP und CDU, der in diesem Punkt, wie ich glaube, schlecht und zulasten des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger ausgehandelt worden ist.

Das hat die CDU-Basis inzwischen landauf, landab erkannt. Man kann wirklich sagen: Hier ist der gesunde Menschenverstand in die CDU zurückgekehrt. Meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, nehmen Sie diesen gesunden Menschenverstand auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sorgen Sie dafür, dass er am Wochenende zu Ihrem Landesparteitag getragen wird!

Wir haben dagegen eine FDP, die auf einem Koalitionsvertrag beharrt und sagt: Wir fordern hier Vertragstreue ein. Vertragstreue ist ein hohes Gut. – Ja, meine Damen und Herren von der FDP, das Gut sollten Sie wirklich hochhalten. Aber dieses Gut sollten Sie auch dann hochhalten, wenn es darum geht, verfassungswidrigen Haushalten hier nicht zuzustimmen.

(Beifall von der SPD)

Worum geht es im Einzelnen? Es geht um drei wesentliche Dinge.

(Helmut Stahl [CDU]: Absolut druckfest! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Stahl, schön, dass Sie so begeistert sind! Das hat man ja nicht oft. – Meine Damen und Herren, es geht um drei geplante Änderungen an der Gemeindeordnung. Zum einen geht es um ein verändertes Wahlrecht, um Kumulieren und Panaschieren, ein Wahlsystem, das im Wesentlichen in Süddeutschland praktiziert wird. Bemerkenswerterweise kommt das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg bei der Beurteilung und Evaluierung des Wahlverfahrens mit Kumulieren und Panaschieren zu dem Ergebnis, dass es in hohem Maße die Wahlbeteiligung drückt, intransparent ist und vom Bürger nicht angenommen wird.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Baden-Württemberg ist ein Land, Herr Lindner, in dem es eine große Anzahl von Gemeinden gibt, in denen sich die Räte – etwas plakativ formuliert – darauf konzentrieren, eine Ampel von rechts nach links zu versetzen, während wir in Nordrhein-Westfalen – im Übrigen gemeinsam in diesem Landtag beschlossen – 396 Großgemeinden haben, wo kommunale Selbstverwaltung wirklich ernst genommen wird und wo die Entscheidungshoheit über viele gesellschaftspolitische Handlungsfelder auf die Kommunen übertragen wurde. Hier in Nordrhein-Westfalen haben die Räte, haben die Kreistage eine hohe Entscheidungskompetenz. Das kann man nicht sozusagen als Laborbedingung nach Baden-Württemberg übertragen und sagen, dort praktizierte Wahlverfahren wären auch hier erfolgreich anwendbar. Das Gegenteil ist der Fall.

Im Übrigen darf ich daran erinnern: Niedersachsen hat am letzten Sonntag gewählt mit einem neuen Wahlverfahren Kumulieren und Panaschieren. Insbesondere was die Wahlbeteiligung angeht – nicht nur was das Ergebnis angeht –, ist das desaströs ausgefallen. Für jeden ist erkennbar:

(Beifall von der SPD)

Das ist ein Wahlverfahren, das die Leute davon abhält, am Sonntag zur Urne zu gehen.

Das Zweite ist die Abschaffung der Stichwahl. Um es sehr plakativ zu formulieren: Deutschland entsendet Soldaten der Bundeswehr in den Kongo, um eine Stichwahl zu gewährleisten und durchführen zu lassen,

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

die Sie hier in Nordrhein-Westfalen, übrigens als einziges Bundesland, abschaffen wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die Abschaffung der Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte hätte Verwerfungen, wie ich finde, in einer wirklich funktionierenden kommunalen Demokratie zur Folge, die nicht zu ertragen wären. Würden Sie sich durchsetzen, wäre der letzte Hagener Oberbürgermeister mit gerade einmal 18,5 % der Menschen der Stadt Hagen in sein Amt gewählt worden.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben ein etwas anderes Demokratieverständnis.

(Zurufe von der CDU)

Solche Mandatsträger, solche Repräsentanten einer Kommune müssen sich einer direkten Wahl stellen – auch dem direkten Konkurrenten. Deshalb muss die Stichwahl erhalten bleiben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Entkopplung der Wahl von Bürgermeister, Landrat und Oberbürgermeister von den jeweiligen Kommunalwahlen. Warum wird das vorgeschlagen? Warum ist so explizit in Ihrem Koalitionsvertrag formuliert, dass das bereits im Jahr 2009 stattfinden soll?

Ich denke, es gibt zwei wesentliche Gründe dafür:

Zum einen ist beabsichtigt, die Amtszeit auf acht Jahre zu verlängern. Immer wieder ist auch von den übrigen Amtsinhabern als Argument an uns herangetragen worden, dass es, wenn man die Amtszeit nicht von fünf auf acht Jahre verlängert, Altersversorgungslücken bei denen gibt, die nicht wiedergewählt werden. Ja, das ist richtig.

Ich füge nur hinzu: Der Bundespräsident ist auf fünf Jahre gewählt, der Kanzler auf vier Jahre, Unternehmensvorstände in der Regel auf gerade einmal fünf Jahre. Gut – der Papst ist auf Lebenszeit gewählt und kann in der Regel nicht zurücktreten. Aber, meine Damen und Herren, machen Sie uns doch einmal klar, warum ein Oberbürgermeister in Aachen

(Minister Oliver Wittke: Den meinen wir doch!)

unbedingt für eine Zeit von acht Jahren gewählt sein muss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht bei dieser Frage ausschließlich darum, Amtsinhabern eine bessere Altersversorgung zukommen zu lassen. Das ist der einzige Grund, warum diese Diskussion über eine Amtszeit von acht Jahren stattfindet. Da sagen wir: Ja! Wir müssen insbesondere für die, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen, einen Anreiz schaffen, ein solches Mandat anzustreben. Es kann nicht sein, dass jemand, der nach fünf Jahren erfolgreicher Arbeit trotzdem nicht wiedergewählt wird, sozusagen mit einem Bruch in der Vita und in der Altersversorgung dasteht.

Aber wir sagen auch: Dann lassen Sie uns das machen, was wir als Landtagsabgeordnete in diesem Landtag beschlossen haben! Lassen Sie uns die Diäten, die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister, Landräte und Oberbürgermeister in diesem Land so erhöhen, dass sie selbst für ihre Altersversorgung aufkommen müssen, sie finanzieren müssen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen erwarten die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, dass Altersversorgungsansprüche transparent gemacht werden, und nicht, dass Amtszeiten verlängert werden, um den Amtsinhabern eine höhere Rente zukommen zu lassen.

Der zweite Grund, warum Sie, insbesondere die FDP, dieses Ziel offensichtlich verfolgen: Ja natürlich, wenn man eine Entkopplung von Programmatik und Personen in einer Kommunalwahl hat, wenn man dünne oder nicht vorhandene Parteiprogramme nicht mehr in den Vordergrund zu stellen braucht, sondern nur noch Personen, dann haben gelegentlich sogar Ihre Kandidaten mal eine Chance.

(Beifall von der SPD – Lachen von der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, das kann nicht das Ziel dessen sein, was wir als Demokraten in diesem Land anstreben, wie Kommunalwahlen zu organisieren sind.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ja Jäger-Land!)

Wir glauben, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Kommunalwahlsystem haben, das sichert, dass die Menschen sonntags wählen gehen, dass sie hinter dem, was in der Kommune stattfindet, stehen, dass sie erkennen können, wie transparent die Entscheidungsstrukturen sind, dass Rat, Bürgermeister und Oberbürgermeister gemeinsam und zeitgleich die Verantwortung für das tragen, was sie an Politik umsetzen.

Da sage ich: Lassen Sie uns diesen Grundsatz der kommunalen Demokratie sichern! Tun Sie vor allen Dingen nicht eines: nämlich nur Parteibeschlüsse und Koalitionsverträge, die schlecht verhandelt sind, zu bedienen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Lux.

Rainer Lux (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Fraktionen von SPD und Grünen haben heute eine Aktuelle Stunde zu einem Thema der Landespolitik beantragt. Beide Fraktionen machen sich, so schreiben sie, Sorgen um die künftige Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen wegen einer möglichen Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten, wegen der eventuell möglichen Entkopplung von Terminen zur Wahl der Bürgermeister und der Räte und – zumindest bei den Grünen – wegen möglicher Veränderung der Rahmenbedingungen bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NW.

(Hannelore Kraft [SPD]: Und der Stichwahl!)

– Und der Stichwahl. – Natürlich reibt man sich verwundert die Augen und fragt nach dem aktuellen landespolitischen Anlass.

(Hannelore Kraft [SPD]: Fragen Sie die Präsidentin!)

Die Kommunalwahlen in Niedersachsen vom vergangenen Wochenende, Herr Jäger, taugen sicher nicht; denn da kann der Rückgang der Wahlbeteiligung um 5 Prozentpunkte weder auf Entkopplung noch auf verlängerte Amtszeiten noch – wie Sie sagen – auf Kumulieren und Panaschieren zurückzuführen sein. Das hatten sie schon bei der letzten und der vorigen Wahl. Das ist also nichts Neues, was dazu führen würde.

(Beifall von der CDU)

Auch hier im Landtag gibt es keinen aktuellen Anlass, über diese Themen zu diskutieren, denn weder von der ...

(Edgar Moron [SPD]: Ja, ist Ihnen das unangenehm? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach zu!

(Edgar Moron [SPD]: Das ist Ihnen unangenehm! – Hannelore Kraft [SPD]: Schon unangenehm! – Weitere Zurufe von der SPD)

Auch hier im Landtag gibt es keinen aktuellen Anlass, über dieses Thema zu diskutieren,

(Dieter Hilser [SPD]: Warum diskutiert dann die CDU dennoch? – Weitere Zurufe von der SPD)

denn weder von der Landesregierung noch aus der Mitte des Hauses gibt es einen entsprechenden Antrag oder gar, Herr Moron, eine Gesetzesnovelle von Ihnen. Nichts gibt es!

(Edgar Moron [SPD]: Herr Wolf wartet doch auf das grüne Signal von Ihnen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bleibt also ...

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach bis zum Schluss zu! – Bleibt also als aktueller Anlass nur der bevorstehende Landesparteitag der CDU am kommenden Wochenende in Münster!

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

Und jetzt kommt es:

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

Neben den wichtigen Diskussionen unter anderem über die Rechenschaftsberichte des Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers,

(Dieter Hilser [SPD]: Aber nicht vorlesen!)

des Fraktionsvorsitzenden Helmut Stahl, des Schatzmeisters und des Generalsekretärs, neben der Wahl des Generalsekretärs Hendrik Wüst,

(Zurufe von der SPD)

neben der Beratung und Beschlussfassung des Leitantrages mit dem Thema „Umwelt schützen, Verbraucher stärken: Neue Chancen für ein lebenswertes Nordrhein-Westfalen“

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

geht es auch – jetzt komme ich zu Ihnen – um Diskussion und Beschlussfassung von Sachanträgen, die sich zum Teil auch mit Fragen der Amtszeitverlängerung, der Entkopplung und der Novelle von §§ 107 ff der Gemeindeordnung befassen.

Bei diesen Anträgen gibt es – auch das ist durchaus bekannt und nicht ungewöhnlich innerhalb einer Volkspartei – innerhalb unserer Partei unter-

schiedliche Standpunkte und kontroverse Diskussionen.

Als jemand, der der CDU seit nunmehr mehr als 30 Jahren angehört und selbst Delegierter dieses Parteitagés ist, kann ich Ihnen versichern, dass die CDU – wie immer – nach einer engagierten und sachkundigen Debatte über alle von mir genannten Themen zu einem guten Ergebnis kommen wird.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Wir sind hier im Parlament und nicht auf dem CDU-Parteitag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dabei – jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Jäger – sind die Teilnehmer des Parteitagés – Delegierte und Gäste – kompetent genug, um zu einem hervorragenden Ergebnis zu kommen, ohne dabei auf Ihre einmischende Unterstützung oder gar Bevormundung angewiesen zu sein.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich fürchte – Herr Jäger, das trifft auf Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen zu –, Sie würden Ihre Bedeutung gewaltig überschätzen, wenn Sie der Ansicht wären, Sie könnten, zum Beispiel durch eine Debatte hier und heute, einen positiven Beitrag zur innerparteilichen Diskussion der CDU leisten.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Kommt der denn von Ihnen?)

Des Weiteren – darum geht es heute – kann es nicht Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, Einfluss auf einen Parteitag zu nehmen oder gar eine Aufpasserrolle wahrzunehmen. Deshalb sehen wir keinen ernsthaften Anlass, hier und heute erneut über diese Themen zu diskutieren.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie sind doch dabei!)

Ihre eigentlichen Beweggründe scheinen ganz offensichtlich zu sein. Angesichts eines permanenten Umfragetiefs der NRW-SPD und angesichts des drohenden Absinkens in die fachpolitische Bedeutungslosigkeit wollen Sie das Interesse der Medien an dem Parteitag der zumindest derzeit bedeutendsten, einflussreichsten und beliebtesten Partei des Landes nutzen,

(Beifall von der CDU – Lachen von SPD und GRÜNEN)

um aus dem Schatten des Kaum-noch-wahrgenommen-Werdens herauszukommen. Ich gestehe Ihnen ausdrücklich zu: Das ist legitim – aber untauglich, und zwar vor allem in Bezug auf das Ziel,

einen Keil zwischen die Delegierten auf dem CDU-Parteitag oder gar

(Gisela Walsken [SPD]: Ist schon da!)

– Sie haben das ja versucht – zwischen die Koalitionspartner in diesem Haus zu treiben. Denn darin besteht der große Unterschied – Herr Jäger, Sie haben das alles schon völlig verdrängt – zu Ihrer abgewählten Streit- und Zankkoalition. Diese Koalition der Erneuerung von CDU und FDP wird – wie im vergangenen Jahr – in Zukunft harmonisch und in Übereinstimmung

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

mit den jeweiligen Parteien ihre Erneuerungspolitik zum Wohle dieses Landes und seiner Bürger fortsetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum zigten Mal seit der für Sie so desaströsen und schmerzlichen Wahlniederlage und dem offensichtlich immer noch nicht verschmerzten Machtverlust versuchen Sie durch die konstruiertesten Anlässe in diesem Haus, über die angeblich drohenden Gefahren von Amtszeitverlängerung, Entkoppelung und durch die Veränderung von § 107 der Gemeindeordnung zu schwadronieren.

(Edgar Moron [SPD]: Sagen Sie etwas zur Sache!)

Vergessen Sie dabei – Herr Moron, ich spreche Sie ganz persönlich an –, dass die 2002 eingesetzte Expertenkommission unter Ihrem damaligen Innenminister mehrheitlich eine Entkopplung der Wahlen und mehrheitlich eine Amtszeitverlängerung der Bürgermeister empfohlen hat? Und Sie tun hier so, als wäre das Teufelszeug! Die von Ihrem Innenminister eingesetzte Expertenkommission kam selbst mehrheitlich zu diesen Vorschlägen, und heute tun Sie so, als wäre das alles furchtbares Zeug. Lassen Sie das!

Der Klarheit halber sei noch einmal deutlich darauf hingewiesen: Heute gibt es hier im Hause keinen konkreten Anlass zur Diskussion dieses Themas. SPD und Grüne haben keine eigenen Vorschläge zur Änderung der GO vorgelegt, noch nie seit der Wahl. Es liegt auch sonst kein Gesetzentwurf zur Änderung der GO vor. Vielmehr läuft alles nach dem Motto: wehmütiges Zurückblicken auf Vergangenes und möglichst Festhalten an dem, was Ihre Partei und dieses Land in diese Krise gebracht hat.

Meine Damen und Herren, wir werden – das haben wir Ihnen schon oft angeboten – hier im Hau-

se dann über die Änderung der Gemeindeordnung konkret diskutieren, wenn und sobald es einen konkreten Gesetzentwurf zur Änderung der GO gibt.

(Carina Gödecke [SPD]: Wir werden immer darüber diskutieren, wenn wir das wollen!)

Ich bin sicher, dass wir in absehbarer Zeit über einen von den Koalitionsfraktionen getragenen Entwurf zur Änderung der GO diskutieren werden. Ich habe aber erhebliche Zweifel, ob wir in diesem Zusammenhang auch über fachlich fundierte Beiträge der SPD und der Grünen diskutieren können, denn die sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie regieren hier! Haben Sie das noch nicht gemerkt?)

Immer nur das Zurückblicken nach hinten, immer nur das Festhalten an Vergangenen bringen dieses Land nicht weiter.

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf Ihre eingangs geäußerten Bedenken in Bezug auf die Wahlbeteiligung zu sprechen. Ich finde, Sie leisteten einen guten Beitrag zur Beendigung der Politikverdrossenheit,

(Hannelore Kraft [SPD]: Kein Wort zur Sache!)

wenn Sie dieses Hohe Haus nicht immer für parteipolitische Scharmützel missbrauchen, sondern konkrete Anträge einbringen würden.

(Beifall von CDU und FDP – Oh-Rufe von der SPD)

Daran fehlt es bei Ihnen doch.

Herr Jäger, ich muss Ihnen noch etwas zu Ihren Einlassungen sagen, die Sie hier gemacht haben, Stichwort: „gesunder Menschenverstand“. Haben Sie völlig vergessen, Herr Jäger, dass die SPD es war, die sich in diesem Hohen Hause jahrzehntelang gegen die Direktwahl des Oberbürgermeisters ausgesprochen hat?

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Sie waren doch die Standardblockierer in diesem Hause. Und heute tun Sie so, als wäre es Ihre Reform, die auf Ihrem Mist gewachsen ist. Sie sind schon in der Vergangenheit durch Reformmüdigkeit und Reformunfähigkeit aufgefallen. Ich bin froh, dass wir in diesem Hause eine andere Koalition haben. Die wird diese Fragen, wenn es Zeit ist, zur Zufriedenheit aller Bürger und zum Wohle des Landes klären. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lux. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Löhmann.

Sylvia Löhmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Papst diese Rede gehört hätte, hätte er seinen Abflug aus Deutschland beschleunigt.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Ich habe allerdings als gute Katholikin gelernt, dass er, auch wenn er nicht so nah ist, alles mitbekommt und die Sünden sozusagen nachgehalten werden.

Herr Lux, ich frage Sie allen Ernstes: Lesen Sie eigentlich keine Zeitung?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist – damit komme ich zum Ernst der Sache, denn die Sache ist sehr ernst – doch überhaupt nicht unsere Absicht, Ihrer Kommunalbasis in irgendeiner Weise zu nahe zu treten. Im Gegenteil!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir nehmen Ihre kommunale Basis ernst, und wir möchten mit dieser Aktuellen Stunde dazu beitragen, dass auch Sie Ihre kommunale Basis sehr, sehr ernst nehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich bin wirklich gespannt, wie stark sich Ihre kommunale Basis artikulieren kann oder ob das alles eingekleistert und eingefangen wird, damit die Konflikte, die Sie auf dem Tisch dieses Hauses haben, nicht offenkundig werden.

Meine Damen und Herren, wenn sich eine Koalition, die so kuschelig antritt, heftig streitet, ist das für die Opposition eigentlich eine schöne Zeit. Das gilt erst recht dann, wenn Sachfragen zu Machtfragen werden. Dann geht es nämlich am Ende darum: Wer gewinnt? Wer verliert sein Gesicht? Dann geht es am Ende nicht mehr um die Sache. Aus unserer Sicht müsste es aber um die Sache gehen, weil es bei der Reform der Gemeindeordnung um sehr, sehr viel geht, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht um nichts anderes als um die Zukunft der kommunalen Demokratie und damit das Fundament der Demokratie in unserem Land insgesamt. Genau da, in den Städten und Gemeinden unse-

res Landes, erfahren die Menschen am stärksten, ganz direkt, was Demokratie in der Politik heißt. Dort, vor Ort, entscheidet sich, ob Politik als positiv oder negativ angesehen wird, ob Politikverdrossenheit wächst oder schrumpft. Dort, vor Ort, entscheidet sich, ob die Menschen den Eindruck gewinnen, dass sie das Schicksal ihrer Stadt wirklich mitentscheiden können, ob sie demokratische Entscheidungsprozesse verstehen und in sie eingebunden werden, ob ihr Engagement gefragt ist oder nicht und ob sie den Eindruck gewinnen, dass sich dieses demokratische Engagement, das für ganz, ganz viele ehrenamtlich ist, auch lohnt.

Deshalb, meine Damen und Herren, dürfen wir uns als Opposition nicht genüsslich zurücklehnen und dieses koalitionsreine Schauspiel beobachten, das uns insbesondere Kollege Papke in den letzten Tagen geboten hat. Ich bin erstaunt, Herr Papke, dass Sie auf der Rednerliste nicht vorgesehen sind, und frage mich, ob wir das als erfreuliches Zeichen dafür deuten können, dass Sie mit Ihrer Position vielleicht auf dem Rückzug sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wäre eine gute Botschaft. Ansonsten würde ich Sie herzlich bitten, das, was Sie der Presse lauthals als Knackpunkte vorgelegt haben, auch in diesem Hause vorzutragen, damit die Kolleginnen und Kollegen der CDU das zur Kenntnis nehmen können und genau wissen, woran sie sind.

Meine Damen und Herren, was die FDP vorschlägt und hier durchsetzen will, das würde das Fundament und die Gestaltungskraft der kommunalen Demokratie massiv beschädigen. Die geplante Trennung von Ratswahl und Wahl des Stadtoberhauptes hätte schlimme Folgen. Sie würde die Macht von Gemeinde- und Stadtrat weiter zu den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern verschieben.

Schon heute besteht ein krasses Missverhältnis. Die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker in den Stadt- und Gemeinderäten haben weitaus weniger Möglichkeiten, entscheidende Informationen zu erhalten. Dadurch sind sie den Verwaltungsabläufen mehr oder weniger ausgeliefert.

Wenn Sie dieses Machtverhältnis weiter zulasten der Räte verschieben, dann werden sich viele fragen, warum sie sich überhaupt noch engagieren sollen, wenn sie sowieso nur so wenig mitgestalten können.

Mit dieser Verschiebung der Machtverhältnisse in unseren Kommunalparlamenten werden „kleine Sonnenkönige“ geschaffen. Auf diesen Begriff hat

unser Kollege Becker das Copyright; das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Zuruf von Rainer Lux [CDU])

Gleichzeitig wollen Sie auch noch deren demokratische Legitimation ruinieren. In den süddeutschen Ländern hat die Abkopplung von Oberbürgermeister- und Landratswahlen von den Ratswahlen zu einem Absinken der Wahlbeteiligung geführt. Das ist eine feste Prognose. Im Gegensatz zu den Aussagen von Herrn Papke ist das nicht nur möglich, sondern auch ziemlich einfach nachvollziehbar.

Wenn dann noch die Stichwahl abgeschafft wird – Herr Jäger, Kompliment für Ihren Hinweis auf den Kongo! –, wird das zu absurden Ergebnissen führen: Dann würden Stadtoberhäupter nur noch über eine Legitimation von etwa 10 % der Wahlberechtigten einer Kommune verfügen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das kann doch nicht im Sinne dessen sein, den wir da in Nordrhein-Westfalen als Stadtoberhaupt installiert haben – und dann auch noch für acht Jahre

Das Schlimmste aber, meine Damen und Herren, wäre das von den sogenannten Liberalen geplante faktische Verbot der kommunalen und wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Das ist noch nicht angesprochen worden.

Hier droht das Credo „Privat vor Staat“ dauerhaften, bleibenden Schaden für die wirtschaftliche Substanz in unseren Städten und Gemeinden anzurichten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Führen Sie sich das doch bitte einmal genau vor Augen, meine Damen und Herren! Wenn Sie den Kommunen jegliche wirtschaftliche Betätigung verbieten

(Helmut Stahl [CDU]): Wer sagt das denn?

– Sie wissen das ganz genau –,

(Helmut Stahl [CDU]): Sachlich falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

stärken Sie die Energiemonopolisten, verhindern Sie Wettbewerb, den wir in diesem Bereich gemeinsam wollen,

(Helmut Stahl [CDU]): Sachlich falsch!

und Sie ruinieren die kommunalen Wohnungsbauunternehmen.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Die Folge wird sein – das möchte ich hier deutlich sagen –, dass noch mehr Schwimmbäder, noch mehr Jugendeinrichtungen und noch mehr Bildungsangebote in den Kommunen den Bach heruntergehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo leben Sie denn!)

Das ist nicht im Interesse der Kommunen; das ist vor allen Dingen nicht im Interesse der Menschen, die in unseren Kommunen leben, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das kann nicht im Interesse von Parteien sein, die sich als Kommunalparteien verstehen. Ich schaue ausdrücklich die CDU an, die sich ja auch als Kommunalpartei versteht, meine Damen und Herren. Das ist Politik gegen die kommunale Selbstverwaltung.

(Volkmar Klein [CDU]: Was sagen denn Ihre Bürgermeister dazu?)

– Es ist nicht erstaunlich, dass Sie sich aufregen. Es ist sehr bezeichnend, dass Sie sich so aufregen.

Es ist doch kein Wunder: Die gesamte kommunale Familie steht gegen diese Pläne einer Minderheit in diesem Haus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zu 100 %! Auch hier im Landtag sind im Kern 14 von 15 Abgeordneten gegen diese absurden Vorschläge. Nur ein Fünftel hat ein handfestes Interesse an diesen Plänen. Sie wissen alle, wen ich meine. Nur die FDP hat Interesse an diesen Plänen. Dass die Kommunen weniger Gestaltungskraft haben, ist wunderbar für die FDP. Sie ist immer froh, wenn es gegen den Staat geht.

(Helmut Stahl [CDU]: Humbug!)

An dieser Stelle vertritt Herr Papke handfeste Klientelinteressen.

(Ralf Witzel [FDP]: Absolut peinlich!)

Handfeste Klientelinteressen vertreten Herr Papke und seine FDP hier:

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Was ist das peinlich!)

gegen die Demokratie, gegen die Bürgerrechte und gegen die Kommunen.

(Zuruf von der CDU: Gehen Sie an die frische Luft!)

– Ich hole gerne Luft. Ich kann auch noch länger, wenn Sie möchten.

Die marktradikale und kommunalfeindliche Politik einer kleinen Minderheit darf sich nicht durchsetzen. Deswegen appelliere ich an die CDU: Entscheiden Sie klug am kommenden Wochenende! Hören Sie auf Ihre Praktiker, auf Ihre Kommunen! Und ebenen Sie den Weg der Vernunft! Für diesen Weg der Vernunft, den Ihre Leute vor Ort teilen, den wir teilen, gibt es in diesem Hause eine ganz, ganz große parlamentarische Mehrheit,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

fast so groß wie eben bei dem Antrag zu Bonn/Berlin. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die FDP spricht der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, ich möchte zu Beginn einmal auf eine „taz“-Ausgabe von dieser Woche hinweisen.

(Edgar Moron [SPD]: Was Sie so alles lesen!)

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin Lothar Mittag, 52, Grünen-Politiker und seit sieben Jahren Bürgermeister der münsterländischen Kleinstadt Rhede.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie scheinen selbst keine guten Argumente zu haben, wenn Sie einen Grünen zitieren müssen!)

Er sagt zur Amtszeit der Bürgermeister:

„Eine Wahlperiode von acht Jahren ist ausdrücklich zu begrüßen. Gerade für neue Bürgermeister. Acht Jahre sind ungefähr die Zeit, in der er oder sie nachweisen kann, ob er die Fähigkeit und die Fertigkeiten besitzt, dieses Amt in seiner Vielschichtigkeit zu beherrschen.“

Ende der Durchsage, Frau Löhrmann!

Ihr Verständnis von Staat wurde hier auch wieder deutlich, wenn Sie behaupten, wir kämpften gegen den Staat. – Niemand kämpft hier gegen den Staat. Was wir aber wollen, ist ein starker Staat nur in seinen Kernbereichen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Privat vor Staat!)

Das sind die ordnungspolitischen Rahmen, die wir setzen.

(Beifall von der FDP)

Sie sind von der Allmacht des Staates überzeugt. Schauen Sie doch einmal auf den 9. November 1989 zurück! Damals ist das Modell, das hinter dem Eisernen Vorhang lebte und das Sie wahrscheinlich in den Köpfen haben, untergegangen.

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Hey! Teufelswerk! – Zuruf von der SPD: Das ist nur peinlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahre 1994 wurde die Gemeindeordnung einschneidend novelliert.

So wurde mit Wirkung zur Kommunalwahl im Jahre 1999 die Doppelspitze von Bürgermeister und Gemeindedirektor in der Kommunalverwaltung abgeschafft. Der hauptamtliche Bürgermeister konnte erstmals von den Bürgern direkt gewählt werden. Auch die 5-%-Klausel konnte entfallen, wengleich zuvor der Verfassungsgerichtshof „nachgeholfen“ hatte.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Dadurch sind die Räte und Kreistage deutlich bunter, man könnte auch sagen: bürgernäher geworden.

(Zuruf von der SPD: Gelber vielleicht!)

Eines der Ziele der damaligen Reform war es, die Bürgerinnen und Bürger stärker am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Dies gelang durch die Einführung des Bürgerbegehrens.

Seit den Kommunalwahlen von 1999 ist der Reformdruck in den Kommunen weiter gestiegen. Der damalige Innenminister Dr. Behrens berief eine Kommission ein, die im Jahre 2002 einen umfangreichen Empfehlungskatalog über Änderungsnotwendigkeiten der Gemeindeordnung vorlegte.

Unter den Kommissionsmitgliedern befanden sich von allen hier im Landtag vertretenen vier Fraktionen die Vertreter der jeweiligen kommunalpolitischen Vereinigungen. Herr Jäger, hören Sie genau zu: Alle vier sprachen unter anderem mehrheitlich die Empfehlung aus, dass die Amtszeit der Bürgermeister von der des Rates abgekoppelt und auf sechs Jahre verlängert werden sollte. Wir erinnern uns noch genau – Kollege Lux hat es erwähnt –: Es waren die Kollegen Klaus-Viktor Kleerbaum von der CDU, Robert Krumbein von der SPD, Günter Karen-Jungen von Bündnis 90/Die Grünen und Wilfried Kruse von FDP.

Aber so manch einer hat das ja schon ausgeblendet.

Voller Zuversicht, dass mit einer weitergehenden Reform der Gemeindeordnung der Rohdiamant aus dem Jahre 1994 – das sage ich ganz bewusst – weiter bearbeitet und optimiert werden müsste, geschah aber nach dem Abschlussbericht der Expertenkommission in der rot-grünen Regierungszeit, Herr Jäger, Frau Löhmann, nichts mehr – ja, gar nichts mehr.

Sie, meine Damen und Herren auf der heutigen Oppositionsbank, kamen einfach nicht in die Puschchen. Wir warteten vergeblich auf eine Fortentwicklung der Gemeindeordnung beziehungsweise Kommunalverfassung, die auf den bis dahin gesammelten Erfahrungen aufbauen sollte.

Der damalige Innenminister Fritz Behrens erklärte regierungsamtlich auf eine Anfrage der FDP-Fraktion, dass er keine Reform der Gemeindeordnung in der 13. Legislaturperiode durchführen werde. Das ist nichts anderes als regierungsamtliche Verweigerung. Ich möchte über die Gründe dafür jetzt nicht spekulieren; das schenke ich mir.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte diese damalige Entscheidung als falsch bewertet und sich im Interesse unserer Kommunen und der Bürgerinnen und Bürgern der Mühe unterzogen, auf Basis des Abschlussberichtes der Innenministerkommission einen eigenen Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung zu formulieren.

Nach der Landtagswahl 2005, bei der Sie abgewählt wurden, waren wir uns mit unserem Koalitionspartner bei der Regierungsübernahme sofort einig, dass wir die kommunale Selbstverwaltung natürlich stärken müssen und den 1994 begonnenen Reformprozess der Kommunalverfassung fortführen wollen. Es galt, durch Änderung der Kommunalverfassung in erster Linie die kommunale Selbstverwaltung und auch die lokalen Demokratiepotenziale zu stärken sowie die politische Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Im Klartext heißt das: mehr Eigenständigkeit der Kommunen und mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen.

Darüber hinaus galt es, Städte, Gemeinden und die übrigen kommunalen Gebietskörperschaften in ihren inneren Strukturen und Abläufen fit für die Zukunft zu machen.

Wir haben uns mit der CDU sehr vertrauensvoll, menschlich wie fachlich, auf wichtige Eckpunkte

einer Reform der Kommunalverfassung geeinigt. Das ist im Koalitionsvertrag nachlesbar.

Hierzu gehören unter anderem die Einführung des Ratsbürgerentscheids, die Neuordnung der Entscheidungs- und Verantwortungsabgrenzung zwischen Rat/Kreistag und Bürgermeister/Landrat, die Verankerung der Generationengerechtigkeit, die Herabsetzung der Mindestfraktionsstärke, das Antragsrecht der Fraktionen für Tagesordnungspunkte, geheime Abstimmungen auf Antrag einer Fraktion, die Verstärkung der Integrations- und Migrationsarbeit, die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts – das wurde hier schon angesprochen – zugunsten der freien Wirtschaft. Hier gilt – das ist sehr richtig – privat vor Staat. Ich habe Ihnen bereits eingangs gesagt, was es heißt, vernünftige Ordnungspolitik zu machen. Weiter gehören dazu die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Herabsetzung der Einwohnerschwellenwerte, damit möglichst vor Ort unmittelbar bei den Bürgern die Aufgaben wahrgenommen werden, die Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister beziehungsweise der Landräte, die Entkoppelung der Wahl von Rat/Kreistag und Bürgermeister/Landrat.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das ist ja deprimierend!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese wichtigen Eckpunkte, die zum Teil auch als Prüfungsaufträge formuliert worden sind, werden von uns in die Fortentwicklung des Reformprozesses wohl bedacht eingebunden und in die Tat umgesetzt.

Wer zweifelt denn daran, dass es das gute Recht der Regierungskoalition ist, ja sogar die Pflicht, alle Eckpunkte, auch die Entkoppelung der Gremien- und Personenwahl, vor einer Kabinettsentscheidung noch einmal unter die Lupe zu nehmen? Es gibt eben keine Schnellschüsse. Wir wollen ein Reformwerk aus einem Guss, einen großen Schritt und keine Trippelschritte.

Um gleich Ihrem Vorwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, zu begegnen und Ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen, möchte ich betonen, dass wir uns dafür die notwendige Zeit nehmen. Herr Dr. Behrens hatte damals im Rahmen der Debatte über die Gemeindereform in der 13. Legislaturperiode im Plenum vorgetragen, dass eine umfassende GO-Novelle einen Vorlauf von zwei Jahren benötigt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich selber habe mich bei Kollegen von der SPD-Fraktion und von CDU-Fraktion erkundigt, wie lange wir denn dafür brauchen und wie sie das

einschätzen. Es hieß: mindestens anderthalb Jahre. Wir sind also mit 16 Monaten klar im Zeitplan. Und wenn Sie, Herr Jäger und andere Kolleginnen und Kollegen, von Kumulieren und Panaschieren sprechen und hier vortragen, das würde die Wahlbeteiligung senken, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Horst Engel (FDP): Ich komme zum Ende

... sage ich Ihnen: Der Einfluss des Wetters ist größer als Kumulieren und Panaschieren. Das wissen Sie als Wahlkämpfer auch.

Die Überlagerung der Personenwahl von der Gremienwahl so wie jetzt macht die einzelne Entscheidung vor Ort komplizierter. Tun wir was vor Ort, dann sage ich Ihnen, welche Mobilisierungseffekte damit verbunden sind. Mobilisierungseffekte heißt auch, wer alles dann noch zusätzlich zur Wahl geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein erneuter Versuch der Opposition, ohne das Fundament eines Gesetzentwurfes hier die Reform der Kommunalverfassung zu diskutieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir können Zeitung lesen! – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Und wir haben erlebt, dass Herr Jäger meinte, auch noch das Kumulieren einführen zu müssen, was erkennbar in dieser Tranche unserer Reformpolitik überhaupt noch nicht auf der Tagesordnung steht.

(Ralf Jäger [SPD]: Was ist da erkennbar?)

Man sieht, die Verwirrung bei der Opposition ist schlichtweg komplett, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Diesmal nehmen die Fraktionen der Opposition die Kommunalwahl in Niedersachsen zum Anlass einer Debatte über Wahlbeteiligung. Ich rate an, sich an die eigene Nase zu fassen und sich die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen unter Ihrer Regierungsverantwortung anzuschauen. Wenn wir die Wahlbeteiligung von 1984 bis 2004 vergleichen, dann ist sie in dieser Zeit von 65,8 auf 54,4 % gesunken, also um mehr als 10 %.

Wenn wir den Ausschlag bei der 94er-Wahl beiseite lassen, als gleichzeitig der Bundestag gewählt wurde, ist das ein veritabler Rückgang.

Ich habe nicht erlebt, dass Sie sich in der Vergangenheit heftig Gedanken darüber gemacht hätten, wie man das ändern könnte. Nun versuchen Sie, hier einen Popanz aufzubauen, als ob durch eine solche Änderung der GO maßgeblich die Wahlbeteiligung beeinflusst würde. Ihre Krokodilstränen sind wahrlich unangebracht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Entkoppelung der kommunalen Wahlen wird hier thematisiert, die Verlängerung der Amtszeiten, die Abschaffung der Stichwahl. Das sind alles Elemente – sowohl Kollege Lux als auch Kollege Engel haben es gesagt –, die alle schon in der damaligen Reformkommission mit einer durchaus breiten Mehrheit gemeinsam verabschiedet worden sind, nur ist es nicht zu einem Gesetzentwurf gekommen. Das hat an der SPD gelegen – das wissen wir –, die insbesondere die Verlängerung der Amtszeit nicht wollte.

Übrigens: Wer über Stichwahlen spricht, sollte sich einmal ganz kurz fragen, wie man ein Direktmandat im Landtag gewinnt.

(Markus Töns [SPD]: Da haben Sie doch gar keine Erfahrung!)

Wenn Sie sich das einmal anschauen, sehen Sie: Weiß Gott bekommen nicht alle im ersten und einzigen Wahlgang direkt Gewählten über 50 %. Also auch hier bedarf es nicht der absoluten Mehrheit. Deswegen rate ich, das Ganze ein bisschen niedriger zu hängen.

Ball flach halten gilt natürlich auch bei dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Sie kultivieren wieder einmal die Ängste in Bezug auf die Wahlbeteiligung. Diese Ängste nehmen wir sehr wohl ernst, müssen sie aber auch insofern relativieren, als die Wahlbeteiligung systemunabhängig in ganz Deutschland bei allen Wahlen zurückgeht. Das heißt, dieses Phänomen an nur einem und gerade diesem Punkt aufzuhängen, ist sicherlich völlig falsch.

Wenn dann auch noch wieder Frau Löhrmann mit ihrem Thema des § 107 GO hier aufschlägt, kann ich nur sagen: Ein Blick über die Landesgrenzen wirkt immer Wunder. Wenn man sieht, welche Art von Regelungen in anderen Ländern völlig unproblematisch laufen, dann sollte man hier nicht den Untergang des Abendlandes beschwören.

Im Übrigen spielen gerade die Grünen – das möchte ich noch einmal betonen – ihren beliebten Part der Umfaller-Partei; sie schlagen sich in die Büsche. Sie haben sich damals in der Expertenkommission gegen die SPD mit den damaligen Oppositionsparteien auf eine Linie verständigen wollen. Ich weiß noch, wie es im kommunalpolitischen Ausschuss von Ihrem Vertreter immer wieder hieß: Wir würden ja gerne, leider macht der Koalitionspartner nicht mit. Dann ist das Ding zweieinhalb Jahre hängengeblieben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da ging es um Kumulieren und Panaschieren!)

Wir werden jetzt die Gemeindeordnung mit einer entsprechenden Reform versehen. Das ist völlig klar. Das wird eine ausgewogene und gute Gemeindeordnungsänderung. Wir lassen uns dabei von oppositionellem Störfeuer überhaupt nicht bremsen. Das sind wir gewohnt.

(Lachen von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich sage Ihnen: Gerade mit Blick darauf, dass Sie in Ihren eigenen Parteien auch Diskussionsbedarf zu diesen Punkten haben, sehen wir das Ganze ganz gelassen.

Das Parlament hat keine Moderatorenrolle und Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber einer Partei, auch nicht über Parteitage. Ich kann mir gut vorstellen, dass die heutige Opposition es sich sicherlich verbeten hätte, hätten wir Ihnen für Parteitage Vorschriften oder Vorschläge unterbreitet. Exakt so sehen wir das umgekehrt.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Sonst könnten wir in der Tat auch diskutieren, warum Bürgermeister der Grünen die Argumente der eigenen Landtagsfraktion genüsslich zerpfücken – es macht einfach Spaß, das zu lesen – bis hin zu der Tatsache, dass sie das „Sonnenkönigssyndrom“ – der Begriff stammt natürlich nicht von dem vorhin zitierten Abgeordneten, sondern geistert schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten durch die Landschaft – entlarven als ein Totschlagsargument, um was es überhaupt nicht geht.

Eine Entkoppelung von Wahlen führt sogar zu einer Stärkung der Räte, weil plötzlich wieder die Kolleginnen und Kollegen, die in den Stadtrat und in den Kreistag gewählt werden wollen, viel persönlicher angesprochen werden, weil es nicht mehr den Bürgermeister als Zugpferd gibt, der mit gewählt wird.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung!)

Also, lassen Sie uns das Ganze sehr entspannt und gelassen betrachten. Wir werden unsere Reformpolitik so betreiben wie bisher. Wir schließen zunächst einmal die koalitionsäre Willensbildung ab. Dann legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, und dann können wir ihn gerne debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Börschel das Wort.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, warum Sie sich vorher schon so freuen. Ich hoffe, dass diese Freude Ihrerseits nach meinem kleinen Beitrag noch vorhanden ist.

Eines ist allerdings bei dem, was man hier hört, bemerkenswert. Herr Kollege Lux hat versucht, deutlich zu machen, dass es keinen Anlass zur Diskussion gäbe, dass wichtigste Anlässe gesucht würden, um dieses Thema zu besprechen, dass es hier um parteipolitische Scharmützel ginge. – Da müssen wir als SPD-Fraktion die Präsidentin dieses Hauses ausdrücklich in Schutz nehmen, denn sie hat dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall von der SPD)

Und sie sieht offensichtlich, im Gegensatz zur CDU, den Anlass, genau über diese Themen zu diskutieren.

Der gleiche Vorwurf – das kann man wirklich so sagen – muss auch dem Innenminister gelten. Herr Minister Wolf, auf welchem Stern leben Sie eigentlich, haben Sie offenbar genauso wenig wie der Kollege Lux mitbekommen, was in den letzten Wochen in diesem Land und übrigens auch an Ihren Parteibasen diskutiert wird? Sie tun so, als sei da überhaupt nichts zu vernehmen, als würde sich überhaupt niemand mit Ihren abstrusen Thesen beschäftigen. Genau diese Befassung mit diesen Thesen muss auch hier im Hause passieren, und wir initiieren das, wenn Sie selbst dazu nicht in der Lage sind.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken
[SPD]: Heute Pressespiegel gucken!)

Herr Lux, um auf die Kollegin Löhrmann einzugehen: Offensichtlich lesen Sie nicht nur keine Zeitung, vielleicht schreiben Sie sie heute sogar, hat heute doch die „NRZ“ mit dem Aufmacher „Krise? Welche Krise?“ getitelt. Das ist offensichtlich Ihr

Satz, aber er wird durch die Veröffentlichung in der Presse auch nicht wahrer.

Denn warum sonst ist der Fraktionsvorsitzende der FDP in den letzten Wochen immer wieder damit zitiert worden, dass man bei diesem Thema nicht auf dem Basar sei, dass Nachverhandlungen des Koalitionsvertrages, die der Generalsekretär in spe der CDU einfordert, auf gar keinen Fall möglich und nötig seien? Was meinen Sie, woher das kommt, wenn es nicht breiten Anlass gerade für Ihre Basis in der CDU gäbe, endlich diese abstrusen Themen und Thesen, die Sie im Koalitionsvertrag zugrunde gelegt haben, zu diskutieren und möglichst zu revidieren?

Eines ist klar: Sachliche Argumente werden von Ihrer Seite schon lange nicht mehr ausgetauscht. Es geht nur noch um Politpoker, es geht nur noch darum, wer sich durchsetzt, wer das Gesicht verliert und ob sich die CDU tatsächlich von der FDP am Nasenring durch die Manege ziehen lässt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bislang sieht es ja so aus.

Die Argumente sind vielfach genannt worden und werden auch von Ihrer eigenen Basis immer wieder vorgetragen.

Erstens. Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit der Kommunen – § 107 GO. – Ihre eigenen Kommunen, die kommunalen Parlamente, die Stadtwerke inklusive des CDU-Kreisvorsitzenden aus Köln laufen Sturm dagegen. Sie setzen sich für Wettbewerb und Chancengleichheit zwischen den kommunalen Unternehmen und der freien Wirtschaft ein. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es gerade im Energiesektor, aber auch in anderen Sektoren die kommunalen Stadtwerke sind, die Wettbewerb gegen die Oligopole garantieren.

Sie aber schlagen den Kommunen die Beine weg, nachdem Sie ihnen auf der Habenseite im Haushalt kräftig die Gelder kürzen, während Sie auf der anderen Seite die Hilfe zur Selbsthilfe unmöglich machen, indem Sie nämlich die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit einschränken.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kumulieren und Panaschieren: Ihr eigener für Kommunalpolitik im Innenministerium zuständiger Staatssekretär, Herr Palmen, der glücklicherweise aus Eigenschutz an dieser Debatte gar nicht teilnimmt,

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

hat sich gegen das Kumulieren und Panaschieren ausgesprochen. Herr Wolf, Ihr eigener Parlamentarischer Staatssekretär ist doch kein niemand. Oder doch? Das würde mich wundern – mitunter freuen –, aber in diesem Fall hat er Recht.

Auch Politikwissenschaftler diskutieren landauf, landab darüber, dass das Kumulieren und Panaschieren auf die Wahlbeteiligung drückt. Kumulieren und Panaschieren, wie wir das von vielen anderen Bundesländern kennen, mag für kleine Städte und Gemeinden wichtig sein. Herr Innenminister Wolf hat ausdrücklich dazu aufgerufen, den Blick über die Landesgrenzen zu werfen. Genau das haben wir getan.

Wir stellen fest, dass NRW anders ist, dass NRW mit seinen 396 Kommunen etwas Besonderes ist. In Bayern gibt es unter allen 2.056 Kommunen exakt 2,2 %, die größer sind als ein einziger durchschnittlicher Kommunalwahlkreis in Köln.

(Beifall von der SPD)

Nur nachrichtlich: In Rheinland-Pfalz sind es 1,5 %, in Schleswig-Holstein ganze 1,0 %. Das heißt, Ihre Argumente sind schlicht und einfach falsch, wenn Sie andere Kommunen und Bundesländer als Vergleich zu diesen NRW-Spezifika heranziehen.

Die Entkoppelung der Amtszeiten von Hauptverwaltungsbeamten und Räten ist an Absurdität bei den Thesen kaum zu überbieten. Die Wahlbeteiligung sinkt. Wir haben doch in NRW Nachwahlen gehabt. Wir wissen doch, was passieren kann, wenn Räte und Hauptverwaltungsbeamte getrennt gewählt werden. Mitnichten ist eine Stärkung von Personen auf der einen Seite und Räten auf der anderen Seite zu beobachten. Eine Vielzahl von Wahlterminen schreckt vielmehr die Bürgerinnen und Bürger ab, an Wahlen teilzunehmen. Deswegen wird die größere Machtfülle auch von vielen Räten und Gemeinden, in denen CDU und FDP die Mehrheit haben, schlicht und einfach abgelehnt. Halten Sie sich doch einmal daran.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Abschaffung der Stichwahl – dazu hat der Kollege Jäger schon das Nötige gesagt – ist eine Entdemokratisierung, die ihresgleichen sucht. Wir brauchen diese Stichwahl, weil es doch absolut nicht im demokratischen Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sein kann, am Ende an der Spitze von Städten und Gemeinden Hauptverwaltungsbeamte zu sehen, die von weniger als 20 % der Menschen in einer Wahl gewählt und legitimiert worden sind. Es wäre doch skandalös, wenn ausgerechnet Sie sich als Partei,

die sich der Basis verpflichtet wähnt, darauf festlegen wollten.

Deswegen begehrt auch die CDU-Basis auf. Aus diesem Grund wird Ihnen hoffentlich die CDU-Basis einen Strich durch die Rechnung und den großartigen Tagesordnungswust des Parteitages, den Sie uns gerade noch einmal geschildert haben, machen. Umwelt- und Verbraucherschutz nimmt Ihnen eh keiner ab. Ein gutes Wahlergebnis für den Generalsekretär zu erreichen, das mag ja noch funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Bei der Tagesordnung, die Sie dargestellt haben, werden sich die Delegierten mehr dafür interessieren, was es zum Mittagessen gibt, als für Ihre Tagesordnung auf dem Landesparteitag.

(Beifall von der SPD)

Es gibt hoffentlich eine vernünftige und richtige Diskussion zur Gemeindeordnung.

Immer wieder dokumentiert sich und zeichnet sich der Umstand ab, dass Sie Ihre Basis auf dem Parteitag für dumm verkaufen werden. Sie haben sich längst mit der FDP hinter den Kulissen geeinigt und einen Formelkompromiss verabredet, der mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat. Sie werden den Delegierten am Wochenende erklären: Alles halb so wild. Wir werden das mit der FDP schon machen. – Aber der Formelkompromiss liegt längst in der Schublade. Das ist die Unverschämtheit. Das ist das, wie Sie die Menschen in diesem Lande, aber auch Ihre eigene Basis für dumm verkaufen wollen.

Gehen Sie endlich an die Themen heran. Machen Sie die Räte zum Beispiel über die Einführung von verfassungskonformen kommunalen Sperrklauseln arbeitsfähiger. Reden Sie doch mit dem Kollegen Jäger und mit anderen darüber, eine transparente Altersvorsorge für Hauptverwaltungsbeamte einzuführen. Kehren Sie aber zurück zur Sachlichkeit, kehren Sie zurück zum Konsens in Grundsatzfragen und schieben Sie die FDP in dieser Frage dahin, wo sie hingehört, nämlich an den Rand. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Es ist immer wieder ein be-

sonderes Vergnügen, diesen Innenminister zu hören. Eben hat er ernsthaft verkündet, die Opposition stünde bei der GO auf der Bremse.

Herr Innenminister, ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie im August letzten Jahres bei Ihrem Antrittsbesuch vor dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes erklärt haben, es werde zwei Änderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens geben, die – aus einem Gesamtpaket herausgelöst – vor Ende des Jahres 2005 durch das Kabinett und durch den Landtag gebracht werden sollten. Das wäre zum einen die Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und die Verschärfung des § 107 – Subsidiaritätsklausel – zulasten der Kommunen.

In beiden Fragen sind Sie aber ganz offensichtlich bisher nicht an der Opposition gescheitert, sondern Sie sind zum Glück dadurch gebremst worden, dass es innerhalb der CDU zunehmend eine Diskussion über den Unsinn dieses Teils des Koalitionsvertrages gibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wer sich die heutige Debatte anschaut, wer sich anschaut, wer da ist, wer fehlt, wer redet, wer nicht redet, welche Partei – die CDU! – ihren zweiten Redebeitrag bis jetzt offensichtlich nicht angemeldet hat, kann doch nicht zu dem Ergebnis kommen, dass hier irgendeine Opposition auf der Bremse steht, sondern der muss zu dem Ergebnis kommen, dass es bei Ihnen Gott sei Dank eine Diskussion über Vernunft und Unvernunft, über Erfahrungswerte aus der kommunalen Praxis und über Ideologie, Papier, um Monstranzen, die man vor sich herträgt, gibt. Dabei geht es insbesondere um die ewige Monstranz „Privat vor Staat“!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will mich zunächst einmal auf § 107 der Gemeindeordnung und die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, konzentrieren. Dieses Thema stand bisher nicht im Mittelpunkt der Debatte, beinhaltet allerdings auch eine sehr wichtige Frage.

Frau Ministerin Thoben hat sich in den letzten Tagen in dem Zusammenhang ausdrücklich dazu bekannt, dass Stadtwerke für Versorgungsunabhängigkeit in eigene Kraftwerke investieren können.

Wir haben auch Fernsehbeiträge von Herrn Dr. Papke zum gleichen Thema erlebt, der das Ganze wie folgt kommentiert hat: Wir werden das dann auch politisch bewerten müssen! „Privat vor Staat“ lautet unsere Devise. Wir werden – wenn solche öffentlichen Investitionen auf Risiko des

Steuerzahlers zunehmen – gucken müssen, ob wir als Landesregierung nicht gegensteuern müssen. – Genau in diesem Kontext hat er das so in „Westpol“ gesagt.

Herr Papke weiß genau, um was es ihm geht: Es geht ihm nicht darum, dass er mit „Privat vor Staat“ etwas für den Mittelstand bewirken will, weil etwa der Staat ausuferte, sondern er will schlicht und einfach eine vernünftige Investition der Stadtwerke verhindern, die ein Stück weit den Monopolen und Oligopolen entgegensteuert. Das ist Ihre Position.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann Ihnen das anhand eines weiteren Beispiels verdeutlichen: Sie, die FDP, sind die Partei, die den Mittelstand, von dem Sie immer reden, überhaupt nicht im Auge hat. Ich will das belegen: Nach einer Studie des Instituts für angewandte Innovationsforschung an der Ruhr-Universität Bochum sind die Stadtwerke und die Firmen der öffentlichen Hand mit einem Auftragsvolumen von ca. 1,4 Milliarden € der bedeutendste Auftraggeber des Handwerks in NRW.

Die Studie wurde vom Verband kommunaler Unternehmen gemeinsam mit dem Fachverband „Sanitär-Heizung-Klima“ in Auftrag gegeben. Beide haben sich ausdrücklich dafür eingesetzt, dass es bei diesen Regelungen bleibt, und ausdrücklich gesagt, dass es nicht zu Verschärfungen kommen soll. Das wissen Sie ganz genau und das ist einer der Gründe dafür, warum sich die Praktikerinnen und Praktiker in der CDU dagegen wehren, dass sich die FDP an dieser Stelle durchsetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schauen wir uns die Wohnungswirtschaft und Baurärgergeschäfte an – ich darf nur einmal Ihren Bürgermeister Napp aus Neuss als Zeugen nennen –, wissen wir ganz genau, dass die öffentliche Wohnungswirtschaft erheblich eingeschränkt würde. Wer sich die Abfallwirtschaft anschaut und erkennt, dass es in zunehmendem Maße auch von der CDU regierte Kreise gibt, die nicht wollen, dass sie einem Monopolisten wie Remondis alleine ausgeliefert sind, die davon verschont bleiben wollen und nicht etwa aus eigener Lust an der Freude rekommunalisieren, der weiß: Wenn Sie sich durchsetzen, nehmen Sie den Kommunen diese Möglichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei geht es Ihnen mit der Durchsetzung im Kern wie bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dazu hat meine Kollegin Löhmann bereits sehr viel ausgeführt. Schauen Sie sich die

Verwerfungslinie genau an: Die Verwerfungslinie verläuft hier entlang der Frage, dass eine Partei, die FDP, sich mit ihrem Votum und damit mit einer niedrigen Wahlbeteiligung durchsetzen will, das aber öffentlich nicht zugeben mag, sondern verkleistert und hinter die Kulissen verschiebt.

(Beifall von der SPD)

Ihre Leute wehren sich mit Händen und Füßen gegen eine Entkopplung, gegen zunehmende Wahltermine, gegen eine Situation, in der vor Ort immer häufiger ein Wahlkampf nach dem anderen stattfindet, dass dafür Geld ausgegeben wird, statt dass die Räte arbeiten. Herr Lux, die Verwerfungslinie ist völlig klar. Sie verläuft nicht zwischen der Opposition in diesem Haus und ihrer Basis, wie Sie eben versuchen wollten darzulegen, sondern sie ist ganz eindeutig dort – deshalb ist die Debatte wichtig –, wo Sie Ihre eigenen Leute – Herr Börschel hat zu Recht darauf hingewiesen – ein Stück weit verschieben wollen. Sie tun so, als würden Sie noch einmal nachverhandeln. Das Ergebnis kennen wir.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Das Ergebnis kennt jeder! Am Schluss steht die Einschränkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommunen. Am Schluss steht die Einschränkung der Demokratie in den Kommunen, und am Schluss stehen zusätzliche Wahltermine, und das alles nur wegen eines Koalitionspartners, der Ihnen in dieser Frage gegen Ihre eigene Basis auf der Nase herumtanzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Rasche das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir wollen Herrn Papke hören!)

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Löhrmann, Ihre Rede eben war aggressiv, laut und inhaltlich widersprüchlich.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! – Lebhafter Widerspruch von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, Sie sind genauso aggressiv. – Frau Löhrmann, die Krönung Ihrer Aussage war, dass Sie die kommunalpolitische Basis der CDU

ernst nehmen. Frau Löhrmann, wie wäre es, wenn Sie einmal Ihre eigene kommunalpolitische Basis, nämlich den Bürgermeister, den Sie stellen, ernst nähmen? Genau das tun Sie nicht, weil es Sie überhaupt nicht interessiert.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur SPD: 1994 fand die letzte Reform der Gemeindeordnung statt. Das waren Jahre, in denen die SPD noch Mut hatte. Wir kennen die Kommunalwahlergebnisse 1999, die sich für die SPD ein wenig unglücklich darstellten. Genau weil diese Wahlergebnisse so schlecht waren, fehlte der SPD anschließend der Mut.

Es gab die Kommission von Herrn Innenminister Behrens. Es gab ein umfangreiches Diskussionspapier, das unter anderem die Entkoppelung der Wahl von Bürgermeistern und Stadträten enthielt. Sie haben allerdings jeglichen Mut vermissen lassen und alle Argumente der Experten aus Kommunen und Verbänden in die Ecke geschoben und nichts getan. Das ist ein weiteres Beispiel für den Stillstand in den letzten Jahren der alten Koalition. Es fehlte wie immer der Mut.

Meine Damen und Herren, im Jahre 2005 war sich die neue Koalition sofort einig. Wir haben gesagt: Wir wollen den Reformprozess aus dem Jahre 1994 fortsetzen. Wir haben im Koalitionsvertrag Eckpunkte und Prüfaufträge festgelegt, die in eine neue Gemeindeordnung einfließen sollen und werden.

Diskutieren, meine Damen und Herren, sollten wir über diese Eckpunkte und ihre Inhalte dann, wenn sie vorliegen. Genau dann ist der richtige Zeitpunkt, um diese Thematik im Plenum und in den zuständigen Ausschüssen gerne auch strittig zu diskutieren. Aber zunächst brauchen wir eine Grundlage.

Meine Damen und Herren, Sie können sich darauf verlassen: Es wird keine Schnellschüsse geben. Es wird kein Stückwerk geben,

(Widerspruch von Carina Gödecke [SPD])

sondern es wird ein umfassendes Reformwerk geben, wie Sie es in der letzten Legislaturperiode nicht auf die Beine bekommen haben.

Meine Damen und Herren, Sie bringen immer wieder dieses Märchen vom Streit in der Koalition. Können Sie diesen Streit hier und heute irgendwo erkennen? Gibt es hier irgendwo Streit?

(Unruhe bei der SPD)

Kein Mensch kann das erkennen. Wenn wir als FDP in der Koalition Gesprächsbedarf mit unserem

Partner CDU haben – oder auch umgekehrt –, reden wir in einer Partnerschaft, in einer Koalition miteinander. Das ist völlig selbstverständlich, und das werden wir auch tun.

Meine Damen und Herren, die Reform der Gemeindeordnung wird kommen. Trotz der Provokationen von Grünen und SPD gibt es keinerlei Streit in der Koalition

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

und damit auch kein Erfolgserlebnis für die Opposition. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Ich habe noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Körfges von der SPD-Fraktion.

Hans-Willi Körfges* (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen zwei Strategien der Regierungskoalition, mit der Angelegenheit umzugehen. Die CDU macht von ihrem Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch,

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Jo!)

und die FDP unternimmt den zweifelhaften Versuch, uns mit Allgemeinplätzen einzuschläfern. Ich kann allerdings eines sagen: Es würde der Machtverteilung innerhalb Ihrer Koalition unter Umständen entsprechen, wenn die CDU zu dem Thema ihre Redezeitanteile an die FDP abtreten würde. Dies wäre dann in etwa so, wie es tatsächlich aussieht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe als Jurist gelernt, die Frage zu stellen: Wem nutzt das?

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

– Kollege Biesenbach kann wohl auf einem fachlich vergleichbaren Niveau mitreden. – Ich will Ihnen die Frage anhand eines Beispiels aus meiner Heimatstadt einmal erklären, bezogen auf die Stichwahl. Wir haben einen sozialdemokratischen Oberbürgermeister, im zweiten Wahlgang mit weitem Abstand in Mönchengladbach gewählt. Ich erwähne das nicht nur, weil Herr Bude heute Geburtstag hat, sondern weil das aus Ihrer Sicht sicherlich ein negatives Ergebnis bei den letzten Kommunalwahlen war. Das war nicht nur in unserer Stadt Mönchengladbach so, sondern auch in vielen anderen Städten in unserem Land.

Seltsamerweise ist der Punkt in Ihrer Koalition wohl auch nicht streitig. Ich glaube, Sie sind sich relativ einig, wenn es darum geht, Machtinteressen unter Inkaufnahme eines Verlusts an demokratischer Legitimation durchzusetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hier geht es doch nicht darum, Kommunalwahlen für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen, sondern darum, dass ganz offensichtlich Stichwahlen wegen Ihrer Ergebnisse von Ihnen als Ärgernis angesehen werden. Kollege Wüst hat in seiner Funktion als Generalsekretär der CDU entsprechende Hinweise gegeben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zur Harmonie in Ihrer Koalition: Das ist ungefähr so harmonisch wie eine ungeteilte deutsche Erbgemeinschaft. Sie schlugen und betexten sich gegenseitig in den Medien. Kollege Papke sagt zwar heute nichts, aber das macht er ja normalerweise über die Zeitung.

Was passiert nun mit dem CDU-Parteitag? Es wird so getan, als sei das kein Problem. Im Gegenteil: Das ist ein Riesenproblem für die CDU, nämlich eine klassisch tragische Situation: Entweder versauen Sie es sich mit Ihrem Koalitionspartner, oder Sie haben Trouble an der Basis.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Geht es um die Sache, oder?)

Ich habe eine Vermutung, wie es in der Sache weitergeht: Sie werden versuchen, sich am CDU-Parteitag vorbeizumogeln, damit Sie nachher das, was Sie in der Schublade liegen haben, auf Kosten der kommunalen Demokratie, der Gemeindefürsorge in Nordrhein-Westfalen umsetzen können. Darauf gibt es eine Reihe wichtiger Hinweise.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Niemand kann Interesse daran haben, dass Ratswahlen und Oberbürgermeisterwahlen entkoppelt werden. Ich verweise auf § 40 unserer Gemeindeordnung: Rat und Verwaltung bestimmen die Geschicke der Gemeinde gemeinsam. – Wenn man die Räte in diesem Geschäft nicht zu Reklamationsabteilungen verkommen lassen will, muss man ihre Stellung stärken und nicht systematisch aushöhlen, wie es durch die Abkopplung passiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In allen Parteien gibt es Hauptverwaltungsbeamte, die einen guten Job machen, selbstbewusst sind und sagen: Ich stelle mich nach fünf Jahren

dem Votum der Bürgerinnen und Bürger meiner Stadt, weil ich weiß, ich habe einen guten Job gemacht und kann das aushalten.

Meine Damen und Herren, im Himmel ist bekanntlich mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 1.000 Gerechte. Von daher haben wir uns über die Bewegung an der CDU-Basis wirklich sehr gefreut, weil da erkannt worden ist, dass diese Veranstaltung, die nur Machtinteressen dient, zu guter Letzt auf Kosten unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen läuft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich bin Herrn Witzel für seinen Zwischenruf „Privat vor Staat“ ausgesprochen dankbar, weil dort der Schwerpunkt der FDP-Interessen bei diesem Punkt liegt. Alles andere ist ein bisschen Scharade. Sie wollen die wirtschaftliche Kraft der Gemeinden aushöhlen, systematisch Unternehmensstrukturen auf der kommunalen Ebene kaputtschlagen, um danach Ihre krude neoliberale wirtschaftspolitische Vorstellung in den Gemeinden umsetzen zu können.

(Lachen und Zurufe von der FDP)

Ich finde es bezeichnend, dass Herr Papke an der Stelle zum ersten Mal in der Debatte wach wird. Ich halte es für absolut absehbar, wie die Nummer weiter verlaufen wird. Die CDU wird nicht umhinkönnen, auf ihrem Parteitag einen Nachverhandlungsauftrag zu beschließen.

Aber ich glaube fast, dass die CDU-Basis besser beraten wäre, konkrete Anträge zu beschließen, weil ich die Befürchtung habe, dass die CDU-Landesregierungsbeteiligung im Umgang mit dem, was der FDP als Koalitionspreis angeboten werden muss, um ihre schöne Veranstaltung weiter am Laufen zu halten, hart wie Marmelade sein wird. Nur – das sage ich abschließend –: So geht man mit den Interessen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht um.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Lux das Wort.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Unruhe bei Ihnen verstehen, weil es sich vom Gehalt her wirklich nicht lohnt, noch einmal auf das einzugehen, was Sie vorgetragen haben.

Ich will nur einiges richtigstellen. Zum einen haben sich insbesondere Frau Löhrmann, aber auch Herr Körfges wieder einmal in ihrer Ausrechenbarkeit übertroffen. Ich hatte schon in meinem Beitrag angekündigt, dass es Ihnen eigentlich darum geht, an die Delegierten des Parteitags eine Botschaft herauszugeben. Ich hatte Ihnen auch gleich gesagt: Darauf legt keiner auf dem Parteitag Wert, weil sich keiner etwas davon verspricht und Sie sich gewaltig überschätzen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie meinen, Sie könnten an die Delegierten irgendetwas Positives übermitteln, so waren Ihre Einlassungen dazu einfach zu dünn.

Zum Zweiten hat sich wieder herausgestellt – auch das hatte ich Ihnen in meinem ersten Beitrag gesagt –, dass Sie die Könige der Diskussion im luftleeren Raum sind. Solange nichts Konkretes vorliegt, können Sie Horrorgemälde an die Wand malen und von Befürchtungen sprechen, die alle treffen. Nur: Wo haben Sie konkrete Anlässe für das Horrorszenario, das Sie aufgezeigt haben?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir können Zeitung lesen!)

Weder in der Diskussion unter den Regierungsfractionen noch innerhalb der Regierung noch zwischen den Parteien gibt es Anlässe für diese Diskussion. Ich sage Ihnen ganz konkret: Das, was Sie zu § 107 der Gemeindeordnung verkünden, müssen Sie bitte in den nächsten Tagen ganz weit herausblasen; denn irgendwann zerplatzt das wie eine Seifenblase.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die kommunale Selbstverwaltung zerplatzt, wenn ihr so weitermacht!)

Dann werden Sie feststellen, dass all das, was Sie hier verkündet haben, nicht das Geringste mit der Wirklichkeit zu tun hat.

Und sprechen Sie doch nicht immer von der Basis. Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Ich bin seit 14 Jahren Fraktionsvorsitzender einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen und kenne die Stimmung an der Basis.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber der CDU-Fraktion!)

Ich bin fast jeden Tag unterwegs. Die Befürchtungen hinsichtlich der Änderung der Gemeindeordnung, die Sie äußern, wird in meinem Bekanntenkreis, in meiner Fraktion, nirgendwo mitgetragen; denn dort weiß man, dass sowohl bei uns wie auch in anderen Parteien Leute daran sitzen, die

wissen, dass ihre Basis in der Kommune liegt. Sie möchten dort auch wiedergewählt werden. Wer die kommunale Basis zerschlagen würde, wäre ja mit dem Klammerbeutel gepudert und hätte es auch nicht verdient, hier oder in einem Kommunalparlament Verantwortung zu tragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Börschel, Sie haben wieder deutlich gemacht, wo Ihre politische Sozialisation stattgefunden hat.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Wenn Sie hier sagen, wir hätten längst alles hinter verschlossenen Türen ausgetauscht, sage ich: Wir sind in Düsseldorf und nicht in Köln.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Allerletzten: Ich unterstelle, dass Sie zumindest lesen können; mehr verlange ich nicht. Wenn Sie dann in den Koalitionsvereinbarungen lesen, dass geprüft wird, ob Kumulieren und Panaschieren eingeführt werden, sollten Sie nicht sagen: Das ist beschlossene Sache gegen die Bürger. – Lesen Sie doch einfach, was dort steht, und haben Sie noch ein bisschen Geduld. Wenn der Gesetzentwurf dann vorliegt, diskutieren wir auf richtig festem Fundament. Dann werden Sie feststellen, dass all das schöne Reden, all das, was Sie sich so schön ausgemalt haben, einfach zerplatzt.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

Wir werden weiterhin – das müssen Sie mitnehmen, das müssen Sie endlich internalisieren – als Koalition der Vernunft zum Wohle der Bürger und zum Wohle des Landes arbeiten.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Darauf warte ich schon seit einem Jahr!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lux. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Jäger um das Wort gebeten.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Ralf Jäger (SPD): Ich finde es schön, dass Sie sich so freuen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben in diesem Parlament sinngemäß vorgetragen, dass es gar nicht so schlimm ist, wenn die Wahlbeteiligung bei der Direktwahl der Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister sinken würde und darauf ver-

wiesen: Schauen Sie doch einmal, wie viel Prozent Sie als direkt gewählter Abgeordneter erhalten haben.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Hat er doch überhaupt nicht gesagt!)

Herr Wolf, ich habe leider nur fünf Minuten Zeit.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Dann behaupten Sie doch nicht solche Sachen!)

Die reichen nicht, um Ihnen den Unterschied zwischen einem Verhältniswahlrecht und einer Personenwahl zu erklären. Ich biete Ihnen an, das unter vier Augen nachzuholen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Lux, weil sich Ihre Reden so ähneln und immer von zwei Argumenten getragen sind, sollten wir vielleicht versuchen, zu einem Agreement zu kommen.

Erstens. Sie sagen, das Thema gehört eigentlich nicht hierher. Herr Lux, ob eine Opposition nach der Geschäftsordnung dieses Landtags einen Antrag einbringt oder eine Aktuelle Stunde beantragt, entscheiden wir ganz alleine und nicht Sie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Auf die Frage, wo eigentlich unser Vorschlag ist, sage ich Ihnen noch einmal: Sie haben darum gebettelt, Regierungsverantwortung in diesem Land zu haben. Nehmen Sie diese endlich wahr und verweisen nicht darauf, dass Sie jetzt gute Gesetzentwürfe der Opposition brauchen.

Es gibt in der Koalitionsvereinbarung die Absichtserklärung, die Wahl zum Rat und zum Kreistag auf der einen Seite und die Wahl zu den Hauptverwaltungsbeamten auf der anderen Seite zu entkoppeln. Heute Morgen ist ein Streit darüber entstanden, wie sich das auf die Wahlbeteiligung in diesem Lande auswirkt, ob die Bürgerinnen und Bürger einen solchen zusätzlichen Wahlgang tatsächlich annehmen. Das ist die Frage.

Wir haben eine gewisse Erfahrung in Nordrhein-Westfalen. Nachdem wir 1994 die Gemeindeordnung geändert und diese Direktwahlen stattgefunden haben, haben aus unterschiedlichen Gründen Nachwahlen stattfinden müssen, und zwar immer dann, wenn ein Amtsinhaber ausgeschieden, zurückgetreten oder beispielsweise verstorben ist. Es gab seit 1994 rund 20 Nachwahlen in Nordrhein-Westfalen.

(Ilka Keller [CDU]: Mit welcher Wahlbeteiligung?)

– Schauen wir uns die Wahlbeteiligung einmal an, Frau Keller. Nehmen wir zunächst ein gutes Beispiel:

(Horst Becker [GRÜNE]: Aufpassen!)

in Sassenberg 80,71 % Wahlbeteiligung, allerdings zeitgleich mit der Bundestagswahl.

Immer dann, wenn diese Nachwahlen nicht zeitgleich mit Bundestagswahlen stattgefunden haben, haben sich folgende Wahlbeteiligungen ergeben: Kreis Herford 29,89 %, Kreis Siegen-Wittgenstein 37,32 %, Hemer 40,49 %, Köln 40,8 %, Coesfeld 36,54 %. Meine Damen und Herren, dass die Entkoppelung von Ratswahl und Wahl des Hauptverwaltungsbeamten von den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht gewünscht wird, zeigen diese Zahlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt tun Sie nicht so, als hätten Sie das nicht gewusst; das ist nämlich aufgrund einer Kleinen Anfrage von mir persönlich mit der Drucksache 14/568 beantwortet worden. Dort können sie es noch einmal nachlesen. Sie können auch Ihren Delegierten auf Ihrem Parteitag am kommenden Wochenende sagen: Ja, wir müssen zu Recht befürchten, dass die Wahlbeteiligung bei der Entkoppelung sinkt. Das tut der Demokratie nicht gut, sondern nur Ihrem Koalitionsvertrag und Ihrem Koalitionspartner. Da haben Sie eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen.

Geht es um das Wohl und die Demokratie in diesem Land, oder wollen Sie nur den kleineren Koalitionspartner bedienen und einfach Stille in Ihrer schönen Ehe haben, die offensichtlich gar nicht so schön ist? Diese Grundsatzentscheidung haben Sie am Wochenende zu treffen. Diese Verantwortung haben Sie wahrzunehmen. Deshalb war die Diskussion heute Morgen sehr wichtig und richtig.

Dass der Kollege Papke heute nicht redet, kann man nur so zusammenfassen: Er setzt Ihnen die Pistole auf die Brust, läßt durch

(Helmut Stahl [CDU]: Und schießt!)

und schweigt dazu beredsam. Ob Sie das mit sich machen lassen, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, sollten Sie selbst wissen.

Ich bitte in der Diskussion, falls Sie Ihre Redezeit gleich noch ausschöpfen wollen, Herr Papke, auch auf folgenden Umstand einzugehen: Ich habe heute Morgen von Ihnen nicht ein Argument gehört, mit dem Sie begründen, dass die Amtszeit

der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte auf acht Jahre verlängert werden sollte,

(Beifall von der SPD)

außer dem, was immer im Hintergrund vorhanden ist, dass die Altersversorgungsansprüche dann besser geregelt sind, was Sie aber nicht offen aussprechen. Wenn Sie die Amtszeit von fünf auf acht Jahre verlängern, nehmen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land das Recht, einen Politiker zeitnah wiederwählen oder abwählen zu dürfen. Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass die Kanzlerin in diesem Land nur vier Jahre Zeit hat, dass der Bundespräsident nur fünf Jahre Zeit hat, dass Sie aber kommunalen Hauptverwaltungsbeamten eine Amtszeit von acht Jahren zusprechen. Das ist sachlich nicht begründbar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da ich nur noch wenige Sekunden Zeit habe, noch ein Hinweis zu § 107 der Gemeindeordnung. Sie sagen immer: Es wird gar nicht so schlimm für die kommunalen Unternehmen. Wir machen da Bestandsschutz. – Ja, wunderbar! Was heißt denn „Bestandsschutz“? Das heißt nur, dass Sie in einigen Bereichen das vorprogrammierte Sterben der kommunalen Unternehmen ein bisschen verlängern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie nehmen den kommunalen Unternehmen dadurch jede Flexibilität, sich an den Markt zeitnah anpassen zu können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ralf Jäger (SPD): Sie müssen dann am Markt verbleiben, ohne die Chance zu haben, in einem gleichwertigen Wettbewerb mit anderen Unternehmen bestehen zu können. Deshalb sind Ihre Vorhaben mit Blick auf § 107 Geschäftsordnung auch einfach nur abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäger. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen, meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt

3 Migranten als Polizeikollegen: Mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bei der Personalauswahl für den Polizeivollzugsdienst berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2417

Ich weise darauf hin, dass es hierzu auch einen **Entschließungsantrag** gibt, und zwar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Drucksache 14/2545**.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Preuß für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Koalition zielen wir auf die Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzepts im Bereich der Polizei. Wir sehen in unserem Antrag vor allem auch einen Beitrag zur Personalgewinnung, die angesichts der demografischen Entwicklung zunehmende Bedeutung haben wird.

Wir wissen, dass wir der Polizeiführung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Personalgewinnung einiges an intelligenten Lösungen abverlangen müssen: Personal zu gewinnen, ist im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, die objektive und subjektive Sicherheit erwarten, unabdingbar.

Herr Kollege Rudolph, ich habe gelesen, dass Sie unseren Antrag als Fortführung des von dem früheren Innenminister Behrens eingeleiteten Entwicklungskonzepts sehen. Sie werden vermutlich also zustimmen. Wir müssen aber feststellen, dass dieses Konzept unter den von der alten Landesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen ganz offensichtlich nicht gegriffen hat. Denn seit 2003 sind die Einstellungszahlen der Polizisten mit Migrationshintergrund rückläufig. Es ist also an der Zeit, die Sache jetzt offensiv anzugehen, Vorzüge des Konzepts herauszustellen und das Konzept im Bewusstsein der Notwendigkeiten konkret umzusetzen. Eine Politik des „Geht nicht!“ des „Da kann man nichts machen!“, des „Haben wir schon!“ ist vorbei.

Meine Damen und Herren, Ziel des Antrages ist es, das Leistungsspektrum bei der Polizei zu erhöhen, indem wir vor allem landeskundliche Spezialkenntnisse der Polizisten mit Migrationshintergrund nutzen, sinnvoll einsetzen und Verständigungsbarrieren abbauen. Wir wollen die Akzep-

tanz der Polizei vor allem in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhöhen.

Da gerade der Polizist den Rechtsstaat unmittelbar vor Ort verkörpert, fördert diese gewollte spezifische Kommunikationsebene zwischen den Polizisten mit Migrationshintergrund und dem Bürger mit Migrationshintergrund die Identifikation des Bürgers mit unserem Rechtsstaat und unserer Gesellschaft. Wir wollen keine Quotenregelung, keine Dolmetscher, keine Konfliktschlichter oder eine irgendwie geartete Sonderstellung der Polizeikollegen, sondern volle Integration der Polizisten in den jeweiligen Diensten, auch die Weiterentwicklung von speziellen Diensten mit entsprechenden Anforderungen und Befähigungen der Bewerber.

Wir wissen natürlich, dass die Anforderungen und die Auswahlkriterien an und für unsere künftigen Polizisten hoch sind. Dafür dürfen die Bürgerinnen und Bürger aber auch eine hohe Sach- und Fachkompetenz der Polizisten in ihren jeweiligen Dienstbereichen erwarten. Es ist auch klar, dass eine solche Qualität durch Fort- und Weiterbildung gesichert werden muss.

Frau Düker, ich habe gelesen, Sie sehen das Problem in den niedrigen Bildungsabschlüssen der Migranten. Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass Polizeibewerber mit Migrationshintergrund grundsätzlich weniger geeignet und ausgebildet bzw. befähigt sind als andere Bewerber. Generell sind natürlich Ausbildungsdefizite frühzeitig schon in der Schule auszugleichen. Hier werden die Mechanismen der Schule, der Ausbildung und auch der frühen Sprachförderung, nicht zuletzt aber die Erkenntnis, dass Arbeit und Dienstleistung sich über berufliche Qualifizierung definieren, greifen. Wir haben dazu bereits die Weichen gestellt.

Darüber hinaus ist unbestritten, dass schulische und berufliche Bildung, Spracherziehung und die Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Grundlagen sind für Integration und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, mithin auch im Polizeidienst, übrigens nicht nur der Migranten.

Wir müssen auch hier den Einstieg für mehr Integration in der Polizei wollen und diesen Willen konkret umsetzen. Es ist gerade die hohe Kompetenz der Polizisten, die in der Bevölkerung Vertrauen schafft. Wenn inzwischen jeder vierte Einwohner in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund hat, dann ist es folgerichtig, die Kompetenz von zukünftigen Polizisten mit Spezialkenntnissen einzubringen und deren Einstellungen ver-

stärkt zu fördern. Schließlich sind sich alle Fachleute darin einig, dass der Integrationseffekt sehr hoch einzuschätzen ist.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist festzustellen, dass er zunächst in keinem sachlogischen Zusammenhang mit unserem Antrag steht, der polizeispezifische Aufgaben und Erfordernisse im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit zum Inhalt hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich erkläre Ihnen das gleich!)

Sie wollen dagegen die Einstellungspraxis auf den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltungen ausdehnen. Darüber kann man sicher in den Ausschüssen reden, insbesondere unter den von Ihnen beschriebenen Aspekten der Verbesserung der Kommunikation und der Arbeitseffizienz, der Bürgernähe und der Identifikation mit Staat und Gesellschaft. Das ist alles okay, findet sich allerdings nicht in Ihren Anträgen wieder. In bemerkenswerter Offenheit sprechen Sie vielmehr von einem Bildungssystem, das strukturelle Benachteiligungen der Migranten erzeuge und Chancengleichheiten schaffe. Ich frage mich, von welchem Bildungssystem Sie eigentlich sprechen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, würden Sie bitte zum Ende Ihrer Rede kommen?

Peter Preuß (CDU): Ja, ich bin jetzt so weit.

Sie haben offenbar immer noch nicht gemerkt, dass Sie ein Bildungssystem meinen, für das Sie in den zurückliegenden Jahren selbst die Verantwortung getragen haben. Wir sind dabei, die Versäumnisse der alten Landesregierung zu korrigieren.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir schaffen mit Spracherziehung, dem neuen Schulgesetz und dem Hochschulfreiheitsgesetz ein Bildungssystem mit einer Chancengerechtigkeit, die es in unserem Land in den letzten 20 bis 30 Jahren nicht gegeben hat. Davon profitieren selbstverständlich auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Peter Preuß (CDU): Ich komme zum Schluss.

Vielleicht noch ganz kurz zum Entschließungsantrag: Wir werden es nicht zulassen, dass Sie ein so wichtiges Thema mit dem hohen Ziel der Integration durch Ihre eigenen Versäumnisse in der Bildungspolitik der Vergangenheit herunter- oder

schlechttreden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Engel das Wort, der aber im Gespräch ist. Dann gehen wir in der Reihenfolge weiter.

(Zurufe: Horst, du bist dran!)

Herr Engel, möchten Sie reden?

(Horst Engel [FDP]: Ja!)

– Ach so, das war nicht zu erkennen.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Wir sind froh, dass Sie Ihrem Vorredner zugehört haben!)

Horst Engel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich war etwas abgelenkt; das kann ja durchaus passieren.

Den polizeilichen Berufsalltag bestimmen Einsatzbewältigung, Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit. Polizist zu sein heißt, Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen, Straftaten zu verhindern oder aufzuklären, sensibilisiert Verstöße zu ahnden oder Maßnahmen durchzusetzen. Polizeivollzugsdienst ist eine Berufung zum Dienst am Bürger: Umgang mit Menschen – sowohl mit Hilfsbedürftigen und Opfern als auch mit Tätern und Zeugen.

Es gibt viele Einsatzlagen, in denen Polizisten mit fremden Sprachen und fremden Kulturen konfrontiert werden: Nehmen Sie nur die alltägliche Verkehrskontrolle bis hin zu Demonstrationen und von mir aus auch zu Eingriffen, Durchsuchungen usw., von denen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen sind. Eine gute Polizeiarbeit verlangt deshalb, dass der Polizist die jeweilige Situation richtig versteht, auch richtig einschätzt und angemessen, also deeskalierend, darauf reagiert. Sein wichtigstes Werkzeug ist das Wort, also die Sprache, das Zuhören und das Reden mit den Menschen.

Polizeiarbeit heißt, für den Bürger ansprechbar zu sein. Einfühlsam auf die Opfer eingehen und sie befragen kann nur, wer sie versteht. Zeitnah Täter vernehmen und dadurch Beweise sichern kann nur, wer ihre Sprache spricht. Konflikte vermeiden kann nur, wer die Hintergründe kennt.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Polizei muss ihr Gegenüber verstehen. Wenn mittlerweile jeder Vierte einen Migrationshintergrund hat, muss sich die Polizei darauf einstellen, um weiterhin gute Dienste erbringen zu können. Erste Schritte sind getan; aber nur 120 Kommissare mit Migrationshintergrund auf 39.000 Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen sind einfach zu wenig.

Den Integrationseffekt, den man an dieser Stelle auch erwähnen muss, kann man nicht hoch genug veranschlagen. Dem dürfen sich die staatlichen Organisationen nicht verweigern. Sie sollten stattdessen ihre Chancen nutzen und aus den enormen menschlichen Ressourcen mit den verschiedenen Sprach- und Kulturhintergründen schöpfen, die uns unsere weltoffene Gesellschaft auch in Nordrhein-Westfalen bietet.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, dass es gerade in der heutigen Zeit und in der heutigen Politik Bereiche und Themenfelder geben muss, bei denen Bemühungen erforderlich sind, über Fraktionsgrenzen hinweg Positionen im Konsens zu finden. Das kann in der parlamentarischen Demokratie nicht in jedem Politikfeld der Fall sein; das ist mir klar. Aber zentrale Politikbereiche sollten von parteipolitischen und taktischen Spielchen verschont bleiben.

Das gelingt leider Gottes nicht immer und in allen Bereichen, die es eigentlich verdient hätten. Aber gerade die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie es uns besser als bisher gelingen kann, Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft zu integrieren, ist von so zentraler Bedeutung, dass es unser aller Bestreben sein muss, gemeinsam nach Antworten zu suchen und sie auch zu finden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass sich der uns vorliegende Antrag von CDU und FDP nicht darin erschöpft, reflexartige Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Er weist vielmehr auf das Problem hin, dass trotz aller Bemühungen in der Vergangenheit immer noch zu wenige Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst – genauer: im Polizeivollzugsdienst – be-

schäftigt sind. Der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund entspricht bei den Bewerbungen mit knapp 13 % und erst recht bei den Einstellungen mit knapp 6 % bei Weitem nicht ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit ca. 23 %. Das müssen wir heute konstatieren.

Trotz aller Bemühungen der damaligen SPD-geführten Landesregierung, basierend auf einem parteiübergreifenden Konsens in der IMK aus dem Jahr 1993, trotz diverser Maßnahmen der Exekutive, die auch im Rahmen der gemeinsamen Integrationsoffensive dieses Landtags bekräftigt wurden, hat das alles offenbar nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Obwohl diese Anstrengungen unternommen wurden und obwohl es durchaus eine Reihe von positiven Signalen und Ergebnissen gibt, können und wollen wir uns nicht mit diesem Zustand zufrieden geben.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die damals beschlossenen Maßnahmen und Konzepte zur Gewinnung von mehr Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund heute überprüft und da, wo es nötig ist, weiterentwickelt werden. Dass es dabei auch Erfahrungen und Ergebnisse aus anderen Ländern gibt, die aufgegriffen und berücksichtigt werden sollen, ist aus meiner Sicht eine pure Selbstverständlichkeit.

Ich bin allerdings sehr gespannt auf die Diskussionen in den Ausschüssen und hier gerade auf die Beiträge aus den Koalitionsfraktionen, wobei angemerkt sein soll, dass dieser Antrag eigentlich auch in den Schulausschuss überwiesen gehört, denn es wird bei den weiteren Diskussionen sicherlich auch um die Frage der formalen Zugangsvoraussetzungen, konkret um die Frage der Bildungsabschlüsse der Bewerber, gehen.

Hier gibt es bei allem Konsens eben doch einen Unterschied. Es ist nämlich leider festzustellen, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien deutlich unterproportional ist. Genau umgekehrt verhält es sich an den Hauptschulen. Abitur oder Fachabitur sind aber häufig allgemeine Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst. Demnach kommen viele Menschen mit Migrationshintergrund von vornherein nicht für eine solche Ausbildung in Betracht.

Mit ein Grund dafür ist die Tatsache, dass in unserem derzeitigen Schulsystem leider immer noch die Herkunft, der Wohnort der Eltern sowie deren soziale und berufliche Stellung entscheidend für den Bildungsabschluss sind – ein unseliger Zustand, der nach meiner festen Überzeugung durch

das schwarz-gelbe Schulgesetz noch verstärkt, zumindest aber zementiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese unbefriedigende Situation gilt es zu ändern. Wir brauchen mehr Chancen und mehr Perspektiven für alle Kinder und für alle Jugendlichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Deshalb gibt es ja das neue Schulgesetz, Herr Link!)

– Wenn Sie mir zugehört hätten, Herr Witzel, hätten Sie gemerkt, dass ich gesagt habe, dass durch Ihr Schulgesetz diese Situation eben nicht verbessert, sondern zementiert wird. Nur wenn es uns gelingen sollte, mehr Chancen und mehr Perspektiven für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, werden wir endlich auch eine nennenswerte Steigerung der Bewerber- und Einstellungszahlen im öffentlichen Dienst und damit auch im Polizeivollzugsdienst erreichen können.

Ich möchte noch auf zwei Aspekte hinweisen, die gerade aus integrationspolitischer und demografischer Sicht wichtig sind. Der Polizeidienst in Deutschland genießt ein hohes soziales Ansehen und ist zugleich von einer großen Außenwirkung gekennzeichnet. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Kernbereich hoheitlicher Verwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund nicht verschlossen bleibt. Genau dieser Aspekt wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren noch erheblich an Bedeutung gewinnen. Auch insofern ist also Handlungsbedarf gegeben.

Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb den vorliegenden Antrag und wird ihn auch in den Ausschüssen konstruktiv begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN und von Michael Solf [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Preuß, zunächst freue ich mich, dass Sie sich mit diesem Antrag hier auch öffentlich dazu bekennen, die rot-grüne Politik im Polizeibereich fortzusetzen. Es freut uns natürlich,

(Zurufe von der CDU)

dass Sie hier das fortsetzen, was Rot-Grün in den 90er-Jahren angefangen hat, was ich auch richtig finde, nämlich den Polizeidienst für Migrantinnen

und Migranten, auch solche ohne deutschen Pass, zu öffnen und gezielt auch bei diesen jungen Leuten für eine Ausbildung dort zu werben. Es freut uns, dass Sie dieses Bekenntnis abgeben, dass Sie diesen Weg richtig finden und gewillt sind, ihn fortzusetzen.

Damit zeigen Sie auch, dass Sie in der Einwanderungsgesellschaft ein Stück weit angekommen sind oder – vielleicht vorsichtiger formuliert – sich der Einwanderungsgesellschaft annähern. Vielleicht schafft es Kollege Kruse dann ja auch irgendwann einmal, das Wort Multikulturalität auszusprechen, was er bislang noch nicht so ganz drauf hat. Also: Da tut sich etwas in der CDU. Das finde ich erst einmal prima. Das nehme ich hier erfreut zur Kenntnis. Es ist ein erheblicher Erkenntniszuwachs für Sie. Das muss man so deutlich sagen. Das, was früher bei Ihnen wahrscheinlich als Schrebergartenthema abgetan wurde, wird jetzt hier per Antrag auch ins Parlament gebracht.

Aber – jetzt komme ich zu dem, was hier auf der Strecke bleibt – sehr konkret ist das nicht, was Sie uns hier vorgelegt haben. Neben diesem Bekenntnis, dass Sie das richtig finden – wahrscheinlich war das für Sie auch psychologisch wichtig, das einmal aussprechen zu können –, kommen Sie eigentlich über allgemeine Bekenntnisse und Appelle nicht hinaus. Konkretes finde ich in dem Antrag nicht. Er ist ein bisschen ein Show-Antrag.

Deswegen haben wir auch eine Entschließung vorgelegt. Grundsätzlich muss man ja sagen, dass nicht nur der Polizeidienst – auch wenn das ein wichtiger Bereich ist –, sondern die gesamte öffentliche Verwaltung, der gesamte öffentliche Sektor ein Spiegelbild unserer Einwanderungsgesellschaft sein sollen. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung geht eben gerade auch und insbesondere darüber, dass wir mehr Menschen mit Migrationshintergrund in unsere öffentlichen Verwaltungen holen, damit diese Gesellschaft nicht weiterhin in „die“ und „wir“ eingeteilt ist. Diese Einteilung muss aufgehoben werden; wir müssen diese Einwanderungsgesellschaft auch in unseren öffentlichen Verwaltungen vorfinden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich meine, dass das nicht nur unter dem Nützlichkeits-effekt wichtig ist, nach dem Motto: Da haben wir kulturelle Dolmetscher, da haben wir Brückenbauer, da haben wir Menschen, die in die Migrantenszene positiv hineinwirken können. Es ist auch insgesamt wichtig, dass wir in unserer Gesellschaft deutlichen machen: Jawohl, wir sind in der Einwanderungsgesellschaft angekommen. Das

zeigt sich auch im öffentlichen Sektor, in der Polizei, in der Justiz, in den Kommunalverwaltungen, in den Bürgerbüros, im Strafvollzug, in allen Bereichen.

Jetzt stellen wir aber fest, dass die Polizei – wenn auch zu wenig – im Vergleich zu anderen Sektoren immer noch gut aufgestellt ist, guckt man sich die anderen Verwaltungsbereiche an, beispielsweise die kommunalen Verwaltungen. Dort ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund verschwindend gering. Er liegt um die 2 %. Das bildet natürlich in keinsten Weise den tatsächlichen Migrantanteil in der Bevölkerung ab.

Deswegen haben wir einen anderen Ansatz, Herr Preuß. Erstens sagen wir: Es geht nicht nur um die Polizei, sondern es geht auch um andere Bereiche,

(Beifall von den GRÜNEN)

zum Beispiel um die Schule. Ich frage Sie einmal – wir haben dazu ja einen Antrag eingebracht –: Warum können Nichtdeutsche Polizisten werden, aber nicht beamtete Lehrer? Gibt es dafür irgendeinen Grund? Deswegen brauchen wir eigentlich einen ganzheitlichen Ansatz. Wir sagen: Wir müssen das für alle Bereiche weiter öffnen.

Zweitens: Wir müssen nach den Ursachen forschen. Der Kollege Link hat darauf hingewiesen. Wir müssen doch sehen, warum sich gerade bei der Polizei so wenige Migrantinnen und Migranten einfinden. Da stellen wir fest, dass bei unserem Bildungssystem in der Tat – das muss man einfach so offen und ehrlich sagen – leider immer noch die Herkunft über den Bildungsabschluss entscheidet, die soziale Herkunft, aber auch die Herkunft aus einer Migrantenverteilung.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist Ergebnis Ihrer Bildungspolitik!)

An Hauptschulen ist jeder fünfte Jugendliche ein Ausländer oder eine Ausländerin, sagt die Statistik, am Gymnasium jeder Zwanzigste. Die Schulabbrecherquote ist bei ausländischen Schülern doppelt so hoch wie bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Das alles muss uns doch zu denken geben. Da müssen wir uns doch fragen: Wie schaffen wir es, dass mehr Bildungsgerechtigkeit in unsere Gesellschaft kommt und dieser Ort Schule eine Schicksalskorrektur bewirkt und keine Schicksalsverfestigung?

(Beifall von den GRÜNEN)

Da müssen wir wirklich ehrlich über die Ursachen reden. Da machen Sie, Herr Preuß, ein Schulgesetz, das diese bildungspolitische Sackgasse, die

Barrieren, die fehlende Durchlässigkeit, die fehlende Chancengerechtigkeit, all das Negative verstärkt und die Zugangsgerechtigkeit noch weiter verschlechtert, gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und dann, zum Schluss: Stellen Sie hier nicht solche Schauanträge! Schauen Sie sich die Ursachen an! Viele Migrantinnen und Migranten haben gerade am Polizeidienst Interesse. Dann müssen wir es auch schaffen, eine höhere Bildungsquote in diesem Bereich hinzubekommen. Ihre Schulpolitik macht genau das Gegenteil. Deswegen nenne ich Ihren Antrag einen Schauantrag und bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir stimmen alle überein, dass sich die ethnische Vielfalt unserer Bevölkerung auch in den Institutionen des Staates wiederfinden muss – und damit natürlich auch in der Polizei. Dies dient der Stärkung des gegenseitigen Verständnisses, hilft, Missverständnisse zu vermeiden und Akzeptanz zu stärken.

Wir müssen Personen mit Migrationshintergrund verstärkt für die Polizei gewinnen. In der Tat hat die Polizei Nordrhein-Westfalen bereits früh angesetzt: Bereits 1993 wurden ausländische Bewerber in die Polizeidienst eingestellt. Damit leistet die Polizei auch einen aktiven Beitrag zur Integration dieser Bevölkerungsgruppen in unsere Gesellschaft. Die Resultate unserer bisherigen Bemühungen, junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf zu gewinnen, können sich durchaus sehen lassen.

Wir müssen allerdings – das hat Herr Preuß zu Recht gesagt – die Anstrengungen verstärken. Ich begrüße daher den Antrag der Koalitionsfraktionen. Er greift ein wichtiges Thema zum richtigen Zeitpunkt auf. Wir wollen mit einem Blick über die Landesgrenzen von den Erfahrungen anderer Polizeien profitieren und Forschungsergebnisse zu diesem Fragekomplex nutzen.

Zudem müssen wir auch das Interesse für den Polizeiberuf in den entsprechenden Bevölkerungs-

gruppen wecken. Leider beruht die bisherige, nicht ausreichende Zahl von Polizeibeamten mit Zuwanderungsgeschichte auch darauf, dass in der Relation zu wenige der Bewerber mit Migrationshintergrund unsere Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, wie zum Beispiel Fachhochschulreife oder Abitur.

Hier setzt diese Landesregierung umfassend an, zum Beispiel durch eine frühe sprachliche Förderung; durch mehr Chancengerechtigkeit und mehr individuelle Förderung durch ein neues Schulgesetz. Ich begrüße außerordentlich die Selbsterkenntnis von Frau Düker, dass das alte Schulgesetz in eine Sackgasse geführt hat.

(Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben Sie ein bisschen falsch verstanden, Herr Wolf!)

Deswegen haben wir auch ein neues Schulgesetz gemacht. Da bin ich Frau Kollegin Sommer sehr dankbar, dass dies gerade jetzt in der Umsetzung erkennbar Früchte trägt.

(Lachen von Sören Link [SPD])

Neben den staatlichen Institutionen sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefordert, um zum Beispiel auch die Eltern frühzeitig über die Möglichkeiten im Polizeiberuf zu informieren, damit sie die Schwelle überwinden und auch die Kinder ermuntern, in öffentliche Institutionen in unserem Lande zu gehen.

Gelingt es, Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sollen sie keine Sonderrolle spielen; sie sollen sich selbstverständlich in unsere Polizei integrieren. Wer Polizist in Nordrhein-Westfalen ist, gehört zur Polizei dieses Landes ohne Wenn und Aber.

Der gesamte Wertekanon unserer Gesellschaft muss für alle Polizistinnen und Polizisten Leitlinie des Handelns sein. Ich hoffe, dass wir es in den nächsten Jahren hinbekommen, den Anteil von Migranten in der Polizei zu erhöhen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Düker, wenn Sie so schön den Ball ins Spielfeld legen, kommen wir natürlich gern Ihrem Wunsch und Ihrer Bitte nach, noch einmal den Aspekt der Bildungschancen zu

diskutieren, den Sie ja in Ihrem Beitrag gestreift haben.

Innenminister Ingo Wolf hat schon wichtige Hinweise zur Einordnung des Problems insgesamt gegeben. Deshalb wollte ich noch einmal ganz ausdrücklich klarmachen – Frau Düker, auch wenn Sie gerade im Gespräch sind –: Wir haben ganz bewusst das neue Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht als modernstes in ganz Deutschland, damit Kinder neue Chancen im Land der neuen Chancen bekommen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deshalb gilt für uns, dass das, was Sie hinterlassen haben, nämlich den enormen Zusammenhang, die starke Korrelation von Bildungschancen und sozialer Herkunft ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie verschlimmern es noch!)

– Es ist ja alles richtig, was Sie vorgetragen haben; das sind nur die Schuldaten noch aus Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung, weil eben nachlaufend die Daten erst veröffentlicht werden. Das ist Ihre Abschlussbilanz, die Sie vorgetragen haben, Frau Düker.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel ...

Ralf Witzel (FDP): Nein, das möchte ich hier gern zusammenhängend vortragen.

Deshalb sind wir angetreten, um hier zu handeln, weil wir sagen, Frau Düker: Es ist eine soziale Schande für unser Land, wenn die Intelligenz junger Menschen nicht genutzt wird, weil eben die sozialen Verhältnisse für den Bildungserfolg entscheidender sind als die Leistung der jungen Menschen.

Deshalb gehen wir hin und sorgen eben dafür, dass, weil es unterschiedliche Wohnquartiere gibt, die Sozialstruktur nicht 1:1 in die Bildungsstruktur projiziert wird. Wir schaffen die Schulbezirke ab.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie ...

Ralf Witzel (FDP): Das möchte ich hier gern vortragen im Rahmen meiner Redezeit.

Deshalb handeln wir gegen die Risikoschülerproblematik an unseren Schulen. Deshalb werden wir

dafür sorgen, Frau Düker, dass zukünftig, auch wenn Sie mir nicht so aufmerksam erscheinen ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir ärgern uns über Sie!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, die Kollegin Beer möchte gern eine Zwischenfrage stellen, und ich möchte Sie gern fragen, ob Sie diese zulassen wollen, ja oder nein.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte weiterhin gern im Zusammenhang vortragen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb werden wir uns auch um das Problem der Schulabbrecher kümmern. Leistung muss zukünftig das Entscheidende sein, was die schulische Entwicklung junger Menschen bestimmt, nicht die soziale Herkunft. Deshalb: mehr Sprachförderung in jungen Jahren für bessere Chancen! Mehr Stunden im Unterricht für individuelle Förderung! Ein verbindlicherer Übergang, der auf Leistung setzt! Leistung als Kriterium für weitere Entwicklungschancen – und nicht so sehr der Elternhaushintergrund!

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Mit dieser Aufstellung mit dem neuen Schulgesetz sind wir als Koalition der Erneuerung auf dem Weg zum modernsten Bildungswesen in Deutschland, damit wir uns von Ihren Abstiegsplätzen entfernen. Das werden wir beherzt in den nächsten Jahren umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das glauben doch nur Sie, Herr Witzel, und sonst keiner in diesem Hause!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es haben auch fast alle Fraktionen ihre Redezeit ausgeschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Er empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2417** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/2545** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist

mit Zustimmung aller vier Fraktionen die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Ich rufe auf:

4 Landtag werden Atompläne der Landesregierung vorenthalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2483

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Thoben hat inzwischen zwar auf unseren Druck hin, nämlich wegen des Antrages, den Fraktionsvorsitzenden das Positionspapier der Bundesländer, um das es offensichtlich geht, zur Verfügung gestellt. Aber wegen der Bedeutung dieser Angelegenheit will ich einige Bemerkungen dazu machen.

Erstens. Ministerin Thoben geht zum wiederholten Mal mit ihren energiepolitischen Plänen in die Öffentlichkeit, ohne vorher das Parlament zu informieren.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Die Ministerin will sich ganz offensichtlich an die Spitze einer Bewegung zur Wiederbelebung der Atomenergie in Deutschland stellen. Statt den politisch vereinbarten und im Übrigen auch vertraglich festgelegten Ausstieg fortzusetzen, ihn in Nordrhein-Westfalen energiepolitisch zu begleiten, plant sie anscheinend den Wiedereinstieg in die Atomenergie. Deshalb will ich einiges in Erinnerung rufen.

Am 22. März dieses Jahres hat die SPD-Fraktion einige Tage vor dem Energiegipfel der Bundeskanzlerin am 3. April 2006 einen Antrag mit dem Titel: „Energiegipfel der Bundesregierung unterstützen, nachhaltige Energieversorgung Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sichern“ in das Parlament eingebracht. In der Plenardebatte zu diesem Antrag am 6. April hat Ministerin Thoben zwei Aussagen gemacht.

Erstens hat sie dargestellt, dass sie am Energiegipfel teilgenommen und dort die Interessen von Nordrhein-Westfalen vertreten habe.

Zweitens hat sie wörtlich zugesagt – ich zitiere –:

„Seien Sie versichert: Wir werden zwischen- durch selbstverständlich auch immer wieder den Landtag und den Ausschuss informieren.“

Ich habe zwei Kleine Anfragen stellen müssen, um herauszubekommen, dass Ministerin Thoben auf dem Energiegipfel keinesfalls die Interessen von Nordrhein-Westfalen vertreten hat. Sie konnte das gar nicht, denn sie war keine offizielle Teilnehmerin, sondern nur als Beobachterin für die CDU/CSU-regierten Bundesländer zugelassen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hat sie doch gesagt!)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage hat die Landesregierung mir erstens mitgeteilt: Die energiepolitischen Positionen der Landesregierung seien ja bekannt. Kernaussagen finde man in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung vom Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers vom 13. Juli 2005, und die Positionen würden auch in den Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse immer wieder dargelegt.

Ich erlaube mir einen Hinweis dazu: Ich finde weder im Koalitionsvertrag noch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, dass ausgeführt worden sei, dass NRW in vorderster Front für einen Wiedereinstieg in die Atomenergie werben würde.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens wurde mir mitgeteilt, die Landesregierung stehe in einem permanenten energiepolitischen Dialog mit der Bundesregierung. Der Bundesregierung würde deshalb auch kein Eckpunktepapier zugeleitet.

Und drittens: Das Land Nordrhein-Westfalen vertrete die Länder gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern in der Arbeitsgruppe „Nationale Aspekte der Energiepolitik“.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 21. August 2006 gab es eine Presseberichterstattung, wonach „Focus online“ ein internes Papier der CDU/CSU-geführten Bundesländer vorliege. Laut „ddp“ vom 21. August bestätigte ein Sprecher von Frau Thoben, dass neun unionsregierte Bundesländer eine Abkehr vom Atomausstieg verlangten. Weiterhin wurde bestätigt, dass NRW die Federführung bei der Erstellung eines solchen Papiers hatte.

Da bleiben einige Fragen offen, denn Ende Juni gab es noch kein Positionspapier der Landesregierung. Im August lesen wir davon in der Zeitung. Trifft es zu, Frau Thoben, dass NRW die Federführung bei der Erarbeitung dieses Papiers hatte?

Ich füge hinzu: Es sind zwar jetzt die Fraktionsvorsitzenden von Ihnen mit diesem Papier bedacht worden. Ich werde allerdings gerne der Präsidentin dieses Papier als Kopie übergeben, damit alle Abgeordneten im Landtag dieses Papier bekommen.

Mir ist wichtig, in dem Zusammenhang auf zwei Aspekte hinzuweisen.

Erstens wüsste ich gerne, ob das Länderpapier die offizielle Auffassung der Landesregierung darstellt. Entspricht die Länderposition zur Wiederbelebung der Atomenergie, zum Wiedereinstieg in die Atomenergie auch der Auffassung des Ministerpräsidenten?

Zweitens: Beabsichtigt die Landesregierung, das Parlament bei dieser wichtigen Frage zukünftig angemessen zu unterrichten und zu beteiligen?

Das würde ich doch gerne wissen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Römer, wenn es etwas gibt, was flüssiger ist als Wasser, dann ist es dieser Antrag, denn er ist total überflüssig.

(Beifall von CDU und FDP)

Es gibt keine Atompläne der Landesregierung. Das im Antrag erwähnte Papier ist ein Positionspapier aller Bundesländer zur Vorbereitung des nationalen Energiegipfels am 9. Oktober. Auf der Grundlage von Leitfragen der Bundesregierung – nicht der Landesregierung – befasst sich dieses Papier mit der Versorgungssicherheit, mit der Modernisierung der Stromversorgung, mit wettbewerbsfähigen Strom- und Gaspreisen, mit der Wärmeversorgung der Zukunft, mit Aspekten von Energie und Verkehr, mit den deutschen Chancen bei der Entwicklung von Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologie sowie mit dem Klimaschutz.

Das ist überhaupt kein Geheimnis. Das weiß jeder, der sich nur halbwegs für die Thematik interessiert. Vor allem aber ist das kein Sachverhalt, über den die Landesregierung dem Landtag von sich aus berichten müsste. Ich hätte erleben wollen, was uns Herr Clement oder Herr Steinbrück

erzählt hätten, wenn wir gesagt hätten, sie sollten aus Diskussionen auf Kommissionsebene, auf Bundesebene dem Landtag gegenüber Rechenschaft ablegen oder berichten. Sie wären diejenigen gewesen, die am lautesten geschrien hätten: Igitt, das kommt doch überhaupt nicht in Frage!

Im Übrigen stelle ich fest: Das Papier, das Sie so vehement fordern und von dem Sie behaupten, es sei Ihnen erst unter Druck ausgehändigt worden, liegt Ihnen vor. Es wurde nicht erst auf Druck ausgehändigt. Ich habe es zufällig mitbekommen. Sobald Sie den Wunsch geäußert hatten, hat Ihnen die Ministerin das Papier zur Verfügung gestellt. Es handelte sich in dem Fall aber auch eher um eine Holschuld als um eine Bringschuld. Die Holschuld haben Sie erfüllt. Die Ministerin hat Ihnen das Papier ohne Weiteres gegeben. Niemandem wurde etwas vorenthalten. Alle anderen Fraktionen haben das Papier auch. Damit geht Ihr Antrag völlig ins Leere.

Für das, was Sie hier betreiben, haben die Schwaben ein sehr zutreffendes Wort, Herr Kollege. Sie bezeichnen das als „Gschäftlhuberei“. Sie stehlen dem Landtag Zeit für nichts und wieder nichts; denn sie wollen in fünf Minuten doch wohl nicht die Gesamtproblematik der Versorgungssicherheit oder der Atomwirtschaft – Wiedereinstieg, Ausstieg, Laufzeitverlängerung – diskutieren. Ich glaube, dass Sie das selbst nicht beabsichtigen.

Ich kann Ihnen deshalb nur einen einzigen Rat schlag geben: Ersparen Sie sich und uns das Vortrag abgegriffener Plattitüden. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. – Wenn Sie an dieser Stelle etwas zu Ihrer Positionierung zur Atomenergie sagen wollten, dann hätten Sie dem staunenden Publikum doch einfach erklären können, wie Ihr Ex-Energieexperte Horstmann in kürzester Zeit vom Saulus zum Paulus werden und als Kernkraftfresser ausgerechnet beim Atomkonzern EnBW anheuern konnte.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich glaube, das ist nach dem Motto gelaufen: Erst kommt das Fressen, dann die Moral. So wollen wir keine Politik machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Weisbrich, ich kann die negative Einschätzung dieses SPD-Antrags ehrlich gesagt nicht teilen. Ich halte ihn für einen geschickten Schachzug. Man kann es nicht anders sagen, als dass der Antrag möglicherweise der bisher erfolgreichste Antrag der SPD-Fraktion in dieser Legislaturperiode war. Er wurde vollständig umgesetzt, bevor er je behandelt werden konnte.

Ich darf an der Stelle schon versprechen, dass ich mir das als Vorbild nehmen werde. Ich möchte ganz offen sagen: Ich werde für die nächste Sitzung einen Antrag vorbereiten, wonach ich gerne die Stiftungssatzung der RAG zum geplanten Börsengang hätte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Müller hat uns im Wirtschaftsausschuss großzügig mitgeteilt, wir dürften sie haben, sie liege beim Land. Wir haben mehrfach darum gebeten, sie zu erhalten, weil sie wichtig ist. Ich kündige also an, ich mache das nach dem Muster der SPD und bringe einen solchen Antrag in die nächste Plenarsitzung ein. Das scheint mir ganz erfolgversprechend zu sein. Das dazu.

Ich will einige Anmerkungen inhaltlicher Art zum Positionspapier machen. Herr Kollege Weisbrich, es ist schon interessant. Wir haben nur ganz kurz Zeit und können nicht tief darauf eingehen. Aber zwei oder drei Punkte möchte ich nennen. Auf Seite 2 des Antrags wird die Diversifizierung der Importquellen angekündigt. Ich will ganz kurz aus dem Text zitieren:

... ist es insgesamt wichtig, die verbleibende Importabhängigkeit verlässlich zu halten, unter anderem durch langfristige Importverträge, möglichst breite Streuung auf verschiedene Importländer und Importeure sowie zum Beispiel Ausbau von Speichermöglichkeiten, Bau neuer Druckleitungen zwischen Deutschland und den Produzenten im Gasbereich.

Es besteht für mich eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was wir diskutieren, und dem, was Ihre Landesregierung macht. Herr Weisbrich, ich erinnere mich, dass wir einen Antrag zu der Frage der LNG-Terminals in Deutschland eingebracht haben. Dazu kam die launige Bemerkung, wir seien kein Küstenland.

(Ministerin Christa Thoben: Ja!)

– Dass wir kein Küstenland sind, weiß ich. – Dann sind wir nach Holland gefahren. Die Niederländer haben uns über ihre Strategie berichtet, wie sie mit LNG-Terminals umgehen. Die konkrete Frage

für ein Industrieland wie NRW lautet: Wenn ich eine Verbreiterung der Importmöglichkeiten bei Gas haben will, wo ja der Markt am allerschlechtesten ist, welche Strategie habe ich dafür?

Ich verstehe nicht, dass diese Landesregierung sagt, wir sind für alle Länder in der Atomdebatte federführend, und es spielt für dieses Land keine Rolle. Das war der Anspruch. Das war auch die Ursache dafür, warum die SPD mit diesem Antrag kam. Die Mitteilung lautete: Diese Landesregierung thematisiert es federführend für die Länder. – Auf Nachfrage wurde dann ergänzt: Weil wir keinen eigenen Reaktor mehr haben, sind wir frei und können das machen. Aber dort, wo wir eigene Interessen haben, wie zum Beispiel das Interesse, zusätzliche Gasliefermöglichkeiten zu bekommen – wir kennen die Klage der Unternehmen, dass sie uns nicht mit ihrem Gas beliefern können –, handeln wir nicht.

Auch wenn wir keine Küste haben, könnten wir dort federführend für alle Länder eine Position dazu formulieren, wie wir zusätzliche Importeure bekommen, die Gas liefern. Die Eon selbst wird das nicht tun. Die Eon ist so stark mit der früheren Sowjetunion verbandelt und hat so starke Lieferbeziehungen zu Russland, dass sie kein Interesse daran hat, Gas aus anderen Ländern in die Bundesrepublik und nach NRW zu bringen. Ich würde erwarten, dass eine Landesregierung im Interesse des Industriestandortes federführend tätig ist. Das tut sie ganz klar nicht. Die Fraktionen haben das abgelehnt.

Ich habe noch zwei Minuten und will einen zweiten Punkt ansprechen: die Frage der Steigerung der Energieeffizienz. Wir haben darüber diskutiert. Wir haben keinen Dissens. Wir müssten Gebäudesanierungen machen. Uns wurde gesagt, NRW sei ganz vorne. Wenn man genau hinsieht, liegt NRW auch bei den aktuellen Programmen weit hinter Bayern und Baden-Württemberg.

Sie haben die Regierung vor eineinhalb Jahren übernommen. Ich habe Verständnis dafür, dass einige Monate Eingewöhnungszeit benötigt werden. Jetzt sind aber eineinhalb Jahre herum. Jetzt müssen konkrete Vorschläge kommen, wie wir da eine Vorreiterrolle übernehmen können. Wir sind das Land mit der höchsten Besiedlungsdichte, wenn ich an das Ruhrgebiet denke, aber wir liegen an dieser Stelle nicht vorne, sondern hinten.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt nennen, der mir wichtig ist. In dem Positionspapier, welches uns zur Verfügung gestellt wurde, steht, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien als selbsttragender Ausbau gemacht werden soll. Ich hatte

aus meiner Tätigkeit im Agrarausschuss immer eine gewisse Affinität zum Kollegen Uhlenberg, weil ich dachte, im Bereich Biomasse müssten viele Gemeinsamkeiten sein, wir müssten etwas tun können, was auch angesichts der Absatzschwierigkeiten für die Landwirte hilfreich ist. Ich lese nun im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“, was ich noch ab und zu bekomme, von Ihrer Veranstaltung. Ich zitiere:

„Die Landesregierung verfolgt mit Sorge, dass immer mehr Biogasanlagen zwischen Eifel und Weser geplant und gebaut werden. Ob man den Bau der Anlagen einschränken soll, auch mit Blick auf die Rohstoffversorgung und die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion, darüber ‚denken wir nach, entschieden ist aber noch nichts‘, so Dr. Heinz Baues, Gruppenleiter Energiewirtschaft im Wirtschaftsministerium.“

Zur Windkraft haben wir Ihre unsinnigen Attacken und Ihre Zerstörung der Hoffnungen und der Erwartungen von Firmen, die damit ihr Geld verdienen, herauf und hinunter diskutiert. Bei der Photovoltaik wissen wir um die Probleme. Bei der Biomasse haben wir gedacht, man kann etwas machen. Und dazu kommen jetzt solche Aussagen!

Statt irgendeine positive Perspektive in dem Bereich zu entwickeln, bringen Sie Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich in eine absolute Bremserposition. Natürlich geht der Zug in allen Ländern ab. Vor kurzem noch hat der Chefvolkswirt der Deutschen Bank gesagt: Wer heute noch gegen erneuerbare Energien anrennt und sich negativ dazu äußert, der ist nicht ganz vernünftig unterwegs.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie tun dies an jeder Stelle und liefern uns nichts Positives.

NRW stattdessen zum Vorreiter in der Frage des Wiedereinstiegs in Atompolitik zu machen ist ein Kurs, der mit Landesinteressen nicht zu begründen und nicht nachzuvollziehen ist.

Wir sollten uns die Zeit nehmen und intensiver darüber diskutieren. Insofern fand ich den Antrag gelungen. Wenn er denn jetzt erledigt ist, ist er erledigt, aber er ist ein schönes Beispiel dafür, wie wir arbeiten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, womit die SPD den Landtag befasst. Wie tief ist eigentlich das Niveau, wenn die SPD hier solche Anträge stellt? Kein fachlicher Beitrag zur Energiepolitik, keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Positionen der Landesregierung zur Kernenergie, sondern die schlichte Aufforderung, ein Positionspapier zur Verfügung zu stellen, über das in der Presse bereits ausführlich berichtet wurde!

Dafür, Herr Kollege Römer, hätte es nun wirklich nicht eines Antrages bedurft. So wie ich die Wirtschaftsministerin kenne, hätte dafür ein einfacher Anruf gereicht.

Das Papier ist ja mittlerweile allen zugegangen; Ihr Antrag hat sich somit erledigt. Ich habe erfahren, dass Sie ihn nach der Debatte wohl zurückziehen wollen. Das hätten Sie eigentlich schon vorher machen können.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, um auf die inhaltlichen Aussagen des Papiers zu sprechen zu kommen, das uns allen vorliegt.

Ich nenne einige Punkte aus dem Positionspapier. Darin steht unter anderem:

Sie setzt auf einen breiten, diversifizierten und ausgewogenen Energiemix, der alle Energieträger einschließt.

Das hört sich meines Erachtens nicht verkehrt an.

Die vorzeitige Stilllegung der sicheren Kernkraftwerke in Deutschland läuft auf eine irreversible Schädigung des Standorts Deutschland hinaus, was wegen der Wirkung für Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung abgewendet werden muss.

Herr Kollege Römer, was sagen Sie dazu? Hier geht es um Arbeitsplätze in unserem Land! Dazu hätte ich jetzt gerne einmal Ihre Position gehört.

Ich zitiere weiter:

Ein Ersatz von Strom aus Kernenergie durch Stromimporte bedeutet den Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Deutschland.

Was sagt denn die Sozialdemokratie dazu?

Oder:

Ein gleichwertiger Ersatz der Kernenergie durch erneuerbare Energien ist auf absehbare Zeit nicht möglich.

Zu dieser werde ich gleich noch ein Zitat eines Sozialdemokraten anfügen, der diese noch einmal bekräftigt.

Oder die Aussage:

Die Lücke bei der Kernenergie schafft zwangsläufig höhere Abhängigkeiten bei den fossilen Energieträgern Gas und/oder Kohle. Dies schwächt die Sicherheit der deutschen Energieversorgung, wird den CO₂-Ausstoß massiv ansteigen lassen und damit die Klimaproblematik verschärfen.

Auch da, lieber Kollege Priggen, fehlt mir die Position der Grünen; denn das bekommen wir laut Experten nicht über die erneuerbaren Energien geregelt.

Meine Damen und Herren, all diese Punkte werden nicht nur seitens der Union vorgelegt, sondern werden auch durch die Sozialdemokratie unterstützt. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Clement aus der „Welt am Sonntag“ vom 3. September zitieren:

„Und schließlich ist Fritz Vahrenholt ... zuzustimmen, wenn er davor warnt, ‚bei allgemein steigenden Kosten den billigsten Energieträger abzustellen.‘ Richtig! Dass wir ausgerechnet jetzt die Laufzeit unserer Atomanlagen verkürzen sollen, während andere – etwa die Niederländer – sie verlängern, das begreife, wer will. Im Interesse unseres Landes ist es nicht!“

(Beifall von der FDP)

Jawohl, Sie haben Recht, Herr Clement!

Ich könnte jetzt Herrn Utz Claassen zitieren, den Vorstandsvorsitzenden des Energiekonzerns EnBW. Man nennt ihn ja auch einen „Frog“. „Frog“ steht für „Friends of Gerhard“, also des ehemaligen Bundeskanzlers.

Herr Claassen sagt:

Ich setze auf eine Modifizierung des Energiekonsenses. Im Sinne der Umwelt und im Sinne der Kunden wäre es dringend wünschenswert, über eine Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke nachzudenken. Übrigens: Gerade, die, die den Kernenergiekonsens wollten und wollen, sind nach meinem Empfinden gut beraten, an einer Modifizierung mitzuwirken, um ihn zukunftsfähig zu machen.

Herr Kollege Römer, dazu hätte ich gerne einmal Ihre Position vernommen. Und nicht nur Ihre Position! Ganz besonders hätte mich natürlich interessiert, was der ehemalige Energieminister dieses Landes und auch noch Mitglied dieses Hohen

Hauses und neuer Konzernbeauftragter der EnBW, Herr Dr. Horstmann, zu dieser Position von Herrn Claassen zu sagen hätte. Ich wäre sehr gespannt, zu hören, ob er bei seiner alten Position geblieben ist oder ob er bereits die Position seines neuen Herrn eingenommen hat. Leider ist er heute im Plenum nicht anwesend. Leider kommt er seinen Abgeordnetenpflichten heute hier nicht nach. Das bedauere ich sehr. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kommt eben dabei heraus, wenn man sich vor lauter Gier, alle Papiere zu bekommen, eigentlich gar nicht für das Papier interessiert, auch nicht für dessen Stellenwert, sondern alle seine Hobbys vorträgt, zu denen man ohnehin schon mal etwas sagen wollte!

Zur Energieeffizienz, Herr Priggen: Sie werden Sich noch wundern, was wir da alles an zusätzlichen Aktivitäten bringen.

Zu den erneuerbaren Energien: Auch da werden Sie sich noch wundern, wie umfassend unser Konzept ist.

(André Stinka [SPD]: Das tun wir jetzt schon!)

Aber eines werden wir nicht tun: den Eindruck erwecken, dass wir jeden Quadratmeter fünfmal für irgendeine Idee verwenden, die man im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen hat.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Auf eine Idee warten wir schon Jahr und Tag!)

Und da liegt im Moment das Problem.

Zu Biogasanlagen nur der kurze Hinweis: Ich habe eine mit großer Begeisterung eröffnet. Dabei habe ich gefragt: Wie viele davon können wir in Nordrhein-Westfalen noch gebrauchen? – Die offizielle Auskunft war: Seien Sie vorsichtig! Wir müssen jetzt schon anfangen zu importieren. – Ich will Sie nur auf die Zusammenhänge hinweisen.

Aber nun zum Antrag! Das Papier haben Sie. Es ist Bestandteil einer Vorbereitung, die, Herr Priggen, übrigens in drei Arbeitsgruppen läuft. Des-

halb können Sie nicht in einer Arbeitsgruppe internationale Aspekte finden, die ausdrücklich nach dem ersten Energiegipfel in einer anderen Arbeitsgruppe bearbeitet werden.

Hier ist der Versuch gemacht worden, die nationalen Aspekte für alle Bundesländer zu formulieren. Die Positionen sind zwischen allen Länderenergieministern abgestimmt – zu nationalen Aspekten.

Zum Thema „Stromerzeugung aus Kernenergie“ ist in dem von allen getragenen Papier der kleinste gemeinsame Nenner formuliert; das geht ja auch nicht anders. Es gibt aber ergänzende Mehrheits- und Minderheitsvoten.

Die Vereinbarung der früheren Bundesregierung und der Energieversorgungsunternehmen, die Stromerzeugung aus Kernenergie zu beenden, wird durch die Formulierung im Positionspapier der Länder nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die seinerzeitige Vereinbarung ist aber unter bestimmten Rahmenbedingungen zustande gekommen. Bei der vereinbarten Laufzeit von mehr als 20 Jahren ist es ein völlig normaler Vorgang, dass die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen von Zeit zu Zeit überprüft wird. Sollte sich abzeichnen, dass sich die Rahmenbedingungen gravierend verändert haben, dann muss auch die geschlossene Vereinbarung auf den Prüfstand gestellt werden dürfen. Herr Römer würde das bei Kohlevereinbarungen immer verlangen.

(Beifall von der CDU)

Die bereits festgestellten deutlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen – übrigens von allen 16 Ländern – sind im Votum der Mehrheitsländer beschrieben.

Es war und ist nicht beabsichtigt, bereits solche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen in die politische Diskussion zu bringen. Sie versuchen es jetzt. Es ist verabredet, die Zwischenergebnisse aller Arbeitsgruppen in einer weiteren Gipfelrunde am 9. Oktober zu beraten. Das Gesamtkonzept soll unverändert in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 vorliegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mir liegt das Einverständnis der antragstellenden Fraktion vor, den Antrag in der Sache für erledigt zu erklären. Ich lasse jetzt noch darüber abstimmen, ob das die Zustimmung die-

ses Hauses findet. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 14/2483** mit dem Einverständnis der Antragsteller in der Sache **für erledigt erklärt**. Wir brauchen nicht weiter darüber abzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

5 Zukunftschancen sichern – NRW braucht eine Offensive für mehr Studienplätze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2487

Ich eröffne die Beratung und gebe für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die mittelfristige Finanzplanung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie betrachtet, die unter dem Titel „Zukunftspakt“ gleich bleibende Haushalte bis zum Jahr 2010 fort schreibt, dann muss man sich ernsthaft die Frage stellen, ob diese Landesregierung tatsächlich mit Weitblick in die Zukunft sieht.

Ich will keinen Zweifel daran lassen: Die Fortführung des Qualitätspaktes, den die alte Landesregierung erfolgreich in die Wege geleitet hat, ist richtig und gut und wird durchaus von uns begrüßt. Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie wissen genauso gut wie wir, dass dies allein nicht ausreichen wird, um den steigenden Herausforderungen an die Hochschulen in den kommenden Jahren gerecht zu werden.

Dazu gehört nicht nur der Ansturm von zusätzlichen Studienanfänger(inne)n, der uns in den kommenden fünf Jahren erwartet. Wir haben insgesamt drei große Baustellen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir international anschluss- und wettbewerbsfähig sein wollen.

Das ist erstens der demografiegerechte Ausbau des Hochschulsystems mit Blick auf den Arbeitsmarkt. Das sind zweitens die drastisch anwachsende Zahl der Hochschulberechtigten und natürlich auch deren Anspruch auf Bildungschancen. Und das ist drittens die qualitative Umsetzung der Studienreform, insbesondere die Umstellung auf das konsekutive Bachelor/Master-System, das wir alle begrüßen.

Trotz der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit ist auch in Nordrhein-Westfalen bis 2020 von einem weiter steigenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften auszugehen. Schon heute sind in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesdurchschnitt nur noch etwa 27 % der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig. Dieser Anteil wird nach einer Prognose des IAB bis 2020 bis auf 21 % zurückgehen. Im Gegenzug wird der Anteil des Dienstleistungsbereichs kontinuierlich ansteigen und damit auch der Bedarf an gut ausgebildeten Menschen, die die entsprechenden Tätigkeiten eigenverantwortlich und kreativ ausfüllen können.

Hinzu kommt die ständig steigende Quote des Übergangs in Bildungsgänge, die zum Hochschulabschluss führen. Im Ergebnis wird Nordrhein-Westfalen, wo heute schon 51,8 % eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, diese bundesweite Spitzenposition bis zu einem Anteil von voraussichtlich 60 % weiter ausbauen.

Schließlich wird die Auswirkung der Schulzeitverkürzung dazu führen, dass in den Jahren ab 2012 und mit dem Hauptschwerpunkt in 2013 ein kompletter Jahrgang zusätzlich die Sekundarstufe II verlassen wird.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeichnet sich sehr deutlich ab, dass wir eine Offensive für mehr Studienplätze in Nordrhein-Westfalen brauchen. Um es ganz konkret zu machen: Das Land muss jetzt anfangen, um in den kommenden Jahren bis spätestens 2013/2014 mindestens 30.000 neue Studienplätze zu schaffen.

Aber nicht nur für mehr Studienplätze brauchen wir mehr Kapazitäten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen alle, dass die Umstellung auf das Bachelor/Master-System einen zusätzlichen Kapazitätsbedarf nach sich zieht, wenn sie denn an eine Verbesserung der Betreuung und der Qualität der Lehre geknüpft sein soll.

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Kapazitätsbedarfes, den der Wissenschaftsrat kürzlich in seinen Empfehlungen vorgelegt hat, ergibt sich für Nordrhein-Westfalen ein langfristiger Mehrbedarf von 15 bis 25 % mit einer Spitze von bis zu 50 % etwa im Jahr 2014.

Überblickt man nun die Haushaltslage, dann steht Nordrhein-Westfalen hier vor großen Herausforderungen. Derzeit gibt das Land 3,6 Milliarden € für seine Hochschulen einschließlich der Hochschulmedizin aus, davon knapp 2 Milliarden € für den Bereich der Lehrer. Der minimale langfristige Mehrbedarf von 15 % entspräche also ca. 300

Millionen € pro Jahr und der kurzfristige Mehrbedarf von 50 % sogar bis zu 1 Milliarde €.

Hinzu kommt aufgrund des Sanierungsbedarfes der nordrhein-westfälischen Hochschulen noch der Mehrbedarf beim Hochschulbau, der beispielsweise alleine an der Uni Bochum auf etwa 1 Milliarde € geschätzt wird.

Vor diesem Szenarium ist deutlich vorauszusehen, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung zu kurz greifen. Selbst wenn dafür die Studienbeiträge, die ausdrücklich nicht für den Ausbau zusätzlicher Kapazitäten verwendet werden dürfen, eingesetzt würden und selbst wenn man das geplante Sonderprogramm des Bundes einrechnen würde, wäre der angekündigte Finanzrahmen viel zu klein, um den notwendigen Bedarf zu decken. Es ist deshalb höchste Zeit, zu handeln und eine mittel- und langfristige Planung zum bedarfsgerechten Ausbau unseres Hochschulsystems vorzulegen.

Da beim Blick auf die Zahlen davon auszugehen ist, dass die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen nicht allein durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel bewältigt werden kann, fordern wir die Landesregierung heute auf, die notwendigen Kapazitäten durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen im System zu schaffen und ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen. Dazu gehört aus unserer Sicht ein kontinuierlicher Aufbau von mindestens 30.000 zusätzlichen Studienplätzen bis spätestens zum Wintersemester 2013/2014, insbesondere durch den Ausbau der Personalkapazitäten. Dazu gehört die vorgezogene Wiederbesetzung von Professuren, wie auch die Hochschulrektorenkonferenz sie vorgeschlagen hat. Dazu gehört eine Differenzierung des Lehrkörpers mit Hochschullehrer(inne)n, die den Aufgabenschwerpunkt Lehre wahrnehmen, sowie mit einer Personalkategorie unterhalb der Professur. Schließlich gehört dazu aus unserer Sicht der Ausbau von Kapazitäten, insbesondere auch an den Fachhochschulen.

Die organisatorische Bewältigung der zweigleisigen Oberstufenstruktur in den Schuljahren 2010/2011 bis zum Jahre 2013 sowie der doppelten Prüfungsjahrgänge 2012 beziehungsweise 2013 stellt sicherlich eine ganz besondere Herausforderung dar. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen Absprache mit allen Beteiligten aus Schulen, Hochschulen und den übrigen Bildungseinrichtungen sowie mit der Wirtschaft. Denn auch das dürfen wir nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es nicht gelingt, diese Herausforderungen im Hochschulbereich zu stemmen, dann wird dies letztlich in katastrophaler Weise bis auf

den Ausbildungsmarkt durchschlagen. Wir wissen ja jetzt schon, wie da die Zahlen aussehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anteil der Hochschulabsolventen ist im internationalen Vergleich mitentscheidend dafür, wie innovationsfähig und wirtschaftlich erfolgreich eine Gesellschaft ist. Um hier wettbewerbsfähig zu sein, sind zusätzliche staatliche Mittel nötig, die sicherlich nicht alleine aus dem Landeshaushalt aufzubringen sind.

Sie haben eine gewaltige Aufgabe vor sich, Herr Pinkwart, um die wir Sie nicht beneiden. Wir werden Sie aber nicht aus Ihrer Verantwortung für einen Ausbau und eine Reform der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Seidl, wir sollten eines festhalten: Es macht wenig Sinn, uns hier im Landtag, aber auch den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Tribüne, eine Legendenbildung dergestalt vorzutragen, dass Sie die Koalitionsfraktionen und das Kabinett auffordern, endlich etwas zu tun. Sowohl Minister Pinkwart als auch die anderen beteiligten Ministerien – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – tun längst etwas, sind aktiv, und das sehr positiv.

Wir können sicherlich sehr gut und intensiv über dieses Thema, das wichtig ist – da sind wir sicherlich einer Meinung –, hier im Plenum und natürlich auch im Fachausschuss diskutieren. Ich verwahre mich aber dagegen, dass so getan wird, als fände hier nichts statt. Diesen Aufforderungsduktus weise ich zurück. Wir sollten vor allem darüber nachdenken, wie wir eine fachliche Lösung hinkommen. Das können wir sicherlich im Ausschuss im Diskurs tun. – Das vorab.

Ihrer Beschreibung der Situation, Frau Dr. Seil, stimmen wir im Wesentlichen zu. Sie ist korrekt. Wir wissen, dass Demografie und natürlich auch das Faktum des doppelten Abiturjahrgangs in den nächsten Jahren – wir können das für den Zeitraum bis 2020 einigermaßen sicher abschätzen – dazu führen, dass wir eine große Anzahl an zusätzlichen Studienplätzen brauchen werden. Sie haben eben als Hausnummer die Zahl 30.000 genannt. Sie wird auch im Antrag erwähnt. Vielleicht sollten wir versuchen, im Laufe der Diskussion zu

gemeinsamen Zahleneinschätzungen zu kommen. Es gibt zu den Zahlen einige Quellen. So sind etwa die Zahlen des Centrums für Hochschulentwicklung allen bekannt. Wir sollten jedenfalls versuchen, uns auf ein bestimmtes Zahlenschema zu einigen, damit wir konkret werden können.

Ich möchte zu der Analyse im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen einige Anmerkungen machen.

Sie haben im ersten Spiegelstrich geschrieben, die Kosten der Ausbildungsplätze im dualen System seien größer als die Kosten der Investitionen an den Hochschulen. Das kann man vielleicht so glauben, wenn man meint, das duale System müsse voll staatlich finanziert und subventioniert werden. Wenn das Ihre Argumentation ist, dann können Sie das so schreiben. Aber generell würde ich das erst einmal nicht unterstreichen. Auch da lohnt es sich sicherlich, genauer darauf zu sehen, wo welche Kosten entstehen. Wir glauben fest daran, dass, wenn es in der Wirtschaft gut läuft – die entsprechenden Rahmenbedingungen wollen wir setzen –, vermehrt Ausbildungsplätze im dualen System angeboten werden. Da kann es eine Rückkoppelung zur Problematik der Demografie geben. Das ist ein Teil der Lösung des Problems.

Im dritten Spiegelstrich schreiben Sie, es würden aufwendige Nachqualifikationen erforderlich. Ihre Formulierung klingt da etwas tautologisch. So oder so muss aufgrund der Demografie und des doppelten Abiturjahrganges mehr Kapazität bereitstehen. In der Begründung beißt sich meiner Meinung nach die Katze in den Schwanz. Das aber nur nachrichtlich!

Sie haben dann unter IV. bei den Forderungen, die der Landtag beschließen soll, geschrieben, dass das langfristige Ziel eine neue Personalstruktur mit unterschiedlichen Lehrverpflichtungen sein soll. Auf die Grundaussage können wir uns sicherlich sehr schnell einigen. Ich weise aber deutlich darauf hin, dass in dem Entwurf zum Hochschulfreiheitsgesetz die institutionelle Lehrverpflichtung enthalten ist. Das heißt, die Hochschulen sind dann in der Lage, eine unterschiedliche Gewichtung zwischen Forschung und Lehre vorzunehmen. Wenn das von Ihnen erwünscht ist, freue ich mich darauf, dass Sie zumindest diesem Passus im Hochschulfreiheitsgesetz zustimmen werden.

Jetzt zum Grundthema „Aufbau von Kapazitäten“: Ja, das ist die große Aufgabe, der wir uns gemeinsam widmen sollten. Das muss allerdings differenziert geschehen. Ein Punkt ist, dass der Auf-

bau solcher Kapazitäten eine Funktion ist abhängig von der Zeit – um es einmal mathematisch auszudrücken. Das ist eine Kurve, die sich entwickelt und am Ende teilweise wieder abflacht. Wir brauchen uns jetzt noch nicht zu viele Gedanken um das Jahr 2020 zu machen, müssen aber natürlich im Hinterkopf behalten, dass der Bedarf an Studienplätzen steigt, obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler – wie Sie schreiben – sinkt. Dem stimmen wir zu.

Geht es um Kapazitäten, müssen wir natürlich auch sehen – das hat ja Auswirkungen auf die nächsten 20 bis 30 Jahre –, wie die Rückkopplung ist. Ich habe keine Lust, dass wir uns später vorwerfen lassen müssen, wir hätten zu viele Professoren produziert. Das muss sauber miteinander abgeglichen werden. Ich weiß aber, dass diese Gedanken gewälzt werden. Die sollten wir im Ausschuss noch ein bisschen mehr erörtern.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die gemeinsame Interessenlage vieler Bundesländer hinweisen. Nordrhein-Westfalen ist ja nicht das einzige Bundesland, in denen das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt ist; es gibt viele weitere Bundesländer. Die haben das gleiche Problem: mit anderen Größenordnungen, mit anderen Zahlen, aber prozentual, auf die Einwohnerzahl bezogen, ist das Problem relativ ähnlich, allerdings nach Jahren versetzt, einige haben es etwas eher als wir, also vor 2013, einige haben es etwas später.

Wenn also die Interessenlage der Bundesländer im Grunde genommen gleich ist, dann muss man versuchen – ich habe unseren Minister auch so verstanden, dass er schon sehr kritisch dabei ist –, etwas Gemeinsames herbeizuführen, damit die Interessenlagen in Abstimmung mit dem Bund und der Bundesbildungsministerin zu einem guten Abschluss geführt werden – wissend, dass es nicht nur Bundesländer gibt, die zu wenig Kapazität an Studienplätzen haben, sondern auch solche, die ein Plus haben. Ich glaube, es sollte in unserem gemeinsamen Interesse liegen, zu versuchen, einen nationalen Ausgleich hinzubekommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Über die ZVS!)

– Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir machen keine Kinderlandverschickung mehr!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Kinderlandverschickung?)

Aber Sie können gerne noch einmal für die ZVS-Verschickung werben. Wir wollen den Studierenden das nicht zumuten. Wir wollen ihnen die Plät-

ze nicht fest zuweisen. Wir haben über die ZVS schon an vielen Stellen diskutiert. Unser Ansatz geht von der Selbstbestimmung des Einzelnen aus. Wir müssen sicherstellen, dass qualifizierte Studienplätze zur Verfügung stehen. Aber wir weisen nicht zu.

Herr Schultheis, ich schicke Sie ja auch nicht zwanghaft nach Bochum oder nach Rostock. Dagegen würden Sie sich ja auch verwahren, wenn Sie jetzt noch Student wären.

(Karl Schultheis [SPD]: Das machen Sie aber mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern!)

Bochum würde ich sogar begrüßen, denn da finden sehr aktive Maßnahmen statt, da wird wirklich gute Arbeit geleistet. Damit möchte ich einmal ein bisschen Werbung für NRW machen.

In einigen Schriften wird angedeutet, man könnte das Problem zumindest teilweise dadurch lösen, dass viele Studierende ins Ausland gehen. Das kann böse auf einen zurückfallen. Ich habe selbst im Ausland studiert und habe das sehr genossen. Wir sollten es sicherlich unterstützen, dass ein Teil des Studiums im Ausland stattfindet. Nur haben wir natürlich ein Problem, wenn die gut qualifizierten Absolventen nicht mehr zurückkommen. Ich bin zurückgekommen und freue mich, dass ich wieder in Deutschland lebe, habe aber viele Bekannte, die seinerzeit in den Vereinigten Staaten geblieben sind. Es kann nicht in unserem gemeinsamen Interesse liegen, dass wir die Studierenden ins Ausland schicken, die aber nicht wiederkommen. Auch dieses Problem bitte ich im Ausschuss noch einmal näher zu diskutieren. Wir sollten nicht so blauäugig sein, dass wir Studenten ins Ausland schicken, die vielleicht nicht wiederkommen, worüber sich dann andere Volkswirtschaften freuen.

Sie fordern, Frau Dr. Seidl, im zweiten Spiegelstrich unter Punkt IV – das haben Sie eben in Ihrer Rede erwähnt – die organisatorische Bewältigung der zweigleisigen Oberstufenstruktur im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang. Auch das ist – wie ich eingangs gesagt habe – eine Forderung, die ins Leere geht. Das erinnert mich sehr an den Tagesordnungspunkt, den wir gerade hatten. Das geschieht nämlich schon. Ich könnte den Spieß sogar umdrehen und fragen: Wer hat das Abitur nach zwölf Jahren denn ursprünglich beschlossen, nachdem wir jahrelang darauf gedrängt hatten? Es kann doch wohl nicht sein, dass eine rot-grüne Landesregierung das beschlossen hat, sich aber nicht darum gekümmert hat, wie man das bewältigen kann. Herr

Schultheis kann dazu sicherlich Stellung nehmen. Er wird mir bestimmt Recht geben, dass schon seinerzeit etwas passiert ist. Wir haben das entsprechend aufgegriffen, unterstützen die Bemühungen des zuständigen Ministeriums und danken Frau Sommer für ihre Tatkraft.

Im dritten Spiegelstrich unter Punkt IV fordern Sie die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Natürlich – ich habe es eben schon gesagt – werden wir das durch geeignete Rahmenbedingungen in der Wirtschaft ermöglichen. Wie wir an der aktuellen Ausbildungssituation sehen, müssen wir aber auch staatliche Rahmenbedingungen gestalten, wenn es Spitzen gibt, weil vielleicht einige ausweichen wollen. Das wollen wir aber nicht erzwingen. Wir müssen sehen, wie die Bedarfe sind.

Ich möchte einmal lobend erwähnen, dass Minister Laumann in dieser ganz konkreten Situation sehr pragmatische Lösungen schafft. Aber er weist auch darauf hin, dass die Rahmenbedingungen insgesamt passend gesetzt werden müssen. Daran arbeiten wir. Im Jahre 2013 wird das schon viel mehr positive Wirkungen haben als jetzt, ein Jahr nach dem Wechsel.

Zum Schluss haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben, das Land soll sich beim Bund einsetzen. Das tut es bereits, und zwar mit voller Tatkraft. Darauf gehe ich nicht weiter ein. Ich bin ziemlich sicher, dass Minister Pinkwart dazu gleich noch Stellung nimmt. In einigen Veröffentlichungen konnte man das auch schon lesen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Problem gemeinsam lösen werden. Es ist ein Problem – Stichwort: doppelter Abiturjahrgang –, das wir selbst geschaffen haben. Wir haben also sicherlich kein Interesse daran, uns hier gegenseitig etwas vorzuwerfen.

Ich freue mich, dass wir darüber im Ausschuss näher diskutieren und versuchen werden, von der qualitativen und der quantitativen Seite her etwas näher an das Thema heranzugehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Nun erteile ich für die SPD-Fraktion der Kollegin Apel-Haefs das Wort.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles im vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschreibt die Situation, die im Laufe der nächsten Jahre bei Schulabgang,

Hochschulzugang und Arbeitsmarktsituation entstehen wird, völlig richtig. Da sind wir ganz an Ihrer Seite.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen in den nächsten 15 Jahren wird eine Herausforderung sein, die NRW und seine Hochschulen vor gewaltige Aufgaben und Anstrengungen stellt. Auf die Dringlichkeit des Themas haben wir bereits im Mai in unserem Antrag zum Hochschulpakt hingewiesen.

Wir werden in den nächsten Jahren nicht nur einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen erleben, wir brauchen ihn auch. Die jüngste OECD-Studie hat es noch einmal bekräftigt: Will Deutschland nicht den Anschluss im internationalen Wettbewerb verlieren, muss es seine Anstrengungen, den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften zu decken, um ein Vielfaches verstärken.

Man wird viel Geld in die Hand nehmen müssen, auf jeden Fall viel mehr als bisher. Man wird Synergieeffekte herstellen, Effizienzreserven ausloten sowie organisatorische und personelle Veränderungen vornehmen müssen.

Vor allem auch der Staat wird gefordert sein. Denn wer glaubt, dass sich all diese Probleme lösen lassen, indem man die in die sogenannte Freiheit entlassenen Hochschulen nur einem ausreichenden Konkurrenzettbewerb aussetzt, wie das die schwarz-gelbe Landesregierung schon fast gebetsmühlenhaft wiederholt, der täuscht sich selbst und, schlimmer noch: Er entzieht sich der Verantwortung, die dem Staat nach wie vor für die Bildungs- und Berufschancen seiner Bürger obliegt.

Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits im Mai dieses Jahres in ihrem Antrag „Für einen ehrlichen Hochschulpakt“ an die Landesregierung die Frage gestellt, mit welchen Konzepten und Zielen für einen Hochschulpakt sie in die Verhandlungen mit dem Bund gehen wolle.

Wir haben in diesem Antrag auch deutlich gemacht, welche inhaltlichen Punkte wir im Rahmen dieser Verhandlungen für unverzichtbar halten und aufgezeigt, dass dazu ein zeitlich begrenztes Hochschulsonderprogramm zur Unterstützung des dringend erforderlichen Aus- und Aufbaus von Studienkapazitäten ebenso gehört wie die Qualitätssicherung von Forschung und Lehre und die Berücksichtigung der sozialen Situation der Studierenden.

Denn auch das haben die Ergebnisse der OECD-Studie noch einmal bekräftigt: Wir brauchen eine Hochschulpolitik, die möglichst vielen Schulab-

gängern Mut macht, ein Studium aufzunehmen, und die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen schafft, ihnen das zu ermöglichen.

Die Bildungspolitik der Landesregierung führt jedoch genau in die entgegengesetzte Richtung. Durch ihre Schulpolitik zementiert sie den auch von der Kultusministerkonferenz jüngst noch kritisierten viel zu engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung und verstärkt die mangelnde Durchlässigkeit im Bildungssystem, anstatt sie zu erleichtern.

(Christian Lindner [FDP]: Unsinn! Wir schaffen Durchlässigkeit nach oben!)

– Herr Lindner, Sie sind gleich noch dran. – In ihrer Hochschulpolitik forciert sie durch das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz den Weg in eine Zweiklassenhochschullandschaft. Das ist gewollt, und das sehen auch die Hochschullehrer so. Je nach Universitätsstandort hört man ganz unterschiedliche Einschätzungen.

Vorbild für diese zu erwartende Aufspaltung in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft in Forschungs- und Ausbildungshochschulen sind die USA. Der Traum ist das Aufschließen zu den dortigen Eliteuniversitäten, deren Zahl allerdings gering ist. Obwohl eigentlich allen Beteiligten klar sein müsste, dass die dazu erforderlichen Mittel die Möglichkeiten in Deutschland und erst recht in Nordrhein-Westfalen bei Weitem übersteigen, ist man offensichtlich bereit, die bisher auch in der Breite gute Qualität der Hochschulen in NRW für diese Fiktion zu opfern.

Wenn man sich schon ständig an den Amerikanern orientiert – ich hätte empfohlen, eher auf die Kanadier zu blicken –, sollte man sich konsequenterweise die gesamte dortige Hochschullandschaft anschauen. Dann würde man feststellen, dass die Qualität einer durchschnittlichen Universität in Nordrhein-Westfalen häufig die einer durchschnittlichen amerikanischen Hochschule weit übertrifft. In solch einem hierarchischen System gibt es eben nur einige Gewinner, aber viele Verlierer.

Beim genauen Hinsehen würde man auch die starke soziale Selektion im Hochschulbereich erkennen. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass es unter der schwarz-gelben Hochschulpolitik hier bald genauso aussehen wird.

Der Einstieg mit Studiengebühren ist gemacht. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass das nicht erst der Anfang ist. Bisher liegt die festgeschriebene Obergrenze zwar noch bei 500 €, erste Modifizierungen dieser Bestimmung existieren aber bereits, zum Beispiel in Hessen.

Besonders sogenannte Eliteuniversitäten werden zukünftig Akzeptanz für höhere Gebühren erreichen können, da dort die Nachfrage größer sein wird als das Angebot.

Das Angebot an Studienplätzen zu verringern, ist schon jetzt das erklärte mittelfristige Ziel einiger Universitäten, die sich von einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Studierenden die Schärfung ihres Profils als Forschungsuniversität und damit mehr Chancen im Exzellenzwettbewerb versprechen.

Das ist der Hintergrund, vor dem wir demnächst im Fachausschuss über die absolut notwendige Kapazitätserweiterung im Hochschulbereich diskutieren werden. Wir möchten diese Debatte mit unserem Antrag zum Hochschulpakt verbinden.

Wir werden dann von der Landesregierung Antworten auf die Fragen erwarten, mit welchen Maßnahmen sie es für Nordrhein-Westfalen erreichen will, dass die notwendige Kapazitätserweiterung an den Hochschulen auch stattfindet, dieser Ausbau eine wirkliche Erweiterung ist und nicht nur eine Kompensation für bis dahin weggefallene Studienplätze und jeder Studierwillige entsprechend seiner Neigung und Begabung unabhängig von seiner sozialen Situation ein Studium aufnehmen kann.

Wie gesagt, die Diagnose ist gestellt, eine Therapieempfehlung von Minister Pinkwart steht noch aus, und über Risiken und Nebenwirkungen müssen wir zu gegebener Zeit diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Apel-Haefs. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieser Antrag hat zweifelsohne Aspekte, die man auch positiv würdigen kann. Ich will nur einige auswählen.

Erstens. Nun gehen die Grünen offenbar ebenfalls von steigenden Studierendenzahlen aus. Bislang hatte man in diesem Landtag den Eindruck, sie würden ihrer eigenen Angstkampagne glauben, dass Studienbeiträge Studienbewerber von einem Hochschulstudium abhalten würden. Offenbar hat sich ihre Einschätzung zu Recht verändert.

Zweitens. Der Fokus wird auf Hochschulabsolventen gelegt, nicht auf Studienanfänger. Auch das

ist neu und zu begrüßen. Denn unter Rot-Grün galt: Jeder Dritte, der ein Studium aufnahm, beendete es nicht. Das aber, liebe Frau Apel-Haefs, hat die Vorgängerkoalition nicht veranlasst, ihre Hochschulpolitik zu verändern, solange es nur genügend junge Leute gab, die auch unter unzureichenden Bedingungen bereit waren, ein Studium aufzunehmen.

Zum Dritten: An diesem Antrag freut mich ebenfalls, dass von der unbestrittenen Notwendigkeit gesprochen wird, mehr Ausbildungsplätze im dualen System bereitzustellen. Wenn wir uns nämlich mit Europa und der Welt ehrlich vergleichen wollen, müssen wir feststellen, dass vieles, was bei uns im dualen Ausbildungssystem an Fachschulen in der Meisterausbildung abgewickelt wird, bei anderen tertiärer Sektor ist. Nicht jeder ist für ein akademisches Hochschulstudium geeignet. Es gibt viele, die etwa mit der Qualifikation zum Meister besser fahren und so ihren eigenen Lebensentwurf sehr viel positiver für sich gestalten können. Wir jedenfalls sind nicht bereit, das duale System und die Meisterqualifikation marginalisieren zu lassen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Zielsetzung dieses Antrags, mehr Studienplätze für eine zunehmende Zahl von Studierenden bereitzustellen, ist zu begrüßen und korrekt. Allerdings wird von der antragstellenden Fraktion nur unzureichend gewürdigt, dass diese Landesregierung und diese Koalition bereits aktiv geworden sind.

Insbesondere die letzte Forderung im grünen Antrag ist deshalb überholt. Minister Pinkwart hat sich mit seiner Forderung nach einem Hochschulpakt bereits im Rahmen der Föderalismusdebatte für eine finanzielle und strukturelle Unterstützung durch den Bund und andere Bundesländer eingesetzt – im Übrigen als einziger Minister, erst recht als einziger Hochschulminister, der im Zuge der Debatte im Deutschen Bundestag das Wort ergriffen hat.

Nicht nur das. Darüber hinaus haben Koalition und Landesregierung deutlich gemacht, worauf es ihnen bei der Ausgestaltung eines solchen Hochschulpaktes ankommt: darauf, dass Nordrhein-Westfalen zusätzliche Kapazitäten aufbauen kann.

Aus Anlass des Antrags der SPD-Fraktion „Für einen ehrlichen Hochschulpakt“ haben wir bereits hervorgehoben, dass der Umstand, dass unser Bundesland 25 % der Studierenden insgesamt ausbildet, auch bei der Mittelvergabe angemessenen Berücksichtigung finden muss. Es kann nicht

sein, dass wir anteilig weniger Mittel erhalten als wir bundesweit Studierende ausbilden.

Dieser Hochschulpakt darf aber nicht die Handlungsfähigkeiten, die wir den Hochschulen einräumen wollen, begrenzen. Wir wollen uns nicht selbst dadurch dementieren, dass wir auf der einen Seite das freiheitlichste Hochschulrecht aller Bundesländer auf den Weg bringen und dann auf der anderen Seite im Hinblick auf die Kapazitäts-sicherung wieder auf Instrumente der Detailsteuerung setzen. Das kann kein Mittel der Wahl sein. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung, wenn sie sich darum bemüht, gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern ein Modell zu finden, das auf zentrale Steuerung verzichtet.

Abschließend möchte ich noch zwei weitere Aspekte benennen, auf die die antragstellende Fraktion nicht eingeht.

Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, wie lange die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Kapazitäten von einzelnen Studierenden besetzt werden. Ich will daran erinnern, dass das Studium in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 11,9 Semester dauert, dass nur 20 % der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Hier haben wir doch gerade Veränderungen vorgenommen, damit die durchschnittliche Studiendauer sinkt, damit mehr Studierende in der Lage sind, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Auch das wird sich positiv auf die Kapazitäten auswirken.

Es kann nicht weiter so sein, dass Nordrhein-Westfalen ganz unten in der Rangliste der kürzesten Studiendauer steht. Wenn ich mich richtig erinnere, gibt es nur zwei Bundesländer, in denen die durchschnittliche Studiendauer länger ist als in Nordrhein-Westfalen. Das zu verändern, wird sich positiv auf die Kapazitäten auswirken.

Der Kollege Brinkmeier hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eine starke Ungleichentwicklung in der Hochschullandschaft erleben. Auf der einen Seite sind in Nordrhein-Westfalen möglicherweise mehr Bewerber als Plätze zu erwarten, auf der anderen Seite wird es etwa in ostdeutschen Bundesländern Kapazitäten geben.

Lieber Herr Schultheis, Sie und genauso Herr Eumann haben eben dazwischengerufen. Es geht nicht darum, dass wir jetzt wieder zentral verteilen wollen, aber wir wollen uns beteiligen, wollen auch andere Bundesländer ermutigen, Hochschulen – wie wir das tun – als Standortfaktor zu begreifen und im Wettbewerb um Studierende attraktiv zu sein. Wir brauchen vielleicht eine Kampagne „Go East“, damit sich der Studienbewer-

berstrom in Deutschland richtig auf die 16 Bundesländer verteilt, und zwar aus Überzeugung. Ich spreche hier im Übrigen aus persönlicher Erfahrung. Ich bin sehr häufig aus persönlichen Gründen in Leipzig und kenne die Hochschule dort. Auch da kann man sehr gut studieren. Auch darauf müssen wir hinweisen.

Insofern: Dieser Antrag ist eine Gesprächsgrundlage. Es hätte seiner nicht bedurft, um uns für das Thema zu sensibilisieren. Wir werden das Anliegen gleichwohl gerne mit Ihnen zusammen weiterverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, eine Offensive für mehr Studienplätze ist richtig und wichtig, und sie läuft bereits. Wir haben das Thema im Land längst angepackt. Aber wir fordern auch – das habe ich von Anbeginn an gesagt – den Bund. Er darf die Länder mit dieser Aufgabe nicht allein lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir fordern auch, dass alle Länder ihren Beitrag dazu leisten. In der gegenwärtigen und absehbaren Situation in Deutschland dürfen jedenfalls keine Studienplätze abgebaut werden.

NRW bietet im nationalen Vergleich der Länder bereits seit Langem weit mehr Studienplätze an, als für unsere eigenen Landeskinder nötig wären. Wir bilden schon heute rund jeden vierten Studenten, jede vierte Studentin in Deutschland aus. Trotzdem wird der Anstieg der Nachfrage dazu führen, dass wir im Vergleich zu heute für eine begrenzte Zeit deutlich mehr Studienplätze brauchen.

Wir gehen davon aus, dass wir in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren anwachsend deutlich mehr Studienanfänger haben werden. Nach der Prognose der Kultusministerkonferenz steigt die Studienanfängerzahl in Nordrhein-Westfalen von heute etwa 82.000 auf über 90.000 im nächsten Jahrzehnt und erreicht ihre Spitze im Jahr 2013 mit 104.000 Studienanfängern. Das wären 22.000 Studienanfänger mehr als heute.

Dieser Prognose liegt die für Nordrhein-Westfalen realistische Schätzung zugrunde, dass etwa 75 %

der Hochschulzugangsberechtigten in Zukunft ein Studium aufnehmen werden. Der Prozentanteil ist heute noch niedriger.

Geht man von einer höheren Übergangsquote von 85 % aus, liegt das Plus für Nordrhein-Westfalen im Spitzenjahr bei rund 34.000 zusätzlichen Studienanfängern.

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb das Angebot an Studienplätzen hier in Nordrhein-Westfalen bedarfsbezogen ausweiten.

Aber – ich füge hinzu –: Das alleine genügt nicht. Die nationale Herausforderung steigender Studierendenzahlen erfordert eine länderübergreifende und nationale Bereitschaft, diese Herausforderung gemeinsam entschlossen anzugehen. Alle gemeinsam müssen erkennen: Steigende Studierendenzahlen sind kein Problem, das wir erneut zulasten der Qualität wie in der Vergangenheit untertunneln dürfen. Steigende Studierendenzahlen sind eine große Chance für Deutschland.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir müssen durch kluge Instrumente daher die Qualität des Studiums für mehr junge Leute sichern und verbessern. Darum muss es uns gehen.

Die Entwicklung wird sehr ungleich verlaufen. Im Bundesdurchschnitt reden wir von durchschnittlich 5 % mehr Studienanfängern bis zum Jahr 2020. In Nordrhein-Westfalen werden es durchschnittlich 12 % sein. Die Spitze liegt durch den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2013. Ähnlich sieht es in anderen, vor allem süddeutschen Bundesländern aus. Die Spitzen liegen allerdings nicht zeitgleich.

Im Osten haben wir den umgekehrten Trend: Dort werden im gleichen Zeitraum die Studienanfängerzahlen deutlich auf 80 % oder sogar 70 % der heutigen Zahlen zurückgehen. Diese Länder beginnen bereits mit Blick auf diese Bedarfszahlen, ihre Studienkapazitäten abzubauen.

Ich sage das nicht nur, meine Damen und Herren, weil wir auf einen Ausgleich zwischen den Ländern ein besonderes Augenmerk richten sollten.

Vielmehr halte ich es auch für die Entwicklung in den neuen Ländern für einen Unfug, wenn man glaubte, auf diesen Rückgang durch Kapazitätsabbau reagieren zu wollen. Wir wissen, dass ein Teil der Studierenden immer auch am Ort verbleibt, dort einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leistet, unter anderem auch durch innovative Ausgründungen an Hochschulen. Das heißt, es muss im eigenen Interesse der neuen Länder liegen, ihre Ausbildungskapazitäten

jetzt nicht zurückzufahren, sondern die Ausbildungsplatzkapazitäten im eigenen Interesse zu nutzen.

Ich füge hinzu – gestern hat es hier eine Solidarpaketdebatte gegeben –: Die Hochschulen sind aus Solidarpaketmitteln erst einmal erbaut worden. Die Kapazitäten wurden errichtet. Deswegen habe ich gefordert, dass die Solidarpaketmittel in Zukunft zweckgerichtet für die laufende Hochschulfinanzierung ihre Verwendung in den neuen Ländern finden sollten, und zwar auch nach dem Grundsatz, meine Damen und Herren: Solidarität ist keine Einbahnstraße!

(Beifall von CDU und FDP)

Zum anderen brauchen wir dringend den Hochschulpakt mit dem Bund. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen hierzu die Initiative ergriffen und einen solchen Hochschulpakt gefordert. Unter anderem – das hat Herr Lindner bereits dargestellt – habe ich das für die Landesregierung auch bei der Beratung zur Föderalismusreform bereits im Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebracht.

Über den Verfahrensstand ist der Ausschuss des Landtages regelmäßig von mir unterrichtet worden. Ich freue mich, dass nach Abschluss der Diskussion zur Föderalismusreform geklärt ist, dass der Bund auch künftig beides unterstützen kann: Forschung und Lehre. Nordrhein-Westfalen hat dabei eine nicht unmaßgebliche Rolle gespielt.

Bei den gegenwärtig laufenden Verhandlungen mit dem Bund stehen aus meiner Sicht zwei Ziele im Vordergrund: Zum einen geht es im Bereich der Forschungsförderung um den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, eine im Sinne unseres Forschungsstandortes absolut wichtige Forderung.

Zum anderen sind im Bereich der Lehre für Nordrhein-Westfalen zwei Punkte wichtig:

Erstens. Ich erwarte vom Bund einen signifikanten Beitrag, um die zeitlich begrenzte Sondersituation im Interesse der jungen Menschen und unseres Bildungsstandortes wirksam zu lösen. Die bisher dafür genannten Summen haben aber eher symbolischen Charakter und müssen deutlich erhöht werden. Ich denke, da wird gerade die SPD-Fraktion in ihrer besonderen Verantwortung in Berlin unterstützend zur Seite stehen können.

Zweitens. Wir brauchen einen einfachen und nachvollziehbaren Verteilungsmodus. Wir drängen auf ein Modell, bei dem sich der Bund aus der

Detailsteuerung heraushält, damit die Hochschulen bei der Ausgestaltung möglichst viel Freiraum erhalten.

Der Hochschulpakt muss diejenigen Länder zudem angemessen ausstatten, die bereits heute deutlich über den Bedarf ihrer eigenen Landeskinder hinaus Studienanfängerplätze anbieten und zudem neue schaffen wollen. Nordrhein-Westfalen gehört dazu. Deswegen dränge ich auch darauf, dass wir einen Modus finden, mit dem Nordrhein-Westfalen nicht erneut – wie es beim Hochschulbau noch unter der Verhandlungsführung der Vorgängerregierung der Fall war – benachteiligt wird.

Der Hochschulpakt muss klarstellen, dass steigende Studierendenzahlen eine nationale Herausforderung sind und dass alle Länder ihren Beitrag zur Bewältigung der Situation leisten müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Ausgestaltung des Pakts wird zwischen Bund und Ländern derzeit verhandelt. Die Landesregierung ist intensiv in die Gespräche zum Hochschulpakt eingebunden. Die Grundlinien des Paktes sollen bis zur Ministerpräsidentenkonferenz Ende dieses Jahres feststehen. Die in Ihrem Antrag formulierte Aufforderung, Frau Seidel, sich gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern um finanzielle und strukturelle Unterstützung zu bemühen, ist damit bereits überholt.

Mir ist besonders wichtig: Mehr Studierende sind kein quantitatives Problem, auch wenn das für die Opposition anscheinend immer so war. Uns geht es um bessere Qualität der Ausbildung, um kürzere Studienzeiten und weniger Abbrecher. Und uns geht es darum, dass alle jungen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft und ihren privaten Möglichkeiten – hier in Nordrhein-Westfalen die besten Abschlüsse in Deutschland bekommen können, was bisher leider im Durchschnitt nicht der Fall war, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb fehlt in Ihrem Antrag, Frau Dr. Seidl, ein konstruktiver Hinweis, wie wir Qualität verbessern können. Da hätten Sie sich zum Beispiel zu unserem Modell für Studienbeiträge äußern können, denn es gehört hierhin. Es dient der Qualitätsverbesserung.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Im Gegensatz zu Ihrer Politik werden unsere Hochschulen alleine durch die Studienbeiträge bis zum Jahre 2010 jährlich über 300 Millionen € zu-

sätzlich zur Verfügung haben, um die Qualität von Ausbildung und Studium und Lehre zu verbessern. Wir haben – ich bedanke mich, Frau Dr. Seidl, dass Sie das anerkannt haben – mit dem Zukunftspakt auch Wort gehalten, dass diese Studienbeiträge nicht kompensatorisch wirken und dass sie auch nicht kapazitätserhöhend wirken können. Freundlicherweise hat der Deutsche Hochschullehrerverband ausdrücklich hervorgehoben, dass wir das einzige Bundesland sind, das so klar zu seinen Zusagen steht. Das heißt, wir wollen wirklich Qualität verbessern.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Zweite ist das Hochschulfreiheitsgesetz, zu dem Sie in Ihrem Antrag leider auch kein Wort verloren haben. Aber gerade dieses Gesetz wird es den Hochschulen ermöglichen, ihre Finanzmittel in Zukunft wirksamer einzusetzen und dadurch die Lehre signifikant zu verbessern.

(Beifall von der CDU)

Hochschulen werden ihr Angebot profilieren und differenzieren können. Hochschulen werden künftig in der Lage sein, sich durch ein besonderes Engagement in der Lehre und ein hervorragendes Ausbildungsangebot zu positionieren. Hierzu gehört etwa auch die Konstruktion – das klang bei Herrn Brinkmeier bereits an – des Lecturers, die als neue Personalgruppe mit dem Schwerpunkt Lehre im Hochschulfreiheitsgesetz längst verankert ist. Sie sehen: Wir haben schon im Hochschulfreiheitsgesetz die Strukturveränderungsnotwendigkeiten mit Blick auf den Hochschulpakt vorweggenommen.

Schließen Sie auf zu unserem Erkenntnisstand. Schließen Sie auf zu dem, was wir im Sinne der Qualitätsverbesserung für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft erreichen wollen. Frau Apel-Haefs, trennen Sie sich bitte von Ihrer Fiktion, die lautete: Lieber alle gleich schlecht, als möglichst viele gut.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer hat das denn gesagt?)

Diese Fiktion müssen wir aufgeben. Die Hochschullandschaft war schon unter Ihrer Verantwortung sehr differenziert. Aber Sie haben denen, die zu mehr in der Lage sind, nicht die Freiräume gegeben, sich auch international sichtbar zu profilieren. Das wollen wir zusätzlich erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Aufforderung von Herrn Minister Pinkwart, aufzuschließen, hieße, dass die SPD zurücklaufen müsste. Das wollen und können wir im Interesse der Studierenden in unserem Land nicht.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Herr Minister, ich will auf einige Aspekte eingehen, die sowohl Sie als auch die Vorredner aus den Regierungsfractionen vorgetragen haben.

Sie sagen, die Offensive, die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vorgetragen wird, sei richtig. – Das sehen wir auch so. Es stellt sich die Frage – das ist dann im Wesentlichen die Aufgabe der Regierung –, wie die dort formulierten Ziele und Problembereiche abgearbeitet werden. Die Regierungsfractionen und auch Sie behaupten, man hätte das bereits angepackt.

Sie bringen dazu das Thema Studiengebühren. Wir sind der Meinung, dass diese gerade kontraproduktiv wirken werden.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Aha!)

Selbst wenn die Zahl der Studierenden zurzeit ansteigt, sagt das überhaupt nichts über den Mobilisierungsgrad der Bildungsreserven aus.

(Beifall von der SPD)

Der Kritikpunkt in der OECD-Studie ist gerade, dass wir unsere Potenziale nicht ausschöpfen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Sie haben die doch nicht ausgeschöpft!)

– Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Das haben Sie doch nicht geschafft!)

– Sie sind an der Regierung.

(Lachen von CDU und FDP)

– Sie wollen regieren, dann müssen Sie diese Hausaufgaben auch machen.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Nehmen Sie das doch an. Wir machen unsere eigenen Vorschläge dazu. Wir sagen Ihnen, dass die Einführung von Studiengebühren und das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz nicht der geeignete Weg sind, weil sie die Bemühungen geradezu konterkarieren werden. Denn die Hochschulen, die Sie hier implizit angesprochen haben und die sich auf den Weg in die internationale erste Liga machen sollen, denken zurzeit doch gerade darüber nach, wie sie ihre Studienplätze reduzieren können. Sie nehmen an Veranstaltungen in diesen Hochschulen teil; ich erinnere mich an eine Veranstaltung in der RWTH Aachen, bei der das vom Rektor propagiert wurde.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das stimmt nicht mit Ihrer Aussage hier überein, Sie wollten keinen Studienplatzabbau. Dieses sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz jedoch trägt dazu bei, dass die Hochschulen, weil Sie die zentrale Verantwortung aus den Händen geben, in der Lage sein werden, Studienplatzkapazitäten zu reduzieren. Das ist Ihre Politik.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

An der Universität Bonn werden zurzeit 3.000 Studienplätze abgebaut. Das ist nicht irgendetwas, das in der Zukunft stattfindet. Das findet ganz real zurzeit statt. Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir werden dafür sorgen, dass keine Studienplätze abgebaut werden. Dieser Vorgang läuft bereits und wird durch Ihre gesetzlichen Maßnahmen unterstützt.

Sicherlich gibt es hier und da auch positive Ansätze in Ihrer Politik. Wer wird das bestreiten? Wir wollen, dass wir gemeinsam für die jungen Menschen in unserem Land alle Anstrengungen unternehmen, um die Voraussetzungen für neue Studienplätze zu schaffen.

Aus dem von Ihnen vorgetragenen Haushalt, Herr Minister Pinkwart, ist das leider nicht abzulesen. Ich habe in der letzten Ausschusssitzung bereits darauf hinweisen müssen, dass die Gesamtausgaben des Haushaltes um 2,2 % steigen, die Ausgaben für den Wissenschaftshaushalt nur um 0,2 %. Nun könnte man argumentieren: Das ist ein Ausrutscher im Jahr 2007. Aber auch wenn Sie die mittelfristige Finanzplanung zugrunde legen, wird deutlich: Sie schreiben dies fort. Das heißt, dass Sie die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung für die Hochschulen in unserem Land von der allgemeinen Entwicklung des Haushalts abkoppeln, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): ... sukzessive, Schritt für Schritt. Das ist nicht mehr, sondern das ist weniger, meine Damen und Herren. Das kritisieren wir. Wir wollen Sie ja im Landtag dabei unterstützen, dass die Regierungsfractionen mehr Finanzmittel für unsere Hochschulen bereitstellen können.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schultheis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhmichel?

Karl Schultheis (SPD): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Schönen Dank, Herr Kollege Schultheis. Beim Ringen um den besten Weg – ich denke, das unterstellen wir uns gegenseitig – bedienen wir uns gelegentlich des Sachverständigen von außen. Kürzlich hatten wir eine Anhörung zum Thema Hochschulfreiheitsgesetz. Wie bewerten Sie, Herr Kollege Schultheis, die Aussage der Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, dass der Duktus des neuen Hochschulfreiheitsgesetzes geradezu mustergültig sei?

Karl Schultheis (SPD): Das mag die subjektive Auffassung von Frau Prof. Wintermantel sein. Die Fakten sehen anders aus. Wenn Sie die Anhörung insgesamt verfolgt und sich nicht nur die Beiträge angehört hätten, die Ihnen zupass kommen, hätten Sie sehr gut vernehmen können, was die kritischen Punkte in diesem Hochschulfreiheitsgesetz sind. Die liegen im Übrigen in dem Punkt, den ich gerade auch beschrieben habe.

Hier ist von Herrn Lindner behauptet worden, die Vorgängerregierung habe nichts gemacht. Die Vorgängerregierung hat das Hochschulkonzept 2010 auf den Weg gebracht, um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, in den Studiengängen mit zu vielen Kapazitäten diese Kapazitäten nicht zugunsten des Finanzministers abzubauen, sondern intern umzuschichten in Studiengänge ...

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe gesagt, dass sie hinsichtlich der Abbrecherquote untätig geblieben ist!)

– Ich will Ihnen ja nur erklären, was getan worden ist, weil Sie gesagt haben, die Vorgängerregierung habe nichts getan.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Nochmals: Das Hochschulkonzept 2010 hat den Hochschulen ihre Potenziale belassen, und die Hochschulen können eigene Akzente setzen. Der Prozess war und ist noch nicht zu Ende geführt.

Ein zweiter Punkt ist die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, und zwar in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum. Wer wollte denn, dass dieser Zeitraum länger angelegt ist? Gerade die Einführung von Bachelor und Master zeigt doch, dass dadurch wirklich eine Verkürzung der Studienzeiten erfolgt. Gerade in den Geisteswissenschaften ist dies der Fall, was man sieht, wenn man die bisherigen Magisterstudiengänge mit den Bachelorstudiengängen vergleicht.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– Herr Prof. Sternberg, wir sind auch erst am Anfang. Es gibt noch gar nicht so viele, die vom Bachelor in den Master umgestiegen sind und dort Abschlüsse vorweisen können. Das beginnt jetzt erst.

Aber das sind die konkreten Maßnahmen, die ergriffen worden sind, meine Damen und Herren. Ich kann nur sagen: Das war etwas Konkretes. Genau das erwarten wir auch von Ihnen.

Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Der Hochschulpakt, den Sie hier für sich reklamieren, ist ja ein Angebot der Bundesregierung, das Sie und wir auch gerne annehmen. Ich weiß nur – ich glaube, das kann man auch sehr gut nachlesen –, dass es gerade die SPD-Fraktion im Bundestag war, die in Nachverhandlungen dafür gesorgt hat – was sehr schwierig war –, dass der Bund und die Länder weiterhin in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung kooperieren dürfen. Das reklamieren wir als Leistung unserer Politik, die dazu beiträgt, dass wir womöglich in Nordrhein-Westfalen bessere Bedingungen und mehr Studienangebote schaffen können, die wir auch brauchen.

Die jetzigen Zahlen zeigen das ja schon. Wir haben 10,3 Studienbewerber pro Studienplatz in den Erziehungswissenschaften, 4,1 Studienbewerber pro Studienplatz im Bereich BWL, 3,3 Studienbewerber pro Studienplatz in allen Studiengängen, ausgenommen Lehrämter. Das ist eine ganze Menge und zeigt, dass das, was wir eigentlich ausbauen müssen, noch viel größer ist, als hier vorgetragen worden ist.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Wir werden ganz aktiv über diesen Antrag

diskutieren – Frau Kollegin Apel-Haefs hat darauf hingewiesen – im Zusammenhang mit dem Antrag zum Hochschulpakt. Wir werden Sie daran messen, Herr Minister Pinkwart, ob denn in der Tat die Potenziale in Nordrhein-Westfalen in Zukunft besser ausgeschöpft werden als bisher. Wir bezweifeln das sehr. Die Maßnahmen, die Sie ergreifen, konterkarieren dieses Ziel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2487** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

6 Bessere Breitbandversorgung des ländlichen Raums mit WiMAX-Funkstandard sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2495

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als weißen Flecken bezeichnet man umgangssprachlich ein unbekanntes, unerforschtes oder nicht erschlossenes Gebiet. Um fehlende Erschließung geht es auch im vorliegenden Antrag von CDU und FDP, der sich mit einer besseren Breitbandanbindung für den ländlichen Raum befasst. Wir wollen allen Menschen in NRW unabhängig von der Wahl ihres Wohnorts

gleichwertige Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Informationsmedien ermöglichen.

Die CDU-Fraktion hat ihre Absicht im Positionspapier für den ländlichen Raum, das vor Kurzem auf dem Petersberg verabschiedet wurde, ganz klar und prägnant benannt. Ziel ist, dass in jeder geschlossenen Ortschaft DSL existiert. Wenn es um die Sicherstellung der Teilhabe an der modernen Kommunikationsgesellschaft geht, meine Damen und Herren, dann sollte, wie ich meine, in diesem Hause weitgehend Einigkeit erzielt werden.

Worum geht es nun im Einzelnen? – Im Jahr 2000 gab es in der Bundesrepublik rund 200.000 DSL-Anschlüsse. Heute sind es bereits rund 10 Millionen. Wir erwarten Anfang des Jahres 2007 13 Millionen Bundesbürger, die über einen schnellen Zugang zum Internet verfügen.

Deutschland hat aber verglichen mit anderen Industrienationen Nachholbedarf, was die sogenannte Penetrationsrate angeht, das heißt, die Anzahl der Breitbandanschlüsse je Einwohner. Hier liegt Deutschland mit 14 je 100 hinter all unseren Nachbarn. Beispielsweise in den Niederlanden beträgt das Verhältnis 26 von 100. Hinter uns – man sollte das vielleicht noch erwähnen – liegt nur Italien.

Mit dem zentralen Instrument der Breitbandinitiative NRW setzt sich die Landesregierung intensiv für die Entwicklung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur ein und entwickelt gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung Strategien zur optimalen Verbreitung und Nutzung.

Dies ist auch aus einem anderen Grund notwendig. Denn bei ca. 4 Millionen von 37 Millionen Telefonanschlüssen in der Bundesrepublik besteht keine Möglichkeit zum DSL-Anschluss. Das hat unterschiedliche Gründe. Zum einen können DSL-Systeme derzeit technologiebedingt nur mit einer Kabellänge von ca. 4 km realisiert werden. Zum anderen ist eine zu geringe Nachfrage in Gebieten mit geringer Anschlussdichte ursächlich für eine betriebswirtschaftlich begründete Entscheidung gegen DSL.

Wenn man im Online-Atlas 2006 nachliest, wird der Unterschied zwischen ländlich strukturierten Gebieten auf der einen und Ballungsräumen auf der anderen Seite sichtbar: In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern sind bereits 62 % der Menschen online, in Orten unter 5.000 Einwohnern liegt die Marke bei nur 51 %. Bezogen auf den Breitbandanteil ist der Unterschied noch deutlicher: Mit 38 % ist der Anteil an Breitbandnutzern in den Orten unter 5.000 Einwohnern zwar um 10 % gegen-

über dem Vorjahr gestiegen, der Abstand zu den Ballungszentren liegt aber immer noch bei 13 %.

Nimmt man nun noch Untersuchungen zur Bedeutung von Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum hinzu, wird sowohl das vorhandene Potenzial als auch der bestehende Handlungsbedarf deutlich. Die eEurope Advisory Group schrieb in ihren Empfehlungen vom 29. Juni 2004 – ich zitiere –:

„Breitband kann einen wesentlich größeren Einfluss auf die Entwicklung ländlicher Räume haben als jegliche andere technische Infrastruktur (Straßen, Bahnnetze oder Telefon).“

Zusammenfassend, so schreibt dieses Gremium, werden ländliche Räume plötzlich nicht nur für Ruheständler, sondern auch für Unternehmer, Geschäftsleute, Künstler und Familien mit Kindern attraktiv.

Wir nehmen diese Hinweise ernst und wollen den technologischen Fortschritt nutzen, um schnelles Internet mittels Breitband überall in Nordrhein-Westfalen verfügbar zu machen. Machbar ist dies mittels einer neuen Funktechnologie mit der Abkürzung WiMAX.

Nun ist es auch möglich, dort, wo bisher aus den genannten Gründen nur sehr geringe Bandbreiten zur Verfügung stehen, eine höhere Bandbreite anzubieten. WiMAX ist konzipiert für eine flächendeckende und breitbandige Versorgung, hat in der Praxis eine Reichweite – im Unterschied zu den Laborwerten – von rund 20 km und bietet eine Datentransferrate von bis zu 75 Megabit pro Sekunde. Das ist ausreichend, um beispielsweise das zurzeit in aller Munde liegende Triple Play, also das digitale Zuhause von netzbasiertem Live-Fernsehen, von netzbasierten On-Demand-Services für Filme, Telefon und Internet zu ermöglichen oder, was sicherlich genauso wichtig ist, im Bereich der virtuellen Konferenz oder der virtuellen Realität für Geschäftskunden oder Unternehmen zugänglich zu machen.

Hinzu kommt die Möglichkeit, in Kombination mit den heute vielen von Ihnen schon bekannten drahtlosen Netzwerk WLAN sogenannte hybride Funknetze zu konstruieren. Ein Trend hierzu ist erkennbar.

Als großflächiges Praxisbeispiel möchte ich Ihnen in unserem Nachbarland Österreich die Versorgung des Burgenlandes und von Teilen der Steiermark nennen. Seit Anfang 2006 wird WiMAX dort mit störungsfreiem Datentransfer von bis zu 20 Megabit und über Distanzen bis zu 25 km angeboten.

In der Bundesrepublik gab die Bundesnetzagentur Anfang Juli 2006 die konkreten Pläne für die Versteigerung der Frequenzen bekannt. Es sollen nun für insgesamt 16 Regionen drei Frequenzpakete versteigert werden. Das würde für NRW lediglich die Unterteilung in zwei Regionen bedeuten. Und damit, meine Damen und Herren, sind wir nicht einverstanden. In Kürze wird sich der Beirat der Bundesnetzagentur mit diesem Thema beschäftigen. Wir sind in diesem Gremium über den Bundesrat beteiligt.

Die in Kürze stattfindenden Beratungen sind auch der Grund, warum wir uns heute mit diesem Punkt in direkter Abstimmung befassen wollen. Wir wollen, dass in diesen Verhandlungen mindestens die Verdoppelung der Frequenzregionen für unser Bundesland erzielt wird. So könnte der Preis pro Lizenz sinken und damit auch die Attraktivität auch für kleinere Unternehmen steigen.

Der weit verbreitete Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien gilt als entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer führenden wissensbasierten Gesellschaft, hin zur Verwirklichung des sogenannten Lissabonziels.

Die Einführung des technisch gesicherten Funkstandards WiMAX eröffnet für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes den schnellen Internetzugang mit einer hohen Bandbreite und damit endlich die Teilhabe an der modernen Informationsgesellschaft. Standortnachteile für Unternehmen und Firmen in bisher nicht erschlossenen Regionen lassen sich abmildern oder sogar ganz beseitigen.

Ich würde mich freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Antrag aufgrund der hier genannten positiven Aspekte eine breite Zustimmung auch aus den Reihen der Opposition bekommen würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächster Redner hat für die zweite antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ehrgeizige Pläne für Deutschland im Bereich der Datenübermittlung im Netz entwickelt: Bis zum Jahr 2008 sollen 98 % aller Haushalte Zugang zu Breitbandanschlüssen bekommen, so die allgemeine Zielsetzung.

Ein neuer Breitbandatlas informiert über Anschlussmöglichkeiten im Land. Jeder Mediennutzer kann dort nachgucken, ob er bereits mit der neuesten Technik versorgt werden kann beziehungsweise wann damit zukünftig zu rechnen ist. Verbraucher können sich damit bald genauer informieren, ob sie in ihrer Region mit einem schnelleren Internetanschluss surfen können.

Zudem ist eine aktualisierte Version des Breitbandatlas seit September dieses Jahres auch online verfügbar, den das Bundeswirtschaftsministerium auf der Internationalen Funkausstellung IFA vorgestellt hat. Der Atlas zeigt, in welchen Kommunen ein Zugang zu schnellen Datenverbindungen verfügbar ist, welche Anbieter es gibt und über welche Technik der Zugang ermöglicht wird.

Eine ehrgeizige Zielvorgabe steht im Raum, die für weitere Innovationsprozesse im Medienbereich unverzichtbar ist. Die Bundesregierung hat sich, wie eingangs erwähnt, zum Ziel gesetzt, dass bis 2008 98 % aller Haushalte einen Breitbandinternetzugang über Festnetz, Kabel oder Funk erhalten.

Bisher gibt es noch zahlreiche, vor allem ländliche Regionen, in denen Verbraucher keinen schnellen Internetzugang haben. Und genau hier liegt das Problem, das auch der Antrag der Koalition der Erneuerung aufgreift.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir wollen sicherstellen, dass es schnellstmöglich auch im ländlichen Raum eine bessere Breitbandversorgung gibt. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die sogenannte WiMAX-Funktechnik. WiMAX oder auch Worldwide Interoperability for Microwave Access ist ein Standard für regionale Funknetze. Mit dieser Technik sollen Kommunikationsdienste über Funk angeboten werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Übertragung von Daten für Internet und Telekommunikation. Sie soll die sogenannte letzte Meile überbrücken. Die Technik steht in Europa in direkter Konkurrenz zu bestehenden Telefonanbietern, die Telefon- und Internetdienste – DSL – über Kupferkabel anbieten.

Der WiMAX-Standard wurde zunächst für hohe Frequenzen spezifiziert. An mobile Anwendungen wurde ursprünglich nicht gedacht. Viel Wert wurde aber für schnelle Reaktionszeiten auf große Übertragungsraten mit sehr kurzen Latenzzeiten von paketvermittelten Daten gelegt.

Auch wurde von Anfang an ein Betriebsmodus mit zugesicherten Bandbreiten integriert. Dies ist zum Beispiel für Telefon- und Videoanwendungen

wichtig, damit diese nicht plötzlich infolge mangelnder Bandbreite unterbrochen werden.

Wegen der hohen Leistungsfähigkeit wird die WiMAX-Technik unter anderem auch als Alternative zu DSL-Leitungen und UMTS-Verbindungen diskutiert.

Die Technik wird maßgeblich von einem speziellen Chiphersteller betrieben, der Chips für Notebooks für 2006 und Chips für Telefone für 2007 angekündigt hat. Strategische Partnerschaften sichern ferner die parallele Entwicklung korrespondierender Mobilfunkbasisstationen.

Das, was auf den ersten Blick nach einer Monopolversorgungssituation aussieht, beschreibt die Realität nur unzureichend. Bisher haben sich nämlich bereits 350 Technologieunternehmen im WiMAX-Forum zusammengeschlossen, um durch Standardisierung von WiMAX dessen Kompatibilität mit den Produkten der verschiedenen Hersteller zu gewährleisten. Dazu gehören auch führende nationale wie internationale Netzwerkausrüster sowie Netzbetreiber.

Auch führende Hersteller mobiler Endgeräte und Betreiber von Mobilfunknetzen forschen im WiMAX-Forum.

In Deutschland hat der Netzaufbau mit WiMAX-Standard seit einem Jahr an Fahrt gewonnen. Während die Bundesnetzagentur die Entscheidung über die endgültige Lizenzvergabe wiederholt aufgeschoben hat, sind mehrere Testgebiete entstanden. Beispiel: So wurde im August 2005 in Teilen von Heidelberg ein kommerzielles WiMAX-Netz für Gewerbekunden in Betrieb genommen. Hauptkunde ist dort die Fachhochschule. Und in Pankow wurde nach einschlägigem Engagement der Bürgerinitiative „DSL nach Pankow“ im November 2005 das europaweit erste kommerzielle städtische WiMAX-Netz für Privat- und Geschäftskunden gestartet. Innerhalb von 18 Monaten soll das Netz dann auf die gesamte Hauptstadt ausgedehnt werden.

Am 11. April 2006 teilte die Bundesnetzagentur mit, dass das geplante erleichterte Vergabeverfahren für das 3,5 GHz-Band gescheitert ist. Es wurden über 1.000 Anträge von rund 100 Unternehmen gestellt. Unter den 1.000 Anträgen befanden sich neun Anträge auf bundesweite Nutzung. Eine gütliche Einigung über die Nutzung der Frequenzen war damit nicht möglich. Die Behörde will nun in einem neuen Bietungsverfahren die Frequenzen bis Herbst 2006 endgültig vergeben.

Anfang Juli 2006 gab die Bundesnetzagentur die konkreten Pläne für die Versteigerung der Fre-

quenzen im Bereich 3.400 bis 3.600 MHz bekannt. Die Frequenznutzungsrechte können jeweils auf Gebieten erworben werden, die ungefähr den Grenzen der Bundesländer entsprechen, aber auch bundesweite Anträge sind möglich.

Problematisch ist dabei insbesondere, dass die Einteilung in 16 Regionen zu großflächig ist und somit das Ziel, die unerschlossenen Regionen flächendeckend mit Breitbandanschlüssen zu versorgen, mit dem Entwurf der Bundesnetzagentur nicht erreicht wird.

Wahrscheinlich würde es für Nordrhein-Westfalen lediglich zwei Regionen geben, die aufgrund ihrer Größe nur von Großanbietern versorgt werden könnten, deren Interesse nicht zwangsläufig in der Versorgung des bislang mit DSL unerschlossenen ländlichen Raums liegen muss.

Insbesondere ist zu befürchten, dass die Teilnahme für kleinere innovative Anbieter mit dem Schwerpunkt der Versorgung des ländlichen Raumes unattraktiv wird.

Aus diesem Grund wollen wir als Koalitionsfraktionen erstens kleinteiligere Untergliederungen für die Frequenzen, da die bisher geplante Aufteilung in 16 Frequenzregionen zu großflächig ist, zweitens mehr kleineren und mittleren Unternehmen in den einzelnen Regionen wettbewerbsfähig eine Chance zum Markteintritt ermöglichen und drittens sinkende Lizenzkosten, indem mehr als drei Anbietern für jede dieser Regionen eine Beteiligung gestattet wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen mit der Bundesnetzagentur im Vorfeld der nächsten Beiratssitzung dafür einzusetzen, dass es für Nordrhein-Westfalen mehr als die beiden vorgesehenen Frequenzregionen geben wird, und darauf hinzuwirken, dass mehr als die drei vorgesehenen Anbieter pro Frequenzregion zum Zuge kommen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, WiMAX ist kein Selbstzweck. Wer diese Funktechnik für eine schnelle Breitbandexpansion ablehnt, muss seriöse Alternativen benennen.

Für die Koalition der Erneuerung gilt: Wir stehen dazu, dass alle Menschen Nordrhein-Westfalens – in großstädtischen Ballungsräumen wie in der ländlichen Fläche – den gleichen Zugang zu Innovationen der Multimediawelt bekommen müssen. Wir wollen weder einen Digital Divide noch einen Regional Divide und werden beides nicht hinnehmen.

Eine nachhaltige Strategie der WiMAX-Entwicklung bietet beste Voraussetzungen dafür, in allen

Teilen unseres Landes Nordrhein-Westfalen zeitnah anschlussfähig zu werden. Und das muss das Ziel aller verantwortungsbewussten Landespolitiker sein.

Wir hoffen auf eine große Unterstützung aller Fraktionen hier im Hause. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen melden sich wieder medienpolitisch zu Wort, zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode, die allerdings nicht im Juni 2006, sondern im Juni 2005 begonnen hat. Deshalb kann ich Ihnen zu Beginn dieser Debatte nicht ersparen zu sagen: Sie unterschätzen die Bedeutung der Medienpolitik und der damit zusammenhängenden Telekommunikationskreativwirtschaft und verspielen die Chance für Innovationen, Vielfalt und Wachstum.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Breuer, ist es konsequent, dass die Landesregierung die Ausgaben für Medien und Telekommunikation im kommenden Jahr weiter reduziert. So ist es dem Haushaltsentwurf zu entnehmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sprechen Sie doch zum Thema!)

Sie verstetigen die Kürzungen bei der Filmstiftung in einer Zeit, in der die Konkurrenz, vor allem Berlin-Brandenburg, mehr Geld in die Hand nimmt. Auch das ist ein klares Signal für die Branche. Leider ein falsches!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zugleich die erste medienpolitische Debatte, die Sie, Herr Krautscheid, in Ihrer Funktion als Staatssekretär für Medien verfolgen. Sie wissen, dass sich die Medienpolitikerinnen und -politiker in diesem Landtag in der Regel um Verständigung bemühen; denn wir wissen, welche Bedeutung die Medienwirtschaft, die Telekommunikationsbranche und die Kreativwirtschaft für Nordrhein-Westfalen haben. Das ist und bleibt ein Erfolgskapitel des Strukturwandels dieses Landes.

Insofern hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit für die gemeinsame Sache. Ihnen persönlich wünsche ich, dass Sie die Balance zwischen aus meiner Sicht nicht kompatiblen Aufgaben – die

des Regierungssprechers auf der einen Seite und die des Staatssekretärs für Medien auf der anderen Seite – finden werden.

Um es klar zu sagen: In der Sache halte ich die Bündelung dieser Funktionen für falsch. Ich halte auch die Aufteilung in der Staatskanzlei für falsch. Auch hier sage ich: Das ist zwar ein klares Signal, aber eben ein falsches Signal.

Herr Witzel, ich komme jetzt zu dem Antrag. Ich habe gerade von dem Bemühen der Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker in diesem Landtag gesprochen, die Dinge gemeinsam voranzubringen. Deshalb sage ich eindeutig: Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen, der sich mit der besseren Breitbandversorgung des ländlichen Raumes mit WiMAX-Funkstandard beschäftigt, ist in der Sache völlig richtig.

Ich will nicht alles wiederholen, was Herr Kollege Löttgen und Sie richtigerweise gesagt haben. Für mich sind die Stichworte des Digital Divide und des Regional Divide entscheidend. Diese haben Sie genannt, Herr Witzel. Es ist ein wichtiges Thema. Auch WiMAX ist interessant. Sie haben sich den Zungenbrecher getraut. Es steht für Worldwide Interoperability for Microwave Access. Das ist ein wichtiger Standard für regionale Funknetze und insbesondere für den ländlichen Raum interessant.

Es ist auch ein Thema für den Wettbewerb; auch das haben Sie gesagt. Es ist eben nicht nur dort eine spannende Ergänzung, wo es sich aus ökonomischen Gründen nicht rechnet, die Leitungen in die Erde zu legen. Es ist auch eine Alternative zu dem, was vorhanden ist. Es ist technisch interessant, was Reichweite und Datentransferrate anbelangt. Es ist spannender als Wireless LAN. Es wird ein sinnvolles Miteinander und Nebeneinander ganz verschiedener Standards geben. Das Wichtigste für uns ist, für Nordrhein-Westfalen alle Chancen zu nutzen, um deutlich zu machen, dass wir das Innovationsland sind. Ich glaube, hierin liegt die Gemeinsamkeit. Das war für die SPD in Nordrhein-Westfalen immer schon ein wichtiges Thema.

Ich muss aber ein bisschen Wasser in den Wein geben. Das hat auch etwas mit Fragen der Aktualität zutun. Sie haben richtigerweise ausgeführt, wie das Verfahren jetzt bei der Bundesnetzagentur eingeläutet ist. Es hätte allerdings ein Anruf genügt, um hier die jüngsten veränderten Pläne der Bundesnetzagentur gleich zu präsentieren.

Sie wissen: Es gab nicht nur von Ihnen – dokumentiert durch einen Antrag – Kritik. Es gab vielfach Kritik aus zahlreichen Regionen des Landes

und von Unternehmen. Sie hätten heute wissen müssen, dass die Bundesnetzagentur alles, was Sie fordern, in die Vorlage aufgenommen hat, die den Beirat Ende September erreichen wird. Es gibt einen veränderten Vorschlag, der sich erheblich von dem Stand unterscheidet, von dem Sie heute noch gesprochen haben. Dass Sie in Ihrem Antrag noch die ursprüngliche Version gewählt haben, ist richtig. Dass Sie in Ihren heutigen Beiträgen aber immer noch vom Status quo ante sprechen, ist ein politisch-handwerklicher Fehler.

Sie haben von 16 Regionen gesprochen. Sie hätten wissen müssen, dass es stattdessen jetzt 28 Regionen geben soll. So lautet der Vorschlag. Sie sollten wissen: Es gibt nicht nur drei, sondern mittlerweile vier Anbieter. Sie sollten auch wissen, dass Bürgschaften in diesem Verfahren ebenfalls möglich sein werden. Das ist für den Wettbewerb auch ein ganz interessanter Aspekt. Sie wissen, dass das mit hohen Investitionen zu tun hat. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben nicht die notwendige Kapitalkraft. Über das Bürgschaftsmodell, das die Bundesnetzagentur nun auch vorsieht, haben auch diese Unternehmen eine große Chance, in diesen Markt einzusteigen.

Der aktuelle Vorschlag der Bundesnetzagentur greift nicht nur Ihren Antrag auf, sondern er überholt ihn in weiten Teilen. Deswegen ist der Antrag in der Sache zum heutigen Zeitpunkt eigentlich schon erledigt.

Interessant finde ich übrigens auch, dass die Bundesnetzagentur jetzt im Verfahren eine sehr intensive Bieterschulung machen wird. Sie kennen die Abfolgen. Ende September wird der Beirat hoffentlich entscheiden. Dann soll schon im Oktober in das konkrete Zulassungsverfahren eingestiegen werden. Nach dem Terminplan der Bundesnetzagentur soll es noch in diesem Jahr in die konkrete Versteigerung gehen.

Für Nordrhein-Westfalen ist zurzeit davon auszugehen, dass nicht zwei, sondern mindestens drei Regionen erschlossen werden. Sie haben jetzt gesagt, Sie wollen vier Regionen. Das steht in dem Antrag nicht so klar.

Herr Kollege Löttgen und Herr Kollegen Witzel, man muss sehr klar ausloten, was technisch und finanziell machbar ist. Sie wissen, jede dieser Basisstationen kostet auch bei WiMAX etwa 50.000 bis 80.000 €. Das ist eine Menge Geld. Man muss sehen, ob wir mit vier Regionen wirklich allen Partnern einen Gefallen tun oder ob nicht auch aus technischen Gründen drei Regionen die für Nordrhein-Westfalen richtige Antwort sind, um dieser Technik und der besseren Versorgung des

ländlichen Raumes für Nordrhein-Westfalen zum Erfolg zu verhelfen. Das ist unser Ziel.

Meine Damen und Herren, unstreitig ist in diesem Zusammenhang übrigens auch, dass das Breitband insgesamt eine entscheidende Rolle für die Innovationsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen spielt. Ich wünschte mir, Sie hätten in diesem Antrag zumindest ein paar aktuelle Fragen mindestens mit Blick auf VDSL, mit Blick auf DVB-H und mit Blick auf DMB aufgenommen. Wir müssen immer wieder warten, bis Sie sich entsprechend medienpolitisch präsentieren.

Wenn Sie heute auf direkte Abstimmung bestehen, werden wir diesen Antrag ablehnen, weil der Sachverhalt überholt ist. Herr Witzel, in der Sache können Sie aber mit dem einverstanden sein, was ich für die SPD-Fraktion formuliert habe.

Ich möchte diesen Antrag aber zum Anlass nehmen, dass wir uns im Hauptausschuss – das ist das Entscheidende, Herr Witzel – mehr Zeit nehmen, um uns dem Thema der Digitalisierung zu widmen.

Die Frage der Plattformen steht auf der Agenda. Die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs zu diesen Plattformen gehört ebenfalls dazu. Wir haben die Frage der Auffindbarkeit von Inhalten auf diesen Plattformen. Das sind wichtige Fragen, die im Kontext der Digitalisierung stehen. Ich nenne auch den Begriff Verschlüsselung. Auch das ist etwas, wozu sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen positionieren muss.

Wenn wir eine gemeinsame Position dazu finden – und darüber habe ich mich gefreut, Herr Witzel –, hat das natürlich auch Relevanz für die Koalition in Berlin, die Sie ja mehrfach in Ihrer Rede zitiert haben. Es hat eine Bedeutung, wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen in solchen Fragen gemeinsam positionieren. Nur: Da sind Sie am Zug. Deswegen sage ich: Sie unterschätzen das Thema. Es ist aber ein entscheidendes Thema für die Medien- und Telekommunikationsbranche in Nordrhein-Westfalen, es ist ein wichtiges Thema für die Medienpolitik.

In diesem Sinne hoffen wir auf weitere bemerkenswerte Hinweise. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zur Worldwide Interoperability for Microwave Access.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

(Minister Michael Breuer: Aber der stimmt zu! Er ist aus dem ländlichen Raum!)

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, zunächst einmal will ich sagen, worüber wir uns einig sind: Das ist die Fragestellung – das muss man betonen –, wie die Versorgung im ländlichen Raum heute aussieht. Es ist ohne Zweifel richtig, dass wir eine immer weiter auseinander driftende Kluft zwischen der Versorgung im ländlichen Raum und insbesondere in den Ballungszentren haben.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wenn Sie sich das anschauen, geht das über den von Ihnen beschriebenen Tatbestand in Wahrheit noch hinaus; denn Sie unterlassen es in Ihrem gemeinsamen Antrag, darauf hinzuweisen, dass im Koalitionsvertrag von SPD und CDU auf Bundesebene vereinbart ist, dass für die zehn größten Städte und im weiteren Verlauf für weitere 40 Städte in der Bundesrepublik VDSL, das besonders schnell ist, ausgebaut werden soll. Sie unterlassen es natürlich auch, darauf hinzuweisen, dass die Telekom dafür de facto einen Gebietschutz für eine Übergangsfrist verlangt – übrigens ein Umstand, der bei der EU zu Beschwerden geführt hat, und aus dem heraus CDU und SPD im Bund bis heute nicht in der Lage sind, ihre koalitionsvertraglichen Vorhaben umzusetzen, weil sie bis jetzt mit der EU nicht klargekommen sind.

Das ist aber nur ein Punkt. Sie haben natürlich, obwohl Sie in der Tendenz Recht haben, weitere Unterlassungen in Ihrem Antrag, auf die ich Sie gleich hinweisen will. Und Sie haben, glaube ich, ein Grundsatzproblem, das Sie sich an der Stelle vorhalten lassen müssen und das es – unabhängig davon, dass es Schnittmengen gibt, wo wir uns einig sind – wert ist, noch einmal erwähnt zu werden.

Sie haben hier nämlich ein Musterbeispiel dafür, dass Ihre Prämisse „Privat vor Staat“, die Sie wie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen, zwar an bestimmten Stellen sehr wohl zu Effizienzsteigerungen führen kann, aber sich gerade der Telekommunikationsbereich und in Zukunft auch der Postbereich und andere Bereiche beispielhaft heranziehen dafür lassen, dass die halbwegs gleichrangige Versorgung der Räume in Land und Stadt völlig auseinanderbricht, wenn Sie manche Überlegungen alleine der Rendite eines privaten Unternehmens überlassen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände – Herr Kollege, nichts anderes ist es ja, nur um einige

Punkte entfrachtet – aufgegriffen, die in der Tat bei dem, was die Bundesnetzagentur vorhat, auf das Problem hingewiesen haben, dass die Bundesnetzagentur in ihrem ursprünglichen Vorhaben drei Frequenzen jeweils bundesweit ausschreiben wollte mit der Folge, dass diese jeweils bundesweit ausgeschriebenen drei Frequenzen natürlich nicht von kleineren und mittelständischen Unternehmen hätten bedient werden können. Sie haben daraus die richtige Folgerung gezogen, die wir auch teilen, dass mindestens eine Frequenz kleinräumiger geschrieben werden müsste.

Sie haben dann von mehr als 16 Regionen gesprochen. Der Kollege von der SPD hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass es inzwischen mehr sind, nämlich 28. Nur: Unabhängig davon, dass es mehr sind, sind es natürlich immer noch zu wenig, Herr Kollege! Sie erreichen ja, wenn Sie kleinräumiger ausschreiben wollen, das Ziel, dass kleine mittelständische Unternehmen sich darum bewerben sollen, weder mit 16 noch mit 28 Regionen.

Es ist übrigens auch nicht allein das Thema der Regionen, sondern es geht auch um mehr, was bei Ihnen im Antrag fehlt: die Frage der Kauttionen, der Kautionshöhe und – je nachdem, wie großräumig ein Gebiet ist – die Frage, ob sich überhaupt ein kleines mittelständisches Unternehmen mit einem Kredit im Hintergrund bewerben kann, weil es über Basel II in der Regel die Möglichkeiten heute gar nicht mehr hat. Das Thema greifen Sie überhaupt nicht auf.

Sie greifen in Ihrem Antrag auch nicht die Frage von Versorgungspflichten in den nächsten Jahren auf. Das betrifft die Fragestellung, welche zeitlichen Vorgaben für welche prozentuale Netzabdeckung mit einer solchen Technologie einem Unternehmen, das sich erfolgreich an einer Ausschreibung beteiligt, gegeben werden soll.

Ich bedauere das auch deswegen, weil wir gestern über die Fraktionsgeschäftsstellen haben signalisieren lassen, dass wir durchaus bereit gewesen wären, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen – mit den Hinweisen, die ich Ihnen jetzt auch noch einmal mündlich gegeben habe. Dazu gehört unmittelbar, dass die Kautionshöhe verändert werden muss. Dazu gehört unmittelbar, dass es bedeutend mehr Regionen geben muss und dass man sich eigentlich auf die kommunalen Spitzenverbände und ihre Stellungnahme verlegen sollte, die gefordert haben, dass mindestens eine Lizenz jeweils auf der Ebene der Landkreise geschrieben wird, also bedeutend kleinteiliger mit der positiven Folge, die ich eben beschrieben habe.

Diese drei Essentials und die Aktualisierungen, die wegen der Veränderungen, die die Bundesnetzagentur bereits vorgenommen hat, notwendig sind, hätte es sinnvollerweise geben müssen, wenn man heute Ihrem Antrag zustimmen sollte.

Da Sie aber nicht bereit sind, den Antrag den in dem normalen parlamentarischen Beratungsverfahren üblichen Ausschussberatungen zu unterziehen, da Sie auch nicht bereit sind, auf solche Hinweise einzugehen und einen gemeinsamen Antrag zu machen, bleibt uns in der Tat, Herr Minister Breuer, nur übrig, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich bedauere das ausdrücklich und ich betone noch einmal: Das Grundanliegen ist ein richtiges, die handwerkliche Ausführung ist mangelhaft, und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ungenügend.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Breitbandtechnologie als Wachstums- und Innovationsmotor kann für den nordrhein-westfälischen Standort nicht hoch genug eingeschätzt werden, besonders weil Deutschland im europäischen Vergleich noch wesentlichen Nachholbedarf hat.

Denn schnelle Datenverbindungen sind für unsere Gesellschaft, für Wirtschaft und Verwaltung inzwischen so wichtig wie das Autobahnnetz oder das Schienennetz für den Verkehr. Den gewachsenen Ansprüchen genügen nur die modernen Breitbandtechniken. Die Verbreitung der Breitbandnutzung und auch die Zusammenführung von Netzen, Diensten und den Endgeräten bereiten den Weg für eine neue Phase des Wachstums und der Innovation hier bei uns im Land.

Fehlender Anschluss an das Breitband-Internet kann in der Wirtschaft zu einem Standortnachteil führen. Nach einer Studie der OECD wird die Breitbandtechnologie bis zum Jahre 2011 erheblich zum Produktivitätswachstum beitragen und eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes um wahrscheinlich 0,5 Prozentpunkte pro Jahr ermöglichen. Die Breitbandversorgung ist also mit jährlich 20 % Zuwachs bis 2010 das am schnellsten wachsende Segment im Markt der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Daher wollen wir in Nordrhein-Westfalen alles daran setzen, dass die Potenziale der Breitbandtechnologie zügig und umfassend genutzt werden. Wir wollen die besten Rahmenbedingungen für diese wichtige Antriebskraft des Wirtschaftswachstums schaffen und auch mit Nachdruck daran gehen, die mit den Breitbandtechnologien verbundenen Chancen auch entsprechend zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wie stark das Interesse an einer Breitband-Internetnutzung ist, zeigt schon die Nachfrage nach Breitbandanschlüssen. Sie hat zwischen Ende März 2005 und Ende März 2006 allein um 60 % zugenommen. Aber darauf haben die Vorredner ja schon hingewiesen.

Wir müssen allerdings auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, denn mit den Versorgungsmöglichkeiten sind insgesamt noch nicht alle Möglichkeiten ausgereift. Nach Angaben der Deutschen Telekom können derzeit ca. 92 % aller Haushalte einen DSL-Anschluss erhalten, jedoch ist die DSL-Versorgung nicht gleichmäßig verteilt. Sie konzentriert sich immer noch auf die Bereiche mit ganz hoher Siedlungsdichte. Immerhin beträgt der Anteil der schlecht versorgten Gemeinden nur noch etwas mehr als 15 %. Das heißt, im Gegensatz zu Ballungsräumen, in denen bereits mehrere konkurrierende leitungsgebundene Breitband-Techniken verfügbar sind, ist der Ausbau der Infrastruktur in ländlichen Gebieten nicht überall flächendeckend. Ohne Zweifel gibt es noch eine Reihe von weißen Flecken in der Breitbandversorgung.

Um die besten Rahmenbedingungen für diese überaus wichtige Antriebskraft des Wirtschaftswachstums zu schaffen, muss alles getan werden, um den Wettbewerb im Breitbandmarkt zu fördern. Insbesondere müssen sich neben dem festnetzgebundenen DSL weitere Zugangstechnologien wie etwa die jetzt diskutierte WiMAX-Funktechnologie einen größeren Marktanteil sichern.

Auch nach der Auffassung der Landesregierung kann die neue WiMAX-Funktechnologie gerade auch in den Gebieten genutzt werden, in denen die Versorgung mit herkömmlichen Breitbandanschlüssen zurzeit nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Mit der WiMAX-Technologie ist es möglich, breitbandige Internetzugänge auch unabhängig von unmittelbaren Zugangsmöglichkeiten zum festnetzgebundenen DSL bereitzustellen.

Damit – das ist ein wichtiges Anliegen – können auch noch unerschlossene Regionen mit Breitbandzugängen versorgt werden. Die vergleichs-

weise geringeren Kosten für eine leistungsfähigere WiMAX-Infrastruktur bieten eine Chance gerade für unsere ländlichen Regionen.

Die Funktechnologie ist in mehreren Regionen des Landes erfolgreich getestet und eingeführt worden. Herr Kollege Eumann, Sie sollten auch wissen, dass es die ersten Versuche beispielsweise in Königswinter gegeben hat, die wirklich vielversprechend gewesen sind.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Die ersten Erfahrungen in unserem Land belegen: Es gibt ein großes Interesse der Nutzer an der Bereitstellung der neuen Technologie. Auch die große Zahl der bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Anträge auf Zuteilung der Frequenzen zeigt, dass zahlreiche Unternehmen gute Marktchancen in der Bereitstellung der WiMAX-Technologie sehen.

Die ursprünglichen Erwartungen der Bundesnetzagentur, dass sich die Marktteilnehmer selbst auf Lösungen in den unterschiedlichen Regionen verständigen, haben sich zerschlagen. Denn die Antragsteller, die aus den verschiedensten Bereichen des Telekommunikationsmarktes sowie aus den Bereichen Medien, Verlagswesen, Rundfunk und Infrastrukturdienstleister kommen, möchten unterschiedliche Geschäftsmodelle realisieren.

Der Stand im Vergabeverfahren ist wie folgt: Nach unseren Informationen sind insgesamt 1.221 Anträge von 102 Unternehmen eingegangen. Damit werden für große Teile der Bundesrepublik mehr Frequenzen beantragt, als aufgrund des verfügbaren Frequenzspektrums zuteilbar sind. Wegen der hohen Zahl von Anträgen liegt eine Frequenzknappheit vor, und damit kommt für die Vergabe nach dem Telekommunikationsgesetz nur das Versteigerungsverfahren in Frage. Hierzu – das ist in der Tat richtig, Herr Eumann – hat die Bundesnetzagentur die entsprechenden Eckpunkte jetzt vorgelegt, über die mit dem Beirat in der September-Sitzung das Benehmen herzustellen ist.

Ich verstehe nicht ganz, warum die Vorredner von SPD und Grünen dem Grundanliegen zustimmen, aber dann Argumente suchen, warum sie diesen Antrag in diesem Haus nicht unterstützen. Ich glaube, es sollte ein Anliegen aller Fraktionen sein, deutlich zu machen, dass wir die WiMAX-Technologie für den ländlichen Bereich unterstützen müssen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Dann müssen Sie Verfahren verabreden, die auch das Gemeinsame ermöglichen!)

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung begrüßt deswegen mit Nachdruck den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Sie wird sich bei der Bundesnetzagentur dafür einsetzen, dass es für NRW mehr als zwei Frequenzregionen geben wird und dass mehr als die bisher vorgesehenen drei Anbieter pro Region zum Zuge kommen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Deswegen bedanken wir uns für den Hinweis, der aus diesem Parlament mit diesem Antrag gekommen ist.

Auch nach der Auffassung der Landesregierung kann durch den Zuschnitt kleinerer Regionen der Netzausbau möglicherweise deutlich beschleunigt werden. Das hätte dann zur Folge, dass auch die Versorgungslücken im ländlichen Raum schneller geschlossen werden können. Ein kleinerer Zuschnitt der Regionen wird wahrscheinlich auch dazu führen, dass kleine und innovative Bewerber durch sinkende Lizenzkosten bei der Vergabe berücksichtigt werden können. Das spricht dafür, dass wir diesem Anliegen mit dem Antrag im Landtag einen entsprechenden Schub geben.

Aus unserer Sicht spricht also einiges dafür, die Teilnehmeranzahl, die in jeder Region zum Zuge kommen soll, nicht auf drei zu beschränken. Mehr Wettbewerb wird wahrscheinlich dazu führen, dass es auch schneller zu einer besseren Breitbandversorgung und damit zu einer besseren Infrastruktur kommt.

Ich bedanke mich herzlich für den Antrag. Für die Landesregierung ist der Antrag nach wie vor aktuell, und es ist wichtig, ihn in die aktuelle Diskussion einzubringen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Breuer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratung.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2495**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit großer Mehrheit der CDU- und der FDP-Stimmen **angenommen**.

Wir kommen zu:

7 Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika zurückziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Gebhard von der SPD das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im letzten Plenum haben wir uns bereits mit dem Thema Privatisierung der Uni-Kliniken befasst. Die Fragestunde hat jedoch mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Das hat die SPD-Fraktion veranlasst, den vorliegenden Antrag einzubringen.

Herr Minister Pinkwart, Sie haben in dieser Fragestunde auf die Frage des Kollegen Henke, ob Wissenschaft, Studium und Lehre als dominierende Essenz für die Untersuchung durch Roland Berger zugrunde gelegt werden, nur bestätigt, dass – ich zitiere – es einen gewissen Konflikt zwischen den Medizinischen Fakultäten und den Kliniken sowie deren Geschäftsführungen gibt.

Herr Kollege Henke, ich verstehe das so, dass der Auftrag an Roland Berger darin besteht, wie es Herr Pinkwart vorher in dieser Fragestunde ausgeführt hat, ausschließlich betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerrechtliche Fragen zu klären. Meines Erachtens ist auch deutlich geworden, dass es Ihnen, Herr Minister, vorrangig um die Frage der Organisationsform geht, das heißt, ob Konzernbildung, Public Private Partnership oder Privatisierung angeraten ist. Sie hatten auch gesagt – ich sage das der Vollständigkeit halber –, dass eine Optimierung der bestehenden Struktur der Uni-Kliniken nicht ganz ausgeschlossen sei.

Nachdem uns Kollege Lindner im letzten Wissenschaftsausschuss erläutert hat, dass er und seine Partei sich zuallererst als Ordnungspolitiker verstehen, ist dies nicht weiter verwunderlich. Welche Unruhe Sie mit diesen Ankündigungen bei den sechs Universitätskliniken ausgelöst haben, scheint bedauerlicherweise nachrangig zu sein.

(Beifall von der SPD)

Glauben Sie wirklich, dass diese ordnungspolitische Hängepartie bei den 6.000 Beschäftigten motivationsfördernd wirkt, dass Wissenschaft, Forschung und Patienten davon profitieren?

Als Orientierung haben Sie in dieser Fragestunde, Herr Minister, uns und den Beschäftigten den

Hinweis gegeben, wir sollten uns das positive Beispiel in Hessen anschauen. Doch die Beschäftigten kommen genau wie wir bei einem Blick nach Hessen zu einem ganz anderen Ergebnis.

In Hessen haben die Beschäftigten der fusionierten und privatisierten Uni-Kliniken Marburg-Gießen darauf vertraut, dass sie durch den Vertragszusatz „keine betriebsbedingten Kündigungen vor 2010“ geschützt seien. Vielleicht hat sogar die hessische Landesregierung selbst daran geglaubt. Fakt ist aber, dass auf der Bilanz-Pressekonferenz im April dieses Jahres von dem Unternehmen Rhön angekündigt worden ist, es gelinge bis Ende 2007, also lange vor dem Jahr 2010, 10 bis 15 % des Personals abzubauen und schon dann in die Gewinnzone zu kommen.

Gleichzeitig wird Mitarbeitern eine Chance auf einen Arbeitsplatz nach dem Jahr 2010 versprochen, wenn sie an einer Fortbildung teilnehmen. Die ganze Geschichte hat allerdings einen Pferdefuß. Sie müssen nämlich dazu sofort auf den Schutz vor betriebsbedingter Kündigung verzichten.

Ich will hier nicht untersuchen, wer da wen getäuscht hat. Die Fakten sprechen meines Erachtens für sich. Aber wir hier in Nordrhein-Westfalen haben dafür zu sorgen, dass weder Beschäftigte noch Wissenschaft noch Patienten in Nordrhein-Westfalen getäuscht werden. Das heißt, wir haben jetzt, bevor Fakten geschaffen worden sind, alle Risiken abzuwägen, die sich aus einer Änderung der Organisationsform ergeben. Dabei geht es um Risiken für die Beschäftigten, für die Hochschulmedizin, für die Patienten und für die öffentliche Hand.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Eines macht das hessische Beispiel nämlich schon heute klar: Private nicht dem Gemeinwohl verpflichtete Krankenhausträger sind zuallererst profitorientiert und verfolgen vorrangig rein wirtschaftliche Interessen.

(Christian Lindner [FDP]: Mein Gott!)

– Herr Lindner, Sie können mir gleich antworten. Ich bin sehr gespannt darauf. – Woher sollen denn die Gewinne kommen, die einerseits zu einer von uns durchaus gewollten anzustrebenden verbesserten Ausstattung der Uni-Kliniken führen und gleichzeitig auch noch die Aktionäre zufrieden stellen?

(Christian Lindner [FDP]: Effizienz!)

– Ich sage Ihnen gleich etwas zur Effizienz.

Im Zeitalter von DRGs ist es den Uni-Kliniken nicht möglich, eine höhere Behandlungsgebühr zu erheben. Das heißt, auf der Einnahmeseite ist keine Verbesserung zu erzielen. Wesentliche Kosteneinsparungen sind tatsächlich nur beim Personal zu erreichen, indem entweder die Mitarbeiter deutlich schlechter bezahlt werden oder geringer qualifiziertes Personal eingestellt wird oder indem, wie in Hessen, weniger Personal beschäftigt wird – oder alles zusammen geschieht.

Mangels eines Benchmarkings für Uni-Kliniken legt man dort nämlich einen Personalschlüssel zugrunde, den der Konzern auch bei seinen anderen Krankenhäusern anwendet. Er berücksichtigt also bei einer Uni-Klinik die besonderen Anforderungen nicht, die sich aus dem Zusammenhang von Forschung und Lehre ergeben, und er berücksichtigt nicht die Anforderungen, die sich aus ihrer Funktion als Maximalversorgung für die Bevölkerung ergeben.

Wenn es tatsächlich noch Spielräume geben sollte, eine Uni-Klinik betriebswirtschaftlich besser aufzustellen, dann sehe ich nicht ein, warum die erwirtschafteten Mittel nicht in der Hochschulmedizin verbleiben, sondern den Aktionären zufließen sollen.

(Beifall von der SPD)

Auf Nachfrage des Kollegen Henke, Herr Minister, haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie sich mangels Kaufinteressenten für Nordrhein-Westfalen vorstellen können, dass nicht alle Uni-Kliniken nach demselben Organisationsmodell geführt werden. Dies hätte jedoch weit reichende Konsequenzen für unsere Hochschulmedizin. Sowohl bei der Forschung als auch bei der Lehre wäre dann die Ausgangslage an den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich. Ein vernünftiger Wettbewerb um die beste Mediziner-Ausbildung, ein vernünftiger Wettbewerb um die beste Hochleistungsmedizin setzt nämlich auch vergleichbare Rahmenbedingungen voraus.

Es stellt sich auch die Frage, wie Sie sicherstellen wollen, dass zukünftige medizinische Forschungen nicht nur an ökonomischen Interessen ausgerichtet werden. Wir wissen doch alle, dass häufig vorkommende Krankheitsbilder bei Pharmaunternehmen viel beliebter sind als solche, die nur wenige Menschen betreffen. Der Staat hat aber dafür Sorge zu tragen, dass das Krankheitsbild von Menschen mit seltenen Krankheitsbildern auch erforscht wird und dass diese Menschen die bestmögliche Behandlung erfahren.

Ich werde Ihnen ein Beispiel geben, um Ihnen vor Augen zu führen, welche Konsequenzen das hät-

te: In Deutschland gibt es beispielsweise etwa 1.000 Kinder, die mit der Stoffwechselkrankheit Mukopolysaccharidose das Licht der Welt erblicken. Die wenigsten von ihnen erreichen das Erwachsenenalter.

Kein Pharmaunternehmen wird zur Erforschung dieser Krankheit Geld in die Hand nehmen. Aber wir haben die Pflicht, die Kinder und ihre Angehörigen nicht einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben sicherzustellen, dass unsere Hochleistungsmedizin – wenn erforderlich – für alle zugänglich ist. Eine Privatisierung birgt immer die Gefahr der Rosinenpickerei. Dort, wo Geld zu verdienen ist, engagieren sich Private. Und für den Rest ist dann der Staat zuständig. Dies birgt meines Erachtens kaum abschätzbare finanzielle Risiken.

Lassen Sie mich darum zusammenfassend in aller Deutlichkeit sagen: Wir wollen keine Verschlechterung für die Patienten in Bezug auf die Maximalversorgung durch die Unikliniken, sei es durch Personalabbau oder schlechter qualifiziertes Personal. Wir wollen keine Professuren erster oder zweiter Klasse in der Hochschulmedizin – je nach Organisationsform der Uniklinik –, und wir wollen keine ausschließlich an ökonomischen Interessen ausgerichtete Medizinforschung.

Daher kann ich Sie nur auffordern: Geben Sie die Option für eine Privatisierung der Unikliniken auf, konzentrieren Sie sich auf eine Optimierung innerhalb der gegenwärtigen Strukturen. Dabei würden wir Sie dann sehr gerne konstruktiv begleiten. – Recht schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gebhard. – Herr Henke von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Gebhard, an Ihrer Rede hat mir besonders gut das Bekenntnis zu den Pflichten, die wir haben, gefallen. Wenn die Pflichten so sind, wie Sie sie beschrieben haben, frage ich mich: Warum haben Sie während der langen Amtszeit der von Sozialdemokraten geführten Vorgängerkoalitionen diese Pflichten nicht erfüllt? Warum findet man denn eine Situation vor, in der das Problem eines Investitionsbedarfs in Höhe von 2 Milliarden € nicht beantwortet werden kann,

weil die Vorgängerregierung keine Lösungen für dieses Problem hinterlassen hat? Was hat das mit der Erfüllung von Pflichten zu tun?

Meine Damen und Herren, die besondere Stellung der Universitätsmedizin im deutschen Gesundheitswesen ergibt sich durch ihre Verankerung an den Hochschulen. Medizinische Fakultäten und Universitätskliniken sind in Verbindung mit den akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen schlechthin die zentralen Leistungsträger für die Ausbildung zum ärztlichen und zahnärztlichen Beruf. Sie sind an der Ausbildung vieler anderer Gesundheitsberufe beteiligt. Sie sind auch in großem Umfang an der ärztlichen Weiterbildung, also der Spezialisierung zum Facharzt, beteiligt. In manchen Fachgebieten ist diese Spezialisierung außerhalb von Universitätskliniken praktisch unmöglich, weil es entsprechende Abteilungen sonst gar nicht gibt.

In großen Teilen Deutschlands liegt die Verantwortung für die medizinische Maximalversorgung bei den Unikliniken. Hier in Nordrhein-Westfalen gilt dies für 50 % der Maximalversorgung. Viele Universitätskliniken erbringen Leistungen, die sonst an keiner anderen Stelle in der gesundheitlichen Versorgung erbracht werden.

Die universitäre Medizin ist zudem die wichtigste Säule der Gesundheitsforschung in Deutschland. An den Universitätskliniken findet die patientenorientierte Forschung statt. Sie sind der Ort, an dem Grundlagenforschung und klinische Medizin verbunden werden. Daraus resultiert zum einen Krankenversorgung auf höchstem Niveau, an der Grenze des medizinischen Fortschritts, zum anderen die klinische Erprobung von Innovationen in Therapie und Diagnostik. Universitätsmedizin ist das Rückgrat für klinische Studien aller Phasen. Insofern sind die medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken auch der Ort, an dem sich künftige Wissenschaftlergenerationen auf ihre Laufbahn vorbereiten.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der biomedizinischen Forschung als Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts ist die Bedeutung der Universitätsmedizin auch für die Volkswirtschaft eminent. Dies gilt ebenso für die Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten für ein Leistungsgeschehen in der Krankenversorgung, das den Prinzipien „notwendig“, „ausreichend“, „zweckmäßig“ und „wirtschaftlich“ entspricht, wie sie im Sozialgesetzbuch V verankert sind und wir sie gestern in der Debatte zur Gesundheitsreform diskutiert haben.

Die Universitätsmedizin agiert als wichtiger Partner der forschenden Arzneimittelhersteller und der medizintechnischen Industrie, die, Herr Minister Pinkwart, ihrerseits für einen Jahresumsatz von mindestens 38 Milliarden € steht.

Im November 2005 hat der Wissenschaftsrat eine Stellungnahme zur Leistungsfähigkeit, den Ressourcen und der Größe universitätsmedizinischer Einrichtungen verabschiedet. Darin stellt er fest, dass zwischen den einzelnen Standorten sehr große Unterschiede existieren. Personalausstattung und Gesamtflächen variieren etwa um den Faktor 4, die HBMG-Istausgaben der alten Länder variieren um den Faktor 7. Diesen deutlichen Unterschieden stehen ebenfalls große Leistungsspannbreiten gegenüber. Die Zahl der Absolventen variiert bis zu einem Faktor von 8. Auf manche Fakultäten entfallen fast 14-mal so viele Drittmittel wie auf andere.

An den vom Wissenschaftsrat untersuchten Standorten fiel in fast allen Bereichen eine positive Korrelation zwischen Größe beziehungsweise Ressourcen und Leistungsfähigkeit auf. Insbesondere für die Drittmittelproduktivität galt, dass mit zunehmender Größe auch die Pro-Kopf-Leistung stieg.

Eine zweite Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom Januar 2006 befasst sich mit Empfehlungen für Public Private Partnership und Privatisierungen in der Universitätsmedizin.

Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass es bereits seit Jahrzehnten Kooperationen mit privaten Einrichtungen in der Lehre, in der Krankenversorgung und in der angewandten klinischen Forschung gibt. Seit der deutschen Wiedervereinigung werden vermehrt einzelne Fachgebiete aus den Hochschulklinika ausgegliedert und zum Beispiel bei der Herzchirurgie in gewerbliche Einrichtungen verlagert, um Investitionskosten zu sparen. Das ist vor allem in den östlichen Bundesländern der Fall.

Der Wissenschaftsrat hat verschiedentlich betont, dass die Prüfung organisatorischer Veränderungen nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der Krankenversorgung erfolgen darf. Vielmehr könnten derartige Entwicklungen nur unterstützt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie weder zulasten von Forschung und Lehre noch zulasten des Gesamtklinikums oder der medizinischen Fakultäten gehen.

Zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen und zur Erarbeitung von Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Juni 2003 ihre Arbeit aufgenommen und inzwischen den ersten Teil der Empfehlungen mit Blick

auf Kooperationen in der universitären Krankenversorgung vorgelegt hat. Ein zweiter Teil mit Schwerpunkt auf Kooperation in medizinischer Forschung und Lehre ist für November 2006 geplant.

Wir alle wissen – Frau Gebhard hat es noch einmal in Erinnerung gerufen –, dass die amtierende Landesregierung und mit ihr das amtierende Wissenschaftsministerium Auftragserfüllungen erwarten, die zum Teil noch von der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben worden sind:

die Expertenkommission unter Vorsitz von Herrn Prof. Dichgans und das Gutachten von Roland Berger. Dabei wurde Roland Berger auch ein Gutachten der Beratungsgesellschaft Horwath und Partner zur Verfügung gestellt, das im Jahre 2003/2004 vom BLB unter der Verantwortung des früheren beamteten Staatssekretärs des Wissenschaftsministeriums in Auftrag gegeben wurde – übrigens ein Gutachten, das dem Landtag zu Zeiten der rot-grünen Regierung nie vorgestellt worden ist; ich glaube sogar, dass die rot-grüne Regierung es dem Landtag gegenüber nie erwähnt hat.

Weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen haben bislang eine Entscheidung über die künftige Struktur der Uniklinika im Lande getroffen. Das bedeutet, dass es zurzeit auch keine Entscheidung in Richtung Privatisierung der Universitätsklinika, eines Teils der Universitätsklinika oder eines Universitätsklinikums gibt.

Ich glaube, dass es fahrlässig wäre, eine solche Entscheidung zu treffen, ehe uns die Gutachten der Gruppe um Prof. Dichgans, des Unternehmens Roland Berger und – ich füge hinzu – die angekündigte Ausarbeitung der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats zur Verfügung stehen, die wir im November erwarten können.

So, wie ich es für fahrlässig halten würde, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung für die Privatisierung eines Universitätsklinikums, einiger oder aller Universitätsklinika zu treffen, so würde ich es allerdings ebenfalls als fahrlässig bezeichnen, wollte man, wie Frau Gebhard mit dem vorliegenden SPD-Antrag suggeriert, vorab eine bindende Entscheidung gegen jegliche Privatisierung treffen.

Für den Wissenschaftsrat ist es unverzichtbar, dass es aufgrund der Privatisierung eines Universitätsklinikums zu keinen Mitspracherechten des privaten Trägers bezüglich Umfang und Inhalt von Forschung und Lehre kommen darf. Sie wissen, dass die Wissenschaftsminister – also auch der

nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister – Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Insbesondere, so der Wissenschaftsrat, müsse gesetzlich sichergestellt sein, dass das Klinikum der Medizinischen Fakultät zu deren Aufgabenerfüllung dient und der Staat weiterhin Träger der hoheitlichen Aufgaben bleibt. Es leuchtet daher ein, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Universität und das Land in den Aufsichtsorganen des Klinikums die Einhaltung vertraglicher Regelungen erwirken können, dass das Land über angemessene Informations- und Kontrollrechte verfügt und dass dafür gesorgt wird, dass Garantien für Studierende, Auszubildende und medizinische Nachwuchswissenschaftler existieren. – Das ist die Position, die der Wissenschaftsrat formuliert hat.

Ich sage: Auch die Interessen der Beschäftigten in Fakultät und Universitätsklinikum müssen berücksichtigt bleiben.

Für den auch nicht gänzlich ausgeschlossenen Fall, dass ein privater Partner seine ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nur schlecht erfüllen würde, wäre ebenfalls geeignete Vorsorge zu treffen. Dabei sind Heimfallrechte, gekoppelt an die Aufgabenerfüllung, für die Wahrung der Interessen der öffentlichen Seite von besonderer Bedeutung. Sie machen es allerdings auch notwendig, für den Fall eines solchen Heimfalls über ein Auffangkonzept zu verfügen.

Organisatorisch muss das Binnenverhältnis von Klinikum und Fakultät bewältigt werden, wobei schon aus der Erfahrung mit den in Nordrhein-Westfalen zu Zeiten rot-grüner Koalition geschaffenen Anstalten öffentlichen Rechts darauf hinzuweisen ist, dass es einen Konflikt zwischen den Bedürfnissen der Medizinischen Fakultäten und der wettbewerbsfähigen Positionierung des Universitätsklinikums als Krankenhaus im Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern um die Patientenversorgung geben kann.

Die bevorstehende Scharfschaltung des sogenannten DRG-Systems, also des neuen Systems mit pauschalierten Vergütungen, lässt trotz aller erfreulichen Entwicklungen der Abbildungsschärfe der Fallpauschalenkataloge erwarten, dass diese Spannungen eher zunehmen werden. Deshalb wird im öffentlichen wie im formal oder materiell privatisierten Universitätsklinikum die künftige Stellung des Dekans in der Geschäftsführung mit besonderer Sorgfalt zu gestalten sein. Es geht immerhin um die Wahrung der Belange von Forschung und Lehre, die den universitären Charakter des Klinikums an der Universität überhaupt erst bedingen.

Mit gleicher Sorgfalt ist zu klären, wie im Rahmen sachgerechter organisatorischer Verzahnung gemeinsame Strategie-, Struktur- und Ausstattungsplanungen gelingen:

Wie beispielsweise sorgt man dafür, dass sich insbesondere das Fächerspektrum an den Vorgaben von Forschung und Lehre ausrichtet und nicht an der Rentabilität bestimmter Leistungen im Fallpauschalensystem?

Wie sorgt man für ein abgestimmtes Verfahren zur Berufung von Professoren, die gleichzeitig im Klinikum als leitende Ärzte tätig werden sollen?

Wie gehen wir mit der Kritik um, dass der vom Land zugewiesene Zuschuss für Forschung und Lehre an die Medizinische Fakultät in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig vom Verwaltungsdirektor des Universitätsklinikums bewirtschaftet wird – das haben wir beim Besuch unseres Wissenschaftsausschusses in Aachen und Maastricht vom Rektorat der RWTH Aachen gehört – und mancher Professor in der Verwendung dieser Mittel eine eingeschränkte Souveränität der Medizinischen Fakultät empfindet?

An derartigen Konflikten sieht man, dass bereits in der Konzeption jeder öffentlich-privaten Kooperation Mechanismen zur Lösung von Konfliktfällen zwischen Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät vorzusehen sind.

All diese Bemerkungen zeigen, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen, wenn wir uns mit der künftigen Gestaltung der universitären Medizin und der dazu erforderlichen Universitätsklinik befassen. Auf ideologische Vorfestlegungen nach dem Motto „Privatisierung ist der einzige Heilsweg“ oder „Privatisierung ist ein einziger Teufelsweg“ dürfen wir bei einer solchen Debatte nicht hereinfallen.

Ich bitte Sie deshalb herzlich um Verständnis, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden SPD-Antrag ablehnen muss. Aber natürlich haben wir gegen eine Beratung in den Ausschüssen keine Einwände. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Henke. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie mit ihrem Antrag eine solche Debatte über die Zukunft der U-

niversitätsklinikum angeregt hat; denn dieses bedeutsame Thema ist es wert, lieber Herr Henke, dass wir in diesem Hause endlich darüber debattieren und Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Menschen draußen im Land, aber auch wir als gesetzgebende Körperschaft haben ein Recht darauf, zu erfahren, was die Landesregierung zu diesem Thema vorhat.

Herr Pinkwart, es geht nicht an, dass die Landesregierung – ich erlebe das seit anderthalb Jahren immer wieder – bei jedem, aber auch jedem wichtigen Thema irgendein Gutachten vorschiebt, dessen Eingang man noch abwartet.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh!)

Das ist Gutachteritis, Herr Pinkwart. Wir haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, was Sie politisch wollen. Dass man das hinterher durch Gutachten absichert und prüft, ob das geht oder nicht, ist klar, aber man kann doch den politischen Gestaltungswillen nicht an der Garderobe von Gutachtern abgeben.

Meine Damen und Herren, an unseren Universitätsklinikum findet nicht nur erstklassige Forschung zur ständigen Verbesserung der medizinischen Versorgung statt, hier werden nicht nur unsere Ärztinnen und Ärzte ausgebildet, die ihr Wissen dann in der Praxis an den Mann und an die Frau bringen, sondern an unseren Universitätsklinikum werden auch in jedem Jahr knapp 270.000 Patienten stationär und mehr als 600.000 Patienten ambulant behandelt. Ich vermute, fast jeder und jede von uns hat selber schon einmal Erfahrungen mit der hohen Qualität der dortigen Behandlung gemacht.

Schließlich – auch das sollten wir nicht vergessen – sind unsere Universitätsklinikum mit 30.000 Beschäftigten und mehr als 2 Milliarden € Umsatz im Jahr als Arbeitgeber und Wirtschaftsunternehmen ihrer jeweiligen Region von wesentlicher Bedeutung.

Umso unbefriedigender ist es für uns als Abgeordnete, dass die Landesregierung zu diesem Thema seit Monaten Gespräche und Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führt und uns als gewähltes Parlament immer wieder vertröstet. Ich will sehr deutlich sagen, Herr Pinkwart: Wenn Sie tatsächlich eine Privatisierung der Uniklinikum nach hessischem Muster vorhaben, dann können Sie das auf keinen Fall einfach so auf dem Verordnungswege tun, sondern hierüber muss schon nach dem Wesentlichkeitsgebot der Gesetzgeber das letzte Wort haben.

Im Übrigen ist es zu früh, um aus den hessischen Erfahrungen die eine oder andere Variante als gesichert hinzustellen. Diese Erfahrungen helfen uns nicht weiter, weil der Erfahrungszeitraum noch zu kurz ist. Durch die hessischen Erfahrungen lässt sich heute weder die eine noch die andere Richtung belegen.

Deswegen kann ich auch Ihre Antwort auf die Kleinen Anfragen verschiedener Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema so nicht stehen lassen. Sie haben gesagt:

„Erst nach der im Herbst 2006 avisierten Vorlage des externen Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über konkrete strukturelle Veränderungen der Universitätsklinikum treffen.“

Meine Damen und Herren, natürlich ist es richtig, dass sich eine Landesregierung ihre Meinung aufgrund unterschiedlicher Fachmeinungen bildet. Eine Entscheidung über konkrete Veränderungen muss dann aber der Gesetzgeber, also der Landtag treffen. Das war – wie Sie wissen – in Hessen auch nicht anders.

(Christian Lindner [FDP]: Wer bestreitet das denn?)

– Wenn Sie es nicht bestreiten, ist das schon ein positives Ergebnis dieser Debatte, Herr Lindner. Wunderbar! Dann hat sich der Nachmittag schon gelohnt.

(Christian Lindner [FDP]: Dann hätten wir uns auch auf dem Flur treffen können!)

Meine Damen und Herren, man muss die unterschiedlichen Argumente – auch die, die die SPD hier vorgetragen hat – sehr genau prüfen.

Stichwort: Sicherstellungsauftrag. Solange alles gut läuft, mag die Krankenversorgung durch Universitätsklinikum auch in privater Trägerschaft gewährleistet sein. Aber was ist, wenn es eben nicht rund läuft, wenn der Träger die Leistung nicht mehr erbringen kann oder will, sei es aus strategischen Erwägungen oder weil er sich wirtschaftlich dazu nicht mehr in der Lage sieht?

Stichwort: Planung und Zusammenarbeit. Wie soll das Land bei einer privaten Trägerschaft seiner Verantwortung für eine vernünftige Landesplanung nachkommen: bei den Ausbildungskapazitäten, bei den Forschungsschwerpunkten, bei der Zusammenarbeit der Klinikum mit den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen?

Stichwort: Freiheit von Forschung und Lehre. Das ist auch im Rahmen der Beratungen des Hoch-

schulfreiheitsgesetzes ein ganz neuralgischer Punkt, zu dem, wie Sie wissen, vor einigen Wochen von Experten in diesem Raum gravierende Bedenken vorgetragen worden sind. Um wie viel schwerer wiegen solche Bedenken im Falle einer echten Privatisierung, selbst wenn sie formal nur die Klinika und nicht die dazugehörigen medizinischen Fachbereiche der Hochschulen betreffen sollte?

Stichwort: Personal. Wie kann das Land seiner Verantwortung für die immerhin 30.000 Beschäftigten gerecht werden? Schon bei der Verselbstständigung der Uniklinika hat es, wie wir wissen, massive Bedenken gegeben. Wir haben diese Bedenken verstanden und haben dennoch nach sorgfältiger Abwägung den Weg eingeschlagen, den wir bis heute gegangen sind. Aber ob wir diesen Weg noch weitergehen, muss deswegen umso genauer geprüft werden. Ich bin mir sicher, dass wir uns einig sind, dass wir die Interessen der Beschäftigten vor Augen haben müssen.

(Christian Lindner [FDP]: Auch die der Patienten!)

– Und der Patienten! Das hatte ich eben schon gesagt. Ich mache eins nach dem anderen.

Deshalb noch einmal die Bitte an die Landesregierung: Legen Sie die Karten auf den Tisch! Lassen Sie uns die notwendige Debatte im Ausschuss führen, und zwar nicht erst, nachdem, sondern bevor Sie als Landesregierung sich festgelegt haben! Ich bin sehr gespannt auf die Argumente und die Beratungen im zuständigen Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Vesper. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Vesper hat eingangs seiner Rede davon gesprochen, es sei eine gewisse Gutachteritis bei der neuen Regierungskoalition festzustellen. Sie haben appelliert, dass wir doch unseren politischen Willen erklären sollten.

Ich weiß nicht, wie Sie gearbeitet haben, aber wir legen schon Wert darauf, dass eine Lage erst in der Tiefe analysiert werden muss, bevor man überhaupt einen politischen Willen formulieren kann. Genau das passiert hier. Hier wird eine Lage analysiert. Die Probleme werden aufgenom-

men und die Möglichkeiten, auch die Handlungsoptionen beschrieben, bevor in diesem Parlament gemeinsam ein politisches Urteil getroffen wird.

Es geht dabei nicht um einen abstrakten, präpotenten Gestaltungswillen, den man hier zeigen wollte, sondern es geht darum, dass wir uns auf die eigentlichen Zielsetzungen besinnen. Es geht um die Qualität der Maximalversorgung, es geht um die Qualität der Universitätsklinika.

Zum Stichwort Gutachteritis, lieber Herr Vesper: Diese Koalition, diese Landesregierung hat, was das Verfahren angeht, Transparenz geschaffen, wann und wo welches Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, welche Ergebnisse erwartet werden,

(Beifall von FDP und CDU)

welche Fragen die Landesregierung an die Gutachter richtet. Herr Henke hat Ihnen hier gesagt, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb in der vergangenen Legislaturperiode eigene gutachterliche Stellungnahmen angefordert hat. Davon haben wir noch nicht einmal erfahren, höchstens auf dem Obergefreitendienstweg. Offiziell sind wir noch nicht einmal unterrichtet worden, dass innerhalb der Landesregierung von Herrn Krebs solche Überlegungen angestellt werden. Da ziehe ich dieses transparente und ergebnisoffene Verfahren dem Verfahren der Vorgängerregierung deutlich vor,

(Beifall von der FDP)

in dem nach Art geheimer Kommandosache Dinge geprüft wurden, die offiziell noch gar nicht bekannt gegeben werden durften.

Wir haben sechs Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen – wenn ich das richtig überblicke, die dichteste hochschulmedizinische Landschaft in der ganzen Bundesrepublik.

Wir haben aber auch eine Hochschulmedizin, die stark unter Druck steht, weil wir dort einen Investitionsstau haben, der damit zusammenhängt, dass in diesem Bereich der Maximalversorgung technischer Fortschritt mit in die tägliche Arbeit einfließen muss. Da gibt es wenige Routinevorgänge; da geht es um Maximalversorgung hart am oberen Ende des aktuellen Forschungsstandes. Das erfordert Investitionen. Diese Investitionen in einem Landeshaushalt zu leisten, wie wir ihn von Ihnen übernommen haben, das fällt nicht leicht.

Deshalb ist es erforderlich, im Interesse exzellenter Lehre, exzellenter Forschung und einer hervorragenden Versorgung für die Patienten darüber nachzudenken, wie die Hochschulmedizin ihren

Aufgaben gerecht werden kann. So wie bisher jedenfalls wird es möglicherweise nicht weiter gehen können. Das hat mein Kollege von der Union, Herr Henke, hier ausgeführt.

Ich halte es aus diesem Grund – es geht um die Aufnahme des Problems und die Identifikation möglicher Optionen – für töricht, wie Frau Gebhard es hier eingefordert hat, eine einzelne von vielen Optionen von vornherein auszuschließen. Es geht nicht darum, sich von vornherein auf eine Privatisierung festzulegen; aber es geht auch nicht an, dass wir einen möglichen Weg, vielleicht auch nur für eine dieser Universitätsklinika, von vornherein ausschließen. Das wäre falsch.

Das hat auch nichts, liebe Frau Gebhard, mit abstrakten ordnungspolitischen Erwägungen zu tun. Ich bin gerne bereit, mich solchen Überlegungen zu stellen. Aber hier geht es um konkrete Fakten, an denen wir uns orientieren können. Wie in fast jedem anderen Bereich gibt es auch im Gesundheitswesen Erfolgsbeispiele, die zeigen, dass sich die Lage verbessert, wenn Politik auf Wettbewerb und Eigeninitiative setzt.

Ich will ein einziges Beispiel benennen, ohne dass ich damit behaupte, es sei eins zu eins auf unsere Universitätsklinika übertragbar, ohne dass ich damit sagen will, wir seien von vornherein auf eine Privatisierung festgelegt.

Gleichwohl will ich vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen auf das Berliner Klinikum Buch mit 4.000 Betten hinweisen, das ein privater Klinikbetreiber übernommen hat. Zu diesem Universitätsklinikum -das ist privatisiert worden; dann gab es folgende Veränderungen des neuen Managements; hören Sie sich das genau an, Frau Gebhard! – schreibt der „Spiegel“ – Zitat –:

„Statt 150 Nadelfadenkombinationen kommen seither nur noch 50 Nahtmaterialien im Operationssaal zum Einsatz. Statt Hunderter unterschiedlicher Glühbirnen und Neonröhren gibt es nur noch zwölf verschiedene Typen, die der Hausmeister im Lager führt.“

Weitere Maßnahmen zeigen, dass es Effizienzreserven gibt.

Sie haben hier weiter ausgeführt, dass die medizinische Versorgung von Privaten möglicherweise nicht in der Weise geleistet werden kann wie von öffentlichen Anstalten. Dazu schreibt der „Spiegel“ – das ist keine Parteipostille der FDP –:

„Der Vorwurf, die Einsparungen bei den Privaten führten zu schlechterer Qualität, trifft ebenfalls nicht zu. Im Gegensatz zu den meisten staatlichen Häusern veröffentlichen sie detail-

lierte Bilanzen über ihre Behandlungsergebnisse. Das Komplikations- oder Sterberisiko für Patienten liegt in der Regel unter dem Bundesdurchschnitt.“

Ich sage noch einmal: Es geht mitnichten darum, hier eine Privatisierung zu fordern. Aber es ist im Interesse der Patienten und angesichts ihrer Ansprüche an maximale Versorgung falsch, sie von vornherein auszuschließen. Es ist übrigens auch im Interesse der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen falsch, die Augen davor zu verschließen, dass die Hochschulmedizin mehr Diversifikation vertragen werden könnte.

Meine Damen und Herren, selbst wenn dieser Antrag verfrüht kommt, selbst wenn er von falschen Voraussetzungen ausgeht, werden wir, weil es zum guten Ton gehört, der Überweisung an den Fachausschuss natürlich zustimmen und uns einer Debatte dort gerne stellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, hier noch einmal einige grundsätzliche Punkte klarzustellen. Ich hatte bereits vor 14 Tagen an dieser Stelle im Rahmen der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schultheis Gelegenheit, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Aber ich tue es gerne noch einmal, denn es ermöglicht mir, erneut darauf hinzuweisen, worum es uns und worum es den Hochschulklinika in unserem Land geht.

Eines vorweg: Die Hochschulklinika sind hochdefizitäre Einrichtungen. In der Bausubstanz haben wir zudem einen Sanierungsstau von 2 Milliarden € von der Vorgängerregierung vorgefunden. Was wir nicht vorgefunden haben, waren abgeschlossene Zukunftskonzepte für die Hochschulklinika. Immerhin haben wir ein Gutachten der Vorgängerregierung zur Privatisierung von Universitätskliniken vorgefunden – so viel zur Gutachteritis, die von Herrn Vesper angesprochen worden ist.

Fazit: Auch bei diesem Thema arbeiten wir auf einer Baustelle, die uns die alte Landesregierung offen hinterlassen hat.

Wir treiben jetzt den notwendigen Entscheidungsprozess voran. In diesen Prozess gehen wir – wie ich das hier bereits dargelegt habe – ergebnisoffen hinein. Derzeit überlegen wir, wie eine tragfähige Struktur der Universitätsklinik für die Zukunft aussehen kann. Zu diesem Beratungsprozess möchte ich drei Punkte ansprechen.

Erstens. Es geht in diesem Prozess in erster Linie um Qualität. Der Beratungsprozess, in dem wir uns befinden, ist kein Selbstzweck. Es geht darum, dass wir für die sechs Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen Rahmenbedingungen schaffen wollen, die es ihnen ermöglichen, international auf Topniveau zu forschen, Studierende hervorragend auszubilden und ihre Patienten bestmöglich zu versorgen.

Tatsache ist, dass die Universitätsklinik diesen Anspruch unter schwierigen Bedingungen bewältigen müssen. Sie agieren im Kontext eines Gesundheitssystems, dessen finanzielle Spielräume immer enger werden. Wenn man dem Vertrauen schenken möchte, was sich als weiterer Schritt ankündigt, kommt es zu weiteren Einschränkungen für den Krankenhaussektor.

Was den baulichen Zustand der Kliniken angeht – ich habe es angesprochen –, hat sich ein immenser Modernisierungsbedarf aufgestaut. Am augenfälligsten ist das an den Standorten Aachen und Münster.

Der Beratungsprozess zur Struktur der Klinik hat also eine ganz klare Zielrichtung: Wie können wir mit den vorhandenen Ressourcen sicherstellen, dass die Universitätsklinik ihre Qualität halten und steigern können – in der Patientenversorgung, in der Lehre und in der Medizinforschung?

Zweitens. Der Beratungsprozess, den wir führen, ist transparent und ergebnisoffen. Das ist unser Prinzip, und daran halten wir fest. Wir geben nicht irgendwelche Gutachten in Auftrag und informieren die Öffentlichkeit nicht darüber, sondern wir sagen, was wir tun – bei jedem Schritt unseres Handelns. Das erkläre ich gerne noch öfter, auch hier in diesem Hohen Hause.

Es geht uns nicht um die schnellste Lösung, sondern es geht um die optimale Lösung. Die Privatisierung von ein oder zwei Standorten ist eine Möglichkeit, die wir dabei nicht ausschließen – aber nur dann, wenn sie auch wirklich Sinn macht. Privatisierung um der Privatisierung willen ist mit uns jedenfalls nicht zu machen.

Drittens. Eine Entscheidung über die künftige Struktur der Universitätsklinik muss gut vorbereitet sein und alle Rahmenbedingungen sorgfältig ein-

beziehen; denn das ist eine Entscheidung, die halten soll und die für unser Land große Tragweite hat.

Deshalb hat es Anfang des Jahres mehrere Workshops mit Rektoren und Dekanen der Universitäten mit Medizin in diesem Land, mit den Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern der Universitätsklinik und mit auswärtigen Sachverständigen gegeben. Dort wurden die Erfahrungen mit den jetzigen Strukturen und Empfehlungen für künftige Strukturen beraten. Die Workshops wurden von einem externen Sachverständigen moderiert.

Ihre Auswertung hat aber nicht zu eindeutigen Empfehlungen geführt. Deshalb habe ich mich entschieden, externen Sachverständigen hinzuzuziehen und mich von einem Gutachter beraten zu lassen. Den Auftrag – das habe ich hier dargelegt – hat das Beratungsunternehmen Roland Berger erhalten. Dieser Auftrag wurde erteilt, nachdem wir zuvor mehrere Angebote eingeholt und verglichen hatten. Aufgabe des Gutachtens ist es, verschiedene mögliche Organisationsmodelle vorzustellen und in ihren Vor- und Nachteilen gegeneinander abzuwägen. Da uns bereits ein durch Horwath & Partners erstelltes Privatisierungsgutachten der Vorgängerregierung vorlag, haben wir das Beratungsunternehmen Berger natürlich gebeten, auf vorhandene Gutachten aufzubauen; denn Doppelarbeit führt selten zu besseren Ergebnissen.

Das Gutachten wird also unterschiedliche Optionen darstellen und bewerten, darunter eine Konzernstruktur, Public-Private-Partnership-Modelle – zum Beispiel für Baumaßnahmen –, die Privatisierung eines Universitätsklinikums, aber auch die Optimierung der bestehenden Struktur unserer Universitätsklinik. Der externe Gutachter wird verschiedene Modelle künftiger Strukturen der Universitätsklinik unter betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und auch steuerrechtlichen Gesichtspunkten beleuchten.

Zu seinen Rahmenbedingungen gehört dabei ausdrücklich, dass die Exzellenz von Forschung und Lehre in der Medizin gesichert und gefördert werden muss. Alle Strukturvorschläge müssen das gewährleisten. Ziel ist es, organisatorische Strukturen zu schaffen, die die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Universitätsklinik erhalten und deren wirtschaftliche Stabilität nachhaltig gewährleisten.

Wenn das Gutachten vorliegt, werden wir es auswerten und einen Entscheidungsvorschlag erarbeiten. Selbstverständlich werden wir diesen Vorschlag hier im Landtag zur Debatte stellen. Alle

notwendigen Abstimmungen und Anhörungen einschließlich der Befassung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landtages werden zügig im Verlauf des Jahres 2007 durchgeführt. Ich plane den Januar 2008 als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Strukturen.

Ich hatte zu Anfang gesagt, es geht vor allem um eines: um Qualität. Deshalb steht der Beratungsprozess zu den künftigen Strukturen der Universitätsklinika nicht isoliert. Es geht zugleich darum, die wissenschaftlichen Stärken und die Forschungsschwerpunkte der medizinischen Fakultäten stärker zu profilieren. Das berät zeitgleich eine unabhängige Expertenkommission Hochschulmedizin. Ich erwarte mir von dem Bericht dieser Expertenkommission Empfehlungen, wie wir die Stärken der Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen noch deutlicher herausarbeiten können, um ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und auch im internationalen Vergleich zu sichern.

Beide Prozesse, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind also aufs Engste miteinander verknüpft. In den Entscheidungsprozess zur künftigen Struktur der Universitätsklinika wird die Empfehlung der Expertenkommission Hochschulmedizin einbezogen. Auf diese Weise werden wir dafür sorgen, dass die Strukturen der Universitätsklinika die wissenschaftlichen Stärken der medizinischen Fakultäten unterstützen und fördern; denn dies gehört zusammen mit der Krankenversorgung zu ihren zentralen Aufgaben.

Ich bin zuversichtlich – wenn ich das abschließend sagen darf –, dass wir diesen Prozess genauso gründlich und mit einer genauso starken positiven Aufnahme bei den Hochschulen und allen Beteiligten gestalten werden, wie uns das – wenn ich das mit einer gewissen Genugtuung sagen darf – nicht nur bei den Studienbeiträgen gelungen ist, sondern auch bei dem großen Vorhaben des Hochschulfreiheitsgesetzes. Es lohnt sich immer, vorher sorgfältig zu arbeiten und sich auf ein gemeinsames Ziel hin zu orientieren. Dann gelingt im Regelfall auch das, was man sich vornimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2480** an den **Aus-**

schuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Die Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes muss die Weichen neu stellen: Den Wirtschaftsstandort NRW durch erleichterte Zuwanderung und bessere Integrationsförderung stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2492

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist mit seiner Einwanderungsgeschichte das Kernland der Zuwanderung in Deutschland. In unseren Ballungszentren – wir wissen es – wird in den nächsten zehn Jahren die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Gleichzeitig wissen wir aber, dass die Integrationsdefizite auch und gerade in der zweiten und dritten Einwanderergeneration nicht weniger geworden sind, dass sich gerade im Hinblick auf die Sprachkompetenz sogar einiges verschlechtert.

Nordrhein-Westfalen ist als Wirtschaftsstandort international ausgerichtet. Weltweit agierende Firmen haben in Städten wie Köln und Düsseldorf, aber auch im Ruhrgebiet ihre europäischen Zentren. Für sie ist das Thema Arbeitsmigration von zentraler Bedeutung. Auch das ist ein Thema der Zuwanderungspolitik. Für sie bedeutet Arbeitsmigration keine Bedrohung, sondern für sie sind – wie für viele mittelständische Unternehmen – Arbeitsmigration und erleichterte Zuwanderung Voraussetzung für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Unter anderem für diese Probleme – es gibt viele andere mehr – sollte das Zuwanderungsgesetz eine Antwort und eine Lösung finden.

Nun liegt die erste Auswertung des Zuwanderungsgesetzes vor. Wir wissen: Es wurde zwar ein Anfang gemacht. Aber wir müssen feststellen: Es gibt erkennbare Schwachstellen des Gesetzes.

Schwachstelle 1: Arbeitsmigration. Nach wie vor basiert die Steuerung der Arbeitsmigration nach Deutschland auf der alten Anwerbestoppausnahmereverordnung. Im Grunde hat das Zuwanderungsgesetz hier nicht viel verändert. Nomen est Omen, meine Damen und Herren.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Unternehmer, auch mittelständische Betriebe, beklagen sich, dass sie das geforderte Jahresgehalt von 84.000 € für hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer als Schwelle für die Einwanderung nicht aufbringen können, aber auch der Arbeitsmarkt diese Summe gar nicht hergibt. Das Ergebnis: Nur ca. 700 bis 900 Höchstqualifizierte bekamen auf Grundlage dieser Regelung eine Niederlassungserlaubnis im ersten Jahr des Zuwanderungsgesetzes.

Auch für die Niederlassung selbstständiger Investoren bedeutet das Gesetz eher ein Investitionshemmnis. Denn sie müssen mindestens 1 Million € investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen.

So richtig es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles zu unternehmen, um mit einheimischen Arbeitskräften unseren Fachkräftemangel zu decken, so klar liegt aber auch auf der Hand, dass wir darüber hinaus für qualifizierte ausländische Arbeitskräfte bedarfsgerecht verbesserte Möglichkeiten zur Einwanderung brauchen. Die Steuerung ist völlig unzureichend. An diesen Hürden nur hier und da, was ja jetzt geplant ist, ein bisschen was zu verändern, reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Wir brauchen – das ist auch eine Forderung von uns – endlich den Einstieg in die demografische Zuwanderung und eine Arbeitsmigration über die Einführung eines Punktesystems ähnlich den Regelungen in Kanada. Wir waren kurz davor. Es war alles ausgearbeitet. Aber bei den Verhandlungen hat die CDU damals aus meiner Sicht mit ideologischen Scheuklappen behaftet dieses Punktesystem verhindert. Die Süßmuth-Kommission forderte das. Wirtschaftsverbände fordern das. Wir sollten die Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes nutzen, um hier auch wirklich eine vernünftige Steuerung hinzubekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweiter großer Punkt: Integration verbessern. Heute ist es so: Für 2,05 € Kostenerstattung pro Teilnehmer und Stunde und mit 600 Stunden Deutschunterricht in Klassen mit maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll bei ganztägigem Unterricht in sechs Monaten das Zertifikat

Deutsch mit dem Sprachniveau B 1 erreicht werden. Wir wissen, dass nur ein kleiner Teil der Teilnehmer den Kurs so erfolgreich abschließt, dass es reicht, um diese Prüfung zu bestehen. Wir wissen aber auch, dass das nicht daran liegt – wie Herr Schäuble und andere uns wissen lassen –, dass die Teilnehmer nicht genug Druck haben. Diese Rahmenbedingungen reichen einfach nicht aus, um Deutsch anständig lernen zu können.

Wenn man hierauf – wie das seitens des Bundesministeriums passiert – nur mit dem Vorhaben, den Sanktionsdruck zu erhöhen, reagiert, dann ist das zynisch. Wenn man sich nämlich anguckt, wie viele Menschen diese Einwanderungskurse belegen wollen – und zwar von denen, die schon lange hier leben –, dann sieht man, dass die Nachfrage da ist. Die Menschen wollen diese Kurse. Die Rahmenbedingungen sind aber zu schlecht, um wirklich vernünftige Ergebnisse erzielen zu können.

Das sind nur zwei Punkte. Es gäbe viele andere mehr anzusprechen.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt darauf, dass wir nicht nur rhetorisch nette Worte von dem neuerdings laut Überschrift in der „Rheinischen Post“ „Kronprinz“ genannten Minister Laschet hören

(Minister Armin Laschet: Sehr witzig!)

und rhetorisch in die richtige Richtung weisende Forderungen, sondern wir brauchen von NRW ein Signal nach Berlin, wirklich nicht nur zu reden, sondern auch neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Zuwanderungsgesetz auch seinen Namen verdient: Zuwanderungs- und nicht Zuwanderungsverhinderungsgesetz.

Herr Minister, unser Antrag zielt darauf: Nordrhein-Westfalen soll nicht nur reden! Handeln Sie! Wir wünschen uns ein etwas selbstbewussteres Auftreten in Berlin.

Der Bundesinnenminister sagt: Wir müssen hier und da vielleicht etwas verbessern. Herr Solf wird wahrscheinlich gleich sagen: Das tun wir ja alles, das tun wir ja alles. Nur an diesen Schraubchen zu drehen, wird nicht ausreichen, um das Problem wirklich lösen zu können. Wir brauchen einen großen Schritt nach vorne und nicht nur ein bisschen Nachbessern.

In der Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes liegt eine Chance. Wir erwarten von Nordrhein-Westfalen als dem Kernland der Zuwanderung

hier eine aktive Rolle, um vernünftige neue Rahmenbedingungen in Deutschland zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eines muss man den Grünen ja lassen: Sie haben gute Augen. Sie erkennen die Scheunen, Frau Düker. Sie sehen, dass das Scheunentor weit geöffnet ist. Und sie rennen auch sofort los. Probleme haben sie mit der Feinmotorik. Leider rennen sie vor lauter Eifer gleich wieder durch das hintere Tor hinaus.

Aber, liebe Grünen, das ist immer noch viel besser als das, was die SPD macht. Die erkennt nämlich weder die Scheune noch die Äcker, auf denen zu arbeiten ist. Die beschäftigt sich lieber mit so schönen Fragen, ob Herr Horstmann sich ein klein wenig dazu verdienen dürfe oder ob Frau Schäfer sich ein klein wenig zurücknehmen solle.

Jedenfalls das, liebe Grüne, ist bei Ihnen anders. Sie wissen, dass das Gelingen unserer Integrationspolitik über das Gelingen unserer Zukunft entscheiden wird.

Deshalb sind ja die Scheunentore geöffnet, und deshalb würde ich Sie gerne ein wenig in der Scheune festhalten, auf dass wir jenseits Ihres vorbildlichen Eifers auch einmal konkret und gerne auch gemeinsam weiterkommen. Ich greife dabei vier Punkte Ihres Antrags auf.

Erstens. Selbstverständlich denken alle, die in diesem Landtag einen Sinn für die wichtigen Dinge haben, darüber nach, wie sie die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Selbstständigen vereinfachen können. Die Antworten werden im Übrigen nicht ganz so einfach ausfallen, wie sich das mancher erträumt. Denn da gibt es die unvermeidliche und hohe Hürde der deutschen Sprache.

An der Beseitigung der zweiten Hürde, der Komplexität der deutschen Bürokratie, die einer zügigen Existenzgründung manches Mal im Wege steht, arbeiten wir ja. Die Koalition der Erneuerung ist hier Vorreiterin. Mittlerweile ist ja auch der Bund aufgewacht.

Dann wiederum, liebe Grüne, baut Ihr Antrag in diesem Zusammenhang auch einen Popanz auf. Denn die im Augenblick gültigen Regelungen beinhalten keine zwingenden Zugangshindernisse. Es sind „sogenannte Regelvoraussetzungen“,

die bei Bedarf entfallen können. Spielräume sind also auch im bestehenden System schon vorhanden.

Zweitens. Selbstverständlich wissen alle, die einen Sinn dafür haben, dass wir die Zuwanderung besser organisieren müssen. Die von Ihnen, liebe Grüne, angestrebte Vorfestlegung auf ein bundeseinheitliches Punktesystem wollen wir allerdings nicht. Zu unterschiedlich sind doch ganz offensichtlich die arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern. Da brauchen wir passgenaue Zuschnitte und keinen Zentralismus.

Jedenfalls, Frau Düker, geht es nicht darum, ob es ein Punktesystem geben wird, sondern wie es gestaltet werden wird. Mein sehr geschätzter Kollege Theo Kruse sieht das übrigens genauso wie ich.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das wäre ja mal was ganz Neues!)

Bei Punkt 3 wiederum müssen wir eine bundeseinheitliche Regelung anstreben. Denn die Frage des Arbeitsmarktzugangs ist ein Teilaspekt der für Deutschland neu zu fassenden Bleiberechtsregelung. Wie in diesen Tagen nicht unüblich, hat Nordrhein-Westfalen auch hier eine Initiative angestoßen, die hoffentlich zu einer Einigung führen wird.

Ich halte es, Frau Düker, für den falschen Weg, unseren Gesprächspartnern durch eine vorzeitige Festlegung im nordrhein-westfälischen Landtag die Pistole auf die Brust zu setzen.

Viertens schließlich weiß auch jeder außer den üblichen Unverantwortlichen, dass wir noch an der Ausgestaltung der Integrationskurse arbeiten müssen. Aber auch hier, liebe Grüne, sind die Tore doch schon völlig offen. Eine Evaluierung läuft bis zum Jahresende. Dieses Jahresende ist nur noch ein gutes Vierteljahr entfernt. So viel Zeit werden Sie doch noch haben. Dann werden wir reden und zügig entscheiden.

Die Koalition der Erneuerung bietet jedenfalls jedem in diesem Haus, der dabei sein will, die verantwortliche Mitarbeit in dem zukunftsentscheidenden Politikfeld Integration an. Unsere gemeinsame Initiative aus 2001 dient dafür weiterhin als Basis.

Hilfreich wäre es – jetzt muss ich leider wieder Sie, liebe Grüne, und besonders Sie, Frau Düker, anschauen –, wenn nicht immer wieder der Eindruck entstünde, Ihr Weg in die Scheune erfolge manches Mal aus taktischen Erwägungen. So wäre es doch nicht nur schön, sondern auch ange-

messen gewesen, in dem vorliegenden Antrag nicht nur unserem Aktionsplan Integration vom 27. Juni dieses Jahres zu folgen, sondern ihn auch zu nennen und zuzugeben, dass Sie sich an ihm dankenswerterweise orientieren.

Es wäre auch schön, Frau Düker, wenn Sie die dornigen Aspekte dieses Themas – ich nenne beispielhaft die Scheinehen – nicht so elegant umschiffen würden.

Aber: Schwamm drüber! Sie sind zur Mitarbeit bereit. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen mit Ihnen und natürlich auch mit der geschätzten Kollegin Altenkamp. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank, Herr Solf. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort jetzt Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Solf, für die freundliche Einladung. Ich werde jetzt mein Bestes tun.

(Heiterkeit von SPD und Michael Solf [CDU])

Nun gut. Ein Problem dieses Antrags – das haben Sie auch schon beschrieben – ist, dass er die Bundesebene, auf die wir an dieser Stelle allenfalls appellativ einwirken können, als eine Zielrichtung hat. Sie, Herr Solf, und ich sollten an die richtigen Stellen in Berlin herantreten, um das eine oder andere zu diskutieren.

Dennoch: Das Thema ist durchaus wichtig. Denn in der Tat geht es beim Evaluationsbericht – wie soll man sagen? – für uns in Nordrhein-Westfalen um einen ganz entscheidenden Punkt.

Es ist eben wirklich schade, dass wir landespolitisch über nur relativ wenige Eingriffsmöglichkeiten verfügen. Aber eine will ich zum Abschluss nennen: Wir Sozialdemokraten teilen die Analyse des Antrags, wie es zu den Problemen bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes gekommen ist. Die Probleme haben ihre Ursache vor allem in der Blockadehaltung der CDU/CSU.

(Beifall von Renate Hendricks [SPD])

Es bleibt zu hoffen, dass nach über zwei Jahren aus den aufgetretenen Fehlern tatsächlich gelernt wird.

Notwendig scheint mir allerdings zu sein, an die Diskussion nicht nach dem Motto heranzugehen „Wir haben es schon immer gewusst.“ und „Wir

haben es immer besser gewusst.“, sondern sich auf sehr konkrete Punkte, die im Evaluationsbericht deutlich werden, zu konzentrieren.

In dem Antrag wird zu Recht die Regelung kritisiert, dass die Sprach- und Integrationskurse nur 600 Stunden umfassen. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen schon vor längerer Zeit im Prinzip als Problem erkannt. Denn Gleiches ist auch bei den Sprach- und Integrationskursen für die Spätaussiedler zu beobachten gewesen. Sie wurden auch von 900 Stunden beziehungsweise von früher über 1000 Stunden auf 600 Stunden reduziert – und das vor dem Hintergrund, dass die Menschen, die in den letzten Jahren gekommen sind, nur noch in erheblich kleinerem Umfang an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen konnten, obwohl die bei ihnen vorhandenen Deutschkenntnisse immer geringer waren, was zu den bekannten Folgen und Problemen geführt hat.

Nun kann man darüber noch einmal diskutieren. Ich glaube aber, dass man im Grundsatz das schon Vereinbarte und das von Frau Merkel im Anschluss an den Integrationsgipfel Angekündigte, nämlich dass die Bundesregierung plant, die 900 Stunden auf jeden Fall als Gesetz zu beschließen, unterstützen kann. Wir alle sollten aber auch unterstützen, dass der Bund die Kosten übernimmt, weil wir sonst alle gemeinsam ein Problem haben.

Selbstverständlich erwarten wir, dass der Bund die Kosten übernimmt und dem Land hilfreich zur Seite steht, so wie wir als Landespolitiker und als diejenigen, die schon länger Erfahrungen mit den Inhalten dieser Kurse haben, der Bundesebene vielleicht den einen oder anderen hilfreichen Hinweis zur Gestaltung dieser Kurse geben sollten. Denn ich will nicht nur über die Leute reden, die diese Kurse abhalten, sondern auch über die Inhalte. Ich will es vorsichtig ausdrücken: Nach unserer Meinung besteht ganz sicher noch Optimierungsbedarf.

Deshalb, Herr Laschet, fordern wir Sie auf, in Richtung Bundesregierung tätig zu werden. Ich glaube, dass es da jede Menge Möglichkeiten gibt. Gute Integrationskursangebote verbessern die Chancen auf das Gelingen der Integration. Das ist jedem klar. Vor dem Hintergrund sollten wir gemeinsam alle unsere Initiativen Richtung Berlin wenden.

Wir unterstützen die Forderung nach Absenkung der Zugangsbeschränkungen für Hochqualifizierte und für Selbstständige. Und wir unterstützen auch die Einführung eines bundeseinheitlichen Punktesystems.

Man sollte sich wirklich dafür einsetzen, denn letztlich ist ein Punktekatalog noch das transparenteste System. Ich glaube, dass ein bundeseinheitlicher Punktekatalog das transparenteste System ist: sowohl für die Leute, die in die Bundesrepublik kommen wollen, wie auch für diejenigen, die Zuwanderung steuern wollen und die vor allen Dingen Zuwanderung bestimmter Zielgruppen steuern wollen.

Im Moment konzentrieren sich in einigen Bundesländern bestimmte Probleme, und zwar bedingt durch das Verhalten der Zielgruppen. Spätaussiedler zum Beispiel reisen insbesondere wegen dort schon angesiedelter Verwandter in bestimmte Regionen. Auch andere Ethnien gehen jeweils in die Regionen, wo schon viele Verwandte und Bekannte leben.

Zum Abschluss, damit wir hier nicht im allgemein Besinnlichen verharren: Der Antrag ist an sich gut, zeigt aber leider nur wenige Möglichkeiten des Eingriffs auf, und wenn Eingriffsmöglichkeiten existieren, dann nur appellative.

Eines muss man allerdings sagen: Es würde sich meines Erachtens lohnen – und das ist etwas, was wir hier tun könnten –, die Integrationsoffensive 2001 im Hause fortzusetzen. Warum nicht den Vorschlag des Integrationsbeauftragten aufgreifen, der von uns fordert, uns mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Migranten in unserem Land zu beschäftigen? Ich glaube, dass es lohnenswert wäre, im Zusammenhang mit der Neuzuwanderung zu überlegen, wie man die Situation der Menschen, die bereits lange hier leben, verbessern kann. Dies können wir konkret tun. Meine Fraktion ist bereit, zu einer gemeinsamen Initiative beizutragen. Ich hoffe, dass wir in Bälde zu konkreten Ergebnissen kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Altenkamp. – Für die FDP-Fraktion möchte jetzt Herr Witzel das Wort ergreifen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der Grünen werden wir im Ergebnis nicht zustimmen. Wir halten ihn für nicht notwendig und rechtlich schwierig durchsetzbar in vielen Einzelpunkten dessen, was dort fixiert ist. Wir glauben, dass dieser Aufschlag nicht notwendig ist.

Sie fordern die Landesregierung auf, sich im Sinne einer verantwortungsvollen Integrationspolitik, wie sie zum Beispiel in der Integrationsoffensive

NRW formuliert ist, zu verhalten. Die Grünen werden dabei, dass eine solche Aufforderung überholt ist. Mit dem 20-Punkte-Aktionsplan Integration, der im Übrigen in Ihrem gesamten Antrag an keiner Stelle eine vernünftige Erwähnung findet, hat die Landesregierung die Integrationsoffensive weiterentwickelt und konkretisiert.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hat damit nichts zu tun!)

Insbesondere wundern wir uns in diesem Zusammenhang, dass die Grünen nun die Integrationsoffensive wieder für sich entdeckt haben. In Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung haben Sie die Umsetzung von vielen einzelnen Punkten, die mit allen vier Fraktionen der letzten Legislaturperiode gemeinsam besprochen waren, in der Praxis nicht immer ganz so ernst genommen.

Wir alle sehen, dass das Zuwanderungsgesetz Optimierungsbedarf hat. Deshalb kann ich für die FDP-Landtagsfraktion erklären – ich weiß, dass das auch die Sicht der Bundes-FDP ist –, dass wir gerne über Nachjustierungen zum gegebenen Zeitpunkt reden. Das zeigen auch die ersten vorliegenden Evaluierungen des Bundes.

Ich halte es allerdings für falsch, sich jetzt übereilt und unüberlegt auf mögliche Änderungen festzulegen. Die Materie ist zugegebenermaßen sehr komplex, sodass man für viele Fragen, die Sie angesprochen haben und die sich zu einem späteren Zeitpunkt noch als diskussionsnotwendig herausstellen könnten, eine detaillierte Daten- und Faktenlage braucht, bevor man zu endgültigen Entscheidungen kommen kann.

Die Grünen haben nicht Unrecht, wenn sie sagen, dass zu wenige Selbstständige und Hochqualifizierte zugewandert sind. Die Gründe dafür liegen nach Meinung der Grünen in zu hohen Hürden. Oder liegen sie darin, dass wir schlicht aufgrund anderer wirtschaftlicher Faktoren für Topleute ein nicht immer attraktives Land sind? Man kann darüber reden, wie man es schafft, mehr Spitzenverdiener und solche, die bei uns Arbeitsplätze schaffen wollen, zu uns zu holen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, dass wir die Anforderungen generell an dieser Stelle ändern, denn dann ist auch das Ziel, die Besten zu bekommen, verfehlt.

Grundsätzlich ist die FDP bereit, sich sachbezogen über Chancen und Risiken eines bundeseinheitlichen Punktesystems zu unterhalten. Wir sehen aber auch diesbezüglich die Notwendigkeit, größere und längere Erfahrung in der Umsetzung des jetzigen rechtlichen Status quo sammeln zu müssen.

Wir sind zudem davon überzeugt, dass vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag skizzieren, rechtlich nicht machbar oder faktisch nur schwer durchsetzbar ist. Sie wissen, dass sich auch die FDP für einen möglichst freien Arbeitsmarktzugang einsetzt. Das ist aber in erster Linie Sache des Bundes. Ich gebe zu bedenken, dass die Vorberichtigungsregelungen für deutsche beziehungsweise EU-Bürger nach § 39 Aufenthaltsgesetz nicht so einfach abgeschafft werden können, wie Sie sich das möglicherweise vorstellen. Sie fußen nämlich auf europäischen Rechtsvorschriften, die als Rechtsrahmen zu beachten sind.

Was wir aber landesseitig tun können, um Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu überwinden, das packen wir beherzt an. Mit dem 20-Punkte-Aktionsplan sorgen wir dafür, dass Migranten in Sachen schulischer und beruflicher Qualifikation aufholen. Als Stichworte darf ich auf unsere systematischen Ansätze im Bereich der Sprachförderung, die über die Bemühungen aller anderen Bundesländer in Deutschland hinausgehen, unsere individuelle Förderung an Schulen nach dem neuen Schulgesetz, die Qualitätsoffensive Ganztagschule, die Qualitätsverbesserungen im Bereich der offenen Ganztagschulen und die bessere Ausstattung der offenen Jugendarbeit verweisen. Insgesamt haben wir dokumentiert ...

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

– Frau Altenkamp, da, wo Sie in Ihren Ankündigungen die Axt angelegt haben, kommen wir zu einer Stabilisierung und Verbesserung des Systems. Die Zahlen können wir gerne besprechen. Wenn Ihre Ankündigungen aus der letzten Legislaturperiode für die offene Jugendarbeit wahr würden, dann wäre das für die weitere Entwicklung schlecht.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wir handeln konsequent und mit einem hohen Maß an sozialer Sensibilität.

(Beifall von der FDP)

Das gilt für die Sonderprogramme im Jugendbereich – das Sonderprogramm für Jugendsozialarbeit – und für den Bildungsbereich – das Schulgesetz, das mit sehr viel mehr Leistungsbezug für alle Schulen in die Zukunft weist,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

aber auch mit der nötigen Sensibilität, indem wir auf der Grundlage des Sozialindex für Schulen das Gartenschlauchprinzip anstelle des Gießkannenprinzips anwenden, damit die schwierigen Standorte besonders unterstützt werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Den Sozialismus nicht zu vergessen!)

Es gibt viele Maßnahmen, Frau Altenkamp, bei denen Ihnen peinlich ist, dass Sie erstens in den letzten Jahren nicht darauf gekommen sind, dass Sie zweitens, wenn wir Derartiges in der letzten Legislaturperiode beantragt haben, das abgelehnt haben, und drittens, dass wir es nicht nur ankündigen, sondern es jetzt auch machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns in der Landesregierung bisher nicht mit Integrationspolitik beschäftigt haben, bin ich ganz dankbar, dass die Grünen diesen Antrag in den Landtag eingebracht haben. Ich habe in den letzten Tagen einmal durch ein paar Experten prüfen lassen, was man auf diesem Gebiet, das seit 2001 nicht bearbeitet wurde, jetzt neu machen könnte. – So ähnlich liest sich das, was Sie uns hier vorschlagen.

Dafür ist es zu kurz gegriffen, liebe Frau Düker. Ihre Überschrift lautet: „... Den Wirtschaftsstandort NRW durch erleichterte Zuwanderung und bessere Integrationsförderung stärken“. – Das Einzige, was Sie in Ihrem Antrag dazu an Sachsubstanz bringen, sind ein paar kleine Änderungen am Zuwanderungsgesetz, die ohnehin im Moment erörtert werden. Sie bringen keine einzige Silbe über eine bessere Integrationsförderung in Nordrhein-Westfalen, die Sie in der Überschrift ansprechen. Das zeigt, dass Sie eine sehr verkürzte Politik machen.

Herr Kollege Witzel hat gerade alles vorgetragen, was hier passiert, um die Integrationsförderung zu verbessern. Das alles nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis. Sie haben sich aus dem 500 Seiten umfassenden Evaluierungsbericht des Bundesinnenministers ein paar Punkte herausgegriffen und versuchen, daraus etwas zu stricken. Durchgängig greift es erheblich zu kurz und wird der Breite der Aufgabe, vor der wir stehen, nicht gerecht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Düker?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Düker, ich erteile Ihnen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. Herr Minister, stimmen Sie mir wenigstens darin zu, dass das Zuwanderungsgesetz nicht unerhebliche Rahmenbedingungen für die Integrationsförderung in Deutschland schafft und dass die durch das Zuwanderungsgesetz seit dem 1. Januar 2005 erstmals geschaffenen Zuwanderungskurse komplett vom Bund finanziert werden und somit die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen einen erheblichen Einfluss auf die Integrationsförderung haben – natürlich neben denen, die Sie im Land setzen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein, ich stimme Ihnen nicht zu. Vielleicht war es die Politik der alten Landesregierung, darauf zu warten, dass die Integrationsförderung in einem Bundeszuwanderungsgesetz für sie gelöst würde.

Leider ist die Aufgabe aber anspruchsvoller, Frau Düker. Leider ist Integrationsförderung mehr, als auf eine Bundeszuweisung zu warten. Das war auch der Kern des Gipfels bei der Bundeskanzlerin. Man kann auf Bundesebene groß reden. Die Integrationsförderung, um die Integration zu erreichen, ist Aufgabe der Länder. Sie muss in den Schulen und Kindergärten realisiert werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das schließt sich doch nicht aus!)

Sie muss auf dem Arbeitsmarkt passieren. Was Sie wollen, ist verkürzt. Das geschieht doch nicht durch ein paar Kleinigkeiten, ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Kleinigkeiten?)

– ... ein paar Kleinigkeiten, die man beim Zuwanderungsgesetz ändern muss.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das nennen Sie Kleinigkeiten?)

Kommen Sie einmal mit mir ins Ruhrgebiet. Kommen Sie mit nach Duisburg oder Köln und dann fragen Sie sich einmal, was diesen Menschen, die neue Chancen haben wollen, hilft. Fragen Sie sich, was den Menschen hilft, wenn wir sie mit Karrierechancen und mit besserer Bildung ausstatten wollen. Was hilft es diesen Menschen, wenn irgendeine Kleinigkeit im Zuwanderungsgesetz für Menschen geändert wird, die wir aus anderen Gründen neu ins Land holen wollen?

Den vier Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen hilft das, was wir an konkreter Integrationspolitik machen. Dafür gibt es den 20-Punkte-Plan. Den haben Sie nicht einmal erwähnt, weil Sie alles auf ein paar bundesgesetzliche Änderungen verkürzen.

Ich sage jetzt etwas zu den bundesgesetzlichen Änderungen.

(Zuruf: Endlich!)

Wir sind hier im Deutschen Bundestag. Deshalb diskutieren wir hier vor allem Bundesgesetze.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir sind hier das größte Bundesland!)

– Liebe Frau Düker, natürlich sind wir das größte Bundesland. Deshalb machen wir auch die beste Integrationspolitik,

(Beifall von der CDU)

weil hier die meisten Zuwanderer leben.

Deshalb richtet sich der ganze Gipfel in Berlin, deshalb richten sich die Arbeitsgruppen, die jetzt gebildet werden, an den von uns vorgelegten Entwürfen aus. Diese hatten mehr Substanz als ein paar kleine Änderungen am Zuwanderungsgesetz, wie Sie sie uns heute als die Lösung für bessere Integrationsförderung verkaufen wollen.

Wir kommen zur Zuwanderung. Wir brauchen eine Evaluierung. Das von Rot-Grün beschlossene Gesetz ist erst seit dem 1. Januar 2005 in Kraft, liebe Frau Düker.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ich hatte den Eindruck, Sie haben bis vor Kurzem in Berlin regiert. Ich dachte, Schily wäre bisher Innenminister gewesen.

Der jetzige Innenminister packt das an. Der jetzige Innenminister wird eine Bleiberechtslösung mit den Landesinnenministern hinbekommen. Der jetzige Innenminister wird das Zuwanderungsgesetz mit einer neuen Koalition verbessern. Es wird deshalb im Herbst zu Änderungen kommen.

Viele Ihrer Vorschläge sind gar nicht falsch. Wir brauchen eine qualifiziertere Zuwanderung. Wir brauchen geringere Grenzen. Wir dürfen in der Öffentlichkeit aber auch nicht den Eindruck erwecken, als ob Zuwanderung das Hauptproblem bei der Integrationspolitik sei.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sage ich ja auch gar nicht!)

Das ist eine Beigabe. Wir brauchen mehr qualifizierte Zuwanderer als wir zurzeit haben. Da muss

das Gesetz verändert werden. Die 84.000 €-Grenze wird fallen. Ein Stammkapital von einer Million € und zehn Arbeitsplätze sind eher ein Signal der Abschreckung denn eines der Ermutigung. In diesen Punkten haben Sie Recht. In der Breite der Integrationspolitik ist es aber nur ein Nebenthema.

Deshalb überrascht es mich, dass die Grünen, die bei diesem Thema sonst den Anspruch erheben, originell zu sein und gute Ideen einzubringen, mit diesem dreiseitigen Antrag ernsthafte Integrationsförderung in Nordrhein-Westfalen leisten wollen. Er ist zu kurz gegriffen. Mit diesem Antrag erfüllen Sie nicht die notwendigen Bedingungen, um gute Integrationsförderung in Nordrhein-Westfalen zu machen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2492** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Digitales Programm bouquet von ARD und ZDF erweitern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2482

Herr Abgeordneter Eumann von der SPD-Fraktion ist bereits auf dem Weg zum Rednerpodium. Dann erteile ich ihm auch das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Gelegenheit hatte, die Ifa in Berlin zu besuchen, dem ist spätestens dann klar geworden, dass der Prozess der Digitalisierung in Verbindung mit dem Prozess der Globalisierung eine mediale Zeitenwende bedeutet.

Der amerikanische Soziologe Manuel Castells spricht in diesem Zusammenhang vom revolutionären Charakter. In der Tat entfaltet die Digitalisierung ihre Möglichkeiten jetzt in vollem Umfang. WiMAX ist nur ein aktuelles Beispiel, welches wir heute Morgen schon diskutiert haben.

(Minister Michael Breuer: Unfallfrei ausgesprochen! Respekt!)

– Herr Breuer, die Abkürzung können Sie auch unfallfrei aussprechen. Es kommt auf die vollständige Aussprache an. Das können wir beide gerne üben.

In einer besonderen Situation haben sich die Ministerpräsidenten bei den Beratungen zum achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Herr Breuer, unter anderem auf eine Formulierung in § 19 Abs. 4 verständigt.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen und rasanten Entwicklung im Medienbereich –, darauf hinzuwirken, dass dieser Absatz entfällt. Eine Deckelung bei digitalen Programmen halten wir für die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für falsch.

Ich will ein konkretes Beispiel nennen. Sicherlich sind wir alle dafür, dass öffentlich-rechtliche Anbieter auch spezifische Angebote beispielsweise beim Thema DVB-H machen werden und machen sollten. Zählt das jetzt zu diesem Bukett?

Sie wissen, es gibt darüber einen Streit sowohl innerhalb der ARD als auch unter den Staatskanzleien. Um diesem Streit entgegenzuwirken, glauben wir, dass es gut ist, dass man jetzt aus Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Signal setzt.

(Minister Michael Breuer: Friedensstifter!)

Ich weiß auch, dass natürlich mit Blick auf die Beratungen der Ministerpräsidenten in Brüssel das Thema eine Rolle gespielt hat. Insofern ist es, wie ich meine, immer notwendig zu sagen: Das ist nun wirklich Sache der Mitgliedstaaten und nicht Sache von Brüssel. Art. 5 unserer Verfassung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben kein bloßes Rundfunkgrundrecht, sondern Auftrag an den Gesetzgeber, eine Kommunikationsordnung zu schaffen, die durch Anbieter- und Angebotsvielfalt geprägt ist. Das heißt auch, dass öffentlich-rechtliche Veranstalter ein eigenständiges Angebot über alte und neue Distributionswege machen müssen, das sowohl dem Verbreitungsweg wie auch dem Endgerät gerecht wird, und zwar in der Sprache, in der Präsentation, in der Themenwahl und in der Zielgrup-

pendifferenzierung. Es geht nicht darum, zum Beispiel klassischen Rundfunk im Internet zu machen oder klassischen Rundfunk über DVB-H zu machen, sondern da muss es ein medien spezifisches Angebot geben.

Medienpolitik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Sendern gleichermaßen ermöglicht, sich zu fairen Bedingungen dem Wettbewerb zu stellen.

Medienpolitik darf es weder zulassen, dass den kommerziellen aufgrund einer übermächtigen öffentlich-rechtlichen Säule – bildlich gesprochen – die Luft ausgeht, noch dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu einem Nischenprogramm verkommt. Angesichts unserer, wie ich finde, hervorragenden dualen Rundfunkordnung sind wir von beidem weit entfernt.

Ohne publizistischen Wettbewerb ist unsere auf Vielfalt und Pluralismus ausgerichtete Rundfunkordnung nicht vorstellbar. Dazu gehört eben keine Begrenzung in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses Antrags, den die SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht hat, und vieler weiterer Initiativen kann kein Zweifel daran bestehen, dass die SPD sich sehr für die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzt.

Dazu gehört auch, aus aktuellem Anlass – ich will unseren Antrag dazu nutzen – deutlich zu machen, dass ich persönlich mit der Entscheidung der Intendantenkonferenz von Schwerin nicht einverstanden bin. Die ARD hat sich damit keinen Gefallen getan. Die Kommentare sind entsprechend. Bei den Verantwortlichen innerhalb der ARD sollten spätestens jetzt alle Alarmglocken schrillen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird stärker als bisher darauf achten müssen, sich gegenüber kommerziellen Anbietern abzugrenzen und nicht alles, was rechtlich möglich ist, auszuschöpfen.

Ich meine, es ist notwendiger denn je, entsprechende Kontrapunkte zu setzen. Sie wissen, dass ich in diesem Zusammenhang vorgeschlagen habe,

(Vizepräsident Edgar Moron signalisiert das Ende der Redezeit durch Räuspern.)

dass wir innerhalb der ARD eine neue Kontrolle in Analogie dessen einführen, was die BBC mit dem Trust-Modell vorgeschlagen hat. Ich bin mir sicher, dass dieser ARD-Rat einerseits die Interessen der Gebührenzahler wirksam wahren und an-

dererseits die Unabhängigkeit der ARD sichern helfen kann.

Es wäre ein wichtiges Signal, dass wir hier weiterkommen; denn ansonsten gerät ein für mich wunderbares System in eine Rutschbahn, und das würde ich gerne auch mit Ihrer Unterstützung vermeiden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und herzlichen Dank für das freundliche Räuspern, Herr Präsident; ich habe das verstanden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, lieber Kollege Eumann, für Ihren Beitrag. – Jetzt gebe ich dem Herrn Kollegen Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eumann hat gerade wie eben auch schon die Redezeit genutzt, um noch einige andere Punkte in seine Rede einzuflechten. Ich will einmal die aktuelle Debatte Boßdorf/Ullrich, die Sie auch ansprechen, und die Vertragsgeschichten im Rahmen der ARD, die damit zu tun haben, aufgreifen.

Wenn Sie daraus folgern, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle eine Abgrenzung erfahren und sich selbst eine solche zu den privaten Anbietern auferlegen, sind wir sicherlich einer Meinung. Das hat dann aber auch Konsequenzen in die Richtung, dass man auch in anderen Bereichen sagt: Hier bescheide ich mich. – Wenn wir von Abgrenzung reden, dann müssen wir auch darüber diskutieren, für welche Bereiche das dann gilt. Dabei kommen wir sicherlich in eine fruchtbare Debatte.

Wir sind uns sicherlich einig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der WDR als unser Sender hier in Nordrhein-Westfalen, eine feste Größe in der Medienlandschaft ist. Ich verstehe Ihren Antrag so, dass Sie ein deutliches Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablegen wollen. Das haben Sie, Herr Eumann, gerade auch getan. Das kann man immer wieder tun. Die CDU tut das auch gerne und aus vollem Herzen, aber die CDU – das werden Sie nicht hinkriegen von der SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen – wird sich nicht aufzwingen lassen, ihre Grundsatzposition aufzugeben.

Natürlich muss man dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in der digitalen Welt Entwicklungsspielräume geben. Das ist ganz wichtig. Im Fernsehbereich erleben wir jetzt eine sehr starke Entwicklung von analog zu digital. Da geht vieles seinen Weg, teilweise begleiten wir das, müssen es begleiten und begleiten es gemeinschaftlich auch sehr positiv. Und im Bereich des Radios ist auch einiges unterwegs.

Aber noch einmal – und das deklinieren wir in vielen Reden hier durch –: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Bestandsgarantie und eine Entwicklungsgarantie. Er hat aber keine Expansionsgarantie. Das ist der große inhaltliche Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das muss man offen und ehrlich ansprechen, und dann kann man sehen, wie man damit verfährt.

Noch einmal: Wir bewegen uns damit ganz klar auf dem Boden der einschlägigen verfassungsgerichtlichen Urteile.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir aber auch!)

Dann haben Sie, Herr Kollege Eumann, das Problem im Zusammenhang mit den digitalen Satellitenangeboten, der Frage der Angebotsvielfalt, angesprochen. Ich weise noch einmal darauf hin: Bei der Frage, die in dem Antrag erläutert wird, geht es darum, dass über die Satellitenschiene ARD und ZDF zusätzliche Programme senden können, die aber nur digital über Satellit verbreitet werden können. Das ist zusätzlich. Sie können nicht argumentieren, dass, wenn das nicht geschehe und nicht ausgebaut werde, die Angebotsvielfalt eingeschränkt wird. Das ist eine Argumentation, die ich nicht mittrage; die zieht in unseren Augen auch nicht. Angebotsvielfalt ist sogar zusätzlich vorhanden. Das, was ARD und ZDF analog senden, können sie sowieso digital senden. Also: Niemand kann behaupten, dass die Angebotsvielfalt eingeschränkt wird.

Die öffentlich-rechtlichen Sender haben sich aufgrund der Rundfunkstaatsverträge auch selbst beschränkt, sich mit drei zusätzlichen Programmen zu begnügen. Das sind zusätzliche digitale Angebote. Ich denke, das ist sehr wichtig.

Die staatsvertragliche Programmzahlbegrenzung in Form der Selbstbindungserklärung ist als ein den Bedarf der Anstalten – ich zitiere – „mindernder Umstand berücksichtigt worden“. Auf dieser Grundlage haben alle Länderparlamente – und auch Sie, als Sie damals noch regierten – dem Staatsvertrag zugestimmt.

Wir legen alle gemeinsam Wert auf eine funktionierende duale Rundfunkordnung. Genauso wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie hat, haben wir ein gemeinsames Interesse daran, dass der private Rundfunk auch wettbewerbsfähig ist. In diesem Zusammenhang ist interessant, was der VPRT, also der Verband der Privaten, auf seiner Mitgliederversammlung im Mai gesagt hat. Er hat die wesentlichen Anforderungen an die Neugestaltung der digitalen Rundfunkordnung definiert und steht auf dem Standpunkt, dass der besondere

gesellschaftliche Nutzen bei den Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erkennbar sein muss. Es ist klar, die Privaten haben da eine strikte Position, die auch auf Abgrenzung abzielt. Das müssen wir ernst nehmen und auch darüber diskutieren, inwieweit man diesen Forderungen der Privaten Rechnung tragen muss.

Es ist weiterhin notwendig – das zeigt auch das EU-Beihilfverfahren in Brüssel –, dass der Gesetzgeber, also wir, den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten klar definiert und damit das gebührenfinanzierende Angebot gegebenenfalls entsprechend begrenzt. In der einschlägigen Fachpresse – ich nenne hier epd Medien von Anfang des Monats – ist die Generaldirektion Wettbewerb in Brüssel zitiert worden. Sie hat ein Papier geschrieben, in dem strittige Fragen angesprochen werden, und Lösungsmöglichkeiten skizziert. Diese Generaldirektion spricht im Zusammenhang mit dem Thema „digitale Zusatzangebote von ARD und ZDF“ wörtlich – ich zitiere – von „unzureichender förmlicher Beauftragung auf Grundlage eines hinreichend präzisen Programmkonzepts“.

Soll heißen: Wenn ihr schon etwas wollt, müsst ihr schon genau sagen, wofür ihr etwas haben wollt. Ich habe dieses Zitat nicht so verstanden, dass die nicht bereit sind, noch etwas zu erweitern. Denn als Lösung wird angedeutet, dass die Kommission der EU neue digitale Spartenkanäle dann akzeptieren könnte, wenn nach dem Vorbild vom Kinderkanal oder Phoenix ein klares Programmkonzept vorliege, diese Konzepte von den Ländern genehmigt und als Anhang zum Rundfunkstaatsvertrag öffentlich gemacht werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Damit wird sich die Rundfunkkommission in ihrer Sitzung in zwei Wochen beschäftigen.

In dem Sinne sind, wie ich denke, viele Einschränkungen gemacht worden von Ihrem Antrag. Darüber können wir im Ausschuss gerne noch diskutieren. Es geht aber nicht, dass hier einfach gefordert wird: Man muss mehr und mehr haben. – Man muss auch sehen, wo dann die Grenzen sind. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brinkmeier. – Ich habe die herzliche Bitte, dass sich die nachfolgenden Redner, die Herren

Medienpolitiker, an die verabredeten „Sendezeiten“ halten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: 1:30 Minuten waren das!)

– Da können Sie ja noch nicht einmal guten Tag sagen.

Bitte schön, Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident, für diesen Hinweis. Der ist bei 4 Minuten und 56 Sekunden, die noch verbleiben, wichtig. Ich will es auch relativ kurz machen.

Wir haben den Antrag mit Interesse gelesen, stimmen der Überweisung zu, finden es richtig, dass man sich noch einmal sehr grundsätzlich mit den Fragen beschäftigt, die sich auf die Definition des Entwicklungsbegriffs beziehen.

Herr Brinkmeier, wir müssen noch einmal in Ruhe darüber diskutieren, welches der Unterschied zwischen Expansion und Entwicklung wirklich sein kann, ob nicht die vom Verfassungsgericht festgestellte Bestands- und Entwicklungsgarantie, dieser grundgesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nicht doch auch etwas damit zu tun hat, dass eine Entwicklung stattfinden muss, die den Entwicklungen im modernen technischen Leben gerecht wird. Die Digitalisierung – Herr Kollege Eumann hat darauf hingewiesen – ist nun genau eine solche Entwicklung, die wir nicht erst seit gestern verzeichnen; auf dem Weg sind wir schon eine ganze Zeit.

Ich erinnere sehr gern daran, dass wir im Mai als grüne Landtagsfraktion den Antrag zur Zukunft der Medienpolitik in NRW eingebracht haben und bis heute auf eine Initiative oder auf eine Antwort im politischen Diskussionsraum warten, wie sich die Koalition der Erneuerung das nun vorstellt. Da ist bisher nämlich noch nichts erneuert.

Die SPD hat sich einer taktisch etwas anderen Variante verschrieben. Sie stellt im Kleinen die Anträge, die wir im Großen, in einem größeren Rahmen, im Mai gestellt haben. Ein solcher Antrag ist dieser jetzt auch. Den hätten wir wahrscheinlich zu früherer Zeit, wie wir das meistens getan haben, gemeinsam so stellen können, weil er richtig ist.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Er ist deshalb richtig, weil es eine Entwicklung gibt, die uns nachdenklich machen muss. Das ist die Frage der Verschlüsselung. Die Menschen wissen allmählich, was damit gemeint ist. Es bedeutet zusätzliches Bezahlen für zusätzliches

Fernsehen. Das ist natürlich etwas, was insgesamt unpopulär ist. Das sehen wir gerade an der Diskussion über die PC-Gebühren, in der wir uns als Grüne im Landtag klar positioniert haben, indem wir gesagt haben: Da haben wir in der Vergangenheit bestimmte Dinge nicht genügend klug durchdacht. Das muss man besser machen. Eine Koalition der Erneuerung – ich nehme Ihren dämlichen Begriff gerne noch einmal auf – müsste genau an der Stelle geeignet sein, solche Erneuerungen auch wirklich in Angriff zu nehmen.

Der nächste Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht ins Haus – ich meine nicht den neunten, sondern den zehnten –, und dann müssen bestimmte Entwicklungen, die andere falsch gemacht haben – wir inklusive –, besser gemacht werden. Genau darin liegt die Aufforderung, die jetzt – so habe ich diesen Antrag jedenfalls verstanden – an Sie als die verantwortlich Regierenden gestellt ist.

Vor dem Hintergrund einer solchen Diskussion sage ich Danke für die Klarstellung, Herr Kollege Eumann, mit Blick auf die Intendantenentscheidung in Schwerin. Es ist hier nicht der Ort, an dem wir solche Entscheidungen ständig kritisieren sollten, aber es geht einem schon ziemlich schwierig in den Kopf hinein, was da im Zusammenhang mit Personal, aber auch mit rundfunkpolitischen Entscheidungen im Sinne von „Wir sprechen uns für PC-Gebühren aus!“ – mehr können die Intendanten nicht beschließen; das tun andere – im Moment auf den Weg gebracht wird. Das alles dient leider nicht der Popularisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie er es in einer sich verbreiternden medialen Welt nötig hätte.

Diese mediale Welt, Herr Kollege Brinkmeier – ich greife damit auch schon dem Kollegen der FDP vor, der dann sprechen wird –,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nett!)

ist keine Welt der Waren. Es handelt sich bei Medien für mich um eine Frage, die sehr viel mit Kultur zu tun hat. Es ist eben eine Frage von Diensten und nicht nur von Dienstleistungen. Dafür sind unter Umständen gesellschaftlich ganz andere Vorstellungen maßgeblich als die, die Sie zu diesen Fragen immer wieder einmal vortragen.

Wir glauben, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie hat. Es geht also um beides: Bestand und Entwicklung. Schon die Tatsache, dass beides vom Bundesverfassungsgericht so definiert worden ist, sagt doch aus, dass wir ihn entwickeln müssen. In diese Richtung habe ich den Antrag der SPD-Fraktion verstanden. Wir werden mit diesem An-

trag positiv und konstruktiv gemeinsam in die weitere Debatte gehen.

Bitte sagen Sie gleich nicht wieder, wir hätten damals zum 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag so entschieden. Es ist richtig, dass wir so entschieden haben. Das war an dieser Stelle falsch. Wir haben übrigens in den zehn Jahren, in denen wir mitregiert haben, noch mehr Fehler gemacht. Diese Fehler brauchen Sie uns aber nicht alle einzeln immer wieder vorzuhalten. Sie sind die sogenannte Koalition der Erneuerung. Sie haben eine echte Chance von den Wählerinnen und Wählern bekommen, und die sollten Sie nutzen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich greife gern die Aufforderung meiner Vorredner auf und sage Ihnen zu, dass die Koalitionsfraktionen als Koalition der Erneuerung selbstverständlich in den vielen Jahren, die noch vor ihnen liegen, jede Chance nutzen werden, unser Land zu modernisieren. Wir würden uns freuen, wenn sich die Öffentlich-Rechtlichen ansatzweise so erneuern, wie wir das mit dem Land in allen anderen Bereichen machen. Dann wären wir einen richtig schönen Schritt nach vorn gekommen. Wir haben auch nichts dagegen, wenn Sie uns hier ihr eigenes Sündenregister der letzten Jahre noch einmal aufzeigen.

Die Zukunft der Technik der Unterhaltungs- und Kommunikationsindustrie wird also digital. Nach Planungen der Bundesregierung soll die Digitalisierung der TV- und Radionetze spätestens im Jahre 2010 abgeschlossen sein.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

– Herr Eumann, das ist ausdrücklich nicht so. Sie werden die Unterschiede sicherlich auch in den Debattenbeiträgen feststellen. Diese Unterschiede können wir gleich gern noch diskutieren.

Die analogen TV-Übertragungen laufen zu diesem Zeitpunkt aus und werden von der Digitaltechnik abgelöst, die mehr Programme in einer besseren Qualität verspricht. Denn dort, wo heute ein analoger Sender ausgestrahlt wird, finden künftig bis zu zehn digitale Kanäle ihren Platz. Bereits jetzt kann eine Vielzahl digitaler Programme über Kabel und Satellit empfangen werden. Die terrestrische Verbreitung über die normale Hausantenne

ist bereits aus den Kinderschuhen und wird schrittweise in vielen Regionen eingeführt. Bereits seit dem Jahr 2003 wird in der Bundeshauptstadt ausschließlich digital gesendet. Auch in NRW schreitet diese Entwicklung voran.

Je mehr digitale Programme auf einem Transponder oder einem Kanal übertragen werden, desto kleiner wird die Datenrate und umso schlechter die Bildqualität. Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, im Rahmen der anstehenden Novelle des Rundfunkstaatsvertrages auf eine Begrenzung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Entwicklung und Ausstrahlung von digitalen Programmen zu verzichten. Außerdem soll der Landtag über den Stand der Beratungen vor der Ratifizierung durch die Ministerpräsidenten informiert werden.

Ich fange mit Ihrer zweiten Forderung an, Herr Eumann: Es ist natürlich selbstverständlich, dass die Landesregierung das Parlament und gleichsam die interessierte Öffentlichkeit über den Prozess und die Ergebnisse der Beratungen zum 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag informiert. Auch die SPD sollte aus ihrer langjährigen Verantwortungszeit wissen, dass dieser Rundfunkstaatsvertrag und jede weitere Änderung ohne eine entsprechende Ratifizierung durch die Landesparlamente mit dem Recht auf einen begleitenden Beratungsprozess nicht in Kraft treten kann. Insofern gilt zu Punkt 2: Im Westen nichts Neues.

Ihre erste Forderung wundert mich bei Ihrer medienpolitischen Positionierung langsam auch nicht mehr. Hier gilt nämlich in der Tat das, was mein Vorredner gesagt hat. Auch das ist alles eine Kritik an dem, was Sie beschlossen haben, was Sie wollten, was Sie hier verteidigt haben und für richtig hielten. Über Nacht gilt das dann aber nicht mehr.

Die beabsichtigte Deckelung der Programme von öffentlich-rechtlichen Anbietern ist seinerzeit ausdrücklich von der SPD-Fraktion mit unterstützt und verabschiedet worden. Sie hatten dafür eine gute inhaltliche Begründung. Es ging nämlich darum, einer ungezügelten Ausweitung der Digitalprogramme entgegenzuwirken. Bereits heute haben wir eine gigantische Überversorgung mit öffentlich-rechtlichen Programmen. Öffentlich-rechtliche Anstalten sind immer hungrig und gefräßig und bekommen ihren öffentlich-rechtlichen Hals nicht voll. Denn das, was niemand bestellt, ist trotzdem von allen zu bezahlen. Das ist ein bequemes System.

So geschah, was kommen musste. Nun haben ARD und ZDF mit ihrem privilegierten Platz an der Sonne in der ersten Reihe alle ihre drei digitalen Programme ausgeschöpft und schreien nach mehr. Wir werden diesen Expansionsgelüsten zulasten Dritter keinesfalls zustimmen. Deshalb, Herr Eumann, da ich Ihre Fachlichkeit schätze und Sie auch als Menschen mag, ein guter Rat: Besinnen Sie sich in den sieben dürren Jahren auch auf die Erkenntnisse, die Sie in den zurückliegenden sieben fetten Jahren einmal gepredigt haben. Wer A sagt, muss auch zu A stehen, bevor er B macht und nach C ruft. Sie verhalten sich heute mit Ihrem Antrag eher wie ein moderner Christoph Kolumbus im 21. Jahrhundert, mit dem Zickzackkurs im Nachhinein alles infrage zu stellen, was Sie vorher ausdrücklich wollten und hier mit Mehrheit beschlossen haben. Mit diesem Zickzackkurs in der Medienpolitik brechen Sie auf und wissen nicht, wohin die Reise geht. Sie kommen irgendwann irgendwo an und wissen gar nicht genau, wo. Das alles geschieht noch auf anderer Leute Kosten, so wie das bei den Öffentlich-Rechtlichen nun einmal der Fall ist.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Für die Koalition der Erneuerung gilt in NRW deshalb: Privat vor Staat, Freiheit vor Gleichheit, Wirtschaften vor Verteilen. – Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen.

Ich mache damit eine Punktlandung bei der „Sendezeit“. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Breuer das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag muss ein gewisses Erstaunen auslösen. Es ist nämlich noch nicht lange her, dass wir in diesem Hause über die sogenannte Deckelung der Online-Ausgaben debattiert haben.

Heute diskutieren wir über § 19 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrages, durch den die digitale Programmzahl von ausschließlich in digitaler Technik ausgestrahlten Fernsehprogrammen für die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und für das ZDF auf jeweils drei beschränkt wird. Zugleich werden die Programminhalte auf die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information festgeschrieben. Hierzu gibt es – das wissen Sie, Herr Eumann – auch eine Selbstverpflichtungser-

klärung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter.

Der sogenannte Onlinedeckel oder der Programmzahldeckel hat seine Grundlage im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Diesem Vertragswerk – ich kann es Ihnen nicht ersparen und muss es wiederholen – hat die damalige Regierungskoalition in der vorigen Legislaturperiode zugestimmt.

Ich wiederhole das gerne, weil man Sie, Herr Keymis, dann auch noch einmal sagen hört, dass Sie nicht alles richtig gemacht haben beziehungsweise – umgekehrt – einiges falsch gemacht haben. Wir versuchen jetzt, das mit unserer neuen Koalitionsregierung besser zu machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte ausdrücklich betonen: Im § 19 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrages geht es nur um die ausschließlich in digitaler Technik ausgestrahlten Programme. Das ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut in seiner jetzt geltenden Fassung. Auch die Begründung hierfür im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist exakt und, wie wir finden, deutlich.

Danach wird in der genannten Norm in Übereinstimmung mit der derzeitigen Rechtslage klargestellt, dass – ich zitiere –

„... die bisher analog verbreiteten Programme auch digital ausgestrahlt werden dürfen. Wie bisher dürfen ARD und ZDF jeweils bis zu drei weitere Fernsehprogramme veranstalten und ausschließlich digital verbreiten.“

Im Klartext heißt das, dass ARD und ZDF selbstverständlich die von ihnen in analoger Technik bislang verbreiteten Programme auch digital verbreiten dürfen. Der Deckel, Herr Eumann, ist damit nicht so hermetisch verschlossen, wie dies auf den ersten Blick erscheint.

Meine Damen und Herren, dass die Zukunft des Fernsehens tatsächlich digital sein wird, daran zweifelt nicht nur die Opposition nicht, sondern an der Stelle gibt es wohl Übereinstimmung zwischen allen Parteien im Hause.

Gleichwohl halten wir es derzeit für nicht zielführend, die Programmzahlbegrenzung der ausschließlich in digitaler Technik verbreiteten Fernsehprogramme aufzuheben. Die staatsvertragliche Programmzahlbegrenzung steht nämlich in einem engen Zusammenhang mit den hierzu von ARD und ZDF abgegebenen Selbstverpflichtungserklärungen. Diese – auch das haben Sie eben angesprochen – sind von den Regierungschefs der Länder bei der Festlegung der Rund-

funkgebühr für die Gebührenperiode, die von April 2005 bis Ende des Jahres 2008 geht, als mindernder Umstand berücksichtigt worden. Auf dieser Grundlage ist der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von allen Länderparlamenten ratifiziert worden.

Das ist eine Tatsache. Aber Sie suggerieren, dass dieser Vertrag aufgehoben werden kann. Das ist rückwirkend nicht mehr möglich. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Während der derzeit laufenden Gebührenperiode verbietet es sich deshalb, die tatsächlichen Grundlagen für die zur Ermittlung der Rundfunkgebühr angestellte Bedarfsprognose zu verändern. Das gilt umso mehr mit Blick darauf, dass die im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommene Gebührenfestsetzung von ARD und ZDF vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen wird. Wir sollten zunächst einmal abwarten, wie sich diese Geschichte weiterentwickelt.

Meine Vorredner haben auch ein Beihilfekontrollverfahren der EU-Kommission angesprochen, das noch nicht abgeschlossen ist. Das sollte man an der Stelle auch noch einmal festhalten.

Erlauben Sie mir noch den Hinweis darauf, dass der Antrag mit der Forderung, bei der anstehenden Novelle des Rundfunkstaatsvertrages auf die Programmzahlbegrenzung zu verzichten, wirklich eigentlich ins Leere geht. In dem Antrag, meine Damen und Herren von der SPD heißt es richtig, dass die Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz in Berlin am 22. Juni den 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen haben. Im Moment geht es um die Unterschriftenphase. Allein deshalb kann der Vertrag schon nicht mehr geändert werden. Herr Eumann, das wissen Sie nur zu gut.

Ich kann schließlich die Forderung über möglicherweise nicht rechtzeitige Information, die insinuiert wird, nicht nachvollziehen.

Sie erkennen, dass wir Ihren Antrag, auch wenn wir ihm aus den eben dargestellten Gründen nicht folgen können, sehr gründlich gelesen und die kleinen sowie großen handwerklichen Fehler nicht ganz übersehen haben.

Soweit ich weiß, wird der Antrag an den Hauptausschuss überwiesen. Dort können wir die Debatte entsprechend vertiefen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer.

Es trifft zu: Der Ältestenrat hat empfohlen, den **Antrag Drucksache 14/2482**, über den wir jetzt debattiert haben, an den **Hauptausschuss** zur abschließenden Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung zu **überweisen**. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Ist jemand anderer Meinung? – Enthält sich jemand? – Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Endlich Transparenz bei EU-Agrarsubventionen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1560

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/2326

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Festlegung überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegen Ihnen als Drucksache 14/2326 vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über das Thema bereits einen Durchlauf an anderer Stelle im Parlament und im Ausschuss gehabt. Ich muss sagen, dass ich in der Diskussion keine wesentlichen neuen Argumente gegen eine Transparenz bei Agrarsubventionen ...

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Rimmel, fahren Sie zunächst einmal fort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich habe gesehen, dass es eine Zwischenfrage gibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Das habe ich auch gesehen. Aber solange sich der Kollege nicht ein-drückt. – Aber jetzt!

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann gebe ich sein Mikrophon frei. Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Rimmel, ich unterbreche Sie ungern, erst recht nicht zu Beginn Ihrer immer spannenden Ausführungen. Aber würden Sie es nicht auch für sinnvoll halten, wenn der zuständige Minister dem Thema lauschen könnte? Damit meine ich nicht nur den, der in Europafragen unterwegs ist, sondern auch den, der für Landwirtschaft zuständig ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich fände es ausgesprochen sinnvoll, dass wir hier miteinander diskutieren, interpretiere das aber so, dass sich die Regierung an dieser Stelle ergeben hat und wir gleich zu einem ablehnenden Votum des Ausschussbeschlusses und einem zustimmenden Votum zu unserem Antrag kommen. Das ist das Signal. Ich bin dankbar dafür, ein solches Signal auch von der Regierung zu empfangen.

Ich habe in den Ausschussberatungen gelernt, dass wir gerade vonseiten der CDU und der betroffenen Landwirte keinesfalls über Subventionen, sondern über Ausgleichszahlungen sprechen sollten. Ich glaube allerdings, dass Sie an der Stelle einer Fehleinschätzung unterliegen, weil es sich im Grunde genommen um die gleiche Herangehensweise und Argumentation handelt, die an anderer Stelle bereits stattfindet. Ich nenne als Stichworte nur die Steinkohle und Steinkohlesubventionen, bei denen ähnlich argumentiert wird.

Ich glaube, dass Sie sowohl bei diesem als auch bei dem anderen Fall letztlich keinen Erfolg haben werden. Man wird festhalten müssen, es handelt sich um öffentliche Gelder. Das sind Subventionen. Die Bürgerinnen und Bürger – in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, in Europa – haben einen Anspruch darauf zu wissen, wofür ihr Geld verwendet wird. Es muss nachprüfbar sein, welche Effekte durch die Zahlungen erreicht werden: bei Arbeitsplätzen, im Umweltschutz, im Bereich einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und innovativen Landwirtschaft.

Wir können an einem Beispiel, bei dem wir es wissen, nämlich der Zahlung an RWE Power,

nachweisen, dass es sich um Fehlallokationen handelt. Die Verantwortlichen dieser Firma haben öffentlich erklärt, dass sie auf dieses Geld gut verzichten könnten, dass sie es nicht brauchten. Das ist auch ein Effekt, der durch eine entsprechende Transparenz erzielt werden könnte.

Wir müssen weiter feststellen, dass direkt gezahlte Agrarsubventionen überwiegend Dauerzahlungen sind, also keine wohlgemeinten Subventionen, die irgendwann als Anschubfinanzierung eine bestimmte Richtung vorgeben, dann aber sukzessive auslaufen. Das steht im Gegensatz zu den politischen Absichten, die wir mit Subventionen verbinden sollten. Immerhin machen Agrarsubventionen fast 50 % des EU-Etats aus. Selbst die EU-Kommission will in Sachen Agrarsubventionen, Subventionen insgesamt Transparenz schaffen und hat eine Initiative gestartet, zu mehr Transparenz zu kommen.

Auch in der Bundespolitik hat sich die Diskussionslage inzwischen verändert. Das sollten vor allem die Regierungsfaktionen und der Minister zur Kenntnis nehmen. Sogar der bayerische Ministerpräsident hat eingesehen, dass man, wenn man sich nicht an die Spitze der Diskussion setzt, zum Schluss gezwungen sein wird, das zu tun, was man lange verhindern wollte, nämlich für Transparenz zu sorgen. Herr Stoiber, der Ministerpräsident von Bayern, fordert eine solche Transparenz ein. Wenn das in Bayern gefordert wird, können Sie das von der CDU in Nordrhein-Westfalen doch nicht mehr verweigern. – Selbst Minister Seehofer denkt darüber nach. Der Ministeriumssprecher hat erklärt: Es ist nicht mehr eine Frage des Ob, sondern nur noch eine des Wie.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Also: Alle politischen Zeichen stehen auf Grün, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis wir zu einer umfassenden Transparenz bei den Agrarsubventionen kommen. Deshalb ist die Haltung Nordrhein-Westfalens und des zuständigen Landwirtschaftsministers nicht nachvollziehbar. Sie sind Getriebene, und Sie werden Getriebene bleiben. Beenden Sie das Spiel und stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir auch in Nordrhein-Westfalen zu einer schnellen Umsetzung der Transparenz kommen!

Ich kann die Haltung Nordrhein-Westfalens auch deshalb nicht verstehen, weil die großen Subventionsempfänger nicht in Nordrhein-Westfalen sitzen, sondern in Ostdeutschland. Da muss es doch im Eigeninteresse von Nordrhein-Westfalen liegen, den Beweis anzutreten, dass es im Großen und Ganzen um eine Breitenförderung geht.

Auch aus diesem wohlverstandenen Eigeninteresse sollten Sie Ihre Haltung überdenken und sich unserer Auffassung anschließen.

Wir haben noch einmal den Versuch unternommen, nach der Ausschusssitzung zumindest im Bereich der oberen Spitze zu einem Einvernehmen zu kommen, mit der zusätzlichen Einschränkung, eine solche Transparenz nur mit dem Einverständnis der Subventionsempfänger herzustellen. Auch dazu war der Minister leider nicht bereit. Vielleicht haben sich seine Haltung und die der CDU- und der FDP-Fraktion bis heute geändert. Ich hoffe das jedenfalls und würde nachdrücklich Ihr Votum in diese Richtung erbitten. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Kuschke zur Geschäftsordnung.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Wir beraten eindeutig einen Tagesordnungspunkt, der von der Thematik – das hat sich auch gestern schon ergeben – in den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministers gehört, der nicht anwesend ist. Ich sehe auch keinen Staatssekretär und keinen Abteilungsleiter. Ich halte das für eine enorme Missachtung des Parlaments, bei einem solchen Tagesordnungspunkt nicht hier zu sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich beantrage entsprechend § 71 – Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung – der Geschäftsordnung des Landtags, dass wir die Beratung zu diesem Gegenstand nur fortsetzen,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Abstimmen!)

wenn der Minister anwesend ist.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Sie haben diese Bemerkung gehört. Dazu hat sich für die CDU-Fraktion Frau Keller gemeldet. Bitte schön, Frau Keller.

Ilka Keller (CDU): Herr Kuschke, ich kann mit Ihrer Einlassung nicht einverstanden sein. Sie wissen sehr wohl, dass wir nicht nach dem vorgesehenen Terminplan debattieren. Wir sind der Zeit voraus. In dem Falle ist es verständlich, dass der Landwirtschaftsminister noch nicht im Plenum anwesend ist. Das sollte man berücksichtigen und in der Tagesordnung fortfahren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass dem Präsidium eine Entschuldigung von Herrn Minister Uhlenberg nicht vorliegt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Biesenbach, bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Ich glaube, Herr Kuschke, es gibt keinen Grund zur Aufregung. Wir sind dem Zeitplan voraus.

(Zuruf: Eine halbe Stunde!)

Darüber muss man doch vernünftig reden können. Es ist auch keine große Missachtung, wenn die Beratung läuft. Wenn Sie wollen, können wir über Ihren Antrag abstimmen. Wenn nicht, suchen wir gemeinsam eine Lösung.

Ich habe keine Bedenken, wenn Sie auf die Anwesenheit des Ministers Wert legen, das Thema beim nächsten Plenum zu behandeln. Vorschlag: Wenn Sie sagen, das ist ein ungeheuer wichtiger Punkt, habe ich überhaupt keine Bedenken, nachdem wir ihn in der Redezeit mit Block I festgeschrieben haben, ihn wegen seiner Bedeutung das nächste Mal auf die Tagesordnung zu setzen. Vorschlag zur Güte: Machen wir es so! Dann haben wir keinen großen Streit, und Sie bekommen Ihren Minister halt zwei Wochen später.

(Minister Eckhard Uhlenberg betritt den Plenarsaal. – Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Manchmal haben Anträge, schon bevor sie beschlossen sind, eine heilsame Wirkung. Herr Minister Uhlenberg hat den Raum betreten. – Ich gehe davon aus, Herr Kuschke, dass sich Ihr Antrag damit zur allseitigen Zufriedenheit erledigt hat und wir in der Debatte fortfahren können.

(Beifall von der CDU)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Deppe für die CDU-Fraktion.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So kommt man am späten Nachmittag zu einem vollen Haus. Das hat auch etwas für sich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, darf ich eben unterbrechen? – Den vielen Kollegen, die jetzt hereingekommen sind, will

ich sagen: Wir behandeln den Antrag „Endlich Transparenz bei EU-Agrarsubventionen!“

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich würde mich freuen, wenn Sie alle hier bleiben und der Debatte folgen würden.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Rainer Deppe (CDU): Herr Rimmel, wenn uns einer treiben soll, dann müssen schon andere Leute kommen als Sie.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Das, was Sie hier geboten haben, war keineswegs etwas Neues. Sie geißeln in Ihrem Antrag – wir kennen das ja – die ungerechte Verteilung der EU-Agrarmittel, beklagen Intransparenz und versuchen vor allem, wieder einmal den Neidkomplex zu schüren – bei Ihnen ist das nicht neu – nach dem Motto: Den Großen wird gegeben, den Kleinen wird genommen. Das ist doch das Vorurteil, das Sie konservieren wollen.

Dabei gehört genau Ihre Partei – Herr Rimmel, vielleicht könnten Sie auch einmal zuhören – zu den Urhebern der Agrarpolitik, über die wir gerade diskutieren. Die aktuelle Verteilung der Agrarmittel ist doch das Ergebnis der Politik von Rot-Grün. Ich erinnere mich noch gut daran, als Frau Künast die Agrarpolitik aus Brüssel in den höchsten Tönen gelobt hat: Ein Meilenstein für die Agrarpolitik; wir haben die Agrarwende herbeigeführt. Das waren doch die Sprüche, die wir gehört haben.

Diese Worte gab es nicht nur aus Berlin, sondern – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Agrarreform sorgt endlich für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Direktzahlungen aus Brüssel. ... Jeder Hektar ist uns gleich viel wert – egal ob mit Weizen oder Silomais bestellt oder als Grünland genutzt.“

Herr Rimmel, ich denke, Sie wissen, von wem dieser Satz ist. Er stammt von Bärbel Höhn in einer Pressemitteilung des MUNLV vom 28. Dezember 2004. So lange ist das noch gar nicht her. So weit sollte Ihre Erinnerung noch zurückreichen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Was hat das mit der Sache zu tun?)

– Herr Rimmel, die Folgen der EU-Agrarreform waren jedem, der sich ernsthaft mit diesem Thema befasst hatte, bekannt. Die Flächenprämie geht zulasten der intensiv, auch der arbeitsintensiv wirtschaftenden Betriebe, und die großen und

flächenstarken Betriebe profitieren. Das war von Anfang an klar, das war von Rot-Grün so gewollt. Sie wollten die Großbetriebe in den neuen Bundesländern fördern, nicht die Familienbetriebe im Westen oder im Süden Deutschlands.

Jetzt sehen wir die ersten Auswirkungen. Der Trend wird sich rapide verstärken – zuerst langsam, weil wir dank der massiven Intervention der Union für die Übergangsphase die betriebsbezogene Flächenprämie haben, und dann immer schneller, wenn ab 2010 die regionale Flächenprämie greift.

Genau diese Folgen, die Ihre Partei bewusst herbeigeführt hat, beklagen Sie jetzt. Das kann doch keiner hier im Hause mehr ernst nehmen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Deppe, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

Rainer Deppe (CDU): Gerne.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Schönen Dank. Welches Ihrer vorgetragenen Argumente spricht denn jetzt gegen Transparenz? Das spricht doch alles nur dafür.

(Beifall von den GRÜNEN)

Rainer Deppe (CDU): Herr Rimmel, ich glaube, Sie haben Ihren eigenen Antrag nicht gelesen. Ich werde auch gleich noch zu dem kommen, was die Sache wahrscheinlich belegt. Sie beklagen auf zwei Seiten die Folgen der jetzigen Agrarpolitik, dass große Betriebe gefördert würden, dass hier zulasten der Umwelt gewirtschaftet würde. Das ist der Kern Ihres Antrags. Darüber wird die Überschrift gesetzt: Endlich für Transparenz sorgen.

Ich will Ihnen sagen: Ihr Antrag ist wirklich eine intellektuelle Meisterleistung. Man braucht gar nicht weit durch das World Wide Web zu surfen, dann findet man ganz schnell nach zwei, drei Klicks die Vorlage des Antrags unseres Kollegen Rimmel: wortwörtlich abgeschrieben, geklaut, liebe Kollegen, an der nächsten Ecke und hier ausgegeben als eigenes Werk. Ich hatte erst gedacht, Herr Rimmel, Sie hätten beim Kopieren die Rechtschreibfehler mit übernommen, aber da hat Sie das Rechtschreibprogramm gerettet.

(Beifall von der CDU)

Ein paar Änderungen haben Sie aber doch vorgenommen:

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Sehen Sie!)

Sie haben das Wort Verbraucher durch VerbraucherInnen ersetzt,

(Zurufe von der CDU: Ui!)

das Wort Vertreter durch VertreterInnen und Steuerzahler durch SteuerzahlerInnen – wahrhaft eine intellektuelle Meisterleistung.

(Beifall von der CDU)

Sie haben aber auch eine echte Änderung zustande gebracht: Sie haben die Worte „In den Augen der unterzeichnenden Organisationen“ ersetzt durch die Worte „Der Landtag stellt fest“. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Remmel.

Fazit für mich: Machen Sie es sich persönlich und vor allem diesem Hause zukünftig etwas einfacher. Statt abzukupfern mailen Sie uns bitte den Link, dann können Sie dem Landtag viel Papier und uns allen viel Zeit ersparen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort mit einem Beitrag von Frau Abgeordnete Watermann-Krass, SPD-Fraktion.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Deppe, ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben. Zur Sache, zum Antrag selber haben wir wenig gehört.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Dagegen gibt es keine Argumente!)

Sie müssen sich mit den Fakten auseinandersetzen. Andere europäische Länder legen die Zahlen auf den Tisch. Großbritannien, Schweden, die Niederlande und Frankreich haben sich bereit erklärt, diese Transparenzinitiative zu unterstützen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen zeigen, wie EU-Subventionen verteilt werden. Dass dabei der Blick verschärft auf die Agrarausgaben fällt, ist doch verständlich; denn die EU-Agrarmittel machen fast die Hälfte des EU-Haushaltes aus. Im Übrigen können Sie diese Transparenzinitiative nicht blockieren, meine Damen und Herren der CDU und FDP. Eine qualifizierte Mehrheit in der EU ist nicht absehbar. Neben Deutschland haben sich bisher nur Spanien und Irland eindeutig dagegen ausgesprochen.

Wie in der letzten Woche von Herrn Verheugen hier in einem Gespräch im Landtag zu vernehmen war, werden noch bis 2007 gesetzliche Grundlagen geschaffen, um alle zu verpflichten, Bereiche

aller Couleur der EU-Finzen offenzulegen. Übrigens will auch Ihr Bauernpräsident Möllers bei Offenlegung aller Bereiche die Transparenz im Agrarbereich mit unterstützen.

Deshalb stimmen wir der Gesamtaussage des Antrages zu, endlich Transparenz bei den EU-Agrarsubventionen zu bekommen, allerdings, Herr Remmel, unter Vorbehalt einiger Formulierungen und einiger konkreter Ausgestaltungen der Offenlegung. Denn auch wir fordern schon seit geraumer Zeit die Transparenz bei den EU-Agrarsubventionen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Watermann-Krass, Herr Abgeordneter Ortgies hat das Bedürfnis, Sie zu fragen. Erlauben Sie seine Zwischenfrage?

Annette Watermann-Krass (SPD): Nein, das gestatte ich nicht.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Angerechnet würde es nicht; das wissen Sie.

Annette Watermann-Krass (SPD): Noch einmal zu den konkreten Aussagen: Wie stellen wir uns das vor? Diese Transparenz sollte verständlich sein und in wenigen klaren, definierten Daten dargestellt werden. Deshalb fordern wir auch unseren Minister Uhlenberg auf, diese Transparenz-Initiative mutig im Bund und auch in NRW voranzubringen.

Auch Ihnen, Herr Uhlenberg, muss klar sein: Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, wie, wo und an wen die Steuergelder der EU fließen.

(Beifall von der SPD)

Schließlich schafft mehr Klarheit auch mehr Vertrauen. Denn nur wenn die Gesellschaft sieht, dass dieses Geld einen hohen Nutzen auch für die Gemeinschaft hat, werden die Menschen die EU-Agrarpolitik oder auch Maßnahmen im Sozialbereich oder auch aus den Mitteln der Strukturförderung unterstützen.

Das Thema „Ländliche Entwicklung“ ist ein Thema – es wird auf vielen Ebenen diskutiert, auch die CDU hat erkannt, dass diese Entwicklung nicht nur allein eine agrarpolitische Frage ist –, bei dem wir eine Politik brauchen, die über den Sektor Landwirtschaft und die Bereitstellung von Fördermitteln hinausgeht. Es muss die Akteure in den Regionen intensiv einbinden; es muss vorhandene Potenziale mit nutzen; und es muss auch die Themen wie Erhalt der Infrastruktur – was passiert mit den Schulen, mit den

Krankenhäusern, wie ist es mit dem Nahverkehr und auch mit den Kommunikationsmöglichkeiten? – in diesen Komplex einbinden.

In der Landwirtschaftspolitik müssen wir endlich raus aus dieser negativen Subventionsdiskussion. Erst wenn die Gesellschaft erkennt, dass die Landwirte auch Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen, indem sie gesunde Nahrungsmittel erzeugen, Energie produzieren, zur Sauberhaltung von Luft und Wasser beitragen und dabei auch noch die Naturvielfalt erhalten, erst dann ist eine Akzeptanz gegeben, Landwirte dafür zu bezahlen, dass sie diese Aufgaben wahrnehmen,

(Beifall von der SPD)

und die Landwirte aus dieser immer schwieriger werdenden Diskussion herauszubekommen, dass sie Subventionsempfänger sind.

Wir sollten allerdings auf die mit der Transparenz der EU-Agrargelder einsetzende Diskussion vorbereitet sein. Die Antwort auf die Anfrage, die wir gestellt haben, zeigt doch schon auf: In NRW bekommen 60 % der Betriebe nur 19 % der Gesamtsubventionen. Konkret heißt das: Diese Betriebe bekommen weniger als 10.000 € im Jahr.

Die Diskussion der Modulation führen wir noch im Fachausschuss zum wiederholten Male. Auch für uns ist es wichtig, dass gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben Verlässlichkeit gilt; aber wir müssen auch in deren Interesse schon heute die Diskussion darüber beginnen, in welcher Form es Agrarunterstützung über 2013 hinaus noch geben kann und soll. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ellerbrock, FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Schön, dass Sie da sind. Sie sind genau in der Zeit. Herr Kuschke, ich habe Verständnis für Ihre Aktion. Wir hätten das genauso gemacht: Gelegenheiten muss man nutzen. Das ist daneben gegangen. Der Minister kam früher als gedacht. Gut, so sind die Spielregeln.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Hauptsache, er ist da, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen enthält zwei Forderungen. Er verlangt zunächst eine konkrete Offenlegung der Direktzahlungen, teils in anonymisierter Form, teils namentlich. Weiterhin wird eine Umschichtung von der ersten Säule in die zweite Säule gefordert.

Wenn man den Antrag liest – darauf hat Kollege Deppe schon hingewiesen –, denkt man: Toll, da ist vielleicht sogar etwas dran – inhaltliche Konzeption –, dann sieht man aber, dass der Antrag von „Brot für die Welt“, BUND, NABU, German Watch, Oxfam und WWF gesponsert ist. Das ist, wie gesagt, wörtlich gesagt, abgeschrieben.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Nein, das ist ja nicht schlecht. Nur, Herr Kollege Remmel, wenn ich etwas abschreibe, dann zitiere ich jemanden und sage: Die und die Leute haben etwas Vernünftiges gemacht. Die Sache machen wir uns zu eigen. Das ist eine prima Sache, die übernehmen wir.

Sich aber mit fremden Federn zu schmücken, das ist das Problem. Das mache ich doch nicht!

(Beifall von CDU und FDP)

Der nächste Punkt: Der Antrag ist auch etwas problematisch, denn er widerspricht dem, was Künast und Höhn sowohl auf Bonner Bühne wie auch auf nordrhein-westfälischer Bühne hier vorgetragen haben. Das ist die seltsame Vergangenheitsbewältigung der Grünen. Dass das so schnell geht, in Ordnung, nehme ich zur Kenntnis.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Ellerbrock, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke? – Gucken Sie erstaunt? Das ist doch nichts Außergewöhnliches.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, hätten Sie, da Sie über die „Sponsoren“ gesprochen haben, etwas dagegen, wenn auch noch die EU-Kommission als Sponsor genannt würde, die eindeutig die Linie einer Transparenzrichtlinie für alle Bereiche vertritt, beginnend mit dem Agrarmarkt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kuschke, ich beantworte die Frage mit einer Gegenfrage: Ist Ih-

nen bekannt, dass die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag dieses Vorgehen mit der Drucksache 16/2203 vom 11.07.2006 „Europäische Transparenzrichtlinie aktiv unterstützen“ ausgesprochen unterstützt?

(Svenja Schulze [SPD]: Was ist hier mit NRW? – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, gehen wir weiter. Zum Anliegen, die Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten – darüber haben wir in der letzten Woche auch im Ausschuss ausführlich diskutiert –: So einfach ist das nicht. Die Landwirte haben sich darauf eingestellt, sie haben ihre Produktionsweisen, ihre Investitionen usw. überall darauf eingestellt. Jetzt kurzerhand zu sagen, nein, wir machen das ganz anders – meine Damen und Herren, daraus spricht Ihre Unkenntnis,

(Beifall von der CDU)

wie es in einem mittelständischen Betrieb tatsächlich zugeht. Kalkulationssicherheit ist ein hohes Gut. Gerade die mittelständischen Unternehmen setzen darauf. Verlässlichkeit muss sein. Ich gebe durchaus zu, manchmal wünschte ich mir auch ein schnelleres Umstellen, aber das geht nicht.

Der Ansatz, die Transparenz bei der Zahlung von Subventionen zu erhöhen, ist generell zu unterstützen. Das ist in Ordnung; das habe ich vorhin schon gesagt. Meine Damen und Herren, ich möchte dann allerdings diese Transparenz noch weiter führen. Wir sollten nicht einen Berufsstand – hier die Landwirtschaft – diskriminieren, indem wir sagen: Wir wollen das nur hier machen. – Sicherlich, Frau Watermann-Krass, ist das ein großer Block; da liegt ein Schwergewicht.

Ich würde ausdrücklich begrüßen, wenn die Grünen diese Transparenz, die sie hier fordern, im eigenen Bereich wahrnehmen und umsetzen würden. Mich zum Beispiel würde interessieren, wer denn – einen erweiterten Subventionsbegriff vorausgesetzt – Nutznießer der Subventionen im Sinne des EEG ist, welche Unternehmen in der Windkraftbranche denn eigentlich Stück für Stück unterstützt werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich fände es auch ganz gut, wenn im Plenum noch einmal deutlich gemacht würde, wer denn alles Mittel von der Milliarde bekommt, die die EU an Non-Government-Organisationen ausschüttet, und was daraus gemacht wird. Das ist alles interessant.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Das kann man doch offenlegen! Das ist kein Problem!)

Wir werden dieser Frage, die die Grünen aufgeworfen haben, nachgehen und sicherlich die Regierung bitten, ihre Kenntnisse, was in dem Zusammenhang an Subventionen ausgeschüttet wird, diesem Haus darzustellen. Herr Remmel, Transparenz ja, Diskriminierung nein. Nehmen Sie das, was Sie fordern, im eigenen Bereich auf und geben Sie das an.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Ellerbrock, bevor Sie in die Schlusskurve gehen, gibt es noch den Wunsch einer Rückfrage von Herrn Deppe.

Holger Ellerbrock (FDP): Ja natürlich. Aber klar, Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Ellerbrock, Sie sprechen sich jetzt für größtmögliche Transparenz aus. Würden Sie auch so weit gehen, dass man neben den Zuwendungsempfängern für das EEG auch die Sponsoren für die grüne Partei nennen sollte?

Holger Ellerbrock (FDP): Ach Herr Deppe, selbstverständlich. Das haben wir schon einmal aufgenommen. Ich erinnere mich noch an eine emotionale Aufwallung hier im Raum, als die ehemalige Kollegin Frau Thomann-Stahl hier vorgelesen hat, welche Spenden aus dem Bereich der Windkraft Bündnis 90/Die Grünen offiziell zugegangen sind. Dort wurde gesagt, es sei ungeheuerlich, so etwas darzustellen.

(Svenja Schulze [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, Herr Ellerbrock! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ist das ein Verbrechen?)

Das war eine große emotionale Wallung. Herr Deppe, ich habe daraus gelernt: Das Sein bestimmt das Denken, und das Denken bestimmt das Sein. Deswegen sollte sich die Opposition dessen manchmal bewusst sein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Damit haben Sie allerdings Karl Marx zitiert, Herr Ellerbrock. Aber das macht nichts.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Wer Recht hat, hat Recht, unabhängig von der Farbe!)

Nächster Redner ist der zuständige Minister Uhlenberg.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Da wäre das Zitat aber noch etwas anders!)

– Es war sinngemäß, einverstanden.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass sich der Landtag zum dritten oder vierten Mal mit dem Thema „Offenlegung von EU-Subventionen“ beschäftigt – immer nur bezogen auf den Agrarbereich. Dazu werde ich gleich noch einmal etwas sagen. Das macht mich in diesem Zusammenhang fast ratlos: Die Debatte ist immer nur auf den Agrarbereich bezogen.

Die Oppositionsfraktionen haben bisher nicht einen einzigen Antrag eingebracht, bei dem auch der andere Bereich einmal in den Mittelpunkt gestellt wird, das heißt dass man bei der Offenlegung von Subventionen, die von der europäischen Ebene und von der Bundesebene gezahlt werden, eine breite Palette zugrunde legt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Barbara Steffens [GRÜNE]: Das können Sie doch machen!)

Mir stellt sich die Frage, warum die Landwirtschaft und in diesem Zusammenhang nur die Landwirtschaft in dieser Intensität von den beiden Oppositionsfraktionen in den Fokus genommen wird. Ich kann es erahnen; der Abgeordnete Ellerbrock hat gerade schon interessante Aussagen dazu gemacht. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich brauche nur in den Annalen meines Ministeriums zu blättern, was es in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren an Zuweisungen für bestimmte Bereiche, auch im Bereich der Landwirtschaft, gegeben hat.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja!)

Von diesen Unternehmen ist heute nichts mehr da. Ob das die Hanfförderung ist – Hunderttausende Euro sind in Nordrhein-Westfalen alleine für die Hanfförderung zur Verfügung gestellt worden – oder viele andere Spielwiesen: Sie haben nie danach gefragt.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie stellen immer nur die Landwirtschaft – und hier will ich auch einmal die Ökobauern vor Ihnen in Schutz nehmen – in den Mittelpunkt, weil Sie da ... Tja, ich weiß nicht, was das ist. Sie sollten einmal in Ruhe aufarbeiten, weshalb dieser Groll

bei Ihnen so tief sitzt. Ich kann es mir nicht mehr erklären, meine Damen und Herren.

Es handelt sich zunächst um die erste Säule, die hier in den Mittelpunkt gestellt wird, die zweite ja nicht. Die erste Säule steht für die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, für Marktstützung durch Aufkauf und Einlagerung von Überproduktionen – was wir abschaffen sollten; das ist völlig überflüssig; eine solche Marktstützung brauchen wir nicht –, und für Exportsubventionen landwirtschaftlicher Produkte. Auch die brauchen wir nicht. Sie sind völlig überflüssig. Das müssen die Märkte regeln. Ich bin gegen jede Form von Exportsubventionierung landwirtschaftlicher Produkte. Im Bereich der ersten Säule sind die Länder nur für die Direktzahlungen zuständig. Für die Marktstützung und für die Exportsubventionen liegt die Zuständigkeit beim Bund. Dort gibt es eben diese europäische Regelung.

Daten zum Umfang der Beihilfen in Nordrhein-Westfalen mit einer Liste der hundert größten Zahlungsempfänger in anonymisierter Form haben wir bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage 599 der Frau Abgeordneten Schulze weitergegeben. Die EG-Kommission weist in ihrem Grünbuch „Europäische Transparenzrichtlinie“ darauf hin, dass Informationen über Empfänger von Gemeinschaftsgeldern in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen. Sie selbst dürfe keine Information über Begünstigte veröffentlichen. Die Kommission erwägt daher, auf Gemeinschaftsebene einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Offenlegung der EU-Zahlungen an Prämienempfänger – und dann für alle – einzuführen.

Zurzeit aber ist insbesondere die Veröffentlichung der Namen von Beihilfeempfängern, die Sie so gerne hätten, und der Höhe der erhaltenen Beträge nach geltendem Datenschutzrecht in Nordrhein-Westfalen nicht zulässig. Ich denke, das wissen Sie auch. Eine dänische Agrarjournalistin hat Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf eine Veröffentlichung der Förderdaten unter Nennung von Namen und Adresse der Zuwendungsempfänger und der Höhe der erhaltenen Fördermittel verklagt. Der Ausgang der Verfahren bleibt abzuwarten und wird von uns mit Interesse verfolgt. Wir werden zu dem Urteil Stellung nehmen.

Mich erschüttert bei dieser Debatte, dass eine Landtagsabgeordnete der SPD aus einem ländlichen Wahlkreis wie dem Kreis Warendorf sich hier hinstellt und den Menschen erzählt – das machen Sie offensichtlich im Kreis Warendorf auch, Frau Abgeordnete Watermann-Krass –, die Zahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe seien

nicht mit Auflagen verbunden. Sie sagen, das Ganze müsste eingebunden sein in gesellschaftliche Akzeptanz, damit die Gesundheit der Menschen erhalten bleibe und viele andere Dinge mehr. Ihr Fachwissen ist so gering, und das als Mitglied des Fachausschusses

(Svenja Schulze [SPD]: Also!)

– das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen –,

(Zurufe von der SPD)

dass Sie nicht wissen, dass schon jetzt die Kopplung der Agrarsubventionen an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt und Naturschutz, an den Erhalt der Kulturlandschaft sowie an die Einhaltung des Tierschutzes und der Lebensmittelstandards mit der Einführung von Cross Compliance zusammenhängt.

Wenn wir im Moment eine Debatte über die Bürokratie im Zusammenhang mit der Landwirtschaft führen, dann hängt das damit zusammen, weil dies mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Diese Zahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe sind schon jetzt an Auflagen gerade im Bereich des Naturschutzes und des Umweltschutzes gebunden.

Meine Damen und Herren, ich finde es nicht in Ordnung, wenn das nicht erwähnt wird und immer wieder der Eindruck erweckt wird, dass das nicht der Fall sei.

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, die vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir sträuben uns als Landesregierung nicht gegen eine Offenlegung der Subventionen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Beer hat noch den Wunsch einer Zwischenfrage.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja, ich lasse gerne eine Zwischenfrage zu.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Uhlenberg, haben Sie das Schulgesetz der neuen Landesregierung dahin gehend missverstanden, dass Mi-

nister jetzt aufgefordert sind, Fach- und Kopfnoten an Abgeordnete zu verteilen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Jäger [SPD]: Das ist ein schlechtes Benehmen für einen Minister! Ein schlechtes Benehmen ist das! – Zurufe von der CDU)

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, aber ich nehme es als Minister in Anspruch, eine dermaßen gravierende Fehlinformation richtigzustellen, zumal wir uns über das Thema Offenlegung schon zum vierten Mal entweder hier im Plenum oder im Ausschuss unterhalten haben. Wenn dies permanent erzählt wird, ohne dass gesagt wird, dass die Zahlungen an die Landwirte mit diesen Auflagen verbunden sind, die ich eben geschildert habe, dann nehme ich mir als Minister das Recht, auf diesen Punkt hinzuweisen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, es gibt noch eine Gegenfrage von Herrn Abgeordneten Ellerbrock. Wollen Sie die auch zulassen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Die Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer veranlasst mich zu folgender Zwischenfrage an den Herrn Minister: Herr Minister, könnten Sie meiner Vorstellung folgen, dass die Unruhe bei Ihrer sachlichen Darstellung der Kompetenz der vereinigten Opposition hinsichtlich der Subventionszahlungen darauf zurückzuführen ist, dass getroffener Hund bellt?

(Beifall von der CDU)

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Ellerbrock, ich muss Ihnen sagen, ich bin ratlos, und ich weiß nicht, woher diese Inkompetenz kommt.

Ich bin wirklich der Meinung, dass man, wenn man sich mit einem so gravierenden Vorgang beschäftigt, solche Anträge stellt und solche Forderungen stellt, die für den Agrarstandort Nordrhein-Westfalen, für unsere 50.000 landwirtschaftlichen Betriebe – davon hängen 400.000 Arbeitsplätze ab – eine große Bedeutung haben, auch ein Min-

destmaß an Kompetenz in diesen Fragen haben muss. Davon war ich bis jetzt ausgegangen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, wir sind zwar nicht in einer Fragestunde, aber nun will auch Herr Kuschke noch eine Frage stellen. Ich wäre Ihnen allerdings dankbar, wenn wir Tiervergleiche vermeiden könnten, jedenfalls soweit Abgeordnete gemeint sind.

Herr Minister, wollen Sie die Frage zulassen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident, ich will mich natürlich gerne an Ihre Bitte halten. – Herr Minister, wir sind nicht dazu da, Ihnen aus Ihrer Nervosität herauszuhelfen, die sich seit gestern eindeutig feststellen lässt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Frau Kollegin Watermann-Krass hier vor wenigen Minuten davon gesprochen hat, dass ein solches Verfahren im Rahmen einer Transparenzrichtlinie die Akzeptanz für die Landwirtschaft erhöht? Sie hat genau das Gegenteil von dem gesagt, was Sie gerade behauptet haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, Herr Abgeordneter Kuschke, das war nicht der Punkt. Frau Watermann-Krass hat eben behauptet, dass die Landwirte hier Geld bekommen würden, ohne dafür eine Gegenleistung zu erbringen,

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt nicht!)

und dass dieser Antrag auf Offenlegung der Zahlungen der entscheidende Beitrag dazu wäre, diese Akzeptanz überhaupt erst einmal herzustellen.

Aber noch einmal – ich darf das mit aller Deutlichkeit sagen –: Diese Ausgleichszahlungen sind an ganz bestimmte Vorgaben insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes, des Naturschutzes und des Umweltschutzes gebunden. Ich er-

wähne das gerne auch zweimal oder dreimal im Rahmen dieser Debatte. Es ist ja ein kompliziertes Thema.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie hören doch nur noch, was Sie wollen! Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich gebe auch gerne zu, dass sich nicht jeder in dem Bereich auskennen kann. Agrarpolitik ist wirklich ein schwieriges Thema. Aber wenn man eine solche Forderung stellt, sollte man auch Sachkenntnis haben. Ich bin wirklich zutiefst davon überzeugt: Als Mitglied des Fachausschusses sollte man den Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht suggerieren, dass die Landwirte diese Zahlungen ohne jeden Vorbehalt bekommen, ohne dass ihnen entsprechende Auflagen gemacht werden. Denn das ist ein Beitrag zur Neiddiskussion. Und das wollten Sie offensichtlich auch nicht. Offensichtlich wollten Sie – oder liege ich da völlig falsch? – doch einen Beitrag zur Versachlichung dieser Diskussion leisten. Deswegen fühle ich mich bemüßigt, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

(Beifall von der CDU)

Abschließend möchte ich noch einen Hinweis geben: Wenn bei allen Zahlungen alles offen gelegt wird, sollte man das natürlich bei den landwirtschaftlichen Betrieben auch machen. Die Landesregierung wird alle rechtlichen Voraussetzungen unterstützen, damit dies erfolgt, aber nicht allein bezogen auf den Bereich Landwirtschaft.

(Anhaltender lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Fairerweise will ich auf Folgendes hinweisen: Herr Uhlenberg hat trotz Nichtanrechnung der Antworten auf die Fragen seine Redezeit um zwei Minuten überzogen. Wenn ein Kollege noch das Bedürfnis verspürt, hier zu sprechen, würde ich das zulassen.

Frau Watermann-Krass verspürt dieses Bedürfnis. Dann haben Sie jetzt noch zwei Minuten. Bitte schön.

(Carina Gödecke [SPD]: Wir werden das im Protokoll sehr sorgfältig nachlesen und gegebenenfalls den Minister auffordern, sich zu entschuldigen!)

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Uhlenberg, das war schon etwas harter Tobak,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dreistigkeit war das!)

in welcher Form Sie mich hier interpretiert haben. Ich stelle einfach fest: Sie haben mich völlig falsch verstanden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Oder gar nicht erst zugehört!)

Um Klarheit in die Sache zu bringen: Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass auch wir in Nordrhein-Westfalen mit dieser Transparenzinitiative vorankommen müssen, weil ab 2007 alle Bereiche aufgedeckt werden sollen, so wie Herr Verheugen das in der letzten Woche dargestellt hat – auch die Agrarsubventionen. Und die Agrarsubventionen machen über die Hälfte des Gesamtetats aus. Wenn wir diese Transparenz haben – das wissen Sie laut Antwort auf unsere Anfrage –, dass 60 % der Betriebe nur 19 % der Mittel abgreifen, dann spätestens haben wir die gesellschaftliche Diskussion, was wir uns leisten und wohin diese Agrarsubvention geht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Eckhard Uhlenberg: Das ist doch gar nicht das Thema!)

Deswegen habe ich verdeutlicht: Erst wenn die Bauern aus dieser leidigen Diskussion herauskommen, wofür sie Agrarsubventionen bekommen, erst wenn wir es hinbekommen, dass die gesamte Gesellschaft für sich selber den Vorteil sieht, dass die Landwirte etwas für die Gesellschaft tun, haben wir die Akzeptanz. Sie wissen sehr genau, dass gerade in der zweiten Säule sehr breit definiert wird, dass nicht nur die Landwirtschaft gefördert wird, sondern auch alle anderen Bereiche. Das darzustellen war mein Anliegen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich auch noch Herr Rimmel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie konnten meinem Redebeitrag eben leider nicht folgen,

(Zurufe von der CDU)

deshalb würde ich gerne noch einmal ein wesentliches Argument vortragen und dann einen Vorschlag machen.

Ein wesentliches Argument, warum wir uns hier und heute mit Transparenz beschäftigen, ist, dass von den gezahlten EU-Subventionen 50 % auf den Agrarbereich entfallen. In diesem Bereich erfolgt damit die wesentlichste Zahlung. Insofern liegt es nahe, dass man über diesen Bereich ganz besonders diskutiert.

Aber – das ist der Versuch, ein bisschen Aufregung aus der Debatte zu nehmen und vielleicht eine Brücke zu bauen – ich frage die CDU und den Minister: Wären Sie bereit, eine gemeinsame Initiative des Landtages über alle Fraktionen hinweg zu unterstützen, in der wir gemeinsam sagen, dass wir auf dem Weg der Transparenz vorgehen, dass wir die EU-Kommission in ihrem Vorschlag unterstützen und dass wir die Bundesregierung auffordern wollen, dieser Richtlinie in der vorgelegten Form zuzustimmen? Wäre das ein Weg?

Das gilt dann für alle Bereiche. Wir würden einen gemeinsamen Antrag machen und könnten heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses vergessen. Sie haben ja gesagt, dass Sie dafür sind – für alle Bereiche. Dann machen wir das über alle Fraktionen hinweg. Es wäre schön, wenn Sie darauf eine Antwort geben könnten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Wie das bei solchen Debatten immer ist: Jetzt haben sich auch noch Herr Deppe und Herr Ellerbrock gemeldet.

(Holger Ellerbrock [FDP] steht auf.)

– An sich ist zunächst Herr Deppe dran, Herr Ellerbrock, auch wenn Sie schon nach vorne gesprungen kommen.

(Zuruf von der CDU: Er ist eben schnell!)

Herr Deppe, Sie haben das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen von der Opposition! Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie Sie mehr Akzeptanz und Transparenz herstellen wollen, als wir jetzt haben.

(Lachen von der SPD)

Die Kleine Anfrage, die die Kollegin Schulze hierzu gestellt hat, ist ausführlich beantwortet worden. Da sieht man exakt die Verteilung der Direktzah-

lungen. Man kann exakt ablesen, welche Betriebe in welcher Größenklasse wie viel bekommen haben. Das ist für jedermann nachvollziehbar.

Ihnen geht es hier jetzt doch darum, Namen zu nennen, Leute an den Pranger zu stellen, Unfrieden in die Dörfer zu tragen. Das ist doch das, was Sie wollen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein! – Svenja Schulze [SPD]: Das ist Quatsch! Das ist Unsinn! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse zur besseren Steuerung der Agrarpolitik können Sie dadurch gewinnen, dass Sie Namen von Firmen und Landwirten nennen, die ein paar Zuschüsse bekommen?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das müssen Sie hier im Hause erst einmal erklären!

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie sich da nur auf die EU berufen, Herr Remmel. Ausgerechnet die Grünen, die das Thema Datenschutz ganz, ganz hoch hängen! Sie sollten lieber beim Datenschutz anfangen, wenn es darum geht, Verbrecher zu fangen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh!)

Wenn es darum geht, dass wir in Deutschland die Daten der LKW-Maut nicht zum Fangen von Schwerverbrechern nutzen dürfen,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

sind Sie immer vorneweg. Aber auch wenn es darum geht, die Landwirte vor Ort an den Pranger zu stellen, sind Sie die Ersten, die „Hier“ schreien. Dafür können wir kein Verständnis haben. Wir werden es auch nicht aufbringen. Das werden auch die Landwirte und die Bevölkerung nicht haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Jetzt ist Herr Ellerbrock dran, der schon sehnsüchtig darauf gewartet hat, ans Pult treten zu können.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Herr Präsident, dass Sie meiner Sehnsucht so stattgeben.

Herr Remmel, habe ich Sie eben richtig verstanden im Sinne einer konstruktiven Brückenbauerei, dass Sie sagen, Sie ziehen Ihren Antrag hier heute zurück, wir treffen uns im Ausschuss und überlegen, ob wir einen neuen Antrag stellen? Habe ich das so richtig verstanden?

(Kopfschütteln von den GRÜNEN)

Dann würde ich Ihnen gerne anempfehlen, den Antrag zu nehmen, den die FDP-Bundestagsfraktion schon eingebracht hat. Dann nehmen wir den als Grundlage und können das dann gemeinsam beschließen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Dann haben Sie auch die Möglichkeit – konsequent zu ihrer Parteilhaltung –, dieses auf der Bundesebene zusammen mit der SPD und CDU genauso zu machen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Klären Sie von FDP und CDU das erst einmal untereinander!)

– Sie sind ja der Initiator. – Da wäre ich gern bereit mitzugehen.

Frau Watermann-Krass, Sie haben eben versucht, deutlich zu machen, dass Sie etwas Positives darin sehen, dass der Landwirt eine soziale und eine wirtschaftliche Leistung für die Gesellschaft erbringt. Da sind wir ja bei Ihnen. Wir waren es ja auch, die gesagt haben: Weg von der produktionsorientierten Prämie, hin zur Flächenprämie, Kulturlandschaft usw.!

Aber Worte sind wie Pfeile: Wenn man sie spricht, holt man sie nicht wieder zurück. So ist das nun einmal. Ich höre immer sehr genau zu, was gesagt wird. Wenn Sie sagen, da greifen 19 % der Betriebe 60 % der Subventionen ab – Sie haben den Begriff „abgreifen“ gewählt –, dann zeigt das Ihre geistige Haltung und Einstellung dazu.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Und diese teile ich absolut nicht. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Ich will nur kurz auf § 80 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen, der lautet:

„Hat ein Ausschuss bereits dazu“

– nämlich zu einem Antrag –

„Bericht erstattet, so ist die Rücknahme des ... Antrags nur zulässig, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht.“

Wir sind schon im Verfahren. Die Ausschussberatung hat bereits stattgefunden.

Jetzt zur Abrundung der zuständige Minister, Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Abrundung zwei Bemerkungen:

Eine Behauptung, die immer wieder gemacht wird und die natürlich auch richtig ist, lautet: 50 % der Mittel der Europäischen Union fließen in die Landwirtschaft. – Weshalb? Das hängt damit zusammen, dass seit Jahrzehnten nur wenige Politikbereiche auf europäischer Ebene harmonisiert worden sind. Dazu gehört die Forschungspolitik, dazu gehört die Agrarpolitik, und dazu gehört die Strukturpolitik.

Die anderen finanzpolitisch intensiven Bereiche, zum Beispiel Verteidigungspolitik oder Sozialpolitik, die sehr viel Geld kosten, sind Bundesangelegenheiten. Sie sind nicht auf europäischer Ebene zusammengefasst. Aber wir haben seit den 50er-Jahren eine gemeinsame europäische Agrarpolitik. Dieser Bereich gehört zu den ganz wenigen Politikbereichen, in denen es eine europäische Harmonisierung gibt. Von daher fließen 50 % der Mittel der Europäischen Union in die Landwirtschaft.

Zu dem politischen Unterfangen des Abgeordneten Rimmel: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag im Agrarausschuss des Bundesrates gestellt. Dieser Antrag hat einen anderen Geist als das, was Sie, Herr Abgeordneter Rimmel, hier vorschlagen, nämlich dass die Offenlegung von Ausgleichs- und Subventionszahlungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder gleichermaßen für alle Wirtschaftsgruppen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gilt und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschaffen werden. Diesem Antrag wurde inzwischen mehrheitlich zugestimmt. Wir sind also auf einem guten Weg. Die Offenlegung der Zahlen und Daten aller Subventionsempfänger der Europäischen Union und des Bundes entspricht natürlich nicht dem Duktus, den Sie hier vorgeschlagen haben, Herr Rimmel.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, ich hätte nie gedacht, dass hier unter dem Titel „Endlich Transparenz bei EU-Agrarsubventionen!“ eine so lebhaft bis leidenschaftliche Debatte zustande kommt. Ich bin auch insofern sehr glücklich, als die halbe Stunde, die wir eben herausgeholt hatten, wieder aufgeholt ist und sich jetzt alle wieder auf die alten Zeiten einstellen können.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zum Schluss der Beratung.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2326**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1560 abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU- und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Grüne Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen just in time zu:

11 Mehr Zeit für die Pflege – bürokratischen Aufwand vermeiden – Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2409

In Verbindung damit:

Reform des Heimgesetzes auf Landesebene muss Interessen der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2410

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Meine Damen und Herren, das Thema Pflege geht alle an. Deswegen sollten Sie im Saal bleiben.

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pflege – das ist gerade sehr treffend gesagt worden – geht wirklich alle an. Trotzdem scheinen sich immer noch viele mit Nebengesprächen zu beschäftigen.

(Unruhe)

Ich fände es gut, wenn man zu solch einem wichtigen Punkt der Zukunft ein bisschen Ruhe einkehren lassen könnte.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Pflege – das ist Konsens hier im Haus, das ist Konsens in der Enquetekommission „Pflege“ gewesen; ich glaube, das ist auch Konsens in der ganzen Gesellschaft – ist auf die Art und Weise zu leisten, dass Zeit für den Menschen da ist, dass der Mensch im Mittelpunkt der Pflege steht. Wenn wir uns die Istsituation – nicht nur in Nordrhein-Westfalen – ansehen, dann stellen wir fest, dass Pflege sehr stark durch bürokratische Auflagen, gesetzliche Regelungen und vielfältige andere Auflagen eingeschränkt wird, dass an vielen Stellen der Raum und die Zeit für den Menschen fehlen, dass der Raum und die Zeit an bestimmten Stellen eher für andere Sachen genutzt werden. Klar ist, wir brauchen in einem großen Maße natürlich auch Dokumentation, wir brauchen Sicherheit. Es ist immer eine Gratwanderung zwischen dem Schutz des Betroffenen einerseits und dem Abbau des Überflüssigen andererseits.

Es ist Konsens gewesen, dass wir mehr Zeit brauchen. Es ist Konsens gewesen, dass wir Entbürokratisierung brauchen. Wir brauchen sie nicht nur für den stationären Bereich, sondern auch für die ambulante Pflege, denn auch da gibt es viele Hürden, die die tägliche Arbeit massiv erschweren.

Es gibt Schnittstellenprobleme zwischen SGB XI und dem Heimgesetz. Wir haben eine zu geringe Überprüfung der Ergebnisqualität und demgegenüber eine zu detaillierte Festlegung von Struktur- und Prozessqualität. Wir haben Doppel- und Mehrfachprüfungen, unterschiedliche Bewertungen identischer Sachverhalte durch unterschiedlichste Prüfinstanzen. Und wir haben natürlich auch beim Heimrecht eine Menge Veränderungsbedarf, insbesondere eine Neuausrichtung an neuen Anforderungen und Bedarfen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben darüber hinaus aber auch einen dringenden Bedarf, Dinge zu verändern und Verbesserungen herbeizuführen in Bereichen, die es damals, als das Heimgesetz auf den Weg gebracht worden ist, noch gar nicht gab. Wir brauchen neue Regelungen für neue Wohnformen, und zwar nicht im Heimgesetz, sondern in eigenständiger und klarer Form.

Auf Landesebene gab es eine vom Minister eingerichtete Arbeitsgruppe unter dem Titel „Entbürokratisierung in der Pflege“, die einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Wir haben uns im Ausschuss schon darauf verständigt, dass wir zu diesem Themenbereich eine Anhörung durchführen werden, in die auch die Anträge, die zu diesem The-

menkomplex gestellt worden sind, Eingang finden werden.

In diesem Abschlussbericht gab es einige Bereiche, die sehr begrüßenswert sind, die auf Konsens stoßen werden, zum Beispiel die Verbesserungen bezüglich neuer Wohnformen, die bessere Zusammenarbeit der Prüfinstanzen und die Vereinfachung der Pflegedokumentation.

Es gibt in diesem Abschlussbericht aber auch Punkte, die uns die eine oder andere Sorge bereiten. Zum Beispiel wird da die Absenkung des Schonbetrags bei der Gewährung von Pflegegeld vorgeschlagen. Ich erinnere an die Diskussion hier im Haus: Damals hat die CDU eine Erhöhung nicht um 10.000 €, sondern um 40.000 € gefordert, und die FDP hat eine Erhöhung um 15.000 € gefordert. Jetzt wird aber vorgeschlagen, man solle das absenken, um damit Bürokratie abzubauen. Die ist damit aber gar nicht verbunden. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einem Konsens kommen werden, dass dieser im Abschlussbericht enthaltene Vorschlag nicht umgesetzt wird, dass wir in eine andere politische Richtung gehen.

Gleiches gilt für die im Abschlussbericht vorgeschlagene Absenkung von Standards. Die sollen nicht abgesenkt werden, damit mehr Zeit für den zu Pflegenden vorhanden ist, sondern um vorrangig wirtschaftlichen Belangen nachzukommen, also zum Beispiel der Erhöhung der Platzzahl von stationären Einrichtungen. In der Enquetekommission hat zumindest ein klarer Konsens darüber bestanden, dass für die Bettenzahl in stationären Einrichtungen eine Obergrenze gelten soll. Eine unüberschaubar große Einrichtung wird von niemandem gewollt und dient auch nicht gerade dem Wohlbefinden der Menschen in diesen Einrichtungen.

Ich könnte noch eine Menge Punkte zu der Frage anführen, wie wir uns Bürokratieabbau vorstellen. Eine Reihe dieser Punkte sind in dem Antrag aufgeführt. Andere können wir im weiteren Verfahren noch gemeinsam präzisieren.

Wir sollten ergebnisoffen in die Anhörung hineingehen und gemeinsam versuchen, die im Interesse der Menschen bestmöglichen Schritte zu gehen, um Bürokratie abzubauen, damit letztendlich mehr Zeit für die Menschen zur Verfügung steht. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Rednerin ist für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion begrüßt es außerordentlich, dass das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeiten herausgenommen und in die Kompetenz des Landes übertragen wurde. Diese Zuständigkeit eröffnet nicht nur neuen Gestaltungsspielraum; sie ist auch mit einer sehr hohen Verantwortung verbunden.

Von der Intention her ist das Heimgesetz ein Schutzgesetz für die Bewohnerinnen und Bewohner. Es setzt vor allem räumliche und personelle Standards in Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe. Dabei orientiert es sich aber weitgehend an traditionellen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Genau darin liegt auch seine Unzulänglichkeit.

Das Heimrecht und seine Verordnung in der jetzigen Ausgestaltung wird heutigen Ansprüchen an Pflege und Wohnen im Heim nicht mehr gerecht. Es gibt den Bedürfnissen der Menschen mit Demenz keinen Raum und Orientierungsrahmen und enthält eine Vielzahl von Schnittstellen mit anderen Rechtsvorschriften. Kurz: Es ist nicht mehr zeitgemäß, zu wenig flexibel und muss dringend modernisiert werden, um konzeptionelle Weiterentwicklungen zu fördern und vor allen Dingen neue Formen des Zusammenlebens – die neuen Wohnformen – zu ermöglichen und zu sichern.

Damit ist auch immer die Forderung verbunden, Verwaltungsaufwand und Dokumentationspflichten auf ein notwendiges Maß zu beschränken, um mehr Zeit für Pflege, für Betreuung und für Zuwendung zu gewinnen.

Dass Änderungen notwendig sind, ist völlig unbestritten; das ist seit Jahren bekannt. Frau Steffens hat da ja auch noch einmal sehr deutlich nachgelegt.

Mit dem Abschlussbericht der „Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen“, die Anfang 2002 auf Antrag der CDU eingerichtet wurde, liegen nun nicht nur eine umfassende Analyse der Problemfelder, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen vor.

Auch die im MAGS eingesetzte Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung in der Pflege“ hatte den Auftrag, praxisorientierte Vorschläge zu entwickeln, um die Pflegesituation in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Denn – das will ich hier sehr deutlich sagen – es geht immer um den Menschen, der zu pflegen ist.

Wir als CDU sind überzeugt, dass durch die Zuständigkeit des Landes für die Novellierung des Heimrechts viele – nicht alle – der aufgezeigten Änderungsnotwendigkeiten neu aufgegriffen werden können und dass das Heimgesetz nach zeitgemäßen Qualitätskriterien weiterentwickelt werden kann. Um die Diskussion anzustoßen, haben die Fraktionen von CDU und FDP bereits im Mai den Antrag „Mehr Zuwendung für pflegebedürftige Menschen durch Entbürokratisierung“ in den Landtag eingebracht. Heute legen auch SPD und Grüne Anträge vor, die sich mit der Umsetzung des Heimrechts auf Landesebene beschäftigen.

Der Antrag der SPD „Reform des Heimgesetzes auf Landesebene muss Interessen der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigen“ benennt Eckpunkte, die umgesetzt werden sollen. Das sind weitgehend bekannte Forderungen.

Erstaunlich fand ich die Kritik an der Heimaufsicht wegen ihrer unterschiedlichen Bewertungspraxis in Nordrhein-Westfalen,

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wahr!)

da die verantwortliche Kommune zugleich Kostenträger sei. Die SPD muss sich hier wirklich fragen lassen, warum sie sich bei der Novellierung des entsprechenden Bundesgesetzes im Jahre 2002 nicht für Änderungen eingesetzt hat.

„Mehr Zeit für die Pflege – bürokratischen Aufwand vermeiden – Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten!“ Das sind die Kernforderungen, die Bündnis 90/Die Grünen an eine Novellierung des Heimgesetzes erheben. Der Katalog ist auch hier sehr umfangreich. Er enthält aber kaum Neues, zumal ein Großteil der Maßnahmen bereits im März dieses Jahres im Antrag der Grünen „Heimgesetz muss Bundesrecht bleiben!“ gefordert worden war – damals allerdings noch in Verbindung mit der Warnung, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht nicht verlagert werden darf. Es ist wirklich erfreulich, dass sich die Grünen offensichtlich zumindest in diesem Punkt davon verabschiedet haben, dass Qualität am ehesten durch zentralistische Zuständigkeiten zu erreichen und zu garantieren ist.

Wir als CDU sehen hingegen große Chancen und – ich wiederhole es – auch eine große Verantwortung in der neuen Situation.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Monheim, wollen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steffens beantworten?

Ursula Monheim (CDU): Ja, bitte.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Monheim, wie erklären Sie sich, dass die Sozialverbände und andere in dem Bereich tätige Verbände gemeinsam mit den Grünen fordern, dass das Heimrecht Bundesrecht bleiben soll?

Ursula Monheim (CDU): Offensichtlich liegt da dieselbe Sorge vor, die ich aber für unbegründet halte, wie bei der SPD. Sie weist in ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass dieses Bundesgesetz der Minimalkonsens zwischen dem Bund und den 16 Ländern ist. Man hat als Land andere Möglichkeiten, und die sollten wir nutzen und uns da auf eine Verbesserung verständigen. Wir sollten den Gestaltungsraum wirklich nutzen, um die Rahmenbedingungen für die Pflege neu und zukunftsfähig zu gestalten.

Das sollten wir zügig, doch ohne Zeitdruck tun; denn das bisherige Bundesrecht gilt so lange, bis ein Landesheimgesetz verabschiedet ist.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ihre Redezeit ist beendet, Frau Abgeordnete.

Ursula Monheim (CDU): Ein Satz noch, bitte. – Es liegen uns eine Fülle von Erkenntnissen, Anregungen und Vorarbeiten vor, die noch einmal in den heutigen Anträgen gebündelt werden. Ich freue mich auf eine fundierte Debatte im Ausschuss und auf die im Bereich Pflege bewährte Zusammenarbeit.

Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir zu. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Killewald, SPD-Fraktion.

Norbert Killewald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Monheim, ein direktes Wort an Sie: Ich freue mich, dass wir heute hier so einmütig reden, weil auch ich meine, dass wir ein gemeinsames Interesse im Sinne der Pflegenden und der zu Pflegenden haben.

Lassen Sie mich auf Ihre zwei Bemerkungen antworten.

Erstens: Wieso sind wir auf einmal anderer Meinung als 2003? – Wir haben uns im letzten halben Jahr sehr viel Mühe gemacht und sehr viel Arbeit investiert, um uns in der Pflegepolitik neu zu justieren. Dabei kommt manchmal heraus, dass man anderer Meinung als gestern ist. Das finde ich nicht schlimm. Wir stehen dazu.

Zweitens: Frau Monheim, natürlich war das auch Ihr Antrag von vor ein paar Monaten; das stand auch sinngemäß in dem Abschlussbericht. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir hier auch solche Bemerkungen im gemeinsamen Interesse der Sache einfach lassen.

Was wollen wir mit diesem Antrag? – Wir wollen – erstens –, aufbauend auf dem gemeinsamen Entschließungsantrag, zusammen mit Ihnen hier eindeutig weiter gehen. Wir wollen die gemeinsame Entschließung mit diesem Antrag auch nicht infrage stellen. Deshalb haben wir ihn so aufgeteilt, dass wir die von uns in den letzten Monaten erarbeiteten und von uns für besonders wichtig gehaltenen Eckpunkte vor der Klammer beschreiben.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Landesregierung, dass Sie, Herr Minister, in den nächsten Monaten tätig werden, weil wir glauben, dass es an der Zeit ist, jetzt Pflöcke einzuschlagen und in den nächsten Wochen diese Pflöcke auch im Fachausschuss bekanntzugeben.

Unabhängig davon wollen wir aber, Herr Minister, dass wir weiterhin versuchen, bundeseinheitliche Mindeststandards festzuschreiben. Eine entsprechende Möglichkeit dafür könnten zum Beispiel der Verbraucherschutz oder das Ordnungsrecht bieten. Wir wollen diese Möglichkeit nicht ungenutzt lassen, weil wir glauben, dass das im Sinne aller zu pflegenden Menschen in Deutschland wäre.

Ferner haben wir zwei weitere klare Forderungen formuliert:

Erstens. Wir fordern ein Beteiligungskonzept, Herr Minister, weil wir glauben, dass die breite Öffentlichkeit und die breite Beteiligung der betroffenen Verbände und Interessengruppen notwendig sind, um die Akzeptanz für die nächsten zehn Jahre herzustellen. Sie haben in einer Veranstaltung am Montag oder am Dienstag dieses auch für sinnvoll erachtet. Sie haben darauf hingewiesen, dass gerade in der Pflegeversicherung vor zehn Jahren einige Punkte so nicht gesehen werden konnten.

Als Letztes fordern wir klare inhaltliche Eckpunkte. Wir würden uns freuen, Herr Minister, wenn Sie in den nächsten Wochen auch einen Zeitplan vorlegen könnten.

Klar ist: Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen wollen eines: Die lange Tradition in der Pflegepolitik, in der NRW immer führend war, fortsetzen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die gemeinsamen Diskussionen im Fachausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Wir setzen die Debatte mit einem Beitrag von Herrn Abgeordneten Dr. Romberg, FDP-Fraktion, fort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Entbürokratisierung in der Pflege hatten wir in den letzten Wochen und Monaten plenar schon häufiger diskutiert.

Das fing im März an mit dem Grünen-Antrag auf Ablehnung eines Heimgesetzes in Landesverantwortung. Nochmals zu Ihrer Frage, Frau Steffens, weshalb Grüne und Sozialverbände sich so stark dagegen gewehrt haben.

Weshalb sich Grüne dagegen wehren, liegt wahrscheinlich an diesem zentralistischen Weltbild, das Grüne haben.

Weshalb Sozialverbände sich dagegen wehren, liegt wohl daran, dass sie auch Lobbyisten zu führen haben. Es ist natürlich viel einfacher, sich in einem Gesetzgebungsverfahren bundeseinheitlich werbend einzuklinken, als wenn dies sehr differenziert auf föderalistischem Weg in den unterschiedlichen Ländern und angepasst an die Bedürfnisse der Länder geschieht.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben im Mai dieses Jahres hier den Antrag zum Abbau von Bürokratie in der Pflege vorgelegt, der das Heimgesetz mit einbezieht.

Zum Antrag der Grünen: Angesprochen wird das Problem überhöhter Bürokratie im Heimgesetz, aber dieses Mal für den ganzen Bereich der Pflege. Bemerkenswert ist ja, dass Sie einen Großteil Ihrer Forderungen aus dem ersten Antrag zum Heimgesetz übernommen haben; lediglich die Reihenfolge haben Sie verändert. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie sinnig ist es überhaupt, solch einen Antrag neu einzubringen?

Der Antrag äußert sich kritisch zu einigen Ergebnissen der Arbeitsgruppe Entbürokratisierung in der Pflege. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Fraktionen von CDU und FDP haben die Landesregierung in ihrem Antrag aufgefordert, diejenigen Maßnahmen darzulegen, die sie für erforderlich und umsetzbar halten. Es handelt sich bei den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zunächst einmal um Vorschläge, die ja seitens des Ministeriums genauestens geprüft werden sollen und außer-

dem mit entsprechenden Maßnahmen in ein Gesamtkonzept der Alten- und Pflegepolitik integriert werden müssen.

Wenn man das Ganze in den Blick nimmt, statt einzelne Regelungen jetzt isoliert zu betrachten, erkennt man dann die Schnittstellen und mögliche Doppelungen sehr viel besser. Diese Vorgehensweise ist daher auch eine Möglichkeit, Bürokratie erst gar nicht entstehen zu lassen.

Allerdings ist nicht nur der Gesetzgeber gefragt, wenn es um mehr Flexibilität geht, sondern auch Einrichtungen und Träger können gleichfalls dazu beitragen, Bürokratie aufgrund interner Regelungen erst gar nicht entstehen zu lassen, die, wenn sie erst einmal etabliert sind, häufig gar nicht mehr hinterfragt werden. Dabei geht es um den organisatorischen Bereich. Dort gibt es häufig Möglichkeiten, bestimmte Abläufe effizienter, klarer und dadurch letztendlich zeitsparender zu gestalten.

Grundsätzlich gibt es in dieser Frage sicher eine Menge gemeinsamer Aspekte. Das betrifft die stärkere Berücksichtigung der Ergebnisqualität ebenso wie die kritische Überprüfung von allzu umfangreichen Dokumentationspflichten sowie die besagten Doppel- und Mehrfachprüfungen.

Der Antrag der Grünen verweist ebenso wie der Antrag der CDU und der FDP nicht von ungefähr auf die Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Situation und Zukunft in der Pflege“.

Bei der SPD geht es auch um Bürokratieabbau, hauptsächlich auf das Heimgesetz beschränkt. Sie haben auch noch einmal auf die Fachkraftquote hingewiesen. Da sage ich: Es geht, wenn wir über die Fachkraftquote diskutieren, nicht darum, wirtschaftliche Einsparungen zu ermöglichen, sondern darum, flexibler und adäquat auf den Bedarf der Menschen in den Heimen reagieren zu können. Diesbezüglich sehen viele Experten die 50%-Quote als zu starr an. Ich denke, da brauchen wir Lösungen, wie wir Qualität erhalten und vielleicht durch eine flexiblere Quote noch erhöhen können.

Insgesamt besteht die besondere Herausforderung darin, den Mittelweg zwischen der notwendigen Sicherheit für pflegebedürftige und behinderte Menschen einerseits und den Gestaltungsspielräumen andererseits zu finden. Wir brauchen überprüfbare und verbindliche Standards, die aber auch kreative Lösungen zulassen.

Wichtige Voraussetzungen, die beides miteinander verbinden können, sind Transparenz und Offenheit zum Beispiel in Form qualitativer Heimver-

gleiche, aber auch eine stärkere Öffnung der Heime für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Auf diese Weise können wir dazu beitragen, dass Qualität nicht nur verordnet, sondern auch gelebt wird.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Romberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Das war der Schluss.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das war der Schluss. Wunderbar. Das muss man manchmal dazu sagen.

Nun hat der zuständige Minister, Herr Minister Laumann, das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir im Landtag bezüglich des Heimgesetzes und der Pflege sehr viele übereinstimmende politische Forderungen formulieren.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein: Was kann ein Heimgesetz alles leisten?

Erstens. Wir müssen für ein modernes Gesetz sorgen, denn Heime sind heute Anbieter umfassender Dienstleistungen in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Es sind auch die Heime, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen müssen. Das heißt auch: Ein Heimgesetz muss der Pflegewirklichkeit mehr Rechnung tragen als bisher.

Zweitens. Ein Heimgesetz für Nordrhein-Westfalen muss den Kernauftrag, den Schutz von Heimbewohnern, im Auge behalten. Dabei geht es nicht nur um den Verbraucherschutz für die Bewohner von Altenheimen. Wir wünschen uns ausdrücklich, dass auch die Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen von einem zukünftigen Heimgesetz profitieren.

Drittens. Das Heimgesetz muss ein schlankes, aber dennoch effektives Gesetz ohne bürokratischen Ballast sein. Der Verwaltungsaufwand in allen Bereichen der Altenpflege und der Behindertenhilfe muss verringert werden.

Das sind zunächst einmal unsere drei Grundsätze.

Jetzt möchte ich etwas zum Zeitplan sagen. Die Zuständigkeit für das Heimgesetz liegt jetzt 14 Tage, also seit dem 1. September, bei uns. Es muss noch zwischen den Ländern und dem Bund geklärt werden, was rechtlich genau an die Länder übergegangen ist. Darüber gibt es zurzeit Besprechungen in Berlin.

Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr Eckpunkte eines solchen Heimgesetzes für Nordrhein-Westfalen – ich betone: Eckpunkte – im Kabinett beraten werden. Im nächsten Jahr sollten wir uns dann sehr viel Zeit nehmen, diese Eckpunkte im Dialog mit der interessierten Szene zu besprechen.

Einer Verabschiedung nähertreten kann man im Grunde aber erst, wenn wir wissen, wie die Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene aussieht. Ich möchte nicht gerne ein Heimrecht in Nordrhein-Westfalen in Kraft setzen, ohne zu wissen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergeht. Denn Heimrecht und Pflegeversicherung haben Schnittmengen. Wenn das Gesetz stimmig sein soll, dann brauchen Sie schlicht und ergreifend die Kenntnisse über die zukünftige Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Nur dann können Sie ein Heimrecht schaffen, was sich mit dem jetzigen oder zukünftigen Pflegeversicherungsrecht ergänzt und Doppelstrukturen verhindert.

Und man muss einmal ruhig darüber reden, ob es überhaupt gelingen kann, in die Regelungen eines Heimgesetzes eine so komplizierte Problematik wie einerseits die der Altenpflegeeinrichtungen, andererseits die Thematik Behinderteneinrichtungen einzubeziehen? Das sind zwei unterschiedliche Lebensbereiche von Menschen. Ich bin da sehr offen und frage, ob man nicht unter Umständen auf diese spezifischen Lebenssituationen von Menschen in einem Heimrecht unterschiedlich reagieren muss.

Dann müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir die einheitliche Umsetzung des vom Land gesetzten Rechts in ganz Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Ich lasse mich hier nicht als zuständiger Minister für jede Frage der Kontrolle, der Bürokratie und der Auflagen in Haftung nehmen, aber wenn wir Recht setzen, müssen wir uns darum kümmern, wie dieses Recht in der Anwendung in der Fläche in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird.

Ich glaube, dieses Gesetzgebungsvorhaben eröffnet uns die Chance, die Situation der Heime in Nordrhein-Westfalen neu zu gestalten. Auf der anderen Seite ist es aber auch ein Bereich, bei dem es sehr wichtig ist, einen hohen Konsens

nicht nur im Parlament, sondern auch mit den Menschen, die dort arbeiten und leben, zu haben.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich komme zum Schluss. – Wir sollten vor allen Dingen nicht glauben, wir müssten uns übereilen und überstürzen. In dieser Gesetzgebung geht die Richtigkeit und Genauigkeit vor Effekthascherei durch überhastete Handlungsaktivitäten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Auch ich danke. – Wir sind am Ende der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Anträge Drucksache 14/2409 und 14/2410** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

12 Nordrhein-Westfalens wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China stärken und ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2496

Ich eröffne die Beratung.

Als erster Redner hat für die erste antragstellende Fraktion der bereits erschienene Abgeordnete Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die steigende Bedeutung des Themas China dürfte in diesem Raum allen bekannt und bewusst sein. Ein Ausweis für das gestiegene Interesse ist die vielfache Medienberichterstattung. Ich habe gerade beim Kollegen Remmel den „Spiegel“-Artikel „Weltkrieg um Wohlstand“ aus dieser Woche gesehen. Das heißt, wir bewegen uns in aktuellen Bezügen und sind Teil einer Debatte, die in der Berichterstat-

tung das Spektrum vom Wirtschaftswunder China bis hin zum Weltkrieg um Wohlstand abdeckt.

Klar ist: Die Entwicklungen in China werden unsere Zukunft, aber auch unsere Gegenwart stark beeinflussen und lenken. Nordrhein-Westfalen pflegt bereits seit über 20 Jahren Beziehungen wirtschaftlicher und kultureller Art zur Volksrepublik China.

Bei uns leben etwa 20 % der in Deutschland ansässigen Chinesen. Es gibt zwölf Städtepartnerschaften, drei Städtekooperationen, 15 Schulpartnerschaften und 65 Hochschulkooperationen. An acht nordrhein-westfälischen Universitäten ist Chinesisch Unterrichtsfach, und an fünf Hochschulen kann Sinologie studiert werden.

Nach inzwischen über 20 Jahren Partnerschaft mit der Volksrepublik China lässt sich sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das kann man konstatieren, denn es ist ja etwas gemacht worden. Die Zusammenarbeit ist zukunftsorientiert, muss aber natürlich weiterentwickelt werden.

Der bisherige Stand lässt sich mit der Eröffnung der Repräsentanz der GfW in Nanjing und der Eröffnung der Europarepräsentanz der Provinz Jiangsu in Düsseldorf umreißen.

Wenn man das enorme Wirtschaftswachstum der Chinesen betrachtet, dann ist klar, dass es besonders wichtig ist, die Beziehungen im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich weiter auszubauen. Das ist auch deshalb wichtig, weil die chinesische Nation in den nächsten 35 Jahren die USA als erste Wirtschaftsmacht ablösen wird.

Aber nicht nur diese Tatsache sollte Grund genug sein, die Beziehungen weiter zu stärken. Bis heute sind etwa 400 nordrhein-westfälische Unternehmen in China ansässig, jedoch haben sich bisher nur 150 chinesische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Unsere Importe aus China sind mit 11 Milliarden € deutlich höher als die Exporte mit nur 5 Milliarden €. Die Volksrepublik China ist für einige Branchen wie für die Maschinenbauindustrie schon einer der wichtigsten Handelspartner.

Noch alarmierender ist aber das Verhältnis der Direktinvestitionen. Es liegt bei 1,2 Milliarden € nordrhein-westfälischer Investitionen in China zu nur 14 Millionen € chinesischer Investitionen in Nordrhein-Westfalen. Also nur mit zusätzlichen Anstrengungen werden wir es schaffen, wirtschaftliche Chancen im Wettbewerb um Wohlstand wahrzunehmen.

Ein wirtschaftlich schnell wachsendes Land wie China – auch das ist Teil der Medienberichterstat-

tung – braucht zudem ein stabiles Gerüst staatlicher Normen. Die Kontakte, die Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht zur Partnerprovinz Jiangsu pflegt, sind ein erster Schritt.

Des Weiteren muss die Zusammenarbeit im Bereich der juristischen Fortbildung sowie in der Wissenschaft weiter gestärkt werden. Wir fordern die Verbesserung der Studien- und Forschungsmöglichkeiten für chinesische Studenten und für den wissenschaftlichen Nachwuchs an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Dafür müssen unsere Studienangebote international wettbewerbsfähiger werden. Die Hochschulen und private Initiativen müssen im Hinblick auf qualitativ hochwertige Auswahlverfahren stärker zusammenarbeiten.

Von den etwa 20.000 Chinesen, die derzeit in Nordrhein-Westfalen leben, sind ca. 6.000 Studenten. Hier hat Nordrhein-Westfalen eine große Chance, das wissenschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Potenzial und den Strukturwandel human und nachhaltig zu gestalten. Es müssen also neue Lösungsansätze gefunden werden. Im Rahmen unseres neuen Hochschulfreiheitsgesetzes haben die Hochschulen in Zukunft die Chance, selbst die Förderung unserer Gaststudenten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Im Bereich Bergbau, Energie und Umweltschutz ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den nordöstlichen Provinzen Chinas und der Inneren Mongolei sinnvoll. Sie sind in ihrer Industriestruktur mit Kohle und Stahl Nordrhein-Westfalen sehr ähnlich und haben daher auch die Probleme des Strukturwandels, mit denen das Ruhrgebiet schon seit Jahren zu kämpfen hat. Nordrhein-Westfalen besitzt auf diesem Feld einen großen Erfahrungsschatz, den es einzubringen gilt.

An dieser Stelle sei auch gesagt, dass natürlich Fragen wie die Einhaltung der Menschenrechte nicht vernachlässigt werden dürfen. Diesen Punkt können wir in der Debatte natürlich nicht ausblenden. Das ist völlig klar.

Zusammenfassend kann man sagen: Das Modell der Partnerschaft zu einzelnen Provinzen in China hat sich bewährt. Beispielhaft ist der Kontakt zu der Provinz Jiangsu. Dort sind inzwischen 50 Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen ansässig. Auf dieser Zusammenarbeit muss und kann weiter aufgebaut werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! China ist ein Land voller Widersprüche. Zum einen sind die Menschen in Nordrhein-Westfalen beeindruckt von den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen Chinas, so etwa vom rasanten Strukturwandel und dem ersten bemannten Weltraumflug vor wenigen Jahren. China ist eine aufstrebende Macht des 21. Jahrhunderts.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach neuesten Zahlen rund 200 chinesische Unternehmen. Umgekehrt sind in China etwa 400 nordrhein-westfälische Unternehmen ansässig.

Die Exporte von Nordrhein-Westfalen nach China stiegen von 1,2 Milliarden € im Jahr 1995 auf 5 Milliarden € im Jahr 2005. Im selben Zeitraum verfünffachten sich die Importe von 2,5 Milliarden € auf 11,2 Milliarden €.

Nordrhein-westfälische Unternehmen exportierten 2005 Maschinen im Wert von insgesamt 19 Milliarden € in alle Welt. Davon entfielen ca. 10 % auf China. Für die nordrhein-westfälische Maschinenbauindustrie ist die Volksrepublik somit bereits der zweitwichtigste Handelspartner.

Auch in anderen Bereichen verfügt Nordrhein-Westfalen über enge Kontakte in die Volksrepublik. In diesem Zusammenhang ist sowohl die steigende Anzahl an Austauschstudenten als auch die enge Kooperation im Justizbereich zu nennen.

Auf der anderen Seite lesen wir jedoch regelmäßig von neuen Menschenrechtsverletzungen in China: 7.500 vollstreckte Todesurteile gab es im Jahr 2004 weltweit, davon 3.400 in China. Die Autonomiebestrebungen der Tibeter werden weiter unterdrückt. Zahlreiche Menschen sitzen in willkürlicher Administrativhaft, unzählige stecken in Arbeitslagern. Pressefreiheit, wie wir sie kennen, gibt es dort nicht. Viele religiöse Gruppen werden verfolgt. Auch die Meinungsfreiheit wird unterdrückt.

Trotzdem wird niemand ernsthaft bestreiten, dass eine gute zivile wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China richtig und sinnvoll ist. Niemand in diesem Hause – egal, ob in den Reihen der Opposition oder der Regierungsfractionen – erkennt nicht an, welche positiven Entwicklungen es in China in den letzten Jahren gegeben hat. Wir alle sind der Auffassung, dass jeder Fortschritt – insbesondere, wenn es um die Justiz geht – sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg haben weitaus engere wirtschaftliche Bezie-

hungen mit China und bleiben in der Chinapolitik trotzdem dem Prinzip der Menschenrechte verpflichtet. Wir sagen deshalb Ja zu zivilem Handeln und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, aber auch Ja zu einem offenen und kritischen Dialog über Menschenrechte.

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen sind fest entschlossen, das große Potenzial, das uns eine Vertiefung der Beziehungen mit chinesischen Provinzen bietet, zu nutzen, und zwar zum beiderseitigen Vorteil.

Wie Nordrhein-Westfalen so haben auch die chinesischen Nordostprovinzen das Ziel, wirtschaftliche Modernisierung und sozialen Fortschritt miteinander zu vereinbaren, um beides zu fördern. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Reformpolitik der chinesischen Regierung. Die Bemühungen, die Entwicklung in den wirtschaftlich schwächeren Regionen verstärkt zu fördern, finden unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

In Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Nordostprovinzen der Volksrepublik China Liaoning, Jilin und Heilongjiang sowie der autonomen Region Innere Mongolei in den letzten Jahren kontinuierlich vertieft und erweitert.

Unser Ziel ist es, mithilfe eines regelmäßigen politischen Dialogs ein dichtes Geflecht bilateraler Beziehungen und eine tragfähige Vertrauensbasis zu schaffen, die es uns erlaubt, auch kontroverse Fragen offen und konstruktiv zu diskutieren. Es geht uns nicht um den Export bestimmter Vorstellungen, sondern darum, das Bewusstsein für universelle Menschenrechte zu verbreitern und zu vertiefen.

Die FDP sagt deshalb Ja zu engen wirtschaftlichen Beziehungen mit den chinesischen Nordostprovinzen und Ja zu einem Wandel durch Handel. Denn er verändert die politischen Zustände. Wir sind deshalb dankbar für die guten geschäftlichen Beziehungen. Deshalb wollen und werden wir mithilfe der in diesem Antrag erwähnten Maßnahmen die zivile Zusammenarbeit mit China fortentwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Kompliment auch für die perfekte chinesische Aussprache.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Kuschke. Es wurden Maßstäbe gesetzt, Herr Kuschke. Die können Sie jetzt übertreffen.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen! Da wir den Antrag – so lautet die Empfehlung – mit hoher Wahrscheinlichkeit überweisen, haben wir im Hauptausschuss Gelegenheit, uns noch etwas intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Verstehen Sie es auch nicht als geringschätzig, wenn ich sage, dass man einen solchen Antrag stellen kann. Wir haben Anträge dieser Art in der vergangenen Legislaturperiode seitens der SPD-Landtagsfraktion auch gestellt. Ich habe ein bisschen Bauchschmerzen bei der Frage, wie die innere Struktur aussieht und wie sich der Antrag in ein übergeordnetes internationales Leitbild für die Politik der Landesregierung einordnet, Herr Dr. Berger.

Ich will kurz die Punkte benennen, von denen ich glaube, dass wir über sie im Hauptausschuss sprechen müssen.

Zunächst also: Wie fügt sich der Antrag beziehungsweise seine Zielsetzung in ein internationales Leitbild ein? Ich halte es nach wie vor für notwendig, dass die Landesregierung uns dazu in absehbarer Zeit etwas mitteilt. Wie ist China in eine solche Struktur eingeordnet?

Als Nächstes geht es um eine innere Systematik für die Kontakte, die zu Recht angesprochen worden sind. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: In der Begründung des Antrags ist die Frage einer zentralen Stelle aufgeworfen worden. Herr Kollege Dr. Berger, ich habe mich einmal schlaue gemacht, wie viele Provinzen es in China gibt. Es sind 22. Aber damit ist nicht genug. Es gibt darüber hinaus fünf autonome Gebiete, vier Städte, zwei Sonderverwaltungszone.

Ich will damit nur andeuten, dass es enorm schwierig ist, eine vergleichbare Situation – etwa in den USA – zu finden. Man kann sie nicht vergleichen. Kann man in China überhaupt mit zentralen Mustern arbeiten, Frau Ministerin Thoben, oder nur über regionale Strukturen? Auch das wären viele. In welcher Form organisiert man das?

Dritter Punkt: In einem Beitrag klang die Frage des Patentschutzes an. Ich will das Thema nur andeuten, es muss hier nicht vertieft werden. Gestern Abend war ein interessanter Bericht in den „Tagesthemen“, der deutlich machte, mit welchen Problemen wir es dort zu tun haben. Das ist gerade für die Aktivitäten der nordrhein-westfälischen Industrie ein hoch spannender, sehr wichtiger Bereich.

Vierter Punkt: Herr Dr. Berger und Herr Kollege Brockes haben das Stichwort Menschenrechte angesprochen. Ich will es deshalb nicht vertiefen.

Ich mache doch noch einen kleinen Schlenker, den Sie auch erwarten. Bei dem Stichwort Bergbautechnologie haben wir gegläht und gesagt: okay, sehr einverstanden. Nur: Ist das möglicherweise in einem Zusammenhang mit der Situation des heimischen Bergbaus und den Auswirkungen auf den Leistungsstand der Bergbautechnologie zu sehen? Das ist aber ein Themenbereich, den wir bei anderer Gelegenheit ausführlich miteinander diskutieren werden.

Ich will noch einmal auf den ersten Punkt „internationales Leitbild“ zurückkommen, damit klar ist, dass das keine Fingerübung ist. Das Deutschlandjahr in Japan und sein Vorläufer waren ein großer Glücksfall. Wir sind der Gefahr entkommen – ich sage das auch im Hinblick auf die frühere Landesregierung –, bei den Bemühungen, die Kontakte mit China zu intensivieren, die Kontakte zu Japan außen vorzulassen und aus dem Blickfeld zu verlieren. Es war für beide Seiten eine erfolgreiche Präsentation, die dort stattgefunden hat.

Ich könnte mir vorstellen, dass das in ähnlicher Form Richtung China denkbar ist. Das ist sicherlich aufgrund der Größenordnung, die ich gerade genannt habe, nicht zentral machbar. Wir können als Landesregierung staatlicherseits sowieso nur einen fest umrissenen Beitrag leisten. Es ist richtig und auch im Antrag angesprochen worden, dass die Unternehmen, die Hochschulen, die Forschungseinrichtungen und andere gesellschaftliche Akteure dort selbst außerordentlich gefordert sind.

Um zum Schluss zu kommen: Es ist der Mühe wert, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Vom Gegenstand her – das sage ich ganz offen in Richtung der bisherigen Redner – würde vieles dafür sprechen, den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Das müsste theoretisch machbar sein. Ich habe einige der Punkte genannt, die nach unserer Vorstellung berücksichtigt werden müssten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nächster und damit vorletzter Redner des heutigen Abends ist Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich auf wenige Ausführungen beschränken, weil

vieles von den Vorrednern schon gesagt worden ist. Aber wir haben eine gute Tradition – jedenfalls habe ich das in den letzten zehn Jahren so mitbekommen –: Wir haben in außenwirtschaftlichen Fragen, in Fragen der Kontakte, des Austauschs beispielsweise mit unseren Partnerregionen immer versucht, einen Konsens über alle Fraktionen hinweg herzustellen. Ich kann mich noch an entsprechende Anträge aus unserer Regierungszeit erinnern. Ich würde gerne an die Anregung des Kollegen Kuschke anknüpfen, auch in diesem Fall ernsthaft den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Linie für die zukünftigen Beziehungen zu China zu definieren.

Ich darf daran erinnern: Wir haben immerhin eine deutsch-chinesische Parlamentariergruppe in diesem Hause gebildet. Es wäre schön, wenn man diesen Kreis nutzen würde, einen entsprechenden Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Ich will mich, wie gesagt, auf wenige Anmerkungen beschränken:

Herr Berger, in Ihren Ausführungen kamen mir die Menschenrechte zu kurz. Auch im Antrag selbst steht dazu nur ein Satz. Die Bundeskanzlerin hat heute sehr viel mutiger die Menschenrechte in China angesprochen. Das muss man auch zu diesem Zeitpunkt tun, weil gerade vor wenigen Tagen in China erneut die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit eingeschränkt worden sind. Auslandsnachrichten dürfen nur noch über den Staatssender verbreitet werden. Da muss auch schriftlich ein deutliches Wort zu den Menschenrechten erfolgen. Ich bin der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie das anspricht.

Wir müssen auf die Situation der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und auf die Todesstrafe – Herr Brockes hat das getan – hinweisen, die nach wie vor breit Anwendung findet. Das muss von uns allen heftig kritisiert werden und in einem solchen Antrag auftauchen.

Ebenfalls kritisch anzumerken ist, dass ich aufgrund meiner persönlichen Beobachtung die Ausweitung der Partnerschaftsbeziehung auf weitere Provinzen zumindest mit einem Fragezeichen versehen würde. Wir haben schon Probleme mit der Partnerschaft mit Jiangsu. Es gibt Konkurrenzen zu anderen Bundesländern. Bei unserem letzten Besuch mit dem Umweltausschuss wurde gefragt, warum Nordrhein-Westfalen etwas zögerlich sei. Baden-Württemberg würde das intensiver betreiben. Immerhin handelt es sich um eine Provinz mit 70 Millionen Einwohnern. Es ist Aufgabe genug, dort eine stabile außenwirtschaftliche Be-

ziehung herzustellen, Partnerschaften aufzubauen. Wenn man die Perspektive im ganzen Land sucht, sehe ich die Gefahr, sich zu verzetteln.

Man muss auch – Sie haben darauf hingewiesen – die Zusammenhänge, die Herr Steingart in seinem „Spiegel“-Artikel aufzeigt, diskutieren. Der Antrag atmet doch sehr den Geist, in dem wir lange Außenwirtschaftsförderung betrieben haben: etwas überheblich, karitativ-missionarisch. Ich glaube, es geht mittlerweile darum, dass wir China auf gleicher Augenhöhe begegnen und unsere Eigeninteressen wahrnehmen müssen. Es geht nicht mehr darum, Aufbauhilfe zu leisten, sondern wohlverstandenes Eigeninteresse auch bei uns selber zu formulieren.

Damit komme ich zu einem wunden Punkt in unserer Landespolitik – nicht erst seit der neuen Landesregierung; den gab es auch schon vorher –: Wir fördern zwar den Austausch mit China und bieten entsprechende Plätze an unseren Hochschulen. Wir haben ein Stipendiatenprogramm, das schon unter der letzten Landesregierung aus haushalterischen Gründen zurückgefahren worden ist, was ich sehr bedauere.

Dieses Programm halte ich im Übrigen für die wirtschaftsfördernde Maßnahme schlechthin, besser als alle finanziellen Unterstützungen von Projekten, weil der Austausch von Menschen, eben dieses Stipendiatenprogramm, dazu beiträgt, auf der menschlichen Ebene Kontakte zu knüpfen. Diese Stipendiaten sind diejenigen, die nachher in bestimmten Funktionen in China sowohl in Unternehmen als auch in Verwaltungen tätig sind. Einen besseren Austausch, bessere Beziehungen kann man gar nicht knüpfen. Insofern müssten wir auch hier gemeinsam darüber nachdenken, diese Programme auszuweiten, mehr Geld in diesen Bereich zu geben; denn darüber kann und muss man explizit Wirtschaftsförderung betreiben.

Aber ich sage an dieser Stelle ebenfalls: Es muss auch den umgekehrten Weg geben, dass wir die jungen Menschen bei uns ermutigen, nach China zu gehen, dass wir entsprechende Austausche unterstützen. Das ist sehr einseitig. In China gibt es einen großen Hunger, in den Westen zu kommen, dort entsprechende Aufenthalte zu haben,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

aber umgekehrt gibt es diesen Hunger nicht. Ich glaube, das ist fatal für unsere politische und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb brauchen wir entsprechende Anleitung dazu schon in der Schule.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Rimmel, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich komme zum Schluss.

Wir sollten, wenn es die Bereitschaft gibt, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, gemeinsam besprechen, wie wir diese Tendenz verstärken könnten, dass bei uns Interesse, Hunger besteht, China und seine Gepflogenheiten kennen zu lernen, nach China gehen zu wollen und dadurch auch Wirtschaftskontakte zu befördern, aber auch den Menschen den Rechtsdialog anzutragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem sehr allgemeinen, allumfassenden Aufschlag der Mitglieder dieses Hohen Hauses komme ich jetzt mit ein bisschen mehr Alltag. Ich glaube, dass wir ganz bestimmt intensiv über die Fragen von Herrn Kuschke nachdenken müssen, möchte aber doch ein paar Sachverhalte vortragen:

Die Handelszahlen zum Beispiel haben sich in den letzten fünf Jahren im zweistelligen Bereich nach oben bewegt. Die Volksrepublik China ist Deutschlands wichtigster Handelspartner im gesamten asiatischen Raum. Die nordrhein-westfälische Exportquote wird in diesem Jahr erstmals die 40%-Marke erreichen.

Unsere Anstrengungen, die Außenwirtschaftspolitik gegenüber China zu verstärken, werden wir eher intensivieren als abschwächen; aber ich komme am Schluss noch zu dem Leitbild, weil ich das für einen ganz wichtigen Aspekt halte, Herr Kuschke.

Sie haben allerdings auch angesprochen, dass uns bis heute Direktinvestitionen aus China in ausreichendem Umfang fehlen, dass man da mehr erwarten könnte. Wir pflegen als einziges deutsches Bundesland im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik partnerschaftliche Beziehungen zu drei chinesischen Provinzen: Jiangsu, Sichuan und Shanxi. Alle anderen Bundesländer haben nur eine Partnerprovinz.

Seit mehr als 20 Jahren machen wir das, und insbesondere durch unsere Präsenz auf vielen Leitmessern, durch ein Stipendiatenprogramm, aber auch durch Symposien in industriellen Schwerpunktthemen wie der Kraftwerks- und Umwelttechnik leisten wir – so meine Einschätzung – einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, auch der Kenntnisse übereinander.

Die Frage also, ob man noch mehr Provinzen nehmen sollte, muss man besprechen, weil man dann auch überlegen muss: Wie will man es darstellen? Auch die Bundesregierung sieht übrigens die Bedeutung Nordrhein-Westfalens für die deutsche Chinapolitik. Staatspräsident Hu Jintao besuchte im November auf seinen eigenen Wunsch hin Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland. Anlässlich dieses Besuchs hat der Ministerpräsident die Frage der Menschenrechte selbstverständlich ausgesprochen prominent aufgegriffen.

Nordrhein-Westfalen nahm mit Vertretern als einziges Bundesland im Mai 2006 am 4. Hochtechnologieforum in Beijing und der anschließenden Reise von Bundesminister Glos in die Partnerprovinz Jiangsu teil. Mit Herrn Dr. Yu Youjun wird bereits der Gouverneur einer zweiten chinesischen Partnerprovinz, Shanxi, die neue Landesregierung besuchen und in einem Memorandum die Partnerschaft erneuern.

Wir beabsichtigen, den umfangreichen Aufgabekatalog der antragstellenden Fraktionen neben einer umfassenden Analyse der auf diesem Sektor geleisteten Arbeit in erster Linie mit drei Strategien aufzugreifen:

Wir richten die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung neu aus. Sie wird sich zukünftig ganz auf das Incominggeschäft, also zum Beispiel in Bezug auf China auf das Anwerben von Investoren für unser Land, konzentrieren.

Wir gründen eine neue Außenwirtschaftsgesellschaft zur Exportsteigerung.

Wir intensivieren die Pflege des politischen Netzwerks in China auch hinsichtlich der im Antrag genannten Nordostprovinzen. Wir möchten gerne die Anregung aufgreifen, uns auch mit dem Nordosten Chinas zu befassen, der aufgrund der Prägung durch Kohle und Stahl mit all den damit verbundenen Problemen eine große Reihe von Chancen insbesondere für den Maschinen- und Anlagenbau, aber auch die Umwelttechnik bietet.

Ich betone gleichzeitig, wenn Sie das Stipendiatenprogramm ansprechen: höchst erfolgreich, weiterführen, wo eben möglich, vertiefen!

Wenn Herr Kuschke schon den Steinkohlenbergbau erwähnt: Einer der Stipendiaten, Herr Kuschke, hat inzwischen die Leitung einer einzigen Zeche in China übernommen. Diese Zeche fördert jährlich 78 Millionen t. Nur damit man einmal Größenordnungen erfährt, über die wir hier reden.

Unser internationales Leitbild – auch da stimme ich zu – gilt es zu präzisieren. Auf unserer Landkarte fällt derzeit nach meiner Einschätzung zum Beispiel Indien fast vollständig aus. Ich halte das für einen großen Fehler.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Deshalb: Wir unterstützen diesen Antrag und freuen uns auf weitere Debatten darüber.

Das Wichtigste, was wir beachten müssen: Wir dürfen das eine oder andere Instrument, das wir entwickelt haben, nicht immer für alles verwenden, was man sonst noch gerne hätte. Das Verwischen der Zuständigkeiten hat einen Teil der Außenwirtschaftsbeziehungen eher belastet und nicht gefördert. Damit wollen wir aufhören. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Beratung; denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Antrag Drucksache 14/2496** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Hauptausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Das scheinen alle zu sein. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Endlich echten Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt schaffen – Netze frei zugänglich machen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2491

Wir haben uns darauf verständigt, diesen Antrag heute nicht zu beraten. Die Beratung und Beschlussfassung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2491** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die Abstimmung soll dann hier im Plenum nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Ebenfalls alle. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

erste Lesung

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt heute nicht zu führen.

Deshalb komme ich unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/2433** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Viele Kolleginnen und Kollegen werden sich gleich bei „Kiss me, Kate“ in der „Rheinoper Mobil“ gegenüber sehen.

Ansonsten werden wir uns spätestens zur **nächsten Sitzung** am Mittwoch, dem 27. September 2006, 10 Uhr, wiedersehen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:48 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.